



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.9.2024
COM(2024) 418 final

2024/0232 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT; ST 10149/21
ADD 1 REV 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Portugals**

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT; ST 10149/21 ADD 1 REV 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2021². Der Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 17. Oktober 2023 geändert.³
- (2) Am 1. und 12. August 2024 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten ARP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am ARP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 22 Maßnahmen.
- (4) Portugal hat erklärt, dass acht Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen einzuführen, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Dies betrifft das Etappenziel 1.40 der Maßnahme C01-i04 (Bau des Krankenhauses Lissabon Ost und Ausrüstung der Krankenhäuser in Lissabon und Vale do Tejo) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst); das Etappenziel 12.7 der Maßnahme C12-r39 (Förderung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienteren Abfallbewirtschaftung) im Rahmen der Komponente 12 (Bioökonomie); die

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² ST 10149/21 INIT, ST 10149/21 ADD 1 REV 1.

³ ST 13351/23 INIT, ST 13351/23 ADD 1 REV 1.

Zielwerte 15.13 der Maßnahme C15-i05 (Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) und 15.14 der Maßnahme C15-r30 (Reform des Verkehrsökosystems) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität); das Etappenziel 19.23 der Maßnahme C19-r35 (Funktionelle und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) sowie die Zielwerte 21.14 und 21.15 der Maßnahme C21-r45 (Grüne Kompetenzen) und die Etappenziele 21.20, 21.21 und 21.23 der Maßnahme C21-r48 (Vereinfachung des für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien geltenden Rechts- und Regelungsrahmens) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Dies betrifft auch die Maßnahmenbeschreibung der Investitionen C07-i03 (Grenzüberschreitende Verbindungen) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur) und C08-i02 (Landeigentumsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder). Aus diesem Grund hat Portugal beantragt, die vorgenannten Etappenziele, Zielwerte und Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Portugal hat erklärt, dass zwölf Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Dies betrifft die Zielwerte 2.16 und 2.18 der Maßnahme C02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); die Zielwerte 4.2 und 4.5 der Maßnahme C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel) und die Beschreibung der jeweiligen Investition im Rahmen der Komponente 4 (Kultur); das Etappenziel 5.26 der Maßnahme C05-r13 (Kapitalmarktentwicklung und Förderung der Kapitalisierung von Nichtfinanzunternehmen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); die Etappenziele 10.6 der Maßnahme C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform) und 10.8 der Maßnahme C10-i04-RAA (Entwicklung des „Cluster do Mar dos Açores“) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft); den Zielwert 11.3 der Maßnahme C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie); den Zielwert 19.19 der Maßnahme C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) und den Zielwert 21.1 der Maßnahme C21-i01 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Dies betrifft auch die Maßnahmenbeschreibung der Investition C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); die Investition C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); die Investitionen C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform) und C10-i04-RAA (Entwicklung des „Cluster do Mar dos Açores“) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft); Reform C15-r30 (Reform des Verkehrsökosystems) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität); Reform C21-r46 (Regulierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff) und Investition C21-i06 (Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoff und erneuerbare Gase) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Aus diesem Grund hat Portugal beantragt, die vorgenannten Maßnahmen samt den zugehörigen Etappenzielen und Zielwerten zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Wie Portugal erläuterte, kann die Erreichung von acht Etappenzielen und Zielwerten im Rahmen von vier Maßnahmen nicht nachgewiesen werden, da die internen

Verfahren Portugals keine eindeutige Primärevidenz für eine explizite Überprüfung der zufriedenstellenden Erreichung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte vorsehen. Um eine solche Überprüfung zu ermöglichen, sollten die Indikatoren für die Bewertung der zufriedenstellenden Erreichung der Etappenziele und Zielwerte unter Beibehaltung der Ziele und der Art der einschlägigen Maßnahmen geändert werden. Quantitativ sollten die neuen Indikatoren so festgelegt werden, dass die Zielsetzung der einschlägigen Maßnahmen nicht untergraben wird. Dies betrifft die Zielwerte 2.2, 2.29 bzw. 2.3 der Maßnahme C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum) und den Zwischenzielwert 2.6 sowie den nachfolgenden Zielwert 2.7 der Maßnahme C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnraum); die Zielwerte 6.3 und 6.4 der Maßnahme C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten) und den Zielwert 19.20 der Maßnahme C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung). Aus diesem Grund hat Portugal beantragt, die vorgenannten Maßnahmen samt den zugehörigen Etappenzielen und Zielwerten zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli sollte entsprechend geändert werden.

- (7) Portugal hat erklärt, dass eine Maßnahme teilweise nicht mehr durchführbar ist, da es an Nachfrage seitens der Techniker von forstwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen mangelt. Dies betrifft den Zielwert 8.16 der Maßnahme C08-i05 (Weitere Forstwirtschaft) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder). Aus diesem Grund hat Portugal beantragt, die vorgenannten Ziele zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Portugal angeführten Gründe die Änderung nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (9) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden 36 redaktionelle Fehler gefunden, die 27 Etappenziele und Zielwerte und 31 Maßnahmen im Rahmen von elf Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieser Fehler der Inhalt des der Kommission am 22. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Portugal vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler beziehen sich auf den Zielwert 4.5 der Maßnahme C4-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel) und das Etappenziel 4.11 der Maßnahme C04-i02 (Kulturerbe) sowie die Beschreibung der jeweiligen Investition im Rahmen der Komponente 4 (Kultur); den Zielwert 5.17 der Maßnahme C05-i04-RAA (Rekapitalisierung des Wirtschaftssystems der Azoren), die Zielwerte 5.29 und 5.43 der Maßnahme C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento), den Zielwert 5.40 der Maßnahme C05-i09 (Ausweitung: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), den Zielwert 5.42 der Maßnahme C05-10 (Ausweitung: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), den Zielwert 5.45 der Maßnahme C05-i11 (Ausweitung: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (-darlehen) und den Zielwert 5.47 der Maßnahme C05-i12 (Ausweitung: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); die Zielwerte 6.5 der Maßnahme C6-i02 (Verpflichtung zur

nachhaltigen Beschäftigung) und 6.7 der Maßnahme C06-i04 (Jugend – STEAM), das Etappenziel 6.20 der Maßnahme C06-i06 (Kapazitäten in der Wissenschaft) und den Zielwert 6.28 der Maßnahme C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); die Etappenziele 7.14 und 7.15 der Investition C07-i05-RAA (Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur); das Etappenziel 17.21 der Maßnahme C17-i02 (Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollverwaltung für die Besteuerung ländlicher Grundstücke) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); den Zielwert 19.21 der Maßnahme C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte) und die Beschreibung der jeweiligen Investition, den Zielwert 19.33 der Maßnahme C19-r42 (Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung) und das Etappenziel 19.36 der Maßnahme C19-i08 (Intelligente Territorien) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) sowie das Etappenziel 21.7 der Maßnahme C21-r43 (Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut), das Etappenziel 21.22 der Maßnahme C21-r48 (Vereinfachung des für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien geltenden Rechts- und Regelungsrahmens), das Etappenziel 21.24 und den Zielwert 21.25 der Maßnahme C21-i06 (Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoff und erneuerbare Gase), das Etappenziel 21.35 der Maßnahme C21-i12 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs), das Etappenziel 21.39 der Maßnahme C21-i14 (Bus Rapid Transit Braga) und den Zielwert 21.43 der Maßnahme C21-i16 (Standseilbahn Nazaré) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU), die Beschreibung der folgenden Maßnahmen: die Investition C02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); die Reform C05-r13 (Kapitalmarktentwicklung und Förderung der Kapitalisierung von Nichtfinanzunternehmen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); die Investition C07-i02 (Fehlende Verbindungen und Erhöhung der Kapazität des Netzes), die Investition C07-i04 (Empfangsbereiche für Unternehmen – Zugang zum Straßenverkehr) und die Investition C07-i05-RAA (Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur); die Investition C09-i02 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato, Planungsphase) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft); die Investition C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie); die Reform C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen) und Reform C17-r40 (Vereinfachung des Steuersystems) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); die Reform C19-r35 (Funktionelle und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); die Reform C21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)) und die Reform C21-r48 (Vereinfachung des für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien geltenden Rechts- und Regelungsrahmens) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU) sowie die Bezeichnung der Zahlungsraten in Abschnitt 2 (Finanzielle Unterstützung) und die Liste der Etappenziele und Zielwerte, die unter die fünfte, die sechste, die neunte und die zehnte Tranche der nicht rückzahlbaren Unterstützung und die fünfte, achte, neunte und zehnte Tranche der Unterstützung in Darlehensform fallen. Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

- (10) In Erwägungsgrund 79 des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 17. Oktober 2023⁴ wurde ein Schreibfehler festgestellt, aufgrund dessen der Inhalt des der Kommission am 26. Mai 2023 vorgelegten geänderten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Portugal vereinbart zum Ausdruck kommt. Dieser redaktionelle Fehler bezieht sich auf den Anteil der Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaziele an der Gesamtzuweisung des ARP (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). In Erwägungsgrund 79 des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 17. Oktober 2023 sind folgende Anteile angegeben: 41,2 % der Gesamtzuweisung des ARP und 91,1 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel. Auf der Grundlage des der Kommission am 26. Mai 2023 vorgelegten geänderten ARP machen die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele jedoch einen Betrag aus, der 40,6 % der Gesamtzuweisung des ARP und 91,1 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Die Bewertung oder Durchführung des ARP bleibt von dieser Korrektur unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (11) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (12) Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates ST 10149/21 INIT, ST 10149/21 ADD 1 REV 1 vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (13) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung und Darlehen für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.

Finanzierungsbeitrag

- (14) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR. Da dieser Betrag den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 20 Absatz 4, Artikel 21a Absatz 6 und Artikel 21b Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 berechnete finanzielle Gesamtbetrag, der Portugal für den geänderten ARP zugewiesen wird, 16 325 113 960 EUR betragen.

Darlehen

⁴ ST 13351/23 INIT, ST 13351/23 ADD 1 REV 1.

- (15) Die Portugal in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 5 890 756 353 EUR bleibt unverändert.
- (16) Der Durchführungsbeschluss ST 10149/21 INIT, ST 10149/21 ADD 1 REV 1 des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Portugals sollte daher entsprechend geändert werden. Im Interesse der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, einschließlich der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung, sowie die zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die einschlägigen Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

Artikel 2

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident /// Die Präsidentin



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.9.2024
COM(2024) 418 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT; ST 10149/21
ADD 1 REV 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau-
und Resilienzplans Portugals**

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: Nationaler Gesundheitsdienst im Vereinigten Königreich

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen das portugiesische Gesundheitssystem derzeit im Hinblick auf den aktuellen und sich wandelnden Bedarf an Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten konfrontiert ist. Erstens fallen die negativen demografischen Trends in Portugal – die durch ein beschleunigtes Altern und den anschließenden Bedarf an Langzeitpflege gekennzeichnet sind – mit sich verändernden Krankheitsmustern, einer zunehmenden Belastung durch chronische und degenerative Erkrankungen sowie mit zunehmender Multimorbidität zusammen. Zweitens gibt es in Portugal nach wie vor eine erhebliche vermeidbare Sterblichkeit und eine relativ geringe Zahl gesunder Lebensjahre im Alter von 65 Jahren. Drittens gibt es Spielraum für eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Verbindung mit der Beseitigung der Fragmentierung der Gesundheitsdienste und der Lücken beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Viertens gehören Selbstzahlungen für die Gesundheitsversorgung zu den höchsten in der EU, und die gemeldete finanzielle Belastung durch die medizinische Versorgung ist relativ hoch. Schließlich befindet sich der nationale Gesundheitsdienst Portugals seit einigen Jahren in einer schwierigen finanziellen Lage. Insbesondere hat Portugal eine Erfolgsbilanz bei wiederholten Rettungsmaßnahmen für öffentliche Krankenhäuser durch die Regierung, denen es nicht gelungen ist, einen systematischen Kreislauf der Verschuldung von Krankenhäusern zu vermeiden, was sich wiederum auf die Beziehungen zur Lieferkette auswirkt.

Hauptziel der Komponente ist die Stärkung der Reaktionsfähigkeit des portugiesischen nationalen Gesundheitsdienstes, um auf die demografischen und epidemiologischen Veränderungen im Land, auf therapeutische und technologische Innovationen sowie auf die steigende Nachfrage nach Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten zu reagieren. Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken, langfristige und psychische Gesundheitsdienste auszubauen und die Effizienz zu steigern, indem die Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser abgeschlossen und die Digitalisierung der Gesundheitsdienste vorangetrieben wird.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Ausgabenkontrolle insgesamt, der Kosteneffizienz und der angemessenen Haushaltsplanung mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Verringerung der Zahlungsrückstände in Krankenhäusern (länderspezifische Empfehlung 1 2019) sowie der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852

verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r01: Reform der medizinischen Grundversorgung

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Zu diesem Zweck zielt die Reform auf sechs Prioritäten ab: I) Ausbau der Kapazitäten für Vorsorgeuntersuchungen und Frühdiagnosen, insbesondere der häufigsten Pathologien; Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Primärversorgung durch die Einrichtung proaktiverer Gesundheitszentren mit erweitertem Dienstleistungsportfolio und Interventionsbereichen sowie durch eine stärkere Integration in andere Versorgungsebenen und durch Anpassung der Prozesse an die individuellen Merkmale der einzelnen Anwender und den damit verbundenen Lebensweg, Verringerung der großen Variabilität klinischer Praktiken (auch in Bezug auf die ambulante Verschreibung von Arzneimitteln), Verbesserung der klinischen Überweisung zwischen verschiedenen Ebenen der Gesundheitsversorgung und Streben nach Effizienzgewinnen durch die Begrenzung von Doppelleistungen oder der Bereitstellung unwirksamer, unzureichender oder minderwertiger Behandlungen; III) Korrektur regionaler und lokaler Asymmetrien in Bezug auf Einrichtungen und Ausrüstung, die in der medizinischen Grundversorgung zur Verfügung stehen; Unterstützung gemeindenaher Reaktionen und Schaffung von Unterstützungsprogrammen für Nutzer und ihre Familien unter besserer Einbeziehung der Bürger und Gemeinschaften, unter anderem durch die vollständige Übergabe von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralregierung an die lokalen Gebietskörperschaften; V) Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, Verstärkung der multidisziplinären Teamarbeit und Erhöhung der Zahl der Fachkräfte, einschließlich der Fachkräfte; und vi) Verwirklichung des digitalen Wandels des nationalen Gesundheitsdienstes und Nutzung seines Potenzials zur Modernisierung und Vereinfachung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen. Auf diese Weise soll diese Reform bessere Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in die medizinische Grundversorgung schaffen.

Die Reform umfasst die Umsetzung mehrerer Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel, I) Erweiterung der Zuständigkeiten und des Interventionsbereichs der Gruppen von Gesundheitszentren sowie der Typologie der sie bildenden funktionalen Einheiten; Überprüfung der rechtlichen Regelung für die Organisation und Funktionsweise funktionaler Einheiten sowie des Anreizsystems für die Elemente, aus denen sie bestehen; III) Entwicklung eines Risikoteilungsinstruments zur Unterstützung der klinischen Governance in den funktionalen Einheiten von Gesundheitszentrengruppen; und iv) Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralverwaltung auf die Gemeinden.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform RE-r02: Reform der psychischen Gesundheit

Das übergeordnete Ziel dieser Reform besteht darin, die psychische Gesundheit in Portugal zu verbessern. Zu diesem Zweck ist die Reform in fünf Interventionsachsen gegliedert: I) Deinstitutionalisierung von Patienten, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Einrichtungen des sozialen Sektors wohnen; II) Abschluss der nationalen Abdeckung lokaler Dienstleistungen im

Bereich der psychischen Gesundheit in den Bereichen stationäre, ambulante und gemeindenahe Versorgung; III) Ausbau des nationalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege mit Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit; IV) Neuorganisation der forensischen psychiatrischen Dienste; und v) Umsetzung der regionalen Gesundheitspläne für Demenz.

Konkret besteht die Reform aus der Überarbeitung des geltenden Gesetzes über psychische Gesundheit – in dem die allgemeinen Grundsätze der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in Portugal festgelegt und die obligatorische Unterbringung von Menschen mit psychischen Störungen geregelt werden – und des Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Leitprinzipien für die Organisation, Verwaltung und Bewertung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden. In diese Rechtsvorschriften werden unter anderem folgende Änderungen aufgenommen: I) die Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Rechtsvorschriften aufzunehmen; und ii) Stärkung der Autonomie und des soliden Managements lokaler Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung. Auf diese Weise sollen mit dieser Reform bessere Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit geschaffen werden.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform RE-r03: Abschluss der Reform des Governance-Modells für öffentliche Krankenhäuser

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die Effizienz der Krankenhäuser des Nationalen Gesundheitsdienstes zu steigern. Zu diesem Zweck zielt sie auf Folgendes ab: I) Reform der Organisation und der internen Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; II) Umgestaltung des Krankenhausnetzes entsprechend der Kapazitätsplanung im Hinblick auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und das Angebot an Humanressourcen und Infrastruktur; III) Verbesserung der Verknüpfung mit den anderen Elementen des nationalen Gesundheitsdienstes, insbesondere mit der primären und psychischen Gesundheitsversorgung, sowie mit den palliativen und integrierten kontinuierlichen Pflegenetzen; IV) Einbeziehung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und zwischengeschalteten Strukturen in die Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; und v) Konzentration der Antworten auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden.

Objektive Parameter für die Bewertung der Leistung von Krankenhausleitern werden in die Verwaltungsverträge aufgenommen, in denen sowohl die Qualität der Dienstleistung als auch die finanzielle Lage der öffentlichen Krankenhäuser bewertet werden. Dies trägt zur Gewährleistung der Kohärenz mit den gesundheitspolitischen Prioritäten der Regierung und zu einer besser vorhersehbaren Verwaltung der Krankenhausressourcen bei, wobei Autonomie mit einer verstärkten Überwachung und Rechenschaftspflicht verbunden ist. Die Umsetzung der überarbeiteten Verwaltungsverträge erfolgt schrittweise und wird entsprechend dem Grad der Effizienz, der Dimension und der geografischen Verteilung der öffentlichen Krankenhäuser priorisiert. Darüber hinaus wird die Überwachungsfunktion des Gesundheits- und des Finanzministeriums gestärkt, um ein integriertes und kohärentes Konzept für die Bewertung der Leistung von Krankenhäusern und die rechtzeitige Korrektur von Abweichungen von den genehmigten Haushaltsplänen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die zentrale Beschaffung gestärkt, um weitere Effizienzeinsparungen zu erzielen, insbesondere durch die Umsetzung der Empfehlungen aus einer kürzlich durchgeführten unabhängigen Bewertung. Insbesondere soll die zentrale Beschaffung auf medizinische Ausrüstung und Geräte ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll die interne Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser verbessert werden, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung und die Umsetzung leistungsbasierter Vergütungsregelungen, die für mit diesen Zentren verbundene Einheiten gelten. In diesem Zusammenhang tritt eine umfassende Regelung für den nationalen Gesundheitsdienst für Angehörige der Gesundheitsberufe in Kraft.

Darüber hinaus umfasst die Maßnahme Initiativen zur Neugestaltung des Krankenhausnetzes, um eine bessere Verknüpfung zwischen den Diensten zu gewährleisten. Insbesondere werden die Reaktionen auf häusliche Krankenhausaufenthalte weiterentwickelt, um eine Krankenhausversorgung zu Hause in enger Abstimmung mit der medizinischen Grundversorgung, dem nationalen Netz integrierter kontinuierlicher Pflegedienste, dem Sozialsektor und den lokalen Gemeinschaften zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Laborkapazitäten des Nationalen Gesundheitsdienstes zur Diagnose von Infektionskrankheiten gestärkt und seine Kapazitäten für die intensive medizinische Versorgung ausgebaut.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i01: Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten

Ziel dieser Investition ist es, die primäre Gesundheitsversorgung auszubauen und die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung

innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Die Investition baut auf der Reform der medizinischen Grundversorgung auf.

Die Investition umfasst folgende Initiativen:

- Erstens sollen mehrere Teilinvestitionen den Zugang, die Qualität und die Effizienz der medizinischen Grundversorgung verbessern und so dazu beitragen, die nationale Abdeckung der Vorsorgeprogramme zu vollenden und die Kapazitäten für die Frühdiagnose zu stärken. Dazu zählen: Ausweitung der Krebsvorsorge auf alle Gesundheitszentren, auch auf Darm- und Gebärmutterhalskrebs; Ausweitung des Screenings auf diabetische Retinopathie auf alle Gesundheitszentren; III) Ausstattung aller Gesundheitszentren mit der Fähigkeit, C-reaktive Proteine zu messen; IV) Ausstattung von Gesundheitszentren mit Spirometern für die Früherkennung, Überwachung und Behandlung von Asthma, chronisch obstruktiver Lungenerkrankung und Rauchen; V) Bereitstellung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und ambulanter Blutdrucküberwachung; VI) Ausweitung der diabetischen Fußkonsultationen auf alle Gruppen von Gesundheitszentren; VII) Annahme der individuellen Pflegepläne für komplexe und multimorbide Patienten; VIII) Festlegung von Verweisprotokollen in den am häufigsten nachgefragten Pflegebereichen, nämlich Augenheilkunde, Otorhinolaryngologie, Orthopädie und Urologie; und ix) die Fertigstellung des integrierten Informationssystems, das die Überweisung von Patienten zwischen verschiedenen Ebenen der Gesundheitsversorgung erleichtert.
- Zweitens zielen andere Teilinvestitionen auf die Ausweitung der Interventionsbereiche von Gruppen von Gesundheitszentren ab, wodurch die Reaktionsfähigkeit dieses Niveaus der Gesundheitsversorgung erhöht und das Angebot an medizinischen Fachrichtungen gestärkt wird, indem die Fach- und Teamarbeit in den Gesundheitseinheiten gestärkt wird. Diese umfassen im Einzelnen Folgendes: I) Einrichtung von zahnärztlichen Büros in Gesundheitszentren; II) Einrichtung integrierter Diagnosezentren (einschließlich mindestens Röntgen- und klinischer Analysen) in Gruppen von Gesundheitszentren; III) Aufbau von Rehabilitationsdiensten in Gesundheitszentren (angemessene physische Räume und Rehabilitation, multidisziplinäre und interdisziplinäre Teams); IV) Ausstattung aller Gesundheitszentren mit Ausrüstung (Notfallbeutel, Defibrillator und Vital-Signalmonitor) für qualifizierte Notfallmaßnahmen (grundlegende Lebensunterstützung); und v) die Dynamik des Programms zu erhöhen, um die unzureichende und/oder vermeidbare Inanspruchnahme von Notfallversorgungsdiensten zu verringern.
- Drittens sollen weitere Teilinvestitionen die Modernisierung der Einrichtungen und der Ausrüstung von Gesundheitszentren, die Steigerung der Energieeffizienz, die Gewährleistung von Zugänglichkeit, Qualität, Komfort und Sicherheit für Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe sowie deren Anpassung an neue Modelle der Gesundheitsversorgung vorsehen. Im Einzelnen müssen diese unter anderem Folgendes umfassen: I) Bau von 124 neuen Gesundheitszentren; II) Renovierung oder Anpassung von 347 Gesundheitseinrichtungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Einhaltung der Notfallpläne und zur Gewährleistung von Zugänglichkeit, sanitärer Sicherheit und Komfort; und iii) Modernisierung der Gesundheitsausrüstung.
- Viertens sollen zusätzliche Teilinvestitionen darauf ausgerichtet sein, die bürgernahe Reaktion zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der häuslichen und gemeindenahen Betreuung, der Intervention in den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und der Förderung der Deinstitutionalisierung und der ambulanten Versorgung liegt. Diese umfassen im Einzelnen Folgendes: I) Bereitstellung von Elektrofahrzeugen in Gesundheitszentren zur

Unterstützung der häuslichen Pflege; II) Ausweitung der Anzahl mobiler Einheiten auf Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte; III) Bereitstellung technischer Bedingungen für die Durchführung von Telekonsultationen und Teleüberwachungen bei chronischen Krankheiten, z. B. bei Herzversagen, in den Gesundheitszentren; IV) Stärkung von gemeindenahen Pflegeeinheiten und Teams integrierter kontinuierlicher Pflege; Schaffung von Gemeinschaftsteams zur Unterstützung der Palliativversorgung in Gesundheitszentren; und vi) die Einrichtung psychosozialer Interventionsprogramme bei häufigen psychischen Erkrankungen (Depressionen und Angstzuständen) in Gruppen von Gesundheitszentren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i02: Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege

Ziel der Investition ist es, die nationalen Netze palliativer und integrierter kontinuierlicher Pflege sowohl im Bereich der stationären als auch der ambulanten Behandlung sowie der häuslichen Pflege auszubauen. Die Investition wird durch die Reform einer nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die im Rahmen der Komponente 3 „Soziale Maßnahmen“ vorgestellt wird, und ist Teil der Deinstitutionalisierungsstrategie Portugals und der allgemeinen Bemühungen, die negativen demografischen Trends, mit denen das Land konfrontiert ist, anzugehen. Die Investition besteht aus einem strukturierten und stufenweisen Programm zur finanziellen Unterstützung von Projektträgern aus dem öffentlichen, sozialen oder privaten Sektor, um I) Erweiterung des nationalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege um 5500 Betten (in bestehenden oder neuen Einheiten); II) Schaffung von 20-Tage-Einheiten zur Förderung der Autonomie im Hinblick auf die Überwachung von 500 ambulanten Patienten; III) Einrichtung von 50 Heimteams mit integrierter kontinuierlicher Versorgung, um auf 1000 Patienten zu Hause reagieren zu können (einschließlich Ausrüstung und Elektrofahrzeuge); IV) Ausweitung der integrierten Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit an 1000 Orten, in 50 Wohnungen und sozial-beruflichen Einheiten (Unterstützung für den Aufbau neuer Reaktionen oder die Ausweitung bestehender Reaktionen); Schaffung von bis zu 100 Plätzen in 10 häuslichen Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit (Unterstützung für den Erwerb der für die Tätigkeit der Teams erforderlichen materiellen Ressourcen und Elektrofahrzeuge); VI) Erweiterung des nationalen Netzes für Palliative Pflege um 20 stationäre Palliativversorgungseinheiten mit geringer Komplexität, um auf 400 Patienten reagieren zu können; und vii) bis zu 100 Plätze in 10 gemeindenahen Pflegeteams zu schaffen (Unterstützung für den Erwerb der für die Tätigkeit der Teams erforderlichen materiellen Ressourcen und Elektrofahrzeuge).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i03: Abschluss der Reform der psychischen Gesundheit und Umsetzung der Demenzstrategie

Ziel der Investition ist es, die Durchführung der Reform der Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit zu unterstützen und so zum Ausbau und zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit des Nationalen Gesundheitsdienstes im Bereich der psychischen Gesundheit beizutragen.

Die Investition besteht aus ergänzenden Teilinvestitionen in Einrichtungen, Strukturen und Humanressourcen, d. h.: I) Einrichtung stationärer Dienstleistungen in der Gemeinde, die die Deinstitutionalisierung von Patienten ermöglichen, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder im sozialen Bereich wohnen und die nicht vom Angebot des nationalen Netzes der integrierten

kontinuierlichen Versorgung profitieren, einschließlich einer Erhöhung der Zahl der Plätze für die psychische Gesundheitsfürsorge um 500 Plätze im nationalen Netz der integrierten kontinuierlichen Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit; Bau von vier stationären Einheiten in allgemeinen Krankenhäusern, Beseitigung der akuten Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern; Schaffung von 15 Zentren für integrierte Verantwortung, um Hindernisse für die ambulante Versorgung zu überwinden, mit einem größeren Maß an Autonomie und Rechenschaftspflicht; IV) Renovierung von 20 bestehenden Einrichtungen lokaler Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit; V) Bildung von 40 gemeinschaftlichen Teams für psychische Gesundheit; VI) Neugestaltung, Erweiterung und Modernisierung der forensischen Psychiatrie; und vii) Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen zu entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i04: Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon und Ausrüstung der Krankenhäuser in Lissabon und Vale do Tejo

Ziel der Investition ist der Abschluss des Baus eines Teils des geplanten Ost-Lissabon-Krankenhauses und die Ausstattung der Krankenhäuser in Lissabon und Vale do Tejo, wodurch das Krankenhausnetz und das Krankenhausangebot in einer dicht besiedelten Region, in der die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen hoch ist, gestärkt werden. Ziel ist es, einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung für einen erheblichen Teil der Bevölkerung zu gewährleisten und zur Verringerung von Ungleichheiten und zum sozialen Zusammenhalt in der Region beizutragen.

Die Investition besteht aus:

- den Bau eines Teils des Ost-Lissabon-Krankenhauses, nämlich i) des Poente-Turms, eines der fünf Türme des Hauptkrankenhauses, ii) eines Gebäudes auf der Parzelle B, das u. a. für Verwaltungsbereiche, psychische Gesundheit, Physik und Rehabilitationsmedizin bestimmt ist, und iii) eines Gebäudes in der Parzelle C, die u. a. für Forschung und Bildung bestimmt ist,
- Erwerb von Ausrüstung für das Krankenhaus Ost-Lissabon und das neue Krankenhaus in Sintra und
- Erwerb schwerer medizinischer Ausrüstung, die in Krankenhäusern in der Region Lissabon und Vale do Tejo installiert werden soll.

Die Ausrüstung, die im Krankenhaus Ost-Lissabon und im neuen Krankenhaus in Sintra installiert werden soll, umfasst: I) klinische, medizinische und hochtechnologische Ausrüstung; II) allgemeine Ausrüstung, einschließlich Spezialmöbel; und iii) Computerausrüstung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i05-RAM: Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung des Strategieplans für das regionale Gesundheitssystem der Autonomen Region Madeira und der Regionalstrategie zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Die Investition besteht aus zwei Teilinvestitionen. Erstens umfasst sie eine Teilinvestition zur Erweiterung, Entwicklung und Verbesserung des regionalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege, unter anderem durch Renovierung und Erweiterung der Zahl der Plätze in all ihren Typologien im Einklang mit dem Grundsatz der Deinstitutionalisierung in Zusammenarbeit mit dem privaten und dem sozialen Sektor und in Gebieten, die durch eine akutere demografische Alterung und/oder eine geringere installierte Kapazität gekennzeichnet sind. Zweitens umfasst sie auch eine Teilinvestition zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit im Bereich der psychischen Gesundheit und Demenzerkrankungen im Zusammenhang mit dem Altern, einschließlich der Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung in Einrichtungen für Krankenhaus- und Primärversorgung, der Bereitstellung neuer Plätze für häusliche Krankenhaus- und Tagesklinikendienste und der Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i06: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, Engpässe zu beseitigen, die den digitalen Wandel im nationalen Gesundheitsdienst behindern, einschließlich des Mangels an geeigneter Hardware und Software, die dem Gesundheitspersonal zur Verfügung steht, die Standardisierung der Informationssysteme im nationalen Gesundheitsdienst zu stärken und die Nutzererfahrung und den Zugang zu Daten zu verbessern.

Die Investition besteht aus vier Teilinvestitionen. Erstens wird das Gesundheitsdatennetz ausgebaut, um die Dienstqualität und die Widerstandsfähigkeit der im nationalen Gesundheitsdienst verfügbaren Computersysteme zu verbessern, die Nutzung von Daten in Entscheidungshilfesystemen zu erleichtern, die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Informationssystemen zu gewährleisten und die Einhaltung geeigneter Sicherheitsgrundsätze zu gewährleisten. Zweitens wird die Kommunikation zwischen den Bürgern und den Gesundheitseinheiten vereinfacht, standardisiert und durch elektronische Instrumente wie eine bürgerzentrierte Plattform und Telegesundheitsinstrumente digitalisiert, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Drittens verbesserte und interoperable Instrumente, die Angehörigen der Gesundheitsberufe zur Verfügung stehen (z. B. Teleüberwachungs- und Telerehabilitationsplattformen und Systeme, die die Übertragbarkeit von Daten zwischen Primärversorgung, Krankenhäusern und integrierten Einrichtungen der kontinuierlichen Pflege verbessern) und einschlägige Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Viertens wird die Digitalisierung klinischer Aufzeichnungen gefördert, um Tätigkeiten zur Überwachung der Leistung des nationalen Gesundheitsdienstes durchzuführen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i07-RAM: Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras durch den Einsatz digitaler Technologien zu fördern, um die Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste zu unterstützen und Angehörige der Gesundheitsberufe und Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Die Investition besteht aus mehreren Projekten, darunter: Einführung digitaler Technologien zur Unterstützung der Patientenüberwachung, Intensivierung von Telegesundheitsterminen und Teleüberwachung der Gesundheitslage der Bürger; Stärkung der digitalen Technologien und der künstlichen Intelligenz für die epidemiologische Überwachung; Ausbau der Digitalisierung des

Gesundheitswesens und Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme; IV) Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Gesundheitsinformationen und -diensten durch digitale Mittel; und v) Schulung von Bürgern und Interessenträgern im Hinblick auf die Nutzung digitaler Gesundheitsressourcen im Gesundheitsbereich.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i08-RAA: Digitales Krankenhaus auf den Azoren

Ziel der Investition ist es, das Angebot an Gesundheitsversorgung zu erhöhen und durch die Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes auf den Azoren einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Die Investition besteht darin, für jeden Bürger eine elektronische Patientenakte zu erstellen, die Interoperabilität der Informationssysteme zu erhöhen, um den Austausch klinischer Informationen zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe zu ermöglichen, die Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung auf den am stärksten isolierten Inseln ohne Krankenhaus durch telemedizinische Konsultationen zu verbessern und die erforderliche Hardware, Software und Informationssysteme bereitzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i09: Universelles aktives Lebensunterstützungssystem

Ziel der Investition ist es, das körperliche und emotionale Wohlbefinden in Portugal zu fördern, indem das geringe Maß an körperlicher Aktivität im Land erhöht und ein Beitrag zur besseren Prävention von Krankheiten und zur Bewältigung der Belastung durch nicht übertragbare Krankheiten geleistet wird.

Die Investition besteht aus: I) eine nationale Kampagne und eine technologische Plattform zur Förderung körperlicher Aktivität, zur Verbesserung des Wissens der Bürger über die Vorteile regelmäßiger körperlicher Betätigung in jedem Alter, zur Verschreibung von Übungen entsprechend ihren Fähigkeiten und zur Förderung einer gesünderen Lebensweise; II) Ausweitung des Schulsports auf die Gemeinschaft durch Förderung der aktiven Mobilität von jüngeren Menschen und des gesamten Lebens sowie von Sport im familiären Kontext als Mittel zur Förderung des schulischen Erfolgs und eines gesünderen Lebensstils; und iii) Förderung der Ausübung körperlicher Betätigung am Arbeitsplatz, Förderung der Durchführung von Maßnahmen und Programmen sowie Bereitstellung von Räumen und Ausrüstungen für die Ausübung körperlicher Betätigung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i10: NHS-Programm zur Modernisierung der Technologie

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung des Technologieparks des nationalen Gesundheitsdienstes (NHS) als Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung.

Mit dieser Investition soll der Erwerb schwerer medizinischer Ausrüstung für die Krankenhäuser des NHS auf der Grundlage eines vom Gesundheitsministerium genehmigten Berichts sichergestellt werden, in dem der Ausrüstungsbedarf dieser Krankenhäuser in den folgenden Kategorien ermittelt wird: Angiographiesysteme, einzelne photonenexponierte Tomografiescanner, Positron-

Tomografiescanner, Magnetresonanztomographiesysteme, Computertomografiescanner, lineare Beschleuniger und chirurgische Roboter.

Die Krankenhäuser des NHS und die Einheiten der primären Gesundheitsversorgung des NHS, die Mittel aus den Investitionen RE-C01-i04 bzw. RE-C01-i01 erhalten, werden von dieser Investition ausgeschlossen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.1	Zu C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte				2. QUARTAL	2023	Überarbeitung von Rechtsakten im Bereich der primären Gesundheitsversorgung, insbesondere: i) die Rechtsvorschriften, die den funktionalen Einheiten der Zentren der primären Gesundheitsversorgung zugrunde liegen (einschließlich des Gesetzesdekrets Nr. 73/2017 für Familiengesundheitsseinheiten nach Modell B, der Regierungsverordnung Nr. 1368/2007, der Vorschriften und des Vergütungsmodells für Familiengesundheitsseinheiten nach Modell B und des zugehörigen Rechtsakts sowie der Rechtsakte, die der Funktionsweise anderer Arten von Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung zugrunde liegen); und ii) die den Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (einschließlich der Rechtsakte, die den Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen, nämlich das Gesetzesdekret Nr. 28/2008).
1.2.	Zu C01-r01	T	Bereitstellung des Zugangs zum Risikoteilungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gesundheitszentrengruppen		Anzahl	0	1000	Q4	2023	Anzahl der Funktionseinheiten von Gesundheitszentren, die Zugang zu den Informationen aus dem Risikoteilungsinstrument für registrierte Nutzer erhalten. Das Risikoteilungsinstrument ermöglicht proaktives Eingreifen in Bevölkerungsgruppen mit höherem klinischem Risiko und sozialer Anfälligkeit, wobei bevölkerungsbasierte Vorsorge- und Früherkennungsprogramme im ganzen Land sowie eine zeitnahe Behandlung und angemessene Nachverfolgung von Anwendern, die an den häufigsten Krankheiten (kardiovaskulär, Diabetes, Krebs, Atemwegserkrankungen, psychische Erkrankungen und Osteoartikularerkrankungen) leiden, sicherzustellen sind.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1,3	Zu C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden		Anzahl	0	201	Q4	2022	Zahl der neuen Gemeinden, in denen der Prozess der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 23/2019 vom 30. Januar durch Unterzeichnung einer Übertragungsmitteilung durch das Gesundheitsministerium, die regionalen Gesundheitsverwaltungen und die Gemeinden abgeschlossen wurde. Die Übertragung von Zuständigkeiten erstreckt sich insbesondere auf I) die Beteiligung der Gemeinden an Planungs-, Verwaltungs- und Investitionsentscheidungen von Einheiten der medizinischen Grundversorgung und an Teilbereichen von Interventionen bei suchterzeugenden Verhaltensweisen und Abhängigkeiten, insbesondere in Bezug auf deren Bau, Ausrüstung und Wartung; Verwaltung, Wartung und Erhaltung anderer Ausrüstungen im Zusammenhang mit der medizinischen Grundversorgung; Management von Fachkräften im Gesundheitswesen in der Kategorie der operativen Assistenten der funktionalen Einheiten von Gesundheitszentrenggruppen und Abteilungen von Interventionen bei suchterzeugenden Verhaltensweisen und Abhängigkeiten, in die der nationale Gesundheitsdienst integriert ist; IV) Verwaltung der logistischen Unterstützungsdienste für Gruppen von Gesundheitszentren.
1.4	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt sind	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit				Q4	2021	Das neue Gesetzesdekret trägt den Änderungsvorschlägen Rechnung, die von der durch die Regierungsverordnung Nr. 6324/2020 vom 15. Juni, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November, eingesetzten Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, um die Grundsätze für die Organisation der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festzulegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1,5	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder Behandlung regelt	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit				Q1	2023	Das neue Gesetz über psychische Gesundheit trägt den Änderungsvorschlägen Rechnung, die von der durch die Regierungsverordnung Nr. 6324/2020 vom 15. Juni, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November, eingesetzten Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, um die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festzulegen und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder Behandlung zu regeln.
1.6.	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				2. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge durch gemeinsame Genehmigung durch das Gesundheits- und das Finanzministerium. Das neue Muster wird bei allen künftigen Managementverträgen eingehalten, die von allen öffentlichen Führungskräften staatseigener Unternehmen im Gesundheitssystem unterzeichnet werden müssen, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und leistungsbasierte Managementpraktiken zu fördern.
1.7.	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans des nationalen Gesundheitsdienstes	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans				Q1	2024	Erstellung eines Management-Rechnungslegungsplans für den nationalen Gesundheitsdienst, um auf nationaler Ebene Informationen über Kosten, Einkommen und Ergebnisse der Krankenhausdienste zu sammeln und so die Ressourcenzuweisung im nationalen Gesundheitsdienst zu verbessern, Benchmarking zu erstellen und Bereiche zu ermitteln, in denen die operative Effizienz der Gesundheitseinrichtungen verbessert werden kann. Der neue Management-Rechnungslegungsplan wird von der zentralen Verwaltung des Gesundheitssystems durch ein normatives Rundschreiben verbreitet.
1,8	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	0	10	Q4	2022	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes, um I) Verbesserung des Zugangs zu sowie der Qualität und Effizienz der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen; Stärkung der klinischen Governance, der Autonomie und der Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; III) Ermutigung der Angehörigen der Gesundheitsberufe, weiterhin in öffentlichen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiko- und Nutzenteilung zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; V) Wertschätzung der Aufgaben der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1,9	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	10	25	Q4	2025	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes, um I) Verbesserung des Zugangs zu sowie der Qualität und Effizienz der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen; Stärkung der klinischen Governance, der Autonomie und der Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; III) Ermutigung der Angehörigen der Gesundheitsberufe, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiko- und Nutzenteilung zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; V) Wertschätzung der Aufgaben der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.10.	Zu C01-r03	T	Stärkung der häuslichen Krankenhausbehandlung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	0	5000	Q4	2024	Erhöhung der Reaktionskapazitäten im häuslichen Krankenhaus, indem zu Hause die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen mit Differenzierung, Komplexität und Intensität auf Krankenhausebene für einen begrenzten Zeitraum ermöglicht wird, in enger Verbindung mit der medizinischen Grundversorgung, dem nationalen Netz der integrierten kontinuierlichen Versorgung, dem Sozialsektor und der breiteren Gemeinschaft, gemessen an der Zahl der neuen häuslichen Krankenhausaufenthalte (definiert als eine Reihe von Leistungen, die in dem Zeitraum erbracht werden, in dem der Patient in der Verantwortung der häuslichen Krankeneinrichtung steht, der ununterbrochen vom Tag der Aufnahme bis zum Zeitpunkt der Entlassung läuft, mit Ausnahme des Tages der Entlassung).
1.11	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmec				2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel, zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Bewertung der zentralisierten Beschaffung von Arzneimitteln in Portugal, die vom Österreichischen Institut für öffentliche Gesundheit im Rahmen des

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				hanismen für Arzneimittel						Programms zur Unterstützung von Strukturreformen durchgeführt wurde.
1.12	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen Regelung für die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft im nationalen Gesundheitsdienst	Inkrafttreten der neuen Regelung für die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft				Q1	2023	Neue umfassende Arbeitsorganisation für Angehörige der Gesundheitsberufe im nationalen Gesundheitsdienst, einschließlich geeigneter Mechanismen für die Organisation der Arbeitszeit und der Vergütungstabellen.
1.13	Zu-C01-i01	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfälle, die in Krankenhäusern in weißen, blauen oder grünen Notdiensten für andere Arten von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich der medizinischen Grundversorgung, überprüft werden	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfälle				Q1	2022	Inkrafttreten der Verfahren und Verwaltungsvorschriften für das Überweisungsverfahren für Nutzer mit Notfällen, die in den Krankenhäusern in weißen, blauen oder grünen Notdiensten für andere Arten der Gesundheitsversorgung und Dienstleistungen, insbesondere für die medizinische Grundversorgung, kontrolliert werden, mit direkter Terminplanung.
1.14	Zu-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinheiten		Anzahl	0	20	Q4	2024	Anzahl der neu gebauten Gesundheitseinheiten, die Zugänglichkeit, Qualität, Komfort und Sicherheit für Nutzer und Angehörige der Gesundheitsberufe gewährleisten und an neue Modelle der Gesundheitsversorgung anpassen. Die neuen Einheiten werden gebaut, um ungeeignete Gebäude zu ersetzen, und neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
1.15 UHR	Zu-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinheiten		Anzahl	20	124	2. QUARTAL	2026	Anzahl der neu gebauten Gesundheitseinheiten, die Zugänglichkeit, Qualität, Komfort und Sicherheit für Nutzer und Angehörige der Gesundheitsberufe gewährleisten und an neue Modelle der Gesundheitsversorgung anpassen. Die neuen Einheiten werden gebaut, um ungeeignete Gebäude zu ersetzen, und neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.16	Zu-C01-i01	M	Abschluss der nationalen Vorsorge- und Früherkennungsprogramme in der medizinischen Grundversorgung	Bericht über den Abschluss der Programme zur Früherkennung und Früherkennung in der medizinischen Grundversorgung				Q1	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst: I) Einführung von Gebärmutterhalsuntersuchungen in Gesundheitszentren; II) Einführung von Darm- und Rektum-Screening in Gesundheitszentren; III) Einführung eines Screenings auf diabetische Retinopathie in 300 Gesundheitszentren; IV) Einführung von Holter-Prüfungen und ambulanter Blutdrucküberwachung in Funktionseinheiten; V) Einführung von Diagnose- und Behandlungsinstrumenten für Asthma, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen und Rauchen (Spirometer) in Gesundheitszentren; und vi) Einführung der C-reaktiven Proteindosierung in Gesundheitszentren.
1.17	Zu-C01-i01	M	Ausbau der Reaktionskapazitäten der Zentren für die medizinische Grundversorgung und Ausweitung ihrer Interventionsbereiche	Bericht über die Erhöhung der Reaktionskapazität der Zentren für die medizinische Grundversorgung und die Ausweitung ihrer Interventionsbereiche				2. QUARTAL	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst: I) Ausweitung diabetischer Fußkonsultationen auf Gruppen von Gesundheitszentren; Einrichtung von zahnärztlichen Büros in Gesundheitszentren; II) Einrichtung integrierter Diagnosezentren (mit schwach komplexen ergänzenden Diagnose- und Therapiemitteln, Röntgen- und klinischen Analysen) in Gruppen von Gesundheitszentren; IV) Einrichtung von Bewegungs- und Rehabilitationsbüros in Gruppen von Gesundheitszentren; Bereitstellung von Ausrüstung (Notfallbeutel, Defibrillator und Vital-Signalmonitor) für eine qualifizierte Reaktion in Notsituationen (grundlegende Lebensunterstützung) für Gesundheitszentren; VI) Überweisungsprotokolle in den am häufigsten nachgefragten Pflegebereichen, nämlich Augenheilkunde, Otorhinolaryngologie, Orthopädie und Urologie.
1.18	Zu-C01-i01	M	Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Qualität und der Sicherheitsbedingungen in den Zentren der medizinischen Grundversorgung	Bericht über die Modernisierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen				2. QUARTAL	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst: I) Renovierung oder Anpassung von 347 Gesundheitseinrichtungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Einhaltung von Notfallplänen und/oder zur Gewährleistung von Zugänglichkeit, Sicherheit und Komfort für Nutzer und Angehörige der Gesundheitsberufe, von denen sich eine Finanzhilfe in Höhe von mindestens 170 838 136 EUR auf energetische Renovierungen und eine Finanzhilfe in Höhe von mindestens 13 046 589 EUR auf energieeffiziente Renovierungen beziehen, um im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										zu erreichen (die Anforderungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden müssen in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge eingebettet und in den Spezifikationen der Ausschreibung sichergestellt werden); und ii) Modernisierung der Ausrüstung (u. a. klinische Basisausrüstung, Ausrüstung für Informations- und Kommunikationstechnologie, Energieeffizienzausrüstung und Sicherheitsausrüstung).
1.19	Zu-C01-i01	M	Stärkung der gemeindenahen Betreuung, der häuslichen und gemeindenahen Maßnahmen	Bericht über die Stärkung der gemeindenahen Betreuung, häuslichen und gemeindenahen Maßnahmen				2. QUARTAL	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst: Bereitstellung von mindestens 770 Elektrofahrzeugen zur Unterstützung der häuslichen Pflege durch Gesundheitszentren; und ii) die Zahl der neuen mobilen Einheiten um mindestens 34 auf Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte zu erhöhen.
1.20	Zu-C01-i02	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung				Q1	2022	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden, in der das Verwaltungsmodell des Programms und die jeweiligen Anforderungen der Antragsteller festgelegt werden.
1.21	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung		Anzahl	0	7400	Q4	2025	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung durch die Schaffung folgender neuer Orte: I) neue 5500 stationäre Betten im nationalen Netz integrierter Pflegedienste innerhalb des allgemeinen Netzes; II) neue 500 Plätze in Stellen zur Förderung der Selbständigkeit innerhalb des nationalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflegedienste; III) neue 1000 Plätze in integrierten Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit; und iv) neue 400 stationäre Betten mit geringer Komplexität im nationalen Netz palliativer Pflegedienste. Dazu gehören Finanzhilfen in Höhe von mindestens 226 730 193 EUR für den Bau neuer Gesundheitsinfrastrukturen. Der Primärenergiebedarf dieser neuen Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1,22	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege		Anzahl	0	1200	2. QUARTAL	2024	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter kontinuierlicher Pflege- und Palliativversorgungsdienste in der häuslichen Pflege durch die Schaffung folgender neuer Orte: I) 1000 neue Plätze in integrierten Teams für die kontinuierliche häusliche Pflege; II) 100 neue Plätze in häuslichen Unterstützungsteams für psychische Gesundheit innerhalb des nationalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflegedienste; und iii) 100 neue Plätze in gemeindenahen Betreuungsteams.
1,23	Zu-C01-i03	T	Renovierung von forensischen Psychiatrieeinheiten und -ausrüstungen		Anzahl	0	3	Q4	2025	Bau einer neuen forensischen Psychiatrieeinheit (Sobral Cid) und Renovierung von zwei weiteren Referaten (Lissabon Psychiatrisches Krankenhaus und Krankenhaus Magalhães Lemos), um Bedingungen zu gewährleisten, die mit der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Privatsphäre, des Komforts und der Humanisierung von Räumen, vereinbar sind, ohne die Sicherheitsbedingungen, die mit der Erfüllung gerichtlicher Anordnungen verbunden sind, zu vernachlässigen und weitere Verurteilungen der Portugiesischen Republik durch internationale Organisationen (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter) zu verhindern.
1,24	Zu-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen	Bericht über die Einführung neuer Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen und deren Entwicklung				Q4	2022	Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Demenzerkrankungen zur Unterstützung von Reformen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die sich an das Personal der Sozial- und Gesundheitsdienste oder anderer Einrichtungen, die im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik mit der breiten Öffentlichkeit arbeiten, sowie an die Nutzer von Sozial- und Gesundheitsdiensten richten.
1,25	Zu-C01-i03	M	Abschluss der Stärkung des Netzes für psychische Gesundheit	Bericht über den Abschluss aller beschriebenen Initiativen zur Stärkung des Netzes für psychische Gesundheit				Q4	2025	Abschluss aller Maßnahmen zur Stärkung des Netzes für psychische Gesundheit, einschließlich: I) Einrichtung von vier neuen Abteilungen für Krankenhausaufenthalte in allgemeinen Krankenhäusern; Einrichtung von 15 Zentren für integrierte Verantwortung im Bereich der psychischen Gesundheit; III) Renovierung von 20 der bestehenden lokalen Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit; IV) Schaffung von 500 Antworten auf die Bedürfnisse institutionalisierter Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen; V) Modernisierung von drei

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										forensischen Psychiatrieeinrichtungen und -ausrüstungen; Vi) Bau von drei forensischen Wohnräumen; und vii) Entwicklung von Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen. Dies umfasst die Verwendung von Finanzhilfen in Höhe von 58 507 675 EUR für energetische Renovierungen, um im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen. Die Anforderungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden werden in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufgenommen und in die Spezifikationen der Ausschreibung aufgenommen.
1,40	Zu-C01-i04	M	Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon	Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon, unterzeichnet von den Behörden und der Zweckgesellschaft				Q3	2023	Unterzeichnung des Managementvertrags durch ARSLVT und die Zweckgesellschaft (SPV) für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon. Der Vertrag muss die Bedingungen in Bezug auf den Umfang der Leistungen (Entwurf, Bau, Finanzierung, Instandhaltung der Infrastruktur, Bereitstellung und Instandhaltung der allgemeinen Gebäudeausrüstung) und die Laufzeit widerspiegeln. Der Vertrag enthält auch eine Klausel, in der festgelegt ist, dass der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
1,26	Zu-C01-i04	M	Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon und Erwerb von Ausrüstung für Krankenhäuser in Lissabon und Vale do Tejo	Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon und Erwerb von Ausrüstung für Krankenhäuser in Lissabon und Vale do Tejo				2. QUARTAL	2026	Anschaffung von Ausrüstung, die in den Krankenhäusern in Lissabon und Vale do Tejo installiert werden soll, mit einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 78 740 000 EUR, d. h. klinischer/medizinischer und hochtechnologischer Ausrüstung; allgemeine Ausrüstung, bestehend aus Möbeln, die an die in verschiedenen Bereichen auszuführenden Aufgaben angepasst sind und leicht zu reinigen und ergonomisch zu gestalten sind; und Computerausrüstung. Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon, d. h. i) des Poente-Turms, ii) des Gebäudes auf der Parzelle B und iii) des Gebäudes auf der Parzelle C mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 100 000 000 EUR. Der Primärenergiebedarf dieser neuen Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1,27	Zu-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im häuslichen Krankenhaussystem des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras		Anzahl	0	1500	2. QUARTAL	2026	Stärkung der Reaktionsfähigkeit des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras durch Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im häuslichen Krankenhaussystem, um die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen zu Hause mit Differenzierung, Komplexität und Intensität auf Krankenhausebene in enger Abstimmung mit der medizinischen Grundversorgung und anderen Dienstleistungen zu ermöglichen.
1,28	Zu-C01-i05-RAM	T	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	11	2. QUARTAL	2026	Stärkung der Reaktionsfähigkeit des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras im Bereich der psychischen Gesundheit und Demenzerkrankungen im Zusammenhang mit dem Altern durch die Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit.
1,29	Zu-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Überweisungssystems für das Regionalmodell Madeiras für integrierte kontinuierliche Pflegedienste	Bericht über die Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Nutzerinformationssystems				Q4	2021	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Überweisungssystems für die Nutzer im Hinblick auf die Stärkung des regionalen Modells der integrierten kontinuierlichen Pflegedienste auf Madeira sowie dessen Koordinierung und technisches Management.
1.30 UHR	Zu-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der Plätze in integrierten kontinuierlichen Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	1080	Q4	2025	Zahl der neuen und renovierten Plätze, die im Rahmen integrierter kontinuierlicher Pflegedienste im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras geschaffen wurden, gemessen an neuen und renovierten Betten im Allgemeinen (einschließlich Rekonvaleszenz, mittel- und Rehabilitationseinheit, Langzeit- und Instandhaltungseinheit), psychische Gesundheit und pädiatrische Dienstleistungen. Dazu gehört die Gewährung von Finanzhilfen i) für den Bau neuer Gesundheitsinfrastrukturen, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt; und ii) energetische Renovierungen durchzuführen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1,31	Zu-C01-i05-RAM	T	Sanierung der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	15	2. QUARTAL	2026	Zahl der renovierten Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras.
1,32	Zu-C01-i06	T	Ausbau der lokalen Informationstechnologienetze		%	0	90	Q4	2022	Prozentsatz der ausgebauten lokalen Informationstechnologienetze im nationalen Gesundheitsdienst, organisiert und umgesetzt von der gemeinsamen Dienststelle des Gesundheitsministeriums, die somit in der Lage sein wird, im Rahmen des neuen Modells der einheitlichen Kommunikation (Voice over Internet Protocol) tätig zu werden.
1,33	Zu-C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheit und Telemonitoring		%	0	15	Q4	2022	Prozentsatz der Nutzer mit Zugang zu neuen Telegesundheits- und Teleüberwachungsfunktionen, die die Bereitstellung von Fernversorgungsdiensten ermöglichen, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Bürgerbeteiligung am Prozess der Fernerfassung und -behandlung verbessert werden.
1,34	Zu-C01-i06	T	Implementierung von IT-Verwaltungsmodulen, klinischen Basismodulen und klinischen Notfallmodulen		%	0	15	2. QUARTAL	2025	Prozentsatz der Angehörigen der Gesundheitsberufe mit Zugang zu integrierten IT-Modulen, grundlegenden klinischen Modulen und klinischen Notfallmodulen für: Erfassung und Konsultation klinischer Informationen im Rahmen der Primärversorgung, des Krankenhauses und der kontinuierlichen Gesundheitsversorgung, um die Verfügbarkeit und Integration von Gesundheitsinformationen zu gewährleisten und die Sicherheit für Anwender und Angehörige der Gesundheitsberufe zu erhöhen; und ii) Notfall-, Krankenpflege- und Telemonitoringdienste.
1,35	Zu-C01-i07-RAM	T	Neue EDV-Ausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	3600	Q4	2024	Zahl der neuen EDV-Ausrüstungen für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras zur Überwachung und Gewährleistung einer größeren Nähe zu den Nutzern des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras, zur Verringerung des Fehlerrisikos sowie zur Förderung der Effizienz und des raschen Zugangs zu Nutzerdaten.
1,36	Zu-C01-i08-RAA	T	Verbesserter Zugang zum Nutzerportal des regionalen		Anzahl	0	25000	Q3	2025	Zahl der zusätzlichen jährlichen Nutzer, die auf das Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren zugreifen, dank der Ausweitung der digitalen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Gesundheitsdienstes der Azoren							Gesundheitsdienste und der dort verfügbaren medizinischen Informationen.
1,37	Zu-C01-i08-RAA	T	Einführung von Terminen für Telemedizin im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren		Anzahl	0	1000	Q3	2024	Zahl der jährlichen Telemedizininterime in der medizinischen Grundversorgung und mit Fachärzten im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren.
1,38	Zu-C01-i09	T	Abschluss der Programme „Schulsportgemeinschaft“ und „Schulsport auf Rädern“ in Schulen		Anzahl	0	1980	Q3	2025	Anzahl der Fahrrad-Kits mit Fahrrädern unterschiedlicher Größe, die in Schulen des zweiten Zyklus zum Fahrradunterricht an Schüler geliefert werden, sowie von Fahrradkits für Erwachsene, die im Rahmen des Programms „Schulsportgemeinschaft“ an öffentliche Schulen geliefert werden
1,39	Zu-C01-i09	M	Start der nationalen Kampagne für das Universal Active Life Support System und die damit verbundene Technologieplattform	Neue Kommunikationskanäle und -plattformen für die nationale Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungssystem				Q3	2025	Start einer nationalen Kampagne für das universelle System zur Unterstützung des aktiven Lebens und die damit verbundene Technologieplattform, um die Bürger besser über die Vorteile regelmäßiger körperlicher Betätigung in jedem Alter und nach ihren Fähigkeiten zu informieren, um die Einführung einer gesünderen Lebensweise zu fördern.
1,41	Zu-C01-i10	M	Genehmigung des Berichts zur Ermittlung des NHS-Bedarfs an schwerer medizinischer Ausrüstung	Genehmigung des Berichts				Q3	2023	Genehmigung des Berichts durch das Gesundheitsministerium, in dem der Bedarf der Krankenhäuser des nationalen Gesundheitsdienstes an schwerer medizinischer Ausrüstung ermittelt wird. In diesem Bericht wird sowohl auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Art von Ausrüstung zum ersten Mal zu erwerben, als auch auf die Notwendigkeit, vorhandene schwere medizinische Ausrüstung zu ersetzen.
1,42	Zu-C01-i10	T	Erwerb schwerer medizinischer Geräte		Anzahl	0	19	Q4	2024	Anzahl der für Krankenhäuser des NHS erworbenen schweren medizinischen Ausrüstung entsprechend dem im Bericht ermittelten Bedarf, wie in Meilenstein 1.41 angegeben.
1,43	Zu-C01-i10	T	Erwerb schwerer medizinischer Geräte		Anzahl	19	68	2. QUARTAL	2026	Anzahl der für Krankenhäuser des NHS erworbenen schweren medizinischen Ausrüstung entsprechend dem

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										im Bericht ermittelten Bedarf, wie in Meilenstein 1.41 angegeben.

B. KOMPONENTE 2: Wohnungsbau

Diese Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem strukturellen Mangel an dauerhaften und temporären Wohnraumlösungen für die schutzbedürftigsten Gruppen, sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira, und trägt gleichzeitig indirekt zur Stärkung des Sozialschutzsystems bei. Der öffentliche Wohnungsbau macht nur 2 % des Gesamtbestands in Portugal aus und wird als unzureichend erachtet, um den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen gerecht zu werden.

Die wichtigsten Ziele der Komponente sind: I) das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen (einschließlich der Berücksichtigung anderer damit zusammenhängender Bedürfnisse wie dem Mangel an grundlegender Infrastruktur und Ausrüstung, ungesunden und unsicheren Wohnorten, prekären Verhältnissen oder fehlenden vertraglichen Bindungen, Überbelegung oder Unzulänglichkeit von Wohnraum für die besonderen Bedürfnisse von Bewohnern mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität); II) eine nationale öffentliche Reaktion auf dringenden und vorübergehenden Unterbringungsbedarf zu schaffen, der sich aus unerwarteten oder unvorhersehbaren Ereignissen wie Naturkatastrophen, Bränden, Pandemien, Migrationsbewegungen, Asylanträgen oder Situationen unmittelbarer Gefahr wie häuslicher Gewalt, Menschenhandel, Gefahr von Zwangsräumungen u. a. ergibt; und iii) das Angebot an Studentenunterkünften zu erschwinglichen Preisen zu erhöhen. Die Investitionen in die Komponente umfassen den Bau neuer Wohnungen und die Sanierung bestehender Wohnungen.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Portugal gerichtet wurden, insbesondere: Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Gewährleistung eines ausreichenden und wirksamen Sozialschutzes und Einkommensunterstützung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); und Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (durch Investitionen in die Unterbringung von Studierenden) (länderspezifische Empfehlung 2 2019). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei. Die Komponente trägt auch zur Umsetzung mehrerer Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bei, darunter: „Für Bedürftige wird Zugang zu Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt“ (EPSR 19.a); „Schutzbedürftige Personen haben das Recht auf angemessene Unterstützung und Schutz vor Zwangsräumungen“ (EPSR 19.b); „Für Obdachlose werden angemessene Unterkünfte und Dienstleistungen bereitgestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern“ (EPSR 19.c); „Sozialschutz“ (EPSR 12); „Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen“ (EPSR 17); „Zugang zu essenziellen Dienstleistungen“ (EPSR 20); „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen: Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, um Kompetenzen zu erhalten und zu erwerben, die es ihr ermöglichen, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen“ (EPSR 1). Auch Umweltdimensionen werden berücksichtigt, insbesondere durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r04: Nationaler dringender und vorübergehender Wohnungsbauplan

Ziel der Reform ist die Schaffung eines nationalen öffentlichen Netzes zur Deckung des dringenden und vorübergehenden Wohnraumbedarfs im Rahmen der Erneuerung der Wohnungspolitik in Portugal, um die ermittelten Zielgruppen zu schützen und zu stärken, die soziale Inklusion zu fördern und Ungleichheiten zu bekämpfen.

Die Reform besteht in der Schaffung strukturierter und bereichsübergreifender Maßnahmen für Menschen, die Notunterkünfte oder Notunterkünfte benötigen, und in der Entwicklung des erforderlichen Rechts- und Regelungsrahmens zur Festlegung des Governance-Modells der Investition RE-C02-i02 (nationale Soforthilfe und befristete Unterbringungsbeihilfe) und legt Methoden für die Beschilderung und Vermittlung von Unterkünften und sozialer Unterstützung für die unterstützten Personen fest.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i01: Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum

Ziel der Investition ist es, menschenwürdige und angemessene Unterkünfte für Familien mit den größten Bedürfnissen und für die schutzbedürftigsten Gruppen zu sichern.

Die Investition besteht darin, den ermittelten Zielgruppen, die nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügen, um die Angemessenheit ihres eigenen Wohnraums zu gewährleisten, bis 2026 hauptsächlich Sozialwohnungen bereitzustellen, aber auch finanzielle Unterstützung für Renovierungen oder Baumaßnahmen für mindestens 26000 Haushalte bereitzustellen. Die Investitionen umfassen den Bau neuer Gebäude oder die Renovierung bestehender Wohnungen sowie den Erwerb von Gebäuden oder die Vermietung von Gebäuden zur Untervermietung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i02: Nationaler Zuschuss für Notfälle und vorübergehende Unterbringung

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Notunterkünften oder Notunterkünften für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen auf dem portugiesischen Festland. Diese Investition dient der Umsetzung der in der Komponente enthaltenen Reform des nationalen Dringlichkeitsplans und des vorläufigen Wohnraumplans. Die folgenden Risiken oder sozialen Notlagen bilden den Rahmen für die geplanten Maßnahmen: unvorhersehbare oder außergewöhnliche Ereignisse, dringende Unterbringung und Befähigung von Personen, die vorübergehend keinen Wohnraum haben, einschließlich Opfern häuslicher Gewalt, Opfern von Menschenhandel, Personen, die internationalen Schutz genießen, obdachlosen Personen; außergewöhnlicher und ordnungsgemäß begründeter Bedarf an dringender und vorübergehender Unterbringung von Personen, bei denen das unmittelbare und tatsächliche Risiko besteht, dass sie ohne Unterkunft zurückgelassen werden oder sich im Prozess der Deinstitutionalisierung befinden; vorübergehender und für das öffentliche Interesse unerlässlicher Unterbringungsbedarf von Staatsbediensteten und Bediensteten.

Die Investition besteht in der Schaffung von 2000 Notunterkünften sowie 473 Wohneinheiten, drei Blöcken für Sicherheitskräfte (in Fällen, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind) und fünf Zentren für die vorübergehende Unterbringung aus humanitären Gründen oder aus Sicherheitsgründen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i03-RAM: Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira

Ziel dieser Investition ist es, den Wohnraumbedarf von Familien zu decken, die unter schwierigen Bedingungen leben und nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügen, um die Kosten für den Zugang zu angemessenem Wohnraum in der Autonomen Region Madeira zu decken.

Die Investition besteht aus dem Bau und/oder dem Erwerb von Sozialwohnungen für 805 Haushalte (die Investition umfasst auch Studien, Projekte, Grundstückserwerb und Bau), unterstützt die Sanierung der 325 Privatwohnungen (einschließlich einer verbesserten Energieeffizienz). Die Investition sieht auch die Beschaffung von Dienstleistungen für die Entwicklung von Informationssystemen und E-Government-Lösungen im Wohnungssektor vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-02-i04-RAA: Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren

Ziel der Investition ist es, das Wohnungsangebot auf verschiedenen Ebenen zu stärken, nachdem sich die Verschlechterung der Gebäude in der Autonomen Region Azoren spürbar verschlechtert hat und das Angebot auf dem Immobilienmarkt zurückgegangen ist.

Die Investition umfasst auf verschiedenen Inseln Folgendes:

- Bau von 100 Gebäuden
- Fertigstellung von 75 Wohnungen; und
- Sanierung von Wohnungen (umfassende Renovierung von 63 Wohnungen, mittlere Renovierung von 329 Wohnungen und kleine Interventionen in 135 Wohnungen) für insgesamt 527 Interventionen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i07-RAA: Infrastruktur für Grundstücke für Wohngebäude

Ziel der Investition ist es, die Infrastruktur für Parzellen in der Autonomen Region Azoren zu schaffen oder zu verbessern und sie ausgewählten Bewerbern zuzuweisen. Ziel ist es, die ausgewählten Bewerber in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Häuser auf diesen Parzellen zu kontrollierten Kosten zu bauen. Dieses Programm ist im regionalen Gesetzesdekret Nr. 21/2005/A vom 3. August 2005 festgelegt. Im Rahmen der Investition werden 145 Parzellen zugewiesen.

Bei der Auswahl der Bewerber für den Bau ihrer eigenen Häuser auf diesen Losen werden junge Menschen (unter 35 Jahren bei alleinstehenden Personen oder im Alter von unter 70 Jahren, wenn sie verheiratet sind oder in einem Paar leben) Vorrang eingeräumt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i08-RAA: Aufstockung des Bestands an Sozialwohnungen

Ziel der Investition ist es, den Bestand an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren zu erhöhen. Die Investition besteht in der Errichtung von 126 Wohnungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.1	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen		Anzahl	0	75	Q3	2022	Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen. Die lokalen Unterbringungsstrategien werden von den Gemeinden vorgestellt. In diesen Strategien werden 1) alle im Rahmen dieses Programms förderfähigen Bedürfnisse (wie im Gesetzesdekret Nr. 37/2018 vom 4. Juni 2018 festgelegt) und 2) die Einrichtungen, die Wohnlösungen fördern, ermittelt. Nachdem die IHRU (Institut für Wohnungswesen und Stadtsanierung) die Übereinstimmung der lokalen Unterbringungsstrategien mit dem Programm validiert hat, werden die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden oder die Finanzierungsvereinbarungen mit den anderen Begünstigten, in denen die konkreten zu fördernden Investitionen festgelegt sind, unterzeichnet und die Frist für ihre Umsetzung festgelegt.
2.2.	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum für Haushalte – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen		Anzahl	0	1500	Q3	2023	Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte des Programms geliefert wurden. Neue oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2,29	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte (mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz) Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden		Anzahl	1500	10000	2. QUARTAL	2025	Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte des Programms geliefert wurden. Neue oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).
2.3	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte (mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz) Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden		Anzahl	10000	22360	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte des Programms geliefert wurden. Neue oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme). Für die Sanierung beträgt die Referenzeinheit pro Wohnung 73 Quadratmeter, für Neubauten 95 Quadratmeter für die 22360 Wohnungen.
2.4	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte – Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	0	500	Q3	2022	Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der Ausschreibung der IHRU (Institut für Wohnungs- und Stadtsanierung) ein, die nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) über die Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung vergibt und die Frist für ihre Durchführung festlegt. „Unterkunft“ bezeichnet einen Teil oder das gesamte Gebäude mit eigenständigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2,5	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte – Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	500	1000	Q3	2024	Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der Ausschreibung der IHRU (Institut für Wohnungs- und Stadtanierung) ein, die nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) über die Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung vergibt und die Frist für ihre Durchführung festlegt. „Unterkunft“ bezeichnet einen Teil oder das gesamte Gebäude mit eigenständigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.
2,6	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notfälle und provisorische Unterkünfte – Unterbringung mit begonnenen oder erworbenen Arbeiten		Number	0	41	Q3	2023	Anzahl der Projekte, für die Bau- oder Renovierungsarbeiten begonnen wurden oder für die Gebäude erworben wurden.
2,7	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notfälle und provisorische Unterkünfte – abgeschlossene Unterbringung		Anzahl	0	2000	2. QUARTAL	2026	Lieferung von gebauten, renovierten oder gekauften Unterkünften an die Träger. „Unterkunft“ bezeichnet einen Teil oder das gesamte Gebäude mit eigenständigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme laufender und für 2021 und 2022 veranschlagter Projekte, was bis zu 291 Unterkünften entspricht). Für die 2000 Unterkünfte beträgt die Referenzeinheit durchschnittlich 73 Quadratmeter.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2,8	Zu-C02-i02	T	Bereitstellung von Unterkünften für Sicherheitskräfte und vorübergehende Unterkünfte aus humanitären Gründen oder aus Sicherheitsgründen		Anzahl	0	473	2. QUA RTAL	2026	Anzahl der an Sicherheitskräfte gelieferten Wohnungen (SSGNR – Sozialdienste für die Nationalgarde der Republik; SSPSP – Soziale Dienste für die Polizei der öffentlichen Sicherheit) für den vorübergehenden Unterbringungsbedarf, einschließlich drei Blöcken für Sicherheitskräfte (in Fällen, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind). Die Investition umfasst auch fünf Zentren für die vorübergehende Unterbringung aus humanitären Gründen oder aus Sicherheitsgründen. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.10	Zu-C02-i03-RAM	T	Betreutes Wohnen in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	0	590	Q4	2024	Anzahl der Wohnungen, die förderfähigen Haushalten im Zusammenhang mit dem Bau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Wohnraum für geförderte Sozialwohnungen zugewiesen wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.11	Zu-C02-i03-RAM	T	Betreutes Wohnen in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	590	805	2. QUA RTAL	2026	Anzahl der Wohnungen, die förderfähigen Haushalten im Zusammenhang mit dem Bau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Wohnraum für geförderte Sozialwohnungen zugewiesen wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die Referenzeinheit pro Wohnung beträgt durchschnittlich 90 Quadratmeter für 805 Wohnungen. Darüber hinaus umfasst die Investition auch die Beschaffung von Dienstleistungen für die Entwicklung von Informationssystemen und E-Government-Lösungen im Wohnungssektor.
2.12	Zu-C02-i03-RAM	T	Zahl der renovierten Privatwohnungen, auch mit verbesserter Energieeffizienz		Anzahl	0	325	2. QUA RTAL	2026	Anzahl der privat genutzten Wohnungen, die für die Zielgruppen renoviert wurden, denen es an finanziellen Mitteln für die Durchführung von Sanierungsarbeiten mangelt.
2.13	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	24	Q4	2021	Anzahl der Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich der Verstärkung von Flächen, wobei die Arbeiten abgeschlossen wurden, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von rund 120 Quadratmetern.
2.14	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	0	40	Q4	2021	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Anzahl der Interventionen. Zu den Maßnahmen gehören: — die Umwandlung öffentlicher Nichtwohngebäude in Wohngebäude, — Finanzielle Unterstützung für die Umstellung degradierter Sozialgebäude (Bairros Sociais) — Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Wohnungsbau, vor allem der Anforderungen an die Energieeffizienz. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. Die betroffene Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.16	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	40	101	Q4	2023	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung öffentlicher Gebäude und Wohnungen mit Abschluss der Arbeiten. Die Maßnahmen können Folgendes umfassen: — die Umwandlung öffentlicher Nichtwohngebäude in Wohngebäude, — Finanzielle Unterstützung für die Umstellung degradierter Sozialgebäude — Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. Die betroffene Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.17	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden		Anzahl	24	100	Q4	2025	Anzahl der Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich der Verstärkung von Flächen, wobei die Arbeiten abgeschlossen wurden, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von rund 120 Quadratmetern.
2.18	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	101	602	Q4	2025	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen. Die Maßnahmen können Folgendes umfassen: — die Umwandlung öffentlicher Nichtwohngebäude in Wohngebäude, — die Umsetzung eines Plans zur Förderung der Jugendvermietung (z. B. Umwandlung lokaler Unterkünfte – Alojamento Local in langfristige Miete, Sanierung städtischer Zentren). — Finanzielle Unterstützung für die Umstellung degradierter Sozialgebäude — Renovierung von öffentlichen Wohnungen. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. Die betroffenen Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Dringlichkeits- und Vorübergehenden Wohnungsbauplan	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets				2. QUARTAL	2021	Das Gesetzesdekret legt die Struktur des Plans und den Wohnungsbestand insbesondere in Bezug auf förderfähige Begünstigte, Wohnlösungen und das Finanzierungsmodell fest. Neben dem Rechtsrahmen wird der nationale Wohnraumplan der Regierung vorgelegt und von ihr genehmigt, der die strategische Planung der zu fördernden Wohnraumlösungen und die zu diesem Zweck erforderliche Unterstützung entsprechend den lokalen Bedürfnissen und Besonderheiten und dem sozioterritorialen Zusammenhalt umfasst.
2.30 UHR	Zu-C02-i07-RAA	T	Infrastruktur der Grundstücksparzellen		Anzahl	0	145	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Parzellen mit Infrastrukturen, die geschaffen oder verbessert wurden und ausgewählten Bewerbern im Anschluss an ein Auswahlverfahren zugewiesen wurden, in dem die Bedingungen und Anforderungen für die Auswahl festgelegt wurden. Jungen Menschen wird gemäß der Beschreibung der Investition Vorrang eingeräumt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.31	Zu-C02-i08-RAA	T	Aufstockung des Bestands an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – errichtete Wohnungen		Anzahl	0	126	Q4	2025	Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die durchschnittliche Größe der Wohnungen beträgt etwa 101 Quadratmeter.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C02-i05: Bestand an erschwinglichem öffentlichem Wohnraum

Ziel der Investition ist es, auf die derzeitige Entwicklung der Wohnimmobilienpreise im Verhältnis zum Einkommensniveau der portugiesischen Haushalte, insbesondere in großen städtischen Gebieten, zu reagieren, indem ein öffentlicher Bestand an Häusern bereitgestellt wird, die für bestimmte Zielgruppen zu erschwinglichen Preisen vermietet werden können.

Die Investition besteht in der Errichtung, einschließlich des Erwerbs, von neuen Gebäuden und der Sanierung öffentlicher Wohnungen zur Bereitstellung von 6800 Unterkünften und anschließender Anmietung zu erschwinglichen Preisen für die ermittelten Zielgruppen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i06: Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen

Ziel dieser Investition ist es, das nationale Angebot an erschwinglichen Unterkünften für Studierende zu erhöhen, da dies nach wie vor eines der größten Hindernisse für den Zugang zur tertiären Bildung darstellt. Diese Unterkünfte sollen dazu beitragen, die direkten Kosten für Studierende und ihre Familien zu senken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den sozial und wirtschaftlich schwächsten Studierenden liegt. Vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs der Wohnkosten, insbesondere in den größten städtischen Zentren, in denen Hochschuleinrichtungen konzentriert sind, unterstützt das bestehende Angebot nur einen kleinen Anteil (etwa 10 %) der wohnungsbedürftigen Studierenden.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von 18000 neuen und renovierten Betten durch den Bau neuer Gebäude, die Sanierung bestehender Gebäude und die Modernisierung und Erweiterung bestehender Studentenunterkünfte zur vorrangigen Nutzung durch Studierende. Darüber hinaus und erst wenn der Bedarf der Studierenden gedeckt ist, können Betten auch Forschern, Lehrkräften und nicht lehrenden Mitarbeitern von Hochschuleinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Rahmen der nationalen oder internationalen Mobilität, einschließlich im Rahmen von ERASMUS+, Netzen von „Europäischen Hochschulen“ und im Rahmen anderer internationaler Mobilitätsabkommen mit dem portugiesischen Staat.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i09: Ausgeweitete Maßnahme: Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum (Darlehen)

Ziel der Investition ist die Ausweitung der Investition RE-C02-i01: Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum im Rahmen der Komponente 2. Der erweiterte Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der den Haushalten zur Verfügung gestellten Wohnungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2,20	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Wohnungen mit begonnener Arbeit (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)		Anzahl	0	520	Q3	2022	Anzahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Unterzeichnung eines Vertrags beginnen. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.21	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Wohnungen mit begonnener Arbeit (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)		Anzahl	520	1400	Q3	2024	Anzahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Unterzeichnung eines Vertrags beginnen. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.22	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (die mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden)		Anzahl	0	520	Q3	2024	Anzahl der über den Tausch zu erschwinglichen Kosten an die förderfähigen Haushalte gelieferten Wohnungen (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über kommunale Programme. Erschwinglicher Wohnraum ist definiert als derjenige, der gemäß dem mit dem Gesetzesdekret Nr. 68/2019 vom 22. Mai 2019 eingeführten Programm für den Zugang zur Miete, dem durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2014 vom 19. Dezember 2014 in der geänderten Fassung eingeführten Mietsystem, dem mit dem Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2014 eingeführten System der bedingten Miete, dem System kontrollierter Kosten gemäß der ministeriellen Durchführungsverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2019 oder den Sonderprogrammen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Bei Neubauten muss

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
—2,23	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (die mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden)		Anzahl	520	1400	Q3	2025	Anzahl der über den Tausch zu erschwinglichen Kosten an die förderfähigen Haushalte gelieferten Wohnungen (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über kommunale Programme. Erschwinglicher Wohnraum ist definiert als derjenige, der gemäß dem mit dem Gesetzesdekret Nr. 68/2019 vom 22. Mai 2019 eingeführten Programm für den Zugang zur Miete, dem durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2014 vom 19. Dezember 2014 in der geänderten Fassung eingeführten Mietsystem, dem mit dem Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2014 eingeführten System der bedingten Miete, dem System kontrollierter Kosten gemäß der ministeriellen Durchführungsverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2019 oder den Sonderprogrammen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.24	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (die mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden)		Anzahl	1400	6800	2. QUARTAL	2026	Anzahl der über den Tausch zu erschwinglichen Kosten an die förderfähigen Haushalte gelieferten Wohnungen (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über kommunale Programme. Erschwinglicher Wohnraum ist definiert als derjenige, der gemäß dem mit dem Gesetzesdekret Nr. 68/2019 vom 22. Mai 2019 eingeführten Programm für den Zugang zur Miete, dem durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2014 vom 19. Dezember 2014 in der geänderten Fassung eingeführten Mietsystem, dem mit dem Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2014 eingeführten System der bedingten Miete, dem System kontrollierter Kosten gemäß der ministeriellen Durchführungsverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2019 oder den Sonderprogrammen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2,25	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten – Zahl der Studentunterkünfte mit veröffentlichten Ausschreibungen		Anzahl	0	7000	Q3	2022	Zahl der neuen und renovierten Unterkünfte für vor allem Hochschulstudierende, für die öffentliche Ausschreibungen durchgeführt wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
2.26	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	0	7200	Q3	2024	Zahl der neuen und renovierten Plätze, die in erster Linie Hochschulstudenten in städtischen oder gemischten Gebäuden zur Verfügung gestellt werden, die ganz oder teilweise zur vorübergehenden Unterbringung durch Studenten bestimmt sind, die an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz studieren und für die Zwecke der Hochschulausbildung eine Unterkunft benötigen, einschließlich Studentenwohnungen im Hochschulbereich, die notwendigerweise Schlafzimmer, Badezimmer, Küchen und Mahlzeiten umfassen können, einschließlich Studien- und Unterkunftsplätzen, Parkplätzen und Ausrüstung; Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
2.27	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	7200	1330 0	Q3	2025	Zahl der neuen und renovierten Plätze, die in erster Linie Hochschulstudenten in städtischen oder gemischten Gebäuden zur Verfügung gestellt werden, die ganz oder teilweise zur vorübergehenden Unterbringung durch Studenten bestimmt sind, die an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz studieren und für die Zwecke der Hochschulausbildung eine Unterkunft benötigen, einschließlich Studentenwohnungen im Hochschulbereich, die notwendigerweise Schlafzimmer, Badezimmer, Küchen und Mahlzeiten umfassen können, einschließlich Studien- und Unterkunftsplätzen, Parkplätzen und Ausrüstung;

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
2.28	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	13300	18000	Q1	2026	Zahl der neuen und renovierten Plätze, die in erster Linie Hochschulstudenten in städtischen oder gemischten Gebäuden zur Verfügung gestellt werden, die ganz oder teilweise zur vorübergehenden Unterbringung durch Studenten bestimmt sind, die an einem anderen Ort als ihrem Wohnsitz studieren und für die Zwecke der Hochschulausbildung eine Unterkunft benötigen, einschließlich Studentenwohnungen im Hochschulbereich, die notwendigerweise Schlafzimmer, Badezimmer, Küchen und Mahlzeiten umfassen können, einschließlich Studien- und Unterkunftsplätzen, Parkplätzen und Ausrüstung; Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
2.32	Zu C02-i09	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum (Darlehen) – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte (mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz) Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden		Anzahl	22360	26000	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte des Programms geliefert wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Für die Sanierung beträgt die Referenzeinheit pro Wohnung 73 Quadratmeter, für Neubauten 95 Quadratmeter für die 3640 Wohnungen.

C. KOMPONENTE 3: Soziale Reaktionen

Portugal steht seit vielen Jahren vor großen demografischen und sozioökonomischen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden. Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden folgende Herausforderungen angegangen: Bevölkerungsalterung, Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen abhängigen Personen sowie Situationen von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen.

In diesem Zusammenhang geht diese Komponente sowohl auf das portugiesische Festland als auch auf die Autonomen Regionen Azoren und Madeira ein, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Struktursozialpolitik und den Mangel an sozialen Dienstleistungen für bedürftige Bevölkerungsgruppen/Regionen anzugehen.

Die wichtigsten Ziele der Komponente sind: I) Verbesserung der Sozialfürsorgeeinrichtungen und Gewährleistung einer besseren territorialen Abdeckung; II) Stärkung und Ausbau des Netzes sozialer Reaktionen durch innovative Lösungen sowie Pilotprojekte und Interventionen; Entwicklung neuartiger gemeinschaftsbasierter Unterstützungsmaßnahmen, die zur Förderung einer unabhängigen Lebensführung, zur Vermeidung von Abhängigkeit und zur Entwicklung von Lösungen für die Nichtinstitutionalisierung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen; IV) Gewährleistung des Zugangs zu inklusivem Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen; und v) die Beseitigung der Armut durch die Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie zu fördern, die sich auf die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gemeinschaften konzentriert.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020) unterstützt. Darüber hinaus trägt sie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit und zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2019), zur Gewährleistung eines ausreichenden Sozialschutzes und Einkommensunterstützung und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zur Verbesserung der Wirksamkeit des portugiesischen Sozialschutzsystems bei, insbesondere durch die Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und 2023). Mit der Komponente wird auch indirekt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) unterstützt.

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Ausbau und der Renovierung der sozialen Einrichtungen konzentrieren sich auf die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch und die Senkung der Energie- und Brennstoffkosten. Umweltdimensionen sind durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen die beteiligten Stellen mit emissionsfreien leichten Fahrzeugen ausgerüstet sein. Schließlich umfasst diese Komponente Maßnahmen zur verstärkten Nutzung digitaler Instrumente, insbesondere durch soziale Dienste, die ältere Menschen unterstützen, und durch die Regierung durch die Schaffung von IKT-Instrumenten und elektronischen Diensten für Menschen mit Behinderungen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852

verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

C.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r05: Reform der Versorgung mit Einrichtungen und sozialen Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Netz der sozialen Dienste und die Einrichtungen, die von öffentlichen und privaten sozialen Einrichtungen bereitgestellt werden, auszubauen, zu modernisieren und zu rehabilitieren. Die Maßnahme richtet sich in wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht besonders schutzbedürftiger Gruppen wie Menschen und Familien in Armut oder mit niedrigem Einkommen, ältere Menschen und Menschen in Abhängigkeitssituationen, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen die in dieser Maßnahme vorgesehenen integrierten gesundheits- und sozialpolitischen Unterstützungsmaßnahmen die Autonomie abhängiger Personen durch ihre Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Europäischen Strategie für¹ die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030² und dem Grünbuch „Alterung – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ fördern³.

Diese Reform besteht in der Einleitung des Programms der neuen Generation von Geräten und sozialen Maßnahmen durch das Inkrafttreten der Vereinfachung der Installationsregelung für Sozialgeräte. Das Programm konzentriert sich auf folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Sozialfürsorge und der personalisierten Dienstleistungen in Altenheimen (ERPI) nach einer Bedarfsanalyse;
- Förderung der Zulassung und/Abfertigung von ERPI außerhalb des offiziellen Systems;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für die Genehmigung von Sozialeinrichtungen,
- Förderung innovativer sozialer Lösungen wie kleinmaßstäblicher kollaborativer Wohnraum;
- Entwicklung eines innovativen Modells der häuslichen Unterstützung;
- Stärkung der sozialen Unterstützung für Menschen in sozialer Isolation durch die Einrichtung multidisziplinärer Teams und eines Mechanismus zur Erfassung und Überwachung sozial schwacher Situationen (soziale Projekte von Radar);
- Erhöhung des Arbeitskräfteniveaus und der Qualität der sozialen Maßnahmen, vor allem in Gebieten mit geringer Abdeckung;
- Stärkung der sozialen Dienste und der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit und Förderung ihrer Autonomie und unabhängigen Lebensführung.

Die Investition RE-C03-i01 – Neue Generation von Ausrüstungen und soziale Maßnahmen soll zur Umsetzung der Reform beitragen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r06: Nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu erleichtern und zu vertiefen, ihre Autonomie, Unabhängigkeit und

¹ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>.

² <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes>

³ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_en_act_part1_v8_0.pdf

Selbstbestimmung zu fördern und Chancengleichheit für alle Bürger unabhängig von ihren Fähigkeiten zu gewährleisten.

Diese Reform besteht in der Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025. Die Strategie spiegelt die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wider⁴ und ermöglicht die Einleitung einer Reihe von Maßnahmen, darunter:

- Die Neuformulierung des derzeitigen Rechtsrahmens, wann immer dies erforderlich ist;
- Die Neuformulierung des Systems zur Bewertung und Zertifizierung von Behinderungen;
- Eine umfassende Diagnose von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung von Systemen für die Datenerhebung und für die Überwachung von Indikatoren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung;
- Maßnahmen im öffentlichen Raum, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern;
- Anpassung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssysteme für Menschen mit Behinderungen;
- Entwicklung innovativer sozialer Dienste und gemeindenaher Ansätze;
- Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten.
- Die Ausweitung des Modells zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet;

Investitionen RE-C03-i02: Zugänglichkeit 360° und RE-C03-i05: Plattform und Zugang sowie Investition RE-C01-i02: Das nationale Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und das Nationale Netz für Palliativpflege tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r07: Vergabe von Integrierten Förderprogrammen für benachteiligte Gemeinschaften in Metropolregionen

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Metropolregionen Lissabon und Porto.

Diese Reform besteht aus einer Reihe integrierter Pilotmaßnahmen, die nach einer Bewertung und Ermittlung spezifischer Bedürfnisse der Gemeinschaft entwickelt werden. Im Anschluss an diese Diagnosephase werden die integrierten Maßnahmen konzipiert und auf zwei Bereiche konzentriert:

- Maßnahmen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für soziale und kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; und
- Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokaler Unternehmen, die Konzipierung von Projekten zur

⁴ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>.

Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot von Berufsbildung und die Förderung des Sports.

Diese Reform wird im Einklang mit der ersten nationalen Strategie Portugals zur Armutsbekämpfung (ENCP) und den darin genannten thematischen Maßnahmen für bestimmte Gruppen untermauert und strukturiert.

Die Reform wird durch die Investition RE-C03-i06 – Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto umgesetzt.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r08: Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung der Armut durch die Entwicklung eines mehrdimensionalen, integrierten, mittel- und langfristigen Ansatzes.

Die Reform besteht in der Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP). Die Strategie bildet den Rahmen für thematische Interventionen, die auf bestimmte Gruppen, von Kindern bis zu älteren Menschen, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen, ausgerichtet sind. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter politischer Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den Besonderheiten von sozialer Ausgrenzung und Armut auf

lokaler Ebene festgelegt. Darüber hinaus wird darin die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben.

InvestmentRE-C03-i06 – Integrierte Vorhaben in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Investition RE-C03-i01: Neue Generation von Geräten und soziale Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Netz der Sozialfürsorgedienste auszubauen und auszubauen, um effizientere Methoden für die Erbringung von Dienstleistungen zu entwickeln, eine breitere nationale territoriale Abdeckung zu erreichen und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in diesen Strukturen und die Qualität der Pflege für die Nutzer zu verbessern.

Diese Investition besteht aus:

- die Renovierung und Erweiterung bestehender Einrichtungen der sozialen Dienste und den Bau neuer Einrichtungen, wie Kinderkrippen, Altenheime (ERPI) und Zentren für Aktivitäten und Stärkung der Inklusion (CACI);
- Ausbau der Social Response Networks for Residences for Autonomy and Inclusion and Home Support Services durch Erhöhung der Zahl der Nutzer, die abgedeckt werden könnten;
- Ausbau des Netzwerks für soziale Reaktionen mit neuen Typologien wie dem gemeinsamen Wohnen;
- Erwerb technischer und digitaler Ausrüstung, einschließlich des Kaufs von Elektrofahrzeugen; und
- die Einleitung eines Pilotprojekts mit der Bezeichnung „Radar Social“, mit dem auf nationaler Ebene ein nahezu proaktives und innovatives Modell der integrierten sozialen Unterstützung erprobt werden soll. Dieses Modell wurde bereits in der Gemeinde Lissabon getestet und deckt nur eine Zielgruppe (ältere Menschen) ab und soll nun das gesamte Festland mit einem breiteren Anwendungsbereich in Bezug auf die Zielgruppe (jede Person, die von sozialer Ausgrenzung bedroht ist, mit unzureichender sozialer und/oder familiärer Unterstützung) abdecken. Das Projekt umfasst die Ermittlung und Kartierung des Bedarfs sowie andere Maßnahmen wie die Förderung der Bürgerbeteiligung, die Förderung der Nutzung digitaler und IT-Instrumente für den Zugang zu grundlegenden Gemeinschaftsdiensten und die Förderung des Sports. Zu diesem Zweck werden in den Gemeinden des portugiesischen Festlands 278 Sozialinterventionsteams gebildet. Die Teams sind dafür zuständig, ältere und andere schutzbedürftige Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu identifizieren und auf der Grundlage ihrer individuellen Bedürfnisse Unterstützung zu leisten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i02: Barrierefreiheit 360°

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Räumen, öffentlichen Gebäuden und Wohnungen im gesamten Hoheitsgebiet zu verbessern.

Diese Investition steht voll und ganz im Einklang mit der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030⁵ und besteht aus drei Aktionsbereichen:

- das Interventionsprogramm für den öffentlichen Weg 2021-2025 (PIVP), das Tätigkeiten und Bauarbeiten auf mindestens 200 000 m² öffentlicher Fläche wie Gehwegen und Plätzen umfasst;

⁵ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes>

- das Interventionsprogramm für öffentliche Gebäude 2021-2025 (PIEP), das Tätigkeiten und Bauarbeiten in mindestens 1500 Gebäuden für öffentliche Dienstleistungen umfasst; und
- das Wohnungsbau-Interventionsprogramm 2021-2025 (PIH), das Renovierungs- und Bauarbeiten in mindestens 1000 bestehenden Wohnungen von Menschen mit Behinderungen umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i03-RAM: Stärkung der sozialen Maßnahmen in der Autonomen Region Madeira (ARM)

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Netzes der sozialen Dienstleistungen in der Autonomen Region Madeira.

Diese Investition umfasst Maßnahmen in Heimen für ältere Menschen (ERPI) und den Ausbau der sozialen Unterstützungsstrukturen für Obdachlose. Diese Maßnahmen umfassen den Bau neuer und die Renovierung und Modernisierung bestehender Einrichtungen sowie den Erwerb der erforderlichen technischen, digitalen und IT-Ausrüstung, einschließlich des Kaufs von Elektrofahrzeugen, um die Reichweite von Fachkräften der Sozialdienste in abgelegenen Gebieten zu erleichtern und zu verbessern.

Die Maßnahmen umfassen die Rehabilitation und den Ausbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für ältere Menschen, die für Personen ab 65 Jahren bestimmt sind, die nicht in der Lage sind, in ihrem Wohnort zu bleiben. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen können sie auch Erwachsene unter 65 Jahren aufnehmen.

Zu den Maßnahmen für Obdachlose gehören die Schaffung eines Nachtempfangs für Notfälle und die Bereitstellung von Unterkünften, die Einrichtung von Badezimmern und einer Wäsche zur Förderung der persönlichen Hygiene, die Renovierung eines Raums für die Bereitstellung von Mahlzeiten und Werkstättenaktivitäten zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen bei den Begünstigten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i04-RAA: Umsetzung der Regionalstrategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist die Umsetzung der Prioritäten der Regionalstrategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2018-2028 (ERCPES) der Autonomen Region Azoren. In der Strategie wurden vier strategische Prioritäten festgelegt, die einander ergänzen:

- P1 – Gewährleistung eines umfassenden und inklusiven Entwicklungsprozesses für alle Kinder und Jugendlichen von Beginn des Lebens an;
- P2 – Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Region;
- P3 – Förderung territorialer Interventionen; und
- P4 – Sicherstellung einer angemessenen Kenntnis des Phänomens der Armut in der Region.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die den Zugang von Kindern und jungen Menschen zu Sozial- und Bildungsdiensten verbessern und den sozialen Zusammenhalt stärken, indem bedürftige Familien und Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt werden, sie in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu gehören mindestens die Einrichtung von Studienförderstellen zur Bekämpfung von Schulabbrüchen, Subventionen für einkommensschwache Haushalte als Anreiz zur Förderung der Teilnahme an Kindergärten, die Schaffung zusätzlicher (physischer) Plätze in Kindergärten und Kindertagesstätten, die Schaffung neuer Plätze für Menschen mit Behinderungen in Zentren zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, der Erwerb von Autos zur Erneuerung der Fahrzeugflotte Instituições Particulares de Solidariedade und die

Ausbildung von Einzelpersonen aus Familien, die unter das Einkommen für soziale Eingliederung fallen, um ihnen zusätzliche Grundkompetenzen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Schließlich umfasst diese Investition auch die Einleitung eines Pilotprogramms mit der Bezeichnung „Alterung“, mit dem die nicht institutionelle Betreuung älterer Menschen und/oder von Menschen mit Behinderungen gefördert werden soll.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i05: Plattform + Zugang

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, indem eine Reihe digitaler Informationstools und -dienste bereitgestellt werden, um die Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse zu erleichtern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern.

Die Investition besteht aus fünf Programmen:

- Georeferenzierung des Standorts und der Zugänglichkeitsbedingungen öffentlicher Gebäude;
- Globale Informations- und Positionierungssysteme (GPS) für große öffentliche Gebäude, die die Einbeziehung privater Gebäude ermöglichen;
- Georeferenzierung von Parkplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Eine digitale Informationsplattform;
- Einrichtung eines Call-Centers für die portugiesische Gebärdensprache.

Ziel dieser Programme ist es, Georeferenzierungslösungen für die Zugänglichkeitsbedingungen auf öffentlichen Straßen, öffentlichen und privaten Gebäuden und Parkplätzen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bereitzustellen, eine digitale Informationsplattform zu schaffen, die Informationen über einschlägige Rechtsvorschriften zusammenfasst und vereinfacht und Ressourcen für Menschen mit Behinderungen unterstützt, und gehörlosen Bürgern ein Callcenter zur Verfügung zu stellen, das eine Echtzeit-Dolmetschung in portugiesischer Gebärdensprache (LGP) für die gesamte öffentliche Verwaltung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i06: Integrierte Vorhaben in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto

Ziel dieser umfassenden und innovativen Pilotmaßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Metropolregionen Lissabon und Porto. Sofern die Interventionen erfolgreich sind, können sie ausgeweitet werden.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gemeinden abgestimmt sind. Diese Maßnahmen umfassen die Stärkung der Handlungskompetenz der Gemeinschaften, die Entwicklung neuer und innovativer Ansätze für den sozialen Zusammenhalt und Interventionen im öffentlichen Raum, in sozialen und sportlichen Infrastrukturen und Wohnungen. Im Zuge der Maßnahmen

- Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität von Gemeinschaften durch Unterstützung von Projekten, die von Verbänden lokaler Behörden, nichtstaatlicher Organisationen, Bürgerbewegungen und Organisationen der Anwohner, Gesundheitsbehörden oder anderen öffentlichen Stellen eingereicht werden;
- Die physische Modernisierung des öffentlichen Raums und der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- oder Sportinfrastruktur;
- Die Wiederbelebung sozial benachteiligter Gebiete und die Förderung des sozialen Zusammenhalts in Ballungsgebieten;
- Förderung des Unternehmertums kleiner, lokaler Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Bekämpfung von Abhängigkeiten;
- Entwicklung von Programmen für aktives und gesundes Altern;
- Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch;
- Die Verbesserung der Qualifikation von Erwachsenen und die Zertifizierung ihrer Fähigkeiten;
- Die Diagnose des Bevölkerungsbedarfs und die Entwicklung der Alphabetisierung von Erwachsenen, des Sprachenlernens in Portugiesisch und der Programme zur digitalen Inklusion;
- Berufliche Bildung und Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die an die Gegebenheiten und die Dynamik vor Ort angepasst sind;
- Zugang zu Kultur und Kreativität sowie Valorisierung der Interkulturalität;
- Förderung der Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms selbst;
- Stärkung der Handlungskompetenz lokaler Akteure in Partnerschaftsnetzen;
- Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
- Die Förderung des Sports als eines der sozialen Instrumente, die Mitglieder der Gemeinschaft zusammenbringen, Werte fördern und soziale Ungleichheiten bekämpfen;
- Bürgerschaft und Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i07-RAA: Ausbau und Ausbau des Netzes von Altenheimen (ERPI)

Ziel dieser Maßnahme ist es, ältere Menschen in der Autonomen Region Azoren zu unterstützen.

Diese Investition besteht aus Interventionen in Heimen für ältere Menschen (ERPI). Diese Maßnahmen umfassen den Ausbau und die Renovierung bestehender Einrichtungen, die 91 Plätze in Pflegeheimen abdecken.

Die Investition trägt dazu bei, Personen, die in einem Maße abhängig sind oder in prekären Situationen leben, die es ihnen nicht ermöglichen, häusliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, eine spezialisierte und kontinuierliche Betreuung zu bieten. Mit der Infrastruktur werden Hindernisse und Hindernisse für die physische Zugänglichkeit im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, vermieden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform RE-C03-r38: Vereinfachung und Wirksamkeit des Systems der sozialen Sicherheit

Ziel dieser Reform ist es, das portugiesische System der sozialen Sicherheit („Sistema de Segurança Social“) zu vereinfachen, um seine Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erhöhen, indem die Angemessenheit, der Geltungsbereich und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen verbessert werden. Die Reform soll zu den nationalen Zielen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte, nämlich dem Ziel, die Armut bis 2030 um 765000 Menschen

⁷ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

zu verringern, und zur Umsetzung der Grundsätze der Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion beitragen.

Das portugiesische System der sozialen Sicherheit umfasst drei Teilsysteme: I) das staatsbürgerliche Sozialschutzsystem („*Proteção Social de Cidadania*“) oder das beitragsfreie System; II) das auf Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beruhende Versicherungssystem („*Sistema Previdencial*“) oder das Beitragssystem; und iii) das Zusatzsystem („*Sistema Complementar*“), das freiwillig ist und öffentliche und private ergänzende Regelungen umfasst.

Bei der Reform werden ein von einer Sachverständigengruppe zu erstellender Bericht und geeignete Konsultationen einschlägiger Interessenträger berücksichtigt und folgende Elemente festgelegt:

- Eine einzige Sozialleistung. Damit werden mindestens acht beitragsunabhängige Sozialleistungen im Rahmen des staatsbürgerlichen Sozialschutzsystems, einschließlich der Mindesteinkommensregelung („*Rendimento Social de Inserção*“) konsolidiert. Im Vergleich zu den zu konsolidierenden Sozialleistungen gewährleistet die einheitliche Sozialleistung mindestens einen gleichwertigen Versicherungsschutz wie Personen, die sich in einer hohen wirtschaftlichen und sozialen Lage befinden. Die einheitliche Sozialleistung trägt dazu bei, Überschneidungen zwischen bestehenden Systemen zu beseitigen, und ihre Gestaltung fördert einen einfacheren und direkteren Zugang zu Sozialleistungen. Die Einbeziehung und Konsultation der einschlägigen Sozialpartner wird während des Konzeptions- und Umsetzungsprozesses sichergestellt.
- Ein Sozialgesetzbuch. Damit sollen die Rechtsvorschriften über Sozialleistungen vereinfacht, harmonisiert und konsolidiert werden, um für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der verfügbaren Sozialleistungen zu sorgen. Der Sozialgesetzbuch folgt dem Modell des Code of Contributionary Schemes („*Código dos Regimes Contributivos do Sistema Previdencial de Segurança Social*“), der derzeit nur eines der drei oben genannten Teilsysteme der sozialen Sicherheit abdeckt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.1.	Zu-C03-i01	T	Lieferung von Elektrofahrzeugen		Anzahl	0	2500	Q1	2026	Bereitstellung von neuen Elektrofahrzeugen, die für die häusliche Hilfe und/oder die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind, an Anbieter von sozialen und häuslichen Unterstützungsleistungen der Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) oder ähnlicher förderfähiger sozialer Dienstleistungen.
3.2.	Zu-C03-i01	T	Einrichtung von Teams für soziale Interventionen (Radar Social)		Anzahl	0	278	Q4	2024	Schaffung von 278 Sozialinterventionsteams in den Gemeinden auf dem portugiesischen Festland.
3.3	Zu-C03-i01	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Maßnahmen.	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung der Fördereinrichtungen für das Netz sozialer Einrichtungen/Antworten				2. QUARTAL	2022	Vergabe von Unterstützungsaufträgen an Fördereinrichtungen, die sich für den Wettbewerb zur Schaffung und Erweiterung des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Maßnahmen (für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere) beworben haben und bei denen festgestellt wurde, dass sie der festgelegten Verordnung entsprechen, im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Falle des Neubaus von Gebäuden muss das Ausschreibungsverfahren sicherstellen, dass der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
3.4.	Zu-C03-i01	T	Schaffung neuer Plätze und Renovierung bestehender Plätze in sozialen Einrichtungen		Anzahl	0	39405	Q1	2026	Schaffung von mindestens 15000 neuen Plätzen und Renovierung der verbleibenden Plätze für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere schutzbedürftige Personen in Kindergärten, Heimen zur Betreuung älterer Menschen (ERPI), Tagesbetreuungszentren, Dienstleistungen zur Unterstützung der Bevölkerung (DAS), Zentren für Aktivitäten und Stärkung der Inklusion (CACI), Residences for Autonomy and Inclusion und innovative Typologien. Beim Bau neuer Gebäude müssen die neuen Gebäude einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3,5	Zu-C03-i01	T	Nutzer von häuslichen Unterstützungsdiensten und Personal, das Zugang zu Tablets und anderen IT- und Kommunikationsausrüstungen, technischen Hilfsmitteln oder Schulungen erhält.		Anzahl	0	63825	Q1	2026	Zahl der Nutzer oder Mitarbeiter der häuslichen Unterstützungsdienste, die Zugang zu mindestens einem Tablet und anderen IT- und Kommunikationsausrüstungen oder technischen Hilfsausrüstungen oder Schulungen erhalten.
3.6	Zu-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	0	190	2. QUARTAL	2024	Zahl der Wohnungen (mit einer durchschnittlichen Fläche von 40 m²), die von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren.
3,7	Zu-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	190	1000	Q4	2025	Zahl der Wohnungen (mit einer durchschnittlichen Fläche von 40 m²), die von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren.
3.8	Zu-C03-i02	T	Öffentlicher Raum mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	0	200000	Q4	2025	Fläche des öffentlichen Raums (Platten, Gehwege usw.) in Quadratmetern, die von Maßnahmen profitieren (hauptsächlich Angleichung der Gehwege, Durchfahren von Gleisen, Regulierung des Verkehrs, Neupositionierung von Infrastruktur und Straßenmobiliar, Verbesserung des Zugangs zu Gebäuden), um die Zugänglichkeitsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern.
3.9	Zu-C03-i02	T	Öffentliche Dienstleistungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität		Anzahl	0	1500	Q4	2025	Anzahl der öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen, die von Maßnahmen profitieren (hauptsächlich Rampen und Zugangstüren zu Gebäuden, Schaltern und sanitären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen), um die Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.10	Zu-C03-i03-RAM	T	Neue und sanierte Plätze in Heimen und Nichtwohnheimen		Anzahl	0	910	Q3	2025	Zahl der neuen und sanierten Plätze in Heimen und Nichtwohnheimen (einschließlich Tages- und Nachtzentren) in der Autonomen Region Madeira. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt, und Gebäude mit einer verbesserten Gesamtenergieeffizienz sanieren.
3.11	Zu-C03-i03-RAM	T	Lebenspläne für die Integration obdachloser Menschen.		Anzahl	0	20	Q4	2022	Anzahl der unterzeichneten Lebenspläne für die Integration von Obdachlosen.
3.27	Zu-C03-i03-RAM	T	Zahl der Plätze in Pflegeheimen, die Obdachlose unterstützen		Anzahl	0	90	Q4	2025	Anzahl der in Pflegeheimen geschaffenen Plätze zur Unterstützung von Obdachlosen. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
3.12	Zu-C03-i04-RAA	T	Ausbildung von Einzelpersonen aus Familien, die unter das Einkommen für soziale Eingliederung fallen		Anzahl	0	4000	Q4	2025	Zahl der Personen aus Familien, die unter das Einkommen für soziale Inklusion fallen und 650 Schulungen absolvieren, um ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
3.13	Zu-C03-i04-RAA	T	Neue Plätze für Menschen mit Behinderungen in Pflegezentren zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	207	2. QUARTAL	2026	Zahl der neuen Plätze für Menschen mit Behinderungen in Pflegezentren zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören der Bau von vier Gebäuden und die Anpassung von zwei weiteren Gebäuden. Bei Neubauten muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
3.14	Zu-C03-i04-RAA	T	Für die Instituições Particulares de Solidariedade Social erworbene Fahrzeuge		Anzahl	0	100	Q4	2025	Anzahl der an den Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) gelieferten neuen Elektrofahrzeuge.
3.15 UHR	Zu-C03-i04-RAA	T	Projekt „Alterung“		Anzahl	0	425	Q4	2025	Zahl der älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die unter das Projekt „Alterung“ in der Autonomen Region Azoren fallen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.16	Zu-C03-i04-RAA	T	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern und Jugendlichen.		Anzahl	0	1156 1	Q4	2025	Kinder und Jugendliche, die von Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs und zur Förderung der Teilnahme an der Hochschulbildung betroffen sind, durch: Beihilfen für einkommensschwache Haushalte als Anreiz zur Förderung der Teilnahme von Kindergärten; II) Einrichtung von Unterstützungsstellen für Studien; die Zahlung von Hochschulgebühren an Studierende für einkommensschwache Familien; IV) Schaffung neuer Plätze für Kinder in Kinderkrippen und Kindertagesstätten.
3.17	Zu-C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Barrierefreiheit 360°“	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung für den Erwerb digitaler Infrastruktur für Barrierefreiheit 360° im Amtsblatt – Diario da Republica				Q4	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau der digitalen Infrastruktur, die i) georeferenzierte Informationen über öffentliche und private Gebäude, ii) globale Informations- und Ortungssysteme (GPS) und iii) Georeferenzierung von Parkplätzen umfasst.
3.18	Zu-C03-i05	M	Digitale Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen	Inbetriebnahme der Plattform				Q4	2024	Inbetriebnahme einer digitalen Informationsplattform, die Informationen über die einschlägigen Rechtsvorschriften bündelt und vereinfacht und Ressourcen für Menschen mit Behinderungen unterstützt.
3.19	Zu-C03-i05	M	Call-Center für portugiesische Gebärdensprache	Inbetriebnahme des Call-Centers für die portugiesische Gebärdensprache				Q4	2025	Inbetriebnahme eines Call-Centers, das gehörlosen Bürgern eine garantierte Echtzeit-Verdolmetschung in portugiesische Gebärdensprache (LGP) bietet, die für die gesamte öffentliche Verwaltung zur Verfügung steht.
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung	Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung				Q3	2021	Die Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP) bildet den Rahmen für thematische Interventionen für bestimmte Gruppen, von der Kindheit bis zum Alter, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter politischer Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den Besonderheiten von sozialer Ausgrenzung und Armut auf lokaler Ebene festgelegt. Darüber hinaus wird darin die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.21	Zu C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025				Q4	2021	Die nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schafft die Voraussetzungen für • ein neues System zur Bewertung und Zertifizierung von Behinderungen; • ein neues System für die Erhebung, Verarbeitung und Organisation von Informationen über Behinderungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung; • Qualifizierung von Interventionen im öffentlichen Raum; • durchgängige Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen, Maßnahmen, Programmen und Projekten; • die Ausweitung des Modells zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet; • Anpassung des Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssystems für Menschen mit Behinderungen.
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten des vereinfachten Systems für die Installation von Sozialeinrichtungen	Inkrafttreten des vereinfachten Systems für die Installation von Sozialeinrichtungen				Q4	2021	Inkrafttreten des vereinfachten Systems für die Installation von Sozialeinrichtungen mit folgenden Merkmalen: - Festlegung von Genehmigungs- und Legalisierungsanforderungen für illegal operierende Wohnstrukturen für ältere Menschen; - Einführung von Qualitätskriterien für die angebotenen Dienstleistungen und Pflege- und Betreuungseinrichtungen; - Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer sozialer Maßnahmen wie gemeinschaftlicher Wohnraum und neuer Modelle der häuslichen Unterstützung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden.
3.23	Zu C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Metropolregionen Lissabon und Porto	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Metropolregionen Lissabon und Porto für die betreffenden Gebiete.				Q4	2021	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch die Metropolregionen Lissabon und Porto. Die Aktionspläne konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche: I) Interventionen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokaler Unternehmen, die Konzipierung von Projekten zur

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot von Berufsbildungsmaßnahmen und die Förderung des Sports. Es wird ein Governance-Modell eingeführt, das auf Grundsätzen der Multi-Level-Governance beruht und verschiedene Akteure von der Zentralregierung bis zu den lokalen Gebieten/Nachbarschaften einbezieht. Gleichzeitig gibt es lokale technische Einheiten, die in der Praxis führend sind, um die Eigenverantwortung und die Nähe bei der Verwaltung und Durchführung der Verträge zu fördern.
3.24	Zu-C03-i06	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu fördernden Maßnahmen festgelegt ist.	Unterzeichnung von Vereinbarungen über die Pläne für die 12 Interventionsbereiche				Q1	2022	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Metropolregionen Porto und Lissabon und den lokalen technischen Einheiten, die für jeden der 12 Interventionsbereiche (d. h. Stadtviertel) zuständig sind, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen, der Zeitplan für ihre Durchführung, die zugewiesene Budgethilfe in Höhe von 225 Mio. EUR und die gewählten Leistungsindikatoren festgelegt sind. Die zu unterstützenden Maßnahmen gehören zu den folgenden Kategorien: • Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität von Gemeinschaften • Physische Verbesserung des öffentlichen Raums oder Stärkung der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- oder Sportinfrastruktur • Wirtschaftliche Wiederbelebung sozial benachteiligter Gebiete • Unternehmertum kleiner, lokaler Unternehmen • Zugang zur Gesundheitsversorgung, Entwicklung der Gesundheit der Bevölkerung und Bekämpfung von Abhängigkeiten • Programme für aktives und gesundes Altern • Projekte zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch • Qualifikation von Erwachsenen und Zertifizierung von Kompetenzen • Diagnose des Bevölkerungsbedarfs und Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz von Erwachsenen, des portugiesischen Sprachenlernens und der Programme zur digitalen Inklusion • Berufliche Bildung und Politik • Zugang zu Kultur und Kreativität • Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										• Stärkung lokaler Akteure in Partnerschaftsnetzen • Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung • Förderung des Sports • Bürgerschaft und Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
3,25	Zu-C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche durchgeführten Maßnahmen.	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon				2. QUARTAL	2024	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon, in dem die Fortschritte bei der Durchführung der aus dem Programm finanzierten Maßnahmen in jedem Interventionsbereich beschrieben werden, einschließlich des Haushaltsvollzugs und der Leistung in Bezug auf die für jede Maßnahme gewählten Indikatoren.
3.26	Zu-C03-i06	T	Vollständige Umsetzung von mindestens 90 % der Maßnahmen		%	0	90	Q4	2025	Vollständige Durchführung von mindestens 90 % der Maßnahmen, die in den für die 12 Interventionsbereiche unterzeichneten Vereinbarungen vereinbart wurden, mit einem Budget von mindestens 225 000 000 EUR.
3.28	Zu-03-i07-RAA	T	Erweiterte oder renovierte Plätze in Pflegeheimen		Anzahl	0	91	Q1	2026	Zahl der Plätze in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI), die in der Autonomen Region Azoren erweitert oder renoviert wurden. Beim Bau neuer Gebäude müssen die neuen Gebäude einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
3,29	Zu C03-r38	M	Bericht der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistungen“	Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistungen“				Q1	2025	Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistungen“ mit den wichtigsten Elementen seiner Gestaltung und formalen Umsetzung. Der Bericht enthält eine Bewertung seiner Auswirkungen auf die Abdeckung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit, auch in Bezug auf

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Aspekte wie die Vermeidung von Überschneidungen, die Schließung von Lücken im Sozialschutz und die Verbesserung der Inanspruchnahme.
3.30 UHR	Zu C03-r38	M	Inkrafttreten der einheitlichen Sozialleistung (im Rahmen des staatsbürgerlichen Sozialschutzsystems) und des Sozialgesetzbuchs	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				2. QUARTAL	2026	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung einer einheitlichen Sozialleistung (im Rahmen des staatsbürgerlichen Sozialschutzsystems) nach Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistungen“ und Konsultationen mit einschlägigen Interessenträgern. Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über das Sozialgesetzbuch, mit denen die Rechtsvorschriften über Sozialleistungen vereinfacht, harmonisiert und konsolidiert werden sollen.

D. KOMPONENTE 4: Kultur

Die Komponente befasst sich sowohl mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch mit Altlasten, die sich aus dem chronischen Mangel an Ressourcen für die Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung von Kultureinrichtungen und -ausrüstungen ergeben.

Die wichtigsten Ziele der Komponente Kultur sind die Renovierung von Gebäuden und nationalen Denkmälern; Schutz handwerklicher Techniken und Berufe; Modernisierung der technologischen Infrastruktur und der kulturellen Einrichtungen; die Digitalisierung von Kunstwerken und Kulturerbe; Internationalisierung, Modernisierung und digitaler Wandel von Buchhandlungen und Buchverlagswesen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, um alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); und den Einsatz digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C04-i01: Kulturnetze und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der technologischen Infrastruktur öffentlicher Kultureinrichtungen zur Förderung ihres digitalen Wandels. Konkret geht es dabei um die künftige Erhaltung von Kunstwerken und des kulturellen Erbes; Verbesserung der kulturellen Erfahrung; Steigerung der Nachfrage nach kulturellen Aktivitäten und Erreichung eines neuen Publikums, insbesondere der neuen Generationen. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Sektors zu stärken und neue Geschäftsmodelle wie Abonnement und Streaming sowie die Unterstützung von Kulturgebieten mit einer starken technologischen Komponente wie der Produktion von 3D-Filmen zu fördern.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Modernisierung der technologischen Infrastruktur von Kultureinrichtungen
 - Erwerb von IT-Ausrüstung, Einrichtung mobiler Online-Bibliotheken, Informationssysteme und integrierter Kataloge für 239 öffentliche Bibliotheken;
 - Installation einer *WLAN*- Berichterstattung in 50 Museen, Palästen und Denkmälern;
 - Erwerb von Digital- und Videoprojektionsausrüstung für 155 Cine-Theater und öffentliche zeitgenössische Kunstzentren;
 - technologische Modernisierung und Pflege öffentlicher Laboratorien;
 - technologische Modernisierung des Nationalen Archivs für Bilder (ANIM);
 - Einrichtung des nationalen Soundarchivs.
- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen der Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken (DGLAB), der portugiesischen Nationalbibliothek, der

öffentlichen Bibliothek Évora, der Filmthek, der Sammlungen unter der Leitung der Generaldirektion Kulturerbe (DGPC) und der Regionaldirektionen für Kultur und Digitalisierung von audiovisuellem Material aus den historischen Archiven des Landes:

- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen öffentlicher Bibliotheken (20000000 Bilder);
 - Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen nationaler Archive (19 500 000 Dokumente);
 - Digitalisierung von 59500 Aufzeichnungen öffentlicher Museen;
 - virtuelle Besuche in Museen;
 - Digitalisierung von 1000 Filmen (Kinemathek); und
 - Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung von 45 000 Stunden audiovisuellem Material aus den historischen Medien- und Fernseharchiven des Landes.
- Internationalisierung, Modernisierung und digitaler Wandel von Büchern und Autoren:
- Unterstützung bei der Übersetzung und Veröffentlichung von Büchern in Fremdsprachen.
 - Unterstützung bei der Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke, einschließlich Hörbüchern und E-Books;
 - Unterstützung der Modernisierung und des digitalen Wandels von Buchhandlungen für den Erwerb von Ausrüstung und Technologie.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C04-i02: Des Kulturerbes

Ziel dieser Maßnahme ist die Renovierung von als Kulturerbe eingestuften Kulturanlagen. Eines der Hauptziele ist die Anpassung dieser Anlagen an die neuen Umweltnormen.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Informations- und Dokumentationsarchivs über die handwerkliche Produktion, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen;
- Einrichtung von Laboratorien und Routen der Initiative „*Saber Fazer*“ (Schutz handwerklicher Techniken und Berufe), einschließlich der Vermarktung von Produkten;
- Schaffung von Aktivitäten (pädagogisch und informativ zu traditionellen Techniken);
- Abschluss von Arbeiten in Museen, Denkmälern, Staatspalästen und Nationaltheatern, einschließlich Renovierung und/oder Neuqualifizierung;
- Bau des Gebäudes des Nationalarchivs von Sound.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.1	Zu-C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen	Bericht über die technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen				2. QUARTAL	2022	Detaillierte Festlegung der technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
4 ABS. 2	Zu-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen		Anzahl	0	200	Q4	2025	Anzahl der Buchhandlungen, die finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen erhalten haben (z. B. Scanner für Bücher, Wi-Fi- und VPN-Netze, Website für Buchhandlungen, integriertes Buchführungssystem usw.)
4.3	Zu-C04-i01	M	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen				Q4	2025	Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen von: die Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken; die portugiesische Nationalbibliothek, die öffentliche Bibliothek Évora, Cinemateca und Museen (unter der Leitung der DGPC und der Regionaldirektionen für Kultur) Öffentliche Bibliotheken (20000000 Bilder) Nationales Archiv (19500000 Dokumente) Öffentliche Museen (59500 Aufzeichnungen) Virtuelle Museumsbesuche (65 Museen) Kinothek (1000 Filme) Historische Archive der Medien- und Fernsehdiensteanbieter (digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht, 45 000 Stunden Videokassetteninhalte)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4 ABS. 4	Zu-C04-i01	M	Bereitstellung modernisierter Infrastrukturen für das Netz der Kultureinrichtungen	Bereitstellung modernisierter Infrastrukturen für Kultureinrichtungen				Q1	2026	Bereitstellung von Computerausrüstung und integrierten Informations- und Katalogsystemen für 239 öffentliche Bibliotheken; Wi-Fi-Berichterstattung über 50 Museen, Palästen und Denkmäler; Erwerb von Video- und Kinoprojektionsausrüstung für 155 Kinos und öffentliche zeitgenössische Kunstzentren.
4.5	Zu-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für die Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke		Anzahl	0	5200	Q4	2025	Zahl der literarischen Werke, die für die Übersetzung und Veröffentlichung literarischer Werke und die Ausgabe von Hörbüchern und E-Books finanziell unterstützt wurden.
4.9	Zu-C04-i01	M	Technologische Modernisierung des ANIM – des Nationalarchivs für die Bewegung von Bildern	Lieferung von Ausrüstung				Q3	2023	Lieferung von Ausrüstung für die technologische Modernisierung des nationalen Archivs für Bilder.
4.10	Zu-C04-i01	T	Lieferung von Ausrüstung für die Einrichtung des nationalen Soundarchivs und für die technologische Modernisierung öffentlicher Laboratorien		Anzahl	0	5	Q1	2026	Anzahl der Gebäude und Laboratorien, für die Ausrüstung geliefert wurde (Nationalarchiv für Ton und öffentliche Laboratorien: José Figueiredo Laboratorium, CNANS, LARQ und Forte de Sacavém).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.6	Zu-C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“	Einrichtung eines Datenspeichers mit Informationen und Unterlagen über die heimische handwerkliche Erzeugung, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen				Q4	2022	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“: Einrichtung eines Informations- und Dokumentationsarchivs über die heimische handwerkliche Produktion; Identifizierung und Kartierung der in der handwerklichen Produktion verwendeten Rohstoffe.
PUNKT 4.7	Zu-C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und von Nationaltheatern		Anzahl	0	49	Q3	2023	Anzahl der Kulturstätten, für die Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, Staatspalasten und Nationaltheatern unterzeichnet wurden.
4.8	Zu-C04-i02	T	Abgeschlossene Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des kulturellen Erbes und Nationaltheatern		Anzahl	0	75	Q1	2026	Anzahl der Kulturstätten, an denen Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, Staatspalasten und Nationaltheatern abgeschlossen sind.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.11	Zu-C04-i02	M	Einrichtung von Laboratorien und Routen der Initiative „Saber Fazer“ und Schaffung pädagogischer und informativer Aktivitäten zu traditionellen Techniken.	Einrichtung von Laboratorien und Routen und Schaffung von Informationsmaßnahmen				Q4	2025	Es werden Laboratorien und Wege der Initiative „Saber Fazer“ installiert. Es werden pädagogische und informative Tätigkeiten zu traditionellen Techniken geschaffen.
4.12	Zu-C04-i02	M	Abschluss des Baus des nationalen Soundarchivs	Abschluss der Bauarbeiten				Q1	2026	Fertigstellung des Baus des Gebäudes für das Nationalarchiv von Sound. Das Gebäude muss über eine nutzbare Fläche von mindestens 1 100 m² verfügen und unter anderem für die Aufbewahrung von Tondokumenten ausgerüstet sein. Der Primärenergiebedarf des n-ew-Gebäudes muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

E. KOMPONENTE 5: Investitionen und Innovation

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ bescheidenen Niveau von Forschung und Innovation angegangen, insbesondere durch die Förderung der Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel, sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der chronischen Unterkapitalisierung des portugiesischen Unternehmenssektors, die sich infolge der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert hat.

Ziel der Komponente ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung der Forschung zu erhöhen, indem die Weitergabe der Ergebnisse an die Wirtschaft gefördert und somit Innovation und Investitionen gefördert werden. Der Forschungs- und Innovationsbereich der Komponente zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, das wissenschaftliche und technologische Potenzial Portugals zu stärken und die Umsetzung ehrgeiziger und umfassender Forschungs- und Innovationsagenden zur Bewältigung wichtiger sozioökonomischer und ökologischer Herausforderungen zu unterstützen. Dies soll durch verstärkte und wirksamere Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, gezielte Unterstützung zur besseren Umsetzung von Forschungsergebnissen in Investitionen, Diversifizierung und Spezialisierung der Produktionsstruktur, Nutzung des tatsächlichen Potenzials für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit etablierter Industriesektoren und neu entstehender Gebiete und durch einen Beitrag zum grünen und digitalen Wandel erreicht werden. Diese Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zu steigern, die FuE-Investitionen (sowohl durch neue hochqualifizierte Arbeitsplätze als auch durch Erhöhung der FuE-Ausgaben der Unternehmen) zu erhöhen und zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen.

Im Einklang mit der Notwendigkeit, die Solvenz des Produktionssystems zu unterstützen und Marktversagen beim Zugang zu Finanzmitteln zu beheben, umfasst diese Komponente eine Reform und Investitionen, die zur Verbesserung des portugiesischen Marktes für Unternehmensfinanzierungen beitragen, indem die nationale Förderbank, *Banco Português de Fomento* und die Entwicklung neuer Finanzinstrumente geschaffen und Kapital aufgestockt werden. Mit der Komponente werden auch Kapitalmarktreformen eingeführt, um die Kapitalmärkte in Portugal langfristig durch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und die Verabschiedung neuer Gesetze zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapier-Investmentgesellschaften zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung (SIMFEs), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapierkodex gelegt wird.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020), der länderspezifischen Empfehlung zur Ausrichtung der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Investitionen in Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 (Schwerpunkt von Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel) unterstützt. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Umsetzung der befristeten Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu Liquidität für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und zur Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r09: Förderung von FuE und innovativen Investitionen in Unternehmen

Ziel der Reform ist es, FuE-Investitionen zu fördern, indem insbesondere günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um öffentliche und private FuE-Investitionen effizienter und wirksamer zu gestalten. Die Reform ist Teil der Aktualisierung der Strategie für technologische und unternehmerische Innovation 2018–2030. Mit dieser Aktualisierung soll die Finanzierung und Operationalisierung öffentlich-privater Partnerschaften zur Unterstützung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden erleichtert werden. Ziel der Reform ist es, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für FuE-Tätigkeiten zu vereinfachen und dazu beizutragen, die Vorhersehbarkeit und Stabilität der Finanzierung zu verbessern, indem ein mehrjähriger Programmplanungsrahmen für öffentliche FuE-Investitionen mit Unterstützung eines unabhängigen Überwachungssystems für FuE-Investitionen geschaffen wird. Die im Rahmen dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r11: Erweiterung und Konsolidierung des Netzes der Schnittstelleninstitutionen.

Ziel der Reform ist es, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern, um den Wissensfluss und den Technologietransfer zu verbessern.

Die Reform umfasst eine Überarbeitung und Standardisierung des Rechts- und Regelungsrahmens des Technologieschnittstellensystems, insbesondere der Technologiezentren und INTERFACE-Zentren, die im Rahmen des Programms INTERFACE eingerichtet wurden. Die Technologiezentren und die INTERFACE-Zentren verbinden Forschungseinrichtungen (einschließlich Hochschuleinrichtungen) und Unternehmen, um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Mit der Reform werden das Verfahren für die Einrichtung dieser Einrichtungen und ihr Governance- und Finanzierungsmodell festgelegt.

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Erleichterung technologischer Infrastrukturen“ ist für die Ausarbeitung des Legislativvorschlags zuständig.

Die im Rahmen dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r12: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agroindustrie.

Ziel der Reform ist es, den Agrarsektor in Portugal zu stärken und die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu gewährleisten, zu Gesundheit und Wohlergehen beizutragen, die Bewirtschaftung ländlicher Gebiete zu verbessern, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, die Auswirkungen des Klimawandels mit den erforderlichen Anpassungen und Beiträgen zur

Abmilderung seiner Auswirkungen zu bekämpfen und andere Wirtschaftstätigkeiten wie landwirtschaftliche Dienstleistungen und sogar Verpflegung und Tourismus zu fördern.

Die Reform unterstützt die Umsetzung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20|30. Sie besteht darin, die erforderlichen Mittel für die Aktualisierung und Vorbereitung der bestehenden Infrastruktur bereitzustellen und funktionale Allianzen entlang der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, der Unternehmen und der Forschung zu fördern, um die Entwicklung und Integration von FuI zu fördern, die auf die Bedürfnisse des Agrarsektors im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel ausgerichtet sind.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.01: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Ziel dieser Investition ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten Portugals durch die Einführung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden auf der Grundlage von Konsortien zwischen Unternehmen und Hochschulen zu mobilisieren und zu stärken.

Die Investition besteht in erster Linie aus Zuschüssen für die Umsetzung der Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen mittels zweier sich ergänzender Instrumente: I) Innovationspakte, die die Zusammenarbeit fördern und zur Entwicklung von Innovationsprojekten führen, und ii) Mobilisierung von FuE-Projekten und deren Umwandlung in neue Waren und Dienstleistungen durch Investitionen. Die Mobilisierungsagenden werden im Wege offener wettbewerblicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für strategische Pläne ausgewählt, die von Unternehmenskonsortien und akademischen, wissenschaftlichen und/oder technologischen Einrichtungen vorgeschlagen werden. Diese Investition baut auf dem strategischen Rahmen auf, der im Rahmen von RE-r09 umgesetzt werden soll, und stärkt die Rolle der Schnittstelleninstitutionen und die Konsolidierung dieses Netzes.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.02: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen

Ziel dieser Investition ist es, dieselben Instrumente wie in RE-C05-i01.01 umzusetzen, die sich jedoch auf eine begrenzte Anzahl grüner Agenden durch Konsortien zwischen Unternehmen und akademischen, wissenschaftlichen und/oder technologischen Einrichtungen zur Innovationsförderung spezialisiert haben (mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, Feld 022 des Anhangs zur Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁵ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i02: Funktion der Schnittstelle – Erneuerung des Netzes für wissenschaftliche und technologische Unterstützung und Leitlinien für das Produktionsgefüge

Ziel der Investition ist es, das nationale wissenschaftliche und technologische System zu stärken und zu stärken und die Verbindungen zwischen den Hochschulen zwischen Unternehmen zu verbessern, um einen effizienten Technologietransfer und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovation zu gewährleisten. Die Investition besteht in der Konsolidierung des neuen Finanzierungsmodells der „Technology Interface System Centres and Collaborative Laboratories“ CoLAB private, nicht gewinnorientierte Vereinigungen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt qualifizierte Arbeitsplätze schaffen wollen, und zwar durch die Umsetzung von Forschungs- und Innovationsagenden, die auf einer Struktur von einem Drittel der Kernfinanzierung, einem Drittel der wettbewerbsorientierten Finanzierung und einem Drittel der Marktfinanzierung beruhen, indem die Kernfinanzierung der schnittstellenmission in Höhe von 186 Mio. EUR gesichert wird. Die Investition besteht darin, dass 500 Firmen in den Genuss dieser Regelung und der von den INTERFACE-Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen kommen. Mit den kombinierten Maßnahmen der Reform RE-r11 und der Investition RE-C05-i02 sollen die oben genannten Ziele erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹⁸; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁸ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁰ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²¹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i03: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20 30].

Ziel dieser Investition ist es, Forschung und Innovation zu fördern, um eine nachhaltigere Landwirtschaft zu erreichen.

Die Investition besteht aus Finanzhilfen für öffentliche und private Einrichtungen zur Unterstützung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20|30. Die Agenda ist in 15 Leitinitiativen zur Unterstützung von FuE- und Innovationsprojekten und fünf innovationsstrukturierende Projekte mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung gegliedert. Diese Forschungs- und Innovationsprojekte entsprechen dem Bedarf, der im portugiesischen Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik ermittelt wurde. Die verschiedenen Initiativen umfassen Maßnahmen zur kreislauforientierten Bioökonomie und zur Präzisionslandwirtschaft. Bei der Auswahl der Projekte werden unterschiedliche Produktionssysteme und Sektoren berücksichtigt. Es wird erwartet, dass 100 Forschungs- und Innovationsprojekte unterstützt werden. Darüber hinaus umfasst die Investition die Wiederherstellung und Modernisierung der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ausrüstung von 24 Versuchsbetrieben und Labors (Innovationszentren).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung²²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

¹⁹ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i04-RAA: Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Diese Investition besteht in der Gründung der Zweckgesellschaft, die anschließend 125 000 000 EUR in rentable asoreanische Unternehmen investiert, hauptsächlich in Form von Eigenkapital. Die Investition ergänzt nationale Investitionen zur Kapitalisierung von Unternehmen mit einem regionalen Finanzrahmen und speziellen Instrumenten, die den Besonderheiten der Geschäftsstruktur der Autonomen Region Rechnung tragen.

Alle Projekte müssen in voller Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durchgeführt werden. Darüber hinaus hat Portugal zugesagt, dass das Dokument über die Investitionspolitik im Zusammenhang mit dem Instrument in Höhe von 125 000 000 EUR, das von der *Banco Português de Fomento als Leitungsorgan* der Zweckgesellschaft angenommen wird, die Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien für unterstützte Unternehmen im Einzelnen aufführt, um die Einhaltung der klima- und umweltpolitischen Anforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) in Bezug auf unterstützte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und unter Angabe von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Zur Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen muss die Investitionspolitik Folgendes erfordern:

- die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung,

Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²³ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- eine Ausschlussliste, die folgende Elemente umfasst:
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁶;
 - Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁷;
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁹;
 - Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann, wie z. B. nukleare Abfälle; und
 - FuEuI für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten.
- obligatorische Kontrollen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die *Banco Português de Fomento* und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre für Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, und
- Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i05-RAA: Wirtschaftliche Erholung der aserbaidischen Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Landwirtschaft auf den Azoren zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Nachhaltigkeit und der Förderung der lokalen Erzeugung liegt. Die Landwirtschaft auf den Azoren ist angesichts der Zersplitterung des regionalen Gebiets, das durch Inseln mit besonderen Merkmalen gekennzeichnet ist, von großer wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Bedeutung für den regionalen Zusammenhalt. Ziel dieser Investition ist es, i) zur Resilienz und zum nachhaltigen Wachstum des regionalen Produktionspotenzials beizutragen, ii) die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise auf den Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Azoren abzufedern und iii)

²⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁷ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

zum zweifachen klimapolitischen und digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Azoren beizutragen.

Die Investition besteht aus i) der Unterstützung von Investitionsprojekten in die Innovation von Erzeugnissen und Produktionsprozessen für regionale landwirtschaftliche Unternehmen, ii) öffentlichen Investitionen in Innovation und den grünen und den grünen Wandel (einschließlich eines Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Landwirte für den grünen und den grünen Wandel, einschließlich Zertifizierungen) und iii) öffentlichen Investitionen in die Umstrukturierung, einschließlich Investitionen in die Innovation von Produktionsprozessen und in den ökologischen Wandel des regionalen Schlachtnetzes und die Zertifizierung der Milchqualität.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i07-RAM: Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen auf Madeira

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in der Autonomen Region Madeira zu fördern, um die strukturellen Liquiditätsprobleme lokaler Unternehmen anzugehen und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken.

Diese Investition besteht in der Aufstockung der finanziellen Unterstützung, die über eine Kreditlinie (*Investe RAM 2020*) gewährt wird. Das Instrument stellt den Unternehmen Kreditgarantien für Darlehen in Höhe von insgesamt 15 900 000 EUR zur Verfügung. Das Instrument wird auch Zinsaufwendungen für die Darlehen subventionieren (in Höhe von 100 % des risikofreien Zinssatzes (Euribor), zuzüglich mindestens 60 % eines Risikospreads von bis zu 3,4 %). Die Investition wird über ein Protokoll zwischen der *Banco Português de Fomento*, dem *Instituto de Desenvolvimento Empresarial* und den von ihnen ausgewählten Finanzintermediären durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche(n) Vereinbarung(en) zwischen der *Banco Português de Fomento*, dem *Instituto de Desenvolvimento Empresarial* und den von ihnen ausgewählten Finanzintermediären sowie die anschließende Durchführungsvereinbarung (Protokoll) des Finanzierungsinstruments

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks

³⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

- liegen³¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³³; und
- Die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Empfängers verlangen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i08: Mehr digitale Wissenschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, den digitalen Wandel und die Digitalisierung der Wissenschaft und der Dienste zur Unterstützung des nationalen Wissenschafts- und Technologiesystems zu beschleunigen.

Zu diesem Zweck muss die Investition

- Abschluss des „Campus Science XXI“ und des „Science Desk“ (physisch und online), wo Dienste und Finanzierungsmechanismen für Forscher, FuE-Einrichtungen und Hochschuleinrichtungen an einem Ort zur Verfügung gestellt werden sollen;
- Einrichtung des Nationalen fortgeschrittenen Rechenzentrums (CNCA), das den nationalen Beitrag Portugals zum neuen Supercomputer „Deucalion“ abdeckt und die Rechenzentrums-/Unterstützungsinfrastruktur für den Betrieb der beiden Supercomputer „Deucalion“ und „Mare Nostrum 5“ vervollständigt;
- Unterstützung der Einleitung eines FuE-Projektprogramms, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung fortgeschrittener Systeme für Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und Datenwissenschaft in der öffentlichen Verwaltung liegt, sowie eines Programms zur Stärkung der wissenschaftlichen Stellung;
- Erhöhung der Zahl der über die nationale Plattform für Online-Massenkurse (NAU) angebotenen Kurse;
- Umsetzung des Nationalen Programms für offene Wissenschaft und Forschungsdaten (PNCADAI).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

³¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition RE-C05-i09— Scale-up: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01 im Rahmen der Komponente 5 aufzustocken. Der erweiterte Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen, die im Rahmen der Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen abgeschlossen wurden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i10— Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 aufzustocken. Der erweiterte Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus zusätzlichen Grünen Agenden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.1.	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030	Veröffentlichung aktualisierter Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030				Q4	2021	Aktualisierung des Beschlusses des Ministerrates zur Genehmigung der Leitlinien für eine Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal für den Zeitraum 2018–2030 unter Berücksichtigung der kürzlich angenommenen Portugal-Strategie 2030 und der neuen Herausforderungen der wirtschaftlichen Erholung.
5.2.	Zu C05-r11	T	Erweiterung des Netzes anerkannter kooperativer Laboratorien		Anzahl	26	35	Q1	2021	Anerkennung und Vergabe von Befähigungsnachweisen für neue kooperative Laboratorien – Erweiterung des Netzes der kooperativen Laboratorien durch Anerkennung und Verleihung des Titels an neue Einrichtungen, die sich aus dem Bewerbungs- und Bewertungsverfahren ergeben, das von einem unabhängigen Gremium zur Bewertung von Sachverständigen mit international anerkannter Leistung durchgeführt wird, die vom Verwaltungsrat des FCT, I.P (Stiftung für Wissenschaft und Technologie), ernannt werden
5.3.	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Technologie- und Innovationszentren	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Technologie- und Innovationszentren				Q4	2021	Mit den Rechtsvorschriften wird der Rechts- und Regelungsrahmen der Einrichtungen, die Teil des wissenschaftlich-technischen Systems sind, überprüft und vereinheitlicht und sein Finanzierungs- und Bewertungsmodell festgelegt.
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft				Q4	2020	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft. Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates am 15.10.2020
5.5.	Zu-C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen		Anzahl	0	6	Q4	2022	Abschluss von sechs Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums; Den Geschäftsplan/die Investition;

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Bereichen (Innovationsagenden).							die Höhe der Finanzierung; Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; Die Form der Überwachung. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 60 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.6.	Zu-C05-i01.01	T	Abschluss der Durchführung der sechs Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten)		Anzahl	0	6	Q4	2025	Fertigstellung der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen, die sich aus der Durchführung der sechs mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) ergeben.
5.7	Zu-C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.		Anzahl	0	4	Q4	2022	Abschluss von vier Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums; Den Geschäftsplan/die Investition; die Höhe der Finanzierung; Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; Die Form der Überwachung. Die Verträge unterstützen insgesamt mindestens 40 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und spiegeln die Angleichung an den Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) wider. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.8	Zu-C05-i01.02	T	Abgeschlossene Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen (KKS), die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind		Anzahl	0	4	Q4	2025	Abschluss der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich aus der Umsetzung der vier Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) ergeben, die mit Konsortien geschlossen wurden und die Angleichung an den Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft sowie Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) widerspiegeln.
5.9.	Zu C05-i02	T	Abschluss von Verträgen mit Schnittstelleneinrichtungen, einschließlich kooperativer Labors – Kolabs		Anzahl	0	20	Q4	2022	Auswahl der zu unterstützenden Einrichtungen im Anschluss an eine Ausschreibung. Diese Aufforderung ist auf Antragsteller beschränkt, die als „Schnittstellen“ oder als gemeinsame Labors anerkannt sind. Die Verträge spiegeln die Angleichung an die Interventionsbereiche 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Bildungssektor) und/oder 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft sowie Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) wider. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.10	Zu C05-i02	T	Unternehmen, die von den Diensten der Schnittstelleneinrichtungen profitieren, einschließlich kooperativer Labors (Colabs)		Anzahl	0	500	Q4	2025	Die jährlich von den Schnittstellenstellen vorzulegenden Durchführungsberichte müssen es ermöglichen, die quantitativen Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen Ziele zu messen, die bei der Zuweisung der Grundfinanzierung erreicht wurden, insbesondere die Zahl der Unternehmen, die die erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
5.11	Zu C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte	Veröffentlichung einer Bekanntmachung über die Eröffnung eines Ausschreibungsverfahrens für Forschungs- und Innovationsprojekte				Q3	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für Forschungs- und Innovationsprogramme/-projekte, die im Rahmen von Initiativen der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030 finanziert werden sollen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass sich die Projekte entweder auf Folgendes konzentrieren: — zu einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel durch Verringerung der Emissionen, Erhöhung der Kohlenstoffbindung oder Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel entsprechend den Anforderungen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										des Interventionsbereichs 022 gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung — oder zu FuE-Projekten im Bereich Digitalisierung wie einem einzigen Agrarportal, digitaler Umstellung und FuE-Projekten im Zusammenhang mit Wertschöpfungsketten, die den Anforderungen des Interventionsbereichs 009 entsprechen.
5.12	Zu C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den ökologischen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	100	Q3	2025	Insgesamt werden 100 FuI-Projekte finanziert und abgeschlossen. Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprojekten und -programmen, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen und sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel konzentrieren.
5.13	Zu C05-i03	T	Abschluss von fünf strukturierenden Projekten mit Schwerpunkt auf den digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	5	Q3	2025	Insgesamt werden fünf Projekte zur Innovationsstrukturierung finanziert und abgeschlossen. Unterstützung von Innovationsprojekten, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen und sich auf die Digitalisierung konzentrieren.
5.14	Zu C05-i03	T	Erneuerung/Aufrüstung von Innovationszentren in der Landwirtschaft		Anzahl	0	24	Q4	2025	Schaffung eines nationalen Innovationsnetzes für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Entwicklung durch die Modernisierung von 24 Innovationszentren. Diese Investition umfasst hauptsächlich die Renovierung von Infrastrukturen und den Erwerb wissenschaftlicher Laborausstattung.
5.15 UHR	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Erlass einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren zur Festlegung der Kapitalisierungsmaßnahme und zur Anweisung der <i>Banco Portugues de Fomento</i> zur Annahme einer Investitionspolitik				Q3	2021	Erlass einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren zur Festlegung der Kapitalisierungsmaßnahme und zur Verpflichtung der <i>Banco Portugues de Fomento</i> zur Annahme einer Investitionspolitik, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen für jede Art von Finanzinstrumenten festgelegt werden. Die Verordnung schreibt vor, dass die Investitionspolitik Auswahl-/Förderkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen enthält, die Folgendes vorschreiben: — die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, — eine Ausschlussliste, die folgende Elemente enthält: — Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich der nachgelagerten Nutzung), mit Ausnahme von Wärme/Strom auf Erdgasbasis, die den in Anhang III der DNSH-Leitlinien festgelegten Bedingungen entspricht — Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten CO₂-Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks für die kostenlose Zuteilung liegen. — Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung in Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. — Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle). — FuEul für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten. — obligatorische Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre für Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										— Begünstigte von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
5.16	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt.				Q3	2021	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Vehikels entwickelt und angenommen, das die Beteiligungen hält, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt wurden. Die Investitionspolitik spiegelt die in der Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren festgelegten Auswahl-/Förderkriterien und geltenden Verpflichtungen/Ziele wider.
5.17	Zu-C05-i04-RAA	T	Bereitstellung von insgesamt 125 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften der Region in Form von Eigenkapital- und beteiligungsähnlichen Unterstützungsmaßnahmen im Einklang mit der Investitionspolitik des Instruments.		EUR	0	125000000	Q4	2025	Bereitstellung von insgesamt 125 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften der Region in Form von Beteiligungs- und beteiligungsähnlichen Maßnahmen im Einklang mit der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren. Die <i>Banco Portugues de Fomento</i> ist für die Berichterstattung über die durchgeführten Geschäfte zuständig. In diesem Bericht werden zusätzlich zu den Finanzbewegungen eine Liste der begünstigten Unternehmen, ihrer TIN und der CAE, das Datum des Vertrags, die gewährte Finanzierung, die Art des verwendeten Finanzinstruments und gegebenenfalls das beteiligte Finanzunternehmen veröffentlicht.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung der Azoren in der Landwirtschaft	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung der Azoren in der Landwirtschaft				2. QUARTAL	2022	Veröffentlichung eines Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft auf den Azoren, einschließlich eines Plans für die Entwicklung eines Überwachungsnetzes und landwirtschaftlicher Bekanntmachungen auf Inselebene sowie eines Plans für den Übergang zur digitalen Realität und zur Präzisionslandwirtschaft.
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Neue (um veraltete Strukturen zu ersetzen) oder umqualifizierte Strukturen, die für die Tierschlachtung und die Zertifizierung der Milchqualität und der Lebensmittelsicherheit zuständig sind		Anzahl	0	3	Q4	2025	Abschluss der Arbeiten an neuen (zur Ersetzung veralteter Strukturen) oder neu qualifizierten Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren, die Zertifizierung der Milchqualität und die Lebensmittelsicherheit zuständig sind, um auf die Entwicklung und steigende Nachfrage der Märkte zu reagieren, wobei Investitionen in die Innovation von Produktions- und Organisationsprozessen, in den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel und den Tierschutz einbezogen werden.
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor gefördert werden		Anzahl	0	9	Q4	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für Innovationen in Produktion und Organisation, den ökologischen Wandel und den digitalen Wandel genehmigt und vertraglich vergeben wurden und auf die Umstrukturierung von Unternehmen im landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Vermarktungssektor abzielen.
5.21	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden		Anzahl	0	178	Q4	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für Innovationen in Produktion und Organisation, den ökologischen Wandel und den digitalen Wandel genehmigt und vertraglich vergeben wurden und auf die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe abzielen.
5.22	Zu-C05-i05-RAA	T	Landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen des Programms zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe besondere technische Unterstützung erhalten		Anzahl	0	2000	Q4	2025	Landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen der im Rahmen des Programms zur Stärkung der Landwirte durchzuführenden Maßnahmen besondere technische Unterstützung erhalten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5,33	Zu-C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären über alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären über alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente. Die Durchführungsvereinbarung und die nachfolgenden rechtlichen Dokumente des Finanzierungsinstruments erfordern die Anwendung der Ausschlussliste (wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt) und eine Überprüfung der Einhaltung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
5,34	Zu-C05-i07-RAM	T	Darlehensgarantien zur Unterstützung von Projekten regionaler Unternehmen.	—	EUR	0	15900000	Q4	2025	Bereitstellung von Garantien für Darlehen in Höhe von 15 900 000 EUR sowie Unterstützung für Zinsaufwendungen für Darlehen im Rahmen des nationalen Garantiesystems auf Gegenseitigkeit, mit denen mindestens zehn regionale Projekte unterstützt werden.
5,35	Zu C05-i08	T	Abschluss des Campus „Science XXI“ und „Science Desk“ und Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschungsdaten (PNCADAI)		Anzahl	0	9	Q4	2025	Abschluss der beiden digitalen und physikalischen Wissenschafts- und Technologiedienste: „Campus Science XXI“ und „Science Desk“. Bereitstellung von sieben elektronischen Online-Diensten im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschungsdaten (PNCADAI). Das Programm umfasst eine Rechenzentrumsinfrastruktur sowie einen Datenverwaltungsdienst.
5,36	Zu C05-i08	T	Abschluss von Projekten im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung und neue Kurse auf der nationalen Plattform für Massen-Online-Kurse (NAU)		Anzahl	0	144	Q1	2026	Abschluss von 94 Projekten, die im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung (u. a. in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Datenwissenschaft) finanziert werden. 50 neue Kurse, die über die Nationale Plattform für Massen-Online-Kurse (NAU) angeboten werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										werden und von der neu entwickelten technologischen Infrastruktur profitieren.
5,37	Zu C05-i08	M	Einrichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittene Datenverarbeitung (CNCA).	Einrichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittenes Computing				Q4	2024	Einrichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittenes Computing, das die bestehenden portugiesischen Rechnernetze und -zentren in einer einzigen Stelle neu organisiert; Unterstützung des Betriebs von zwei Supercomputern (Deucalion und Mare Nostrum 5).
5,38	Zu C05-i08	M	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das Nationale Zentrum für fortgeschrittene Datenverarbeitung	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das Nationale Zentrum für fortgeschrittene Datenverarbeitung				Q1	2026	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das Nationale Zentrum für fortgeschrittene Datenverarbeitung
5,39	Zu C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	6	12	2. QUARTAL	2023	Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angabe der konstituierenden Rechtsträger des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Förderung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form des Monitorings. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 168 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i0101 ausgeführten Verträge.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5,40	Zu C05-i09	T	Fertigstellung von 168 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.		Anzahl	60	228	Q4	2025	Abschluss von 168 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen, die sich aus der Durchführung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) ergeben. Die KKS, von denen angenommen wird, dass sie das Ziel erreichen, ergänzen die in RE-C05-i01.01 umgesetzten KKS und müssen entweder i) durch Innovationsagenden entwickelt worden sein, die im Rahmen des Ziels 5.39 vertraglich vereinbart wurden; oder ii) durch andere Innovations- oder grüne Agenden, die im Rahmen derselben Ausschreibung ausgewählt wurden. Die für dieses Ziel in Betracht gezogenen KKS können nicht zur Erreichung anderer Ziele beitragen.
5.41	Zu C05-i10	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.		Anzahl	4	10	2. QUARTAL	2023	Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angabe der konstituierenden Rechtsträger des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Förderung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form des Monitorings. Die Verträge unterstützen insgesamt mindestens 98 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und stehen im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft und Resilienz und Anpassung an den Klimawandel). Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.02. ausgeführten Verträge.
5.42	Zu C05-i10	T	Fertigstellung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen (KKS), die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.		Anzahl	40	138	Q4	2025	Abschluss von 98 Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen (KKS), die sich aus der Umsetzung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) ergeben, die mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft sowie Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) in Einklang stehen. Die KKS, von denen angenommen wird, dass sie das Ziel erreichen, ergänzen die in RE-C05-i01.02 umgesetzten KKS und müssen entweder i) durch grüne Agenden, die im Rahmen des Ziels 5.41 vertraglich vereinbart wurden, entwickelt worden sein; oder ii) durch andere Innovations- oder grüne Agenden, die im Rahmen derselben Ausschreibung ausgewählt wurden. Die für dieses Ziel in Betracht gezogenen KKS können nicht zur Erreichung anderer Ziele beitragen.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform RE-r10: Gründung und Entwicklung der Banco Português de Fomento.

Ziel der Maßnahme ist es, portugiesischen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, indem die Komplexität öffentlich geförderter Unternehmensfinanzierungsprodukte verringert und Projekte von nationalem strategischem Interesse ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wurde die *Banco Português de Fomento* am 7. September 2020 gegründet und nahm im November 2020 ihre Tätigkeit als staatliche nationale Förderbank auf. Neben ihrem zentralen und dauerhaften Auftrag ist die Bank eine wichtige Einrichtung im Prozess der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit nach der COVID-19-Pandemie, insbesondere indem sie es portugiesischen Unternehmen ermöglicht, von den nationalen und europäischen strategischen Maßnahmen für die Erholung zu profitieren.

Die Reform besteht in der rechtlichen Gründung der *Banco Português de Fomento*.

Die Umsetzung der Reform wurde bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Reform RE-r13: Kapitalmarktentwicklung und Förderung der Kapitalisierung von Nichtfinanzunternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den portugiesischen Kapitalmarkt zu stärken und die Kapitalisierung von Unternehmen zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapieranlagegesellschaften zur Entwicklung der Wirtschaft (SIMFEs), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes gelegt wird.

Diese Reform besteht in der Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und der Annahme neuer Gesetze, die dazu beitragen sollen, ein günstigeres Unternehmensumfeld zu schaffen und echte Anreize für Investitionen, Unternehmenskapitalisierung und sektorale Konsolidierung zu schaffen.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Entwicklung des Kapitalmarkts;
- Förderung von Wertpapieranlagegesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE);
- Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verwaltung;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen; und
- Anreize für die Kapitalisierung (Abzug für einbehaltene und reinvestierte Gewinne).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i06: Kapitalisierung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung von Unternehmen anzugehen. Mit der Investition wird der *Banco Português de Fomento*, die zum InvestEU-Durchführungspartner werden soll, ein Kapitalpuffer von 250 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird eine Zweckgesellschaft gegründet, die anschließend 1 300 000 000 EUR in rentable Unternehmen investiert, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, und zwar in Form von Eigenkapital und beteiligungsähnlichen Mitteln.

Portugal hat zugesagt, dass in dem Dokument über die Investitionspolitik im Zusammenhang mit dem Instrument in Höhe von 1 300 000 000 EUR, das von der *Banco Português de Fomento als Leitungsorgan* der Zweckgesellschaft angenommen wird, die Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien für unterstützte Unternehmen im Einzelnen aufgeführt werden, um die Einhaltung der klima- und umweltpolitischen Anforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) in Bezug auf unterstützte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und unter Angabe von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Zur Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher

Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen muss die Investitionspolitik Folgendes erfordern:

- die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung,
- eine Ausschlussliste, die folgende Elemente umfasst:
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³⁴;
 - Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁵;
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³⁷;
 - Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann, wie z. B. nukleare Abfälle; und
 - FuEuI für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten.
- obligatorische Kontrollen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die *Banco Português de Fomento* und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre für Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind; und
- Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i11 – Scale-up: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01 im Rahmen der Komponente 5 aufzustocken. Der erweiterte Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Mindestens 366 der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die im Rahmen dieser Investition durchgeführt werden, müssen mit dem Interventionsbereich 021 des Anhangs der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Einklang stehen.

³⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁵ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C05-i12— Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für
Unternehmensinnovationen (Darlehen)

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 aufzustocken. Durch die Ausweitung der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus den Grünen Agenden erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der <i>Banco Português de Fomento</i> (BPF)	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020 zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der BPF				Q4	2020	Veröffentlichung durch die Regierung der Portugiesischen Republik und Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020, das die Tätigkeit und den Betrieb der BPF regelt und deren Satzung genehmigt.
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen				Q3	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach der Verabschiedung des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Sie überprüft den Rechtsrahmen für Organismen für gemeinsame Anlagen im Hinblick auf eine regulatorische und administrative Vereinfachung.
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuchs	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuchs				Q3	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach Verabschiedung des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Die Überarbeitung des Wertpapiergesetzes zielt auf eine regulatorische und administrative Vereinfachung ab, um den nationalen Rahmen im Hinblick auf das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des portugiesischen Kapitalmarkts zu steigern, an das Unionsrecht anzugleichen.
5.26	Zu C05-r13	M	Kapitalmarktentwicklung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Entwicklung des Kapitalmarkts				Q4	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Entwicklung des Kapitalmarkts. Der Schwerpunkt der Rechtsvorschriften liegt auf der Schaffung von Anreizen u. a. für i) den Zugang zu Eigenkapital über den Kapitalmarkt, ii) die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Unternehmenswachstum, iii) die Fremdfinanzierung auf dem Markt, iv) die Beteiligung von Investoren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.27	Zu C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme, in dem die Notwendigkeit festgelegt wird, eine Investitionspolitik festzulegen, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen festgelegt sind
5.28	Zu C05-i06	M	Entwicklung der Investitionspolitik (Kapitalisierung) und Übernahme durch den Fahrzeugmanager	Investitionspolitik (Kapitalisierung), die von der BPF entwickelt und von dem zur Verwaltung der Beteiligungen aus den eingesetzten Finanzinstrumenten eingerichteten Vehikel angenommen wurde				Q3	2021	Entwicklung der Investitionspolitik (Kapitalisierung) und Übernahme durch den Fahrzeugmanager. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Vehikels entwickelt und angenommen, das eingerichtet wurde, um die Beteiligungen aus den Finanzinstrumenten zu verwalten, die eingesetzt wurden, um die als Begünstigte ausgewählten Unternehmen zu unterstützen, und enthält die Auswahl-/Förderkriterien für unterstützte Unternehmen, die die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherstellen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen sowie die Festlegung von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Zur Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen muss die Investitionspolitik Folgendes erfordern: — die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung — eine Ausschlussliste, die folgende Elemente enthält: Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich der nachgelagerten Nutzung), mit Ausnahme von Wärme/Strom auf Erdgasbasis, die den in Anhang III der DNSH-Leitlinien festgelegten Bedingungen entspricht Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten CO₂-Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks für die kostenlose Zuteilung liegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung in Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle). FuEul für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten. — obligatorische Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre für Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind — Begünstigte von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen
5.43	Zu C05-i06	T	D Elivery durch das Kapitalisierungs instrument in Höhe von insgesamt 650 000 000 EUR an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form		EUR	0	650000000	Q4	2023	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der zuvor von der BPF entwickelten Investitionspolitik, einschließlich der an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften als Direktinvestitionen ausgezahlten Beträge und der Beträge, die Finanzintermediären als indirekte Investitionen zugewiesen werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			von Beteiligungs- und beteiligungsähnlichen Unterstützungen im Einklang mit seiner Investitionspolitik							
5,29	Zu C05-i06	T	D Elivery durch das Kapitalisierungs instrument in Höhe von insgesamt 1 300 000 000 EUR an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital- und beteiligungsähnlichen Unterstützungen im Einklang mit seiner Investitionspolitik		EUR	6500000000	13000000000	Q4	2025	Bereitstellung von insgesamt 1 300 000 000 EUR (einschließlich der 650 000 000 EUR des Zielwerts 5.43) an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der zuvor festgelegten Investitionspolitik, die von der BPF entwickelt und von dem zur Verwaltung der Beteiligungen aus den eingesetzten Finanzinstrumenten eingerichteten Vehikel angenommen wurde. Es wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich 1300 Unternehmen durch die Fertigstellung des Plans unterstützt werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.30 UHR	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF				Q1	2022	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF
5.31	Zu C05-i06	M	Kapitaltransfer von der portugiesischen Regierung an die BPF in Höhe von 250 000 000 EUR und Annahme der Investitionspolitik der BPF	Aufstockung des Kapitals und Entwicklung der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die Ziele der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erreicht werden				Q1	2022	Kapitaltransfer von der portugiesischen Regierung in Höhe von 250 000 000 EUR an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, mit der im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer „InvestEU-Garantievereinbarung“ eine Reihe von Förderkriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, festgelegt werden.
5.32	Zu C05-i06	T	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden unterzeichnet.		%	0	100	Q4	2025	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden unterzeichnet.
5.44	Zu C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen		Anzahl	12	28	2. QUARTAL	2023	Abschluss von 16 zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angabe der konstituierenden Rechtsträger des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • die Höhe der Förderung;

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Bereichen (Innovationsagenden).							- Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; - Die Form des Monitorings. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 446 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (KKS) unterstützen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in den Dokumenten RE-C05-i01.01 und RE-C05-i09 ausgeführten Verträge. Mindestens 366 der PPS entsprechen dem Interventionsbereich 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Bildungssektor).
5.45 UHR	Zu C05-i11	T	Fertigstellung von 446 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.		Anzahl	228	674	Q4	2025	Abschluss von 446 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen (PPS) in relevanten strategischen Bereichen, die sich aus der Durchführung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) ergeben. Die KKS, von denen angenommen wird, dass sie das Ziel erreichen, müssen zusätzlich zu den in RE-C05-i01.01 und RE-C05-i09 umgesetzten KKS sein und entweder i) durch Innovationsagenden entwickelt worden sein, die im Rahmen von Ziel 5.44 vertraglich vereinbart wurden; oder ii) durch andere Innovations- oder grüne Agenden, die im Rahmen derselben Ausschreibung ausgewählt wurden. Die für dieses Ziel in Betracht gezogenen KKS können nicht zur Erreichung anderer Ziele beitragen. Mindestens 366 der PPS müssen dem Interventionsbereich 021 entsprechen.
5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte,		Anzahl	10	20	Q3	2023	Abschluss von zehn zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.							• Angabe der konstituierenden Rechtsträger des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Förderung; • Die Ziele, an die der Empfänger gebunden ist; • Die Form des Monitorings. Die Verträge unterstützen insgesamt mindestens 147 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und stehen im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft und Resilienz und Anpassung an den Klimawandel). Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.02 und RE-C05-i10 ausgeführten Verträge.
5.47	Zu C05-i12	T	Abgeschlossene Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.		Anzahl	138	285	Q4	2025	Abschluss von 147 Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen (KKS), die sich aus der Umsetzung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) ergeben, die mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel) abgestimmt sind. Die KKS, die das Ziel erreichen sollen, müssen zusätzlich zu den in RE-C05-i01.02 und RE-C05-i10 umgesetzten KKS entwickelt worden sein, entweder i) durch grüne Agenden, die im Rahmen des Ziels 5.46 vertraglich vereinbart wurden; oder ii) durch andere Innovations- oder grüne Agenden, die im Rahmen derselben Ausschreibung ausgewählt wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Die für dieses Ziel in Betracht gezogenen KKS können nicht zur Erreichung anderer Ziele beitragen. .

F. KOMPONENTE 6: Qualifikationen und Kompetenzen

In Portugal wiesen 44,5 % der 25- bis 64-Jährigen im Jahr 2020 ein niedriges Bildungsniveau auf, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 25,0 % lag. Darüber hinaus ist der Anteil der Bevölkerung, die über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt oder das Internet noch nie genutzt hat, sehr hoch. Auch die Segmentierung des Arbeitsmarktes und die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte bei Löhnen und Karrieremöglichkeiten sind im EU-Standard nach wie vor hoch.

Diese Komponente befasst sich mit zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveau, der Beteiligung am lebenslangen Lernen, der Segmentierung des Arbeitsmarktes, der Beseitigung administrativer Hindernisse im Bereich stark reglementierter Berufe, der Vorbereitung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit sowie der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit.

Die Ziele der Komponente sind breit gefächert und umfassen Qualifizierung und Weiterbildung, einige Engpässe im Unternehmensumfeld, Arbeitsmarktsegmentierung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Chancengleichheit. Was das Produktionspotenzial betrifft, so konzentriert sich diese Komponente auf Maßnahmen zur Anhebung des niedrigen Qualifikationsniveaus und zur Verbesserung der Teilnahme am lebenslangen Lernen durch die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen/öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie den Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen. Die Komponente enthält auch Maßnahmen zur Umsetzung verschiedener Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, wie Arbeitsbeziehungen und Zugangsrechte von Arbeitnehmern mit atypischen Arbeitsverträgen, finanzielle Unterstützung zur Förderung der Eingliederung von Arbeitslosen mit dauerhaften hochwertigen Arbeitsplätzen und Entwicklung der portugiesischen Norm für ein Managementsystem für gleiches Entgelt.

Diese Komponente steht im Einklang mit wichtigen politischen Initiativen der EU wie der Europäischen Kompetenzagenda und der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ (Empfehlung 2016/C 484/01 des Rates), die Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Empfehlung 2020/C 417/01 des Rates) und die verstärkte Jugendgarantie sowie Initiativen für den europäischen Bildungsraum und den Europäischen Forschungsraum.

Die Komponente zielt auf die länderspezifischen Empfehlungen ab, um alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes zu ergreifen (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenzen, unter anderem durch eine stärkere Ausrichtung der Erwachsenenbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Konzentration auf die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik im Bereich Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019);

und einen Fahrplan zum Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen zu entwickeln (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r14: Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Bildungs- und Berufsbildungssysteme zu modernisieren, um das niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveau und die hohe Zahl von Arbeitnehmern ohne grundlegende und digitale Kompetenzen zu verbessern, das Qualifikationsangebot an den aktuellen und künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen und die Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu erweitern.

Die Reform umfasst Maßnahmen, mit denen

- die allgemeine politische Koordinierung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik zu stärken;
- Modernisierung des Berufsbildungsangebots, das durch den nationalen Qualifikationskatalog (CNQ) geregelt ist, auf der Grundlage des Systems der Qualifikationserfordernisse, der vorausschauenden Diagnose zur Unterstützung der Aktualisierung des CNQ und der Straffung der sektoralen Qualifikationsräte;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und des Entstehens neuer Kompetenzen/Berufe;
- Verbesserung der Aussichten der Geringqualifizierten durch die Gestaltung eines Schulungsangebots, das sich auf die Lese- und Schreibkompetenz Erwachsener konzentriert (Umsetzung im Rahmen von C06-i03: Anreize für Erwachsene);
- Förderung der lokalen Entwicklung und des territorialen Zusammenhalts sowie Verringerung sozioökonomischer Ungleichheiten durch Umverteilung des Berufsbildungsnetzes.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform RE-r15: Reform der Zusammenarbeit zwischen Hochschulbildung, öffentlicher Verwaltung und Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für öffentlich-private Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen zu schaffen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und dem grünen und dem digitalen Wandel gerecht zu werden, einschließlich der Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen mit beruflicher Ausrichtung (professionelle Masterabschlüsse), die ausschließlich für Studierende mit vorheriger Berufserfahrung gelten, und das Angebot kurzer Tertiärkurse in Polytechnik (sog. tertiäre Fachkurse).

Die Reform besteht aus:

- einen Rechtsakt zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Inhaber eines dualen Sekundarbereichs und eines spezialisierten künstlerischen Kurses;
- Überprüfung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit der Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich Maßnahmen zur
 - o die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zu fördern, erwachsene Studierende anzuziehen und die Abdeckung auf Binnengebiete auszuweiten;
 - o Kooperationspartnerschaften zur Förderung eines breiten Angebots an Hochschulkursen, einschließlich Kurzlehrgängen, Grundstudiengängen, Master- und Promotionsstudiengängen;
 - o das Angebot kurzfristiger hochrangiger Fachkurse, die von polytechnischen Hochschuleinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen durchgeführt werden, zu erhöhen;

- die Unterstützungsbasis der tertiären Bildung durch Erleichterung des Zugangs von Sekundarschülern aus beruflichen und künstlerischen Bereichen zu Hochschuleinrichtungen weiter zu erweitern;
- die Teilnahme an Hochschulkursen in digitalen Bereichen zu verbessern, insbesondere durch das Programm Portugal Digital InCoDe2030, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- eine modulare Ausbildung zu fördern, die das kontinuierliche Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen mit Microcredentials/Mikrodiplomen in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen fördert;
- Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Laboratorien und Technologieschnittstellenzentren;
- Änderung des Rechtsstatus, um die Bedingungen zu präzisieren, unter denen ein externer Fachmann Lehr- oder Führungsaufgaben an Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann, um die Mobilität zwischen Hochschul- und Geschäftswelt zu fördern; und
- Stärkung des Rechtsrahmens für Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r16: Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen

Ziel dieser Reform ist es, Beschränkungen in stark reglementierten Berufen abzubauen, vor allem um den Wettbewerb bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen zu fördern.

Im Jahr 2018 führte die OECD in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Wettbewerbsbehörde (AdC) eine Bewertung für eine begrenzte Zahl von selbstregulierten Berufen wie Rechtsanwälten, Rechtsanwälten, Ingenieuren, Architekten, Wirtschaftsprüfern, Buchhaltern, Wirtschaftswissenschaftlern, Apothekern und Ernährungsberatern durch. Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung wurde eine Liste von Empfehlungen erstellt. Mit dieser Reform kommt Portugal den Empfehlungen der OECD und des AdC nach.

Die Reform muss mindestens I) die Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden zu trennen; II) Verringerung der Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten (der Zugang zu den vorbehaltenen Tätigkeiten darf gemäß den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nur zum Schutz verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt werden); III) Beschränkungen in Bezug auf Eigentum und Management von Unternehmen für Unternehmensdienstleistungen aufzuheben, sofern die Führungskräfte die rechtlichen Regelungen zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmen für Unternehmensdienstleistungen zuzulassen.

Die AdC wird auch beauftragt, einen Bericht über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes über reglementierte Berufe vorzulegen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r17: Agenda zur Förderung menschenwürdiger Arbeit

Ziel dieser Reform ist es, auf Maßnahmen aufzubauen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden (z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarkts und zur Förderung von Tarifverhandlungen), um die Arbeitnehmerrechte zu schützen.

Nach der Vorlage des Grünbuchs über die Zukunft der Arbeit durch die Regierung wird diese Reform einen Rechtsakt zur Regulierung der Plattformarbeit umfassen, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen im Einklang mit den Grundsätzen der

europäischen Säule sozialer Rechte entstehen. Sie verbessert die Qualität der Arbeitsbeziehungen und verbessert den Zugang zu Rechten und sozialem Schutz.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform RE-r18: Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern

Ziel dieser Reform ist es, die Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Entlohnung von Frauen und Männern und gleiche Karrierechancen zu fördern und Geschlechterstereotypen und Segregation bei der Wahl der beruflichen Laufbahn entgegenzuwirken. Sie baut umfassend auf bestehenden Rechtsvorschriften auf, insbesondere auf dem Gebiet des gleichen Entgelts (Gesetz Nr. 60/2018) und einer ausgewogenen Vertretung in Leitungsorganen (Gesetze Nr. 62/2017 und Nr. 26/2019).

Mit den Rechtsvorschriften über gleiches Entgelt wurden Mechanismen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit geschaffen, die Unternehmen zu einer transparenten Vergütungspolitik zwingen. Ab 2021 wurde von einer Abteilung des Ministeriums für Beschäftigung und soziale Sicherheit für jedes Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern ein Bericht über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede erstellt, in dem geschlechtsspezifische Lohnunterschiede behandelt werden.

Ab 2025 sind Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Entgeltniveau für dieselben Arbeitsplätze aufweisen, verpflichtet, der Arbeitsinspektionsdirektion einen Aktionsplan vorzulegen, um diese Unterschiede durch die Umsetzung des Aktionsplans zu beseitigen.

Die Reform umfasst auch ein freiwilliges System auf der Grundlage der isländischen Norm ÍST 85: 2012, öffentliche Anerkennung für Unternehmen, die Maßnahmen zur Lohngleichheit wirksam umgesetzt haben. Die Bescheinigung ist so zu gestalten, dass bei der Lohnentscheidung bestätigt wird, dass sie vollständig auf relevanten Erwägungen beruht.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i01: Modernisierung der Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der beruflichen Bildung in Portugal. Diese Investition umfasst:

- Einrichtung und Modernisierung von 365 spezialisierten Technologiezentren in Sekundarschulen, die Berufskurse und Berufsschulen anbieten, davon 115 (Industriezentren), 30 (Renewable Energy Centres), 195 (Computerwissenschaftliche Zentren) und 25 (Digital- und Multimedia-Zentren). Die spezialisierten Technologiezentren werden von den Leitern der öffentlichen Netzwerkschulen oder von privaten Einrichtungen verwaltet. Diese Investition umfasst die Modernisierung und Sanierung der bestehenden Einrichtungen und Infrastrukturen sowie den Erwerb technologischer Bildungsressourcen (Ausrüstung).
- Erweiterung und Modernisierung des Netzes der Berufsbildungszentren der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzes der Schulen der Nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal) in Portugal. Der Plan für die Modernisierung der Ausrüstung des Netzes der Berufsausbildungszentren des IEFP sieht den Erwerb folgender Arten von Ausrüstung vor: I) digital; II) Umwelt; III) Industrie 4.0; IV) Sozialwirtschaft; und v) traditionelle Sektoren. Es wird erwartet, dass diese Teilinvestition die Modernisierung von 111 Ausbildungszentren ermöglichen wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i02: Engagement für nachhaltige Beschäftigung

Die Ziele dieser Investition sind die Schaffung dauerhafter und hochwertiger Arbeitsverträge im Rahmen des Programms „Verpflichtungen für nachhaltige Beschäftigung“ und die Verringerung der Segmentierung des Arbeitsmarktes in allen Gruppen, einschließlich junger Menschen.

Um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen, erhalten Arbeitgeber befristete Zuschüsse gegen das Angebot unbefristeter Verträge mit angemessenen Löhnen. Der Arbeitgeber erhält für jede geschaffene Beschäftigung mindestens 5 266 EUR (das 12fache des Sozialhilfeindex, der als Referenz für die Berechnung der verschiedenen Leistungen der sozialen Sicherheit dient). Dieser Betrag kann je nach Entwicklung und Bedarf des Arbeitsmarktes, einschließlich verschiedener Zielgruppen, insbesondere junger Menschen, im Sinne der Verpflichtung für nachhaltige Beschäftigung (Regierungsverordnung Nr. 38/2022 in der geänderten Fassung) erhöht werden. Die Erhöhungen sind gemäß der o. g. Regierungsverordnung kumulativ. . Darüber hinaus könnte die finanzielle Unterstützung für die Einstellung einer Person des in diesem Beruf unterrepräsentierten Geschlechts aufgestockt werden. Die Aufstockungen sind kumulativ. Darüber hinaus erhalten Arbeitgeber über einen Zeitraum von einem Jahr (14 Monate) eine Unterstützung in Höhe von 50 % ihres Sozialversicherungsbeitrags. Mit dieser Maßnahme soll die Schaffung von 30000 unbefristeten Arbeitsplätzen unterstützt werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich ein Jahr dauern, könnte jedoch um weitere zwei Jahre verlängert werden. Angesichts der Notwendigkeit, die Beteiligung des Privatsektors an der Regelung sicherzustellen, beginnt ihre Umsetzung zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Erholung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i03: Anreiz für Erwachsene

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung eines Multiple-Prong-Ansatzes zur Verbesserung der Qualifikation der erwachsenen Bevölkerung ab 18 Jahren, der Folgendes umfasst: Förderung der Erwachsenenbildung durch eine Ausweitung des nationalen Plans für die Lese- und Schreibkompetenz Erwachsener, um die grundlegenden Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen zu verbessern; II) Erhöhung der Teilnahme- und Abschlussquoten von Erwachsenen an den Prozessen der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC); und iii) Entwicklung von tertiären Bildungsangeboten für Erwachsene, z. B. Kurzzeitkurse.

Diese Investition besteht aus:

- im Rahmen des Programms „*Qualifica*“ den Ausbau des Nationalen Plans für Erwachsenenbildung durch die Durchführung von 225 lokalen Projekten, die zu den Ebenen B1/B2/B3 führen. Diese Maßnahme wird von der Nationalen Agentur für Qualifikationen und Berufsbildung (ANQEP) verwaltet. Jedes Projekt verfügt über die Fähigkeit, 100 freie Stellen zu eröffnen, was einer Gesamtzahl von rund 22500 Teilnehmern entspricht. Neben dem Kauf von pädagogischer Ausrüstung und Verbrauchsgütern und der Bezahlung von Schulungspersonal werden im Rahmen dieser Teilinvestition erforderlichenfalls Zuschüsse für Teilnehmer, ihre Arbeitgeber und gemeinschaftliche Mediatoren bereitgestellt;
- im Rahmen des Programms *Qualifica* ist das Acelerador qualific a eine neue Maßnahme, mit der Erwachsene während ihrer RVCC-Prozesse finanziell unterstützt werden sollen. Diese Maßnahme wird von der Nationalen Agentur für Qualifikation und Berufsbildung (ANQEP) verwaltet. Jeder teilnehmende Erwachsene erhält eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1,25 vom IAS. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an RVCC-Prozessen wird auf 100000 Personen geschätzt;
- Förderung von Kooperationsnetzen zwischen Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und anderen Interessenträgern durch die Unterstützung neuer Postgraduiertenschulen/Programme/Allianzen im Rahmen gemeinsamer

Kooperationsprogramme, die Bildungs-, Forschungs- und Innovationstätigkeiten umfassen, sowie Initiativen zur Entwicklung von Kurzstudiengängen im Hochschulbereich zur Verbesserung des lebenslangen Lernens (Umqualifizierung und Weiterbildung). Die Investition besteht aus Finanzhilfen für die Durchführung integrierter Programme, an denen im Zeitraum 2021–2025 insgesamt 23000 Studierende beteiligt sind, einschließlich Einrichtungs- und Ausrüstungskosten, Studentenunterstützung und Ausgaben von Hochschuleinrichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kurse. Konsortien werden im Rahmen eines allgemeinen Auswahlverfahrens ausgewählt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i04: Jugendimpuls – MINKT

Ziel dieser Investition ist es,

- Erhöhung der Einschreibungsquoten in den Fächern Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik (MINKT), auch in IT-Kursen; und
- Bereitstellung angemessener Einrichtungen an nicht tertiären Schulen für die wissenschaftliche Bildung, um das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen.

Diese Maßnahme zielt auf Hochschuleinrichtungen (sowohl Universitäten als auch Polytechniker) ab. Die Mittelzuweisung erfolgt im Rahmen eines allgemeinen Auswahlverfahrens. Diese Investition besteht in der Durchführung von Programmen durch Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit öffentlichen und/oder privaten Arbeitgebern und anderen Interessenträgern, einschließlich Sekundarschulen. Sie können die Form von Schulen/Programmen/Allianzen annehmen, und zwar in Form von gemeinsamen Kooperationsprogrammen, die Aktivitäten und Initiativen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation umfassen, die darauf abzielen, die Hochschulbildung zu verbessern und die Zahl der MINKT-Absolventen zu erhöhen, indem sie Grundstudium und andere Erstausbildungskurse anbieten (z. B. Hochschulbildung im Bereich der Polytechnik). Die Programme umfassen die Modernisierung und Erweiterung der Einrichtungen, um dem Anstieg der Zahl der Studierenden Rechnung zu tragen, Anreize für Studierende und andere Ausgaben der Hochschuleinrichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kurse.

Die Investitionen sollen auch die Kompetenzen in den MINKT-Bereichen durch die Erweiterung des Netzwerks der Vereine „Ciência Viva“ und „Clubs an Schulen“ (von Grundschulen zu Sekundarschulen) verbessern, wobei der Schwerpunkt vor allem auf den Bereichen MINKT, digitalen Inhalten und Materialien liegt; Förderung von Partnerschaften zwischen Schulen und der Zivilgesellschaft, Hochschulen und Forschungszentren sowie Veranstaltung von Seminaren und Workshops. Es wird erwartet, dass mindestens 650 Projekte unterstützt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i05-RAA: Qualifikation Erwachsener und lebenslanges Lernen (ARA)

Ziel dieser Investition ist es, das gravierende Problem der niedrigen Qualifikationsniveaus in der Autonomen Region Azoren im Vergleich zu Portugal insgesamt und mit der Europäischen Union anzugehen. Das niedrige Qualifikationsniveau stellt einen erheblichen Engpass für das Entstehen und die Diversifizierung neuer Unternehmen und für die nachhaltige Entwicklung dar, was mit niedriger Produktivität und niedrigen Löhnen sowie mangelnder Widerstandsfähigkeit während der Wirtschaftskrise einhergeht. Investitionen zur Deckung des spezifischen Bildungs- und Ausbildungsbedarfs in der Autonomen Region Azoren ergänzen Maßnahmen im Rahmen des ESF+, die sich in dem einschlägigen operationellen Programm, über das derzeit verhandelt wird, für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 widerspiegeln.

Die Investition besteht aus:

- Erhöhung der Zahl der Erwachsenen, die eine postsekundäre und tertiäre Bildung absolvieren; und
- Modernisierung von 16 Berufsschulen und eines öffentlichen Ausbildungsinstituts im Einklang mit der technologischen Entwicklung, um Werkstätten, Labors und Computerräume zu renovieren und so die Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und eine weitere Steigerung der Zahl der Auszubildenden zu ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i06: Wissenschaftliche Kapazitäten

Diese Investition zielt darauf ab, die Entwicklung des Innovations- und Unternehmergeist-Ökosystems von Hochschuleinrichtungen durch die Unterstützung der Grundlagenforschung, die Förderung des Wissenstransfers, die Internationalisierung, die Verringerung prekärer Beschäftigungsverhältnisse von Forschern und die Stärkung der Verbindungen zwischen Unternehmen und Gesellschaft zu fördern.

Die Investition besteht aus folgenden Teilmaßnahmen:

- Programme zum Erwerb und zur Bindung von Talenten ERC-Portugal und FCT-Tenure:
 - o FCT-Tenure: dieses Programm unterstützt die Einstellung von 230 Doktoranden auf unbefristete Stellen, die im Rahmen von Auswahlverfahren ausgewählt werden.
 - o ERC-Portugal: mit diesem Programm werden Forscher unterstützt, deren Projekte für eine Finanzierung auf europäischer oder nationaler Ebene empfohlen werden. Das Programm unterstützt auch Forscher, deren ERC-Anträge für eine Finanzierung empfohlen wurden oder in die zweite Evaluierungsphase übergegangen sind, die aber letztendlich nicht finanziert wurden.
- Aufstockung der Mittel für internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation:
 - o Förderung der Beteiligung Portugals am Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation durch Unterstützung der Finanzierung von Projekten mit nationaler Beteiligung, die auf europäischer Ebene ausgewählt werden;
 - o Ermöglichung der internationalen Mobilität von 100 Forschern.

FEI-Tätigkeiten, die sich auf umweltschädliche Aspekte (Kohle, Braunkohle, Öl/Erdöl, Erdgas, Wasserstoff auf fossiler Basis, Verbrennung, Deponierung, Fahrzeuge/Schiffe mit Verbrennungsmotor) beziehen, dürfen nicht unterstützt werden, es sei denn, sie entwickeln (oder ihre Ergebnisse werden auf sie angewandt) eine Alternative mit geringen Auswirkungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i07: Mehr digitale Impulse

Die Ziele der Maßnahme bestehen darin, die Attraktivität der Agrarwissenschaften für künftige Generationen zu erhöhen, die Medizin bei der Übernahme digitaler und technologischer Fortschritte zu unterstützen und die Ausbildungskapazitäten im Bereich der digitalen Kompetenzen auch auf andere als die MINKT-Fächer (Mathematik, Informatik, Ingenieurwesen, Kunst, Mathematik) auszuweiten; pädagogische Innovation und Modernisierung zu fördern und dadurch den akademischen Erfolg zu stimulieren.

Die Investition besteht aus folgenden Teilmaßnahmen:

- Technologische und digitale Modernisierung der Agrarwissenschaften; die Teilmaßnahme
 - o Reform von 20 Studiengängen (Bachelor, Master oder beides) in Agrarwissenschaften durch Stärkung ihrer digitalen und technologischen Komponente, Internationalisierung und interinstitutionelle Zusammenarbeit;

- Öffnung landwirtschaftlicher Schulen für künftige Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich
- Die Umschulung von Fachkräften, die bereits in diesem Sektor tätig sind, zu unterstützen, indem Microcredentials für eine kurze Hochschulbildung und für Berufskapitäne gefördert werden;
- Modernisierung der Medizin: die Teilmaßnahme unterstützt Schulungen in digitalen Umgebungen und medizinische Simulationen, die sich an Studierende und in diesem Sektor tätige Fachkräfte richten.
- Stärkung der digitalen Kompetenzen: mit der Teilmaßnahme wird die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen in Nicht-MINKT-Bereichen unterstützt.
- Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung, die Teilmaßnahme
 - Einrichtung von Exzellenzzentren für pädagogische Innovation mit einer starken digitalen Komponente mit Schwerpunkt auf den nichttechnologischen Fächern (Sozial-, Geistes- und Kunstwissenschaften);
 - Die Finanzierungsprogramme zu verbessern, die darauf abzielen, die Schulabbrecherquote in der Hochschulbildung zu senken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i08-RAM: Erweiterung des CITMA-Gebäudes

Mit der Maßnahme soll sichergestellt werden, dass das Gebäude des Wissenschafts- und Technologiezentrums Madeira (CITMA) groß genug ist, um den derzeitigen und künftigen Bedarf der Universität Madeira (Uma) zu decken und die pädagogischen und Forschungstätigkeiten von Uma zu optimieren, wobei der Schwerpunkt auf der Infrastruktur für die polytechnische Bildung liegt. Ziel ist es, engere Verbindungen zwischen Hochschule und Unternehmen zu ermöglichen und den Austausch von Erfahrungen und Ressourcen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Hinzufügung von drei Stockwerken zum derzeitigen Gebäude und der Erweiterung des Erdgeschosses. Das Gebäude wird an die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität angepasst. Einige Bereiche des Gebäudes müssen in ihrer Größe verstellbar sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6 ABS. 1	Zu-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren		Anzahl	0	310	Q1	2025	Anzahl der spezialisierten Technologiezentren, die für Berufskurse im Sekundarbereich renoviert oder gebaut wurden, einschließlich der Finanzierung von Ausrüstung, technologischer Infrastruktur und der möglichen Neuqualifizierung von Räumen und Werkstätten zur Anpassung an neue Kurse.
6.2	Zu-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren		Anzahl	310	365	Q4	2025	Anzahl der für Berufskurse im Sekundarbereich renovierten oder gebauten spezialisierten Technologiezentren, einschließlich der Finanzierung von Ausrüstung, technologischer Infrastruktur und der möglichen Neuqualifizierung von Räumen und Werkstätten zur Anpassung an neue Kurse
6.3	Zu-C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Räumlichkeiten des Schulungszentrums		Anzahl	0	59	Q4	2023	Anzahl der Berufsausbildungszentren des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (IEFP) oder des Netzes der Schulen der Nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal), die renoviert, gebaut oder, wie durch eine fatura nachgewiesen, mit verschiedenen Arten von zu Schulungszwecken erworbener Ausrüstung ausgestattet wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
6.4	Zu-C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Räumlichkeiten des Schulungszentrums		Anzahl	59	111	Q4	2025	Anzahl der Berufsausbildungszentren des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (IEFP) oder des Netzes der Schulen der Nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal), die renoviert, gebaut oder, wie durch eine fatura nachgewiesen, mit verschiedenen Arten von zu Schulungszwecken erworbener Ausrüstung ausgestattet wurden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
6 ABS. 5	Zu-C06-i02	T	Finanzielle Unterstützung für unbefristete Verträge		Anzahl	0	300 00	Q4	2024	Anzahl der Verträge, die durch finanzielle Unterstützung unterstützt werden, die Arbeitgebern als Gegenleistung für das Angebot unbefristeter Verträge mit angemessenen Löhnen auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Maßnahme „Verpflichtung für nachhaltige Beschäftigung“ gewährt wird.
6 ABS. 6	Zu-C06-i03	T	Zusätzliche Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen		Anzahl	0	145 500	Q4	2025	Zusätzliche Anzahl erwachsener (18+) Teilnehmer, die an einem der folgenden Kurse teilgenommen haben: I) Aus- und Weiterbildungskurse für Erwachsene der Niveaus B1/B2/B3, die von lokalen Projekten durchgeführt werden, die vom Ausbau des Nationalen Plans für Erwachsenenbildung profitieren; II) Ausbildungspfade für die Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen gering qualifizierter Erwachsener (RVCC); und iii) Kurzkurskurse im Tertiärbereich, die von Konsortien von Hochschuleinrichtungen und Arbeitgebern organisiert werden.
6 ABS. 7	Zu-C06-i04	T	Weitere <i>Ciência Viva</i> Clubs		Anzahl	0	650	Q3	2025	Zahl der neuen Vereine, die dem Netzwerk der Vereine <i>Ciência Viva</i> in Schulen hinzugefügt wurden und sich auf MINKT-Gebiete konzentrieren, die darauf abzielen, wissenschaftliche Werte im Sekundarschulnetz zu verbreiten, unter anderem durch Partnerschaften mit Universitäten und Forschungszentren sowie durch die Veranstaltung von Seminaren und Workshops.
6.8.	Zu-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl von Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT-Fächern		Anzahl	0	750 0	Q1	2025	Zusätzliche Zahl von Hochschulabsolventen in MINKT-Fächern (d. h. Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik): Hochschulabsolventen von Kurzstudiengängen und Kurzstudiengängen des ersten Zyklus. (bis zu 2 Jahre) im Vergleich zu 2020.
6.9	Zu-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl von Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT		Anzahl	7500	100 00	Q4	2025	Zusätzliche Zahl von Hochschulabsolventen in MINKT-Fächern (d. h. Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik): Hochschulabsolventen von Kurzstudiengängen und Kurzstudiengängen des ersten Zyklus. (bis zu 2 Jahre) im Vergleich zu 2020.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.10	Zu-C06-i05-RAA	T	Zusätzliche Anzahl Erwachsener, die in der Autonomen Region Azoren eine postsekundäre und tertiäre Bildung absolvieren		Anzahl	0	1145	Q4	2025	Zusätzliche Anzahl Erwachsener, die in der Autonomen Region Azoren eine postsekundäre und tertiäre Bildung absolvieren.
6.11	Zu-C06-i05-RAA	T	Verbesserte Berufsschulen in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	17	Q4	2025	Zahl der Berufsschulen und öffentlichen Ausbildungseinrichtungen, die von der Renovierung von Werkstätten, Labors und Computerräumen sowie dem Erwerb neuer Ausrüstung entsprechend den technologischen Entwicklungen profitiert haben. Umfasst die Modernisierung der Infrastruktur die Renovierung von Gebäuden, so müssen die Energieeffizienzrenovierungen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung erreichen.
6.12	Zu C06-r14	M	Öffnung von Ausbildungsplätzen		Anzahl	0	20000	Q4	2025	Zahl der neuen freien Stellen, die in beruflichen Kursen nach der Aktualisierung des nationalen Qualifikationskatalogs (CNQ) in neu entstehenden Bereichen auf der Grundlage der Diagnose der Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ) eröffnet wurden.
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung				2. QUARTAL	2020	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Studierende, die über berufliche Kanäle und spezielle künstlerische Kurse eine Sekundarschulbildung abgeschlossen haben.
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen				2. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich: i) die Schaffung von Kooperationsnetzen von Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit Arbeitgebern, unter anderem zur Förderung der Erstausbildung, von Innovationsprojekten und Dienstleistungen für Unternehmen, ii) Änderung des Rechtsstatus, um die Bedingungen zu klären, unter denen ein externer Fachmann Lehr- oder

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				Verwaltungen und Unternehmen						Führungsaufgaben in Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann, um die Mobilität zwischen Hochschul- und Wirtschaftswelt zu fördern; Stärkung von Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.
6.15 UHR	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes, das unter anderem Folgendes zum Ziel hat: I) die Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden zu trennen; Verringerung der Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten. Der Zugang zu Tätigkeiten darf gemäß den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nur zum Schutz verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt werden; III) Beschränkungen in Bezug auf Eigentum und Management von Unternehmen für Unternehmensdienstleistungen aufzuheben, sofern die Führungskräfte die rechtlichen Regelungen zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmensdienstleistungen ermöglichen.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit				Q1	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte entstehen. Ziel ist es, die Arbeitsbeziehungen und den Zugang zu Rechten zu stärken.
6.17	Zu C06-r18	M	Festlegung der portugiesischen Norm für ein gleiches Entgeltverwaltungssystem.	Veröffentlichung der Norm				Q4	2024	Die Norm ist ein freiwilliges System auf der Grundlage der isländischen Norm ÍST 85: 2012, öffentliche Anerkennung für Unternehmen, die Maßnahmen zur Lohngleichheit wirksam umgesetzt haben. Die Bescheinigungen werden ausgestellt, um zu bestätigen, dass die Lohnentscheidungen vollständig auf relevanten Erwägungen beruhen.
6.18	Zu C06-r18	M	Meldung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aufweisen	Meldung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aufweisen				Q4	2024	Unterrichtung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern mit erheblichen geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden für dieselben Tätigkeiten über die Verpflichtung, der Direktion der Arbeitsinspektion einen Aktionsplan vorzulegen, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede durch die Umsetzung des Aktionsplans zu beseitigen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.19	Zu-C06-i06	T	Unterstützung für unbefristete Verträge mit Doktoranden im Rahmen des FCT-Tenure und Unterstützung für Forscher im Rahmen des ERC Portugal		Anzahl der Aufträge		255	Q1	2026	230 unbefristete Verträge werden mit Doktoranden geschlossen, die im Rahmen von Auswahlverfahren ausgewählt werden. 25 Verträge werden mit Forschern geschlossen, deren Projekte für eine Finanzierung auf europäischer oder nationaler Ebene empfohlen werden, sowie mit Forschern, deren ERC-Anträge für eine Finanzierung empfohlen wurden oder deren Anträge für eine Finanzierung empfohlen, aber letztlich nicht finanziert wurden.
6.20 UHR	Zu-C06-i06	M	Internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Unterstützung internationaler Partnerschaften; Geförderte Ful-Projekte; Geförderte internationale Mobilität	Internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Unterstützung internationaler Partnerschaften ; Geförderte Ful-Projekte; Geförderte internationale Mobilität				Q1	2026	Für internationale Partnerschaften im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation werden sechs Verträge mit den nationalen Gasteinrichtungen unterzeichnet. 30 Projekte, Allianzen und Infrastrukturen mit Beteiligung auf europäischer Ebene werden unterstützt. Die internationale Mobilität von 100 nationalen Forschern und Lehrkräften wird unterstützt.
6.21	Zu-C06-i07	T	Technologische und digitale Modernisierung der Agrarwissenschaften: Reform der Lehrpläne der Agrarwissenschaften, Öffnung landwirtschaftlicher Schulen für Schüler der Sekundarstufe und Umschulung von Fachkräften		Anzahl	0	7020	2. QUARTAL	2026	Durchführung einer Reform von 20 Studiengängen (Bachelor oder Master oder beides) in Agrarwissenschaften durch: Stärkung ihrer digitalen und technologischen Komponente durch den Erwerb von Ausrüstung für Bildungseinrichtungen Internationalisierung, einschließlich der Abhaltung eingeladener Stühle — interinstitutionelle Zusammenarbeit durch Umsetzung der Strategie zur Internationalisierung der landwirtschaftlichen Bildung in einem Konsortium. 6000 Schüler der Sekundarstufe erhalten ein einwöchiges Programm an landwirtschaftlichen Schulen, das darauf abzielt, die Attraktivität landwirtschaftlicher Schulen für potenzielle Antragsteller zu erhöhen. 1000 Fachkräfte im Agrarsektor müssen die digitale und technologische Ausbildung durch Microcredentials oder eine

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										kurze Hochschulbildung oder Berufskapitäne abschließen.
6.22	Zu-C06-i07	T	Modernisierung der Medizin		Anzahl	0	125 00	2. QUARTAL	2026	Mindestens 5000 Studierende des integrierten Masterstudiengangs müssen an Lehrplänen teilnehmen, die digitale Umgebungen oder medizinische Simulationen nutzen. Zu diesem Zweck sind Geräte wie hochtreue Prüfpuppen oder virtuelle Realitätssimulatoren zu verwenden. Mindestens 7500 Angehörige der Gesundheitsberufe nehmen an einer medizinischen Ausbildung teil, deren Schwerpunkt auf der technologischen und digitalen Modernisierung des Gesundheitssektors liegt. Es werden drei Arten von Schulungen angeboten: kurze Hochschulkurse, Berufskapitäne und/oder Microcredentials.
6.23	Zu-C06-i07	T	Stärkung der digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	117 50	2. QUARTAL	2026	11750 junge Menschen und Erwachsene aus Nicht-MINKT-Bereichen nehmen an den Programmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen teil.
6.24 UHR	Zu-C06-i07	M	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung		Anzahl	0	5	Q4	2024	Es werden fünf Exzellenzzentren für pädagogische Innovation eingerichtet, deren Schwerpunkt auf den nichttechnologischen Fächern (Sozial-, Geistes- und Kunstwissenschaften) liegt. Der Nationale Rat für pädagogische Innovation in der Hochschulbildung wird eingerichtet.
6.25	Zu-C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung		Prozentuale	24	22	2. QUARTAL	2026	Die durchschnittliche Schulabbrecherquote der Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr ^{und} derjenigen, die sich erstmals in der Erstausbildung befinden, sinkt im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 von 24 auf 22 %.
6.26	Zu-C06-i08-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Erweiterung des CITMA-Gebäudes	Mit dem Auftragnehmer unterzeichneter Vertrag über die Erweiterung des CITMA-Gebäudes				Q4	2024	Unterzeichnung des Vertrags über die Erweiterung des Gebäudes des wissenschaftlich-technischen Zentrums Madeiras (CITMA). Die Erweiterung besteht aus der Hinzufügung von drei Stockwerken zum derzeitigen Gebäude und der Erweiterung des Erdgeschosses. Das Gebäude wird an die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität angepasst.
6.27	Zu-C06-i08-RAM	T	Erweiterung des CITMA-Gebäudes abgeschlossen		m² (brutto)	0	9.03 0	2. QUARTAL	2026	Abschluss aller vertraglichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des CITMA-Gebäudes gemäß M6.26. Der Primärenergiebedarf des Gebäudes muss mindestens

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C06-i09: Neue oder renovierte Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen öffentlichen Schulen zu gewährleisten und dadurch deren Attraktivität und Inklusivität zu erhöhen und territoriale Unterschiede zu verringern.

Die Investition besteht in der Errichtung neuer Schulen oder der Renovierung bestehender Schulen.

Die Investitionen konzentrieren sich auf 75 öffentliche Bildungseinrichtungen für den zweiten und dritten Zyklus sowie die Sekundarbildung, die als vorrangig eingestuft wurden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.28	Zu-C06-i09	T	Unterzeichnung der Verträge über den Bau und die Renovierung öffentlicher Schulen	Unterzeichnete Verträge	Anzahl	0	75	Q4	2024	Es werden Verträge über den Bau oder die Renovierung der ^{zweiten} und ^{dritten} Zyklen und der öffentlichen Sekundarschulen unterzeichnet. Die Wahl, welche Schulen renoviert werden sollen und wo neue Schulen benötigt werden, beruht auf einer Bedarfsanalyse.
6.29	Zu-C06-i09	T	Gebaute oder renovierte Schulen		Zahl der gebauten oder renovierten Schulen	0	75	2. QUARTAL	2026	75 öffentliche Schulen werden gebaut oder renoviert und müssen betriebsbereit sein. Dazu gehört auch der Erwerb von Geräten wie digitalen Medien, die für den Betrieb der neuen/renovierten Schulen erforderlich sind. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Renovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zu Gebäuderenovierungen (EU) 2019/786 erreichen.

G. KOMPONENTE 7: Infrastruktur

Diese Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des geringen territorialen Zusammenhalts und der geringen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Binnenregionen aufgrund unzureichender Anbindungen an das Straßennetz. Dies führt zu Kontextkosten für Unternehmen, wie z. B. Transportkosten durch eine geringe Straßenanbindung oder die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal anzuziehen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Emissionen im Verkehrssektor und in Gewerbeparks zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den territorialen Zusammenhalt zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, um die wirtschaftliche Entwicklung der Binnenregionen zu fördern. Durch den Aufbau von Ladestationen soll die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs gefördert werden.

Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, Wirtschaftsparks nachhaltiger und digitaler zu machen und ihnen einen besseren Zugang zum Straßennetz zu bieten. Sie zielt auch darauf ab, die Konnektivität im Straßenverkehr durch den Ausbau des Straßennetzes zu verbessern, z. B. durch die Schließung fehlender Verbindungen, auch auf den Azoren, und die Bereitstellung von vier grenzüberschreitenden Verbindungen. Die Beschleunigung des Ausbaus des Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfte dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck des Straßenverkehrssektors in Portugal zu verringern und ihn nachhaltiger zu machen. Diese Investition ist eine flankierende Maßnahme für den Ausbau der Straßeninfrastruktur im Einklang mit den technischen Leitlinien der Kommission zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020) und die Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C07-i00: Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch die Förderung der Elektromobilität voranzubringen.

Die Investition besteht darin, sicherzustellen, dass in Portugal 15000 öffentlich zugängliche Ladepunkte betriebsbereit sind. Sie ist eine flankierende Maßnahme für die Investitionen in die Straßeninfrastruktur in den Bereichen C07-I02, I03, I04 und I05, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes im Hinblick auf die Ziele Klimaschutz sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sicherzustellen. Private Einrichtungen sind zu den Hauptakteuren des Netzausbaus geworden. Der portugiesische Staat konzentriert seine Investitionen auf die Mobi.E-

Netzverwaltungsplattform und auf die Behebung von Marktversagen, indem er Investitionen in Regionen unterstützt, in denen der Privatsektor die erforderliche Abdeckung nicht gewährleistet. Die Durchführung der Investition muss am 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i01: Aufnahmebereiche für Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung von Gewerbeimmobilien, bei denen es sich um ein Grundstück handelt, das als Standort für Büros, Fabriken und andere Unternehmen eingerichtet wurde. Die Modernisierung von Gewerbeparks wird auch im nationalen Infrastrukturplan Portugals für 2030 (PNI 2030) als Investitionsbedarf genannt.

Die Investition besteht aus Interventionen in ausgewählten Wirtschaftsparks, die die Förderung von Systemen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der Energiestabilität, die Installation von Ladestationen für Strom und Wasserstoff, eine verbesserte 5G-Abdeckung und aktive Brandschutzmaßnahmen umfassen. Diese Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Digitalisierung werden in zehn Unternehmensempfangsgebieten durchgeführt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden.

Die Durchführung der Investition wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i02: Fehlende Verbindungen und Ausbau der Kapazitäten des Netzes

Ziel der Maßnahme ist es, den territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem „fehlende Verbindungen“ im Straßennetz behoben werden. Diese fehlenden Verbindungen verringern die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und führen zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen. Die Investition zielt auch darauf ab, die Verkehrsüberlastung zu verringern, die Straßenverkehrssicherheit und die Luftqualität zu verbessern und Lärm in der Nähe von Straßen zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau und die Modernisierung von Straßen. Die Maßnahmen umfassen die Beseitigung städtischer Kreuzungen und die Gewährleistung der Angemessenheit der Schienenkapazität sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit zu wichtigen Verkehrskorridoren und multimodalen Schnittstellen. Die Maßnahmen umfassen die Modernisierung von Straßen, die Teil des TEN-V-Netzes sind, wie z. B. die Umgehung IP2 Évora Ost oder Investitionen im Rahmen von IP8.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes wird insbesondere durch die Investition C07-I0 (Ausweitung des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, bei dem mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, wird einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-

Grundsatzes in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Insgesamt müssen 111 km von einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen gebaut oder ausgebaut werden:

- EN14: Straßen-Schiene-Schnittstelle in Trofa/Santana, einschließlich einer neuen Brücke über den Fluss Ave;
- EN14: Maia (Via Diagonal)/Straßen-Schiene-Schnittstelle in Trofa;
- EN4: Umgehung von Atalaia;
- IC35: Penafiel (EN15)/Rans;
- IC35: Rans/Entre-os Rios;
- IP2: Ostumgehung von Évora;
- Verbindung von Baião zur Ermida-Brücke;
- Straßenachse Aveiro – Águeda;
- EN344: km 67 bis km 75 – Pampilhosa da Serra;
- EN125: Ostumgehung Olhão;
- IC2 (EN1): Meirinhas (km 136)/Pombal (km 148);
- IP8 (EN121): Ferreira do Alentejo/Beja, einschließlich Umgehungsstraße Beringel;
- IP8 (EN259): STA. Margarida do Sado/Ferreira do Alentejo, einschließlich Umgehungsstraße Figueira de Cavaleiros;
- IP8 (A26): Kapazitätssteigerung der Verbindung zwischen Sines und A2;
- En211 – Umgehung von Quintã/Mesquinhata.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i05-RAA: Logistikkreise – Regionalnetz der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Voraussetzungen für eine ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, Entfernungen, Fahrtzeiten und Staus zu verringern.

Die Investition besteht in der Erweiterung und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur auf den Azoren. Ziel ist es, den Zugang zu Bevölkerungszentren und Wirtschaftszentren sowie zu den wichtigsten Zugangsinfrastrukturen auf jeder Insel zu verbessern. Außerdem soll in den Bau von Kreislaufstraßen zu den wichtigsten städtischen Zentren eingegriffen werden, wobei die Zahl der Stadtübergänge verringert werden soll.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes wird insbesondere durch die Investition C07-I0 (Ausweitung des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, bei dem mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, wird einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Insgesamt müssen 34 km von einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen gebaut oder ausgebaut werden:

- Ilha de Santa Maria
 - o Umgehung Vila do Porto
- Ilha de São Miguel
 - o Verbesserung der Barrierefreiheit Furnas/Povoação – 1. Stufe: Umgehung von Furnas
 - o Umgehung von Capelas
 - o Umgehungsstraße von São Roque
 - o Umgehungsstraße des Portals Vento
- Ilha Terceira
 - o Förderung von Zugänglichkeit, Mobilität und Straßenverkehrssicherheit – Verbindung zwischen Via Vitorino Nemésio und dem Angra-Rundschreiben
- Ilha Graciosa
 - o Verbindung zwischen E.R. 3-2a und E.R. 4-2a
- Ilha de São Jorge
 - o Förderung von Zugänglichkeit, Mobilität und Straßenverkehrssicherheit – Nord-Süd-Verbindung
- Ilha do Pico
 - o Bau der Rundstraße nach Vila da Madalena
- Ilha do Faial
 - o Bau der 2. Stufe der Umgehungsstraße Cidade da Horta

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.1	Zu-C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	3520	5250	Q4	2022	Zahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das vierte Quartal 2021)
7,2	Zu-C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	5250	10450	Q4	2024	Zahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das vierte Quartal 2022)
7,3	Zu-C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	10450	15000	Q4	2025	Zahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das vierte Quartal 2024)
7,4	Zu-C07-i01	M	Auswahl von Unternehmensaufnahmeregionen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Unterzeichnung eines öffentlichen Protokolls zur Bestätigung der Auswahl von Aufnahmegebieten für Unternehmen				2. QUARTAL	2021	Die Business Rezeption Areas werden in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Der Kommission wird ein unterzeichnetes öffentliches Protokoll vorgelegt, in dem bestätigt wird, dass die Auswahl der Aufnahmegebiete für Unternehmen abgeschlossen wurde, und in dem die ausgewählten Aufnahmebereiche für Unternehmen angegeben werden.
7 ABS. 5	Zu-C07-i01	T	Abschluss der Maßnahmen in ausgewählten Aufnahmegebieten für Unternehmen		Anzahl	0	10	Q4	2025	Zahl der Unternehmensempfangsbereiche mit abgeschlossenen Arbeiten zur Verbesserung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Geschäftsempfangsbereiche für Interventionen, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählt werden.
7.6	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für 1 Straßenprojekt	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für das Straßenprojekt				Q4	2021	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7 ABS. 7	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für Straßenprojekte				Q3	2022	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7 ABS. 8	Zu-C07-i02	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	111	Q4	2025	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und in denen alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig enthalten sind.
7.13	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				Q4	2021	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.14	Zu-C07-i05-RAA	T	Unterzeichnung des Vertrags für mindestens 8 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer der Straßenprojekte	Anzahl	2	8	Q4	2023	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.15 UHR	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	34	2. QUARTAL	2026	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und in denen alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig enthalten sind.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C07-i03: Verbindungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern, z. B. durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. Der Ausbau von Korridoren mit hoher Kapazität soll auch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke in Sanabria oder dem Flugplatz Bragança ermöglichen und die Straßenverkehrssicherheit verbessern.

Die Investition besteht in der Schaffung und Modernisierung der Straßeninfrastruktur zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen zu Spanien.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes wird insbesondere durch die Investition C07-I0 (Ausweitung des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, bei dem mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, wird einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Insgesamt müssen 30 km von einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen gebaut oder ausgebaut werden:

- EN103: Vinhais/Bragança;
- Verbindung von Bragança nach Puebla de Sanabria (Spanien);
- Internationale Brücke über den Fluss Sever;
- Brücke Alcoutim – Saluncar de Guadiana (Spanien).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i04: Aufnahmebereiche für Unternehmen – Erreichbarkeit von Straßen

Ziel der Maßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsparks durch Verbesserung ihrer Anbindung an das Straßennetz zu verbessern und so zur Reindustrialisierung ländlicher Gebiete beizutragen.

Die Investition besteht aus Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Straßeninfrastruktur. Sie ergänzt die Investition RE-CCT-C7-I1, mit der Gewerbeparks modernisiert werden sollen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes wird insbesondere durch die Investition C07-I0 (Ausweitung des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) als flankierende Maßnahme sichergestellt. Jedes Straßenprojekt, bei dem mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, wird einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des DNSH-

Grundsatzes in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Von einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen sind insgesamt 42 km zu bauen oder umzurüsten:

- Anschluss an den Industriepark Mundão: Beseitigung von Einschränkungen in EN229 Viseu/Sátão;
- Anschluss an den Industriepark Mundão: En229 – ex-IP5/Industriepark Mundão;
- Zugang zum Industriegebiet Riachos;
- Zugang des IC8 (Ansião) zum Geschäftspark Camporês;
- EN10-4: Setúbal/Mitrena;
- Anbindung an den Industriepark Fontiscos und Sanierung des Knotens Ermida (Santo Tirso);
- Anschluss der A8 an den Industriepark Palhagueiras in Torres Vedras;
- Anschluss der A11 an das Industriegebiet Cabeça de Porca (Felgueiras);
- Anschluss der EN 114 an das Industriegebiet Rio Maior;
- Verbesserter Zugang zum Standortgebiet von Lavagueiras (Castelo de Paiva);
- Verbesserung der Zugänglichkeit des Industriegebiets Campo Maior;
- En248 (Arruda dos Vinhos) Umgehung;
- Umgehung von Aljustrel – Verbesserung des Zugangs zum Bergbaugebiet und zum Geschäftsstandort;
- Via do Tâmega von der EN210 (Celorico de Basto) Umgehungsstraße;
- Anschluss des IC2 an den Industriepark Casarão;
- Neue Kreuzung von Rio Lima zwischen EN 203 – Deocriste und EN202 – Nogueira;
- Rundgang bei EN246 für den Zugang zum Industriegebiet von Portalegre;
- Zugang zum Avepark – Wissenschafts- und Technologiepark von Taipas (Guimarães);
- Zugang zum Industriegebiet Vale do Neiva am Knoten A28.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.9	Zu-C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung				Q3	2022	Die Umweltverträglichkeitsprüfung eines Straßenprojekts ist abgeschlossen.
7.10	Zu-C07-i03	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	30	Q4	2025	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und in denen alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig enthalten sind.
7.11	Zu-C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				2. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Dokuments, das ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten regelt, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.12	Zu-C07-i04	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	42	Q4	2025	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und in denen alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig enthalten sind.

H. KOMPONENTE 8: Wälder

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: der sozioökonomische und demografische Rückgang in ländlichen Gebieten, das Vorhandensein ausgedehnter Gebiete ohne aktive Bewirtschaftung, um Brände zu verhindern oder die biologische Vielfalt zu schützen, und das stark fragmentierte Privateigentum an den Flächen. Die Abwanderung der Bevölkerung in die großen städtischen Zentren und die fortschreitende Alterung der ländlichen Bevölkerung haben zur Aufgabe ländlicher Gebiete und traditioneller primärer Wirtschaftszweige geführt. Dies führte zu einer allmählichen Ausdehnung der Waldflächen, die ungeplant und unbewirtschaftet waren und eine hohe Brennstofflastkonzentration aufwiesen. Diese Gebiete sind stark der Gefahr von Bränden im ländlichen Raum ausgesetzt, die zum Verlust von Menschenleben, zu erheblichen Schäden an Land und Eigentum sowie zur Zerstörung von Wäldern und der von ihnen erzeugten Waren und Dienstleistungen führen können. Portugal ist das Land Südeuropas mit dem größten Anteil an verbrannten Gebieten in ländlichen Gebieten und der höchsten durchschnittlichen Zahl von Bränden. Laut dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) wurden zwischen 2015 und 2019 jährlich durchschnittlich rund 169 000 Hektar verbrannt.

Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der aktiven Planung und Bewirtschaftung gefährdeter und ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen;
- Schutz der biologischen Vielfalt durch Unterstützung der Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme, insbesondere in verbrannten Gebieten;
- Beitrag zum territorialen Zusammenhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Wiederbelebung der wirtschaftlichen Tätigkeiten ländlicher Gebiete; und
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit dieser Gebiete durch Verringerung des Brandrisikos durch wirksame und effiziente Brandverhütung und – im Falle von Bränden – durch Verringerung von Schäden durch wirksame und effiziente Brandbekämpfung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei, indem wachstumsfördernden Ausgaben Vorrang eingeräumt wird (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019). Öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung des Registers ländlicher Grundstücke würden deren angemessene Verwaltung fördern und möglicherweise die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten dynamischer machen. Darüber hinaus leistet die Komponente einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Was die grüne Dimension betrifft, so trägt die Komponente unmittelbar zur Anpassung an den Klimawandel bei, da sie darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit ländlicher Gebiete gegenüber Bränden zu erhöhen. Darüber hinaus trägt die aktive nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete zur Verhinderung von Bodenerosion, zur Bekämpfung invasiver Arten und Schädlinge und zur Kohlenstoffbindung durch Wälder bei. Was schließlich die digitale Dimension betrifft, so werden die geplanten Maßnahmen für das Grundbuchkatastersystem, das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich der LiDAR (Light Detection and Ranging) und die hochauflösenden Satellitenbilder, hervorgehoben, da sie elektronische Behördendienste und digitale öffentliche Dienste fördern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen

im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r19: Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Landschaft gefährdeter Waldgebiete mit extensiven, nicht bewirtschafteten Monokulturen und hohem Brandrisiko zu verändern, um Brände im ländlichen Raum zu verhindern und die Klima- und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Diese Reform wird durch die Investition RE-C08-i01 (Landscape Transformation in gefährdeten Waldgebieten) umgesetzt. Die Reform umfasst vier einander ergänzende Maßnahmen, die im Folgenden dargelegt werden:

- die Planungs- und Verwaltungsprogramme (PRGP);
- das integrierte Landschaftsmanagement (AIGP);
- ein integriertes Förderprogramm für ländliche Dörfer in Waldgebieten (Village Gated Community); und
- das *Programmparcelar para Ordenar*.

Die Reform baut auf dem Programm zur Umgestaltung der Landschaft (*Programma de Transformação da Paisagem – PTP*) auf und unterstützt es mit dem erforderlichen Rechtsrahmen. Dieser Rechtsrahmen umfasst mindestens die Rechtsvorschriften für die Umwandlung von Landschaften durch Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogramme (PRGP) und integrierte Landschaftspflegegebiete (AIGP), die Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Abgrenzung gefährdeter Gebiete, auf die Raumordnungs- und Bewirtschaftungsprogramme und integrierte Landschaftsmanagementgebiete Anwendung finden können, sowie Rechtsvorschriften über die obligatorische Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r20: Neuordnung des Grundbuchsystems und des Bodenbedeckungsüberwachungssystems

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Fehlen eines multifunktionalen Grundbuchs durch die Einführung und Entwicklung eines Systems zur Ermittlung und Überprüfung der Grenzen des Grundbesitzes und der anschließenden Eintragung des Grundbesitzes zu überwinden. Dies ermöglicht eine kohärente, aktuelle und ganzheitliche Betrachtung des Gebiets, die den Wert des Grundstücks für die Eigentümer erhöht und es dem Staat ermöglicht, konkrete, nachhaltige und multisektorale öffentliche Maßnahmen zu entwickeln.

Die Reform besteht aus der Inbetriebnahme des Bodenbedeckungsüberwachungssystems (SMOS) und der Entwicklung der Plattform BUPi (Digitales Grundbuch), einem physischen und virtuellen Zähler mit georeferenzierten Informationen über Immobilien, die die für ihre Eintragung erforderlichen Informationen zusammenfasst und die Interaktion der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Grundbuchs erleichtert. Mit der Reform wird auch der erforderliche Rechtsrahmen für die Operationalisierung der Investition RE-C08-i02 geschaffen: Landbesitzregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung. Die Reform umfasst:

- die Annahme eines Gesetzes zur Einrichtung der Missionsstruktur für den Ausbau des vereinfachten Katasterinformationssystems, einer öffentlichen Einrichtung, die die

Erweiterung des vereinfachten nationalen Katasterinformationssystems und die Entwicklung der BUPi-Plattform überwacht;

- Erlass eines Rechtsakts zur Einrichtung des Systems für den Betrieb und die Finanzierung des Modells für die Organisation und Entwicklung des vereinfachten Katasterinformationssystems;
- die Verabschiedung eines Gesetzes zur Genehmigung der rechtlichen Regelung für das Grundbuch, zur Einrichtung des nationalen Katasterinformationssystems, das mit dem vereinfachten Katasterinformationssystem verknüpft ist, und zur Verankerung der Katastercharta als nationale Katasterkarte;
- die Annahme eines Rechtsakts zur Änderung des Gesetzesdekrets Nr. 9-A/2017 vom 3. November³⁸, in dem die Funktionsweise des vereinfachten Katasterinformationssystems und der BUPi-Plattform präzisiert und Maßnahmen zur sofortigen Ermittlung der Bodenstruktur und des Eigentums an landwirtschaftlichen und gemischten Flächen angenommen werden; und
- Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Gesetz zur Einführung eines außerordentlichen Systems für die Eintragung ländlicher Flächen und zur Änderung der Grundbuchordnung (CRP).

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r21: Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum durch die Schaffung eines primären Netzes von Brennstoffmanagementunterbrechungen und die Stärkung der für die Kontrolle und den Schutz vor Bränden im ländlichen Raum zuständigen Stellen zu verbessern.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des nationalen Plans für das integrierte Management von Ländlichen Waldbränden (PNGIFR);
- Verabschiedung eines Gesetzes über die Einrichtung eines integrierten Brandmanagementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR); und
- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des Nationalen Aktionsprogramms für den Nationalen Plan für die integrierte Bewirtschaftung von Ländlichen Waldbränden.

Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten der Eigentümer, Nutzer und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Gebiets zu ändern. In dem System werden interministerielle Koordinierungsmodelle festgelegt, in denen die Zuständigkeiten und der Handlungsbereich der einzelnen Einrichtungen innerhalb des SIGIFR abgegrenzt werden, wobei die Rechenschaftspflicht für die verschiedenen Akteure im Entscheidungsprozess gestärkt wird. Sie legt ein Modell für Governance, Überwachung und Evaluierung fest, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politik und der öffentlichen Programme beiträgt.

Es wird ein ländliches Brandinformationssystem eingerichtet, um alle relevanten technischen Informationen aus dem SIGIFR zu aggregieren und zu verbreiten. Darüber hinaus wird ein Modell festgelegt, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch

³⁸ Decreto Regulamentar n.o 9-A/2017: <https://dre.pt/application/conteudo/114152782>

Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Kraftstoffmanagement eine führende Rolle bei der Sanktionsregelung spielt.
Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Investition RE-C08-i01: Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit gefährdeter Gebiete gegenüber den mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, insbesondere Bränden im ländlichen Raum und dem Verlust an biologischer Vielfalt, zu stärken und nachhaltiges Wachstum und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Diese Ziele werden durch die Umgestaltung der Landschaft, die Erhöhung der durchschnittlichen Größe landwirtschaftlicher Flächen, die Änderung der Landnutzung und die Planung neuer Wirtschaftstätigkeiten erreicht.

Diese Investition besteht aus folgenden Programmen:

- die Landschaftsplanungs- und -managementprogramme (PRGP), die die wünschenswerte Landschaft gestalten und mittel- bis langfristig eine Übergangsmatrix festlegen, die durch ein Finanzierungsmodell unterstützt wird, das ihre Umsetzung sicherstellt;
- die integrierten Landschaftspflegegebiete (AIGP), die die Größe des bewirtschafteten Waldgebiets vergrößern, Unterbrechungen in extensiven Gebieten von Kiefernmosaik und Eukalyptus schaffen und die Ersetzung von Eukalyptusgebieten durch andere Arten, insbesondere einheimische Arten, vorsehen, um eine Größe zu erreichen, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bränden und die Valorisierung des Naturkapitals fördert und die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung von Maßnahmen des integrierten Landschaftsmanagements (OIGP) schafft, die die Planung der Interventionen, das Betriebsmodell, die zuzuweisenden Finanzmittel und das Verwaltungs- und Überwachungssystem festlegen;
- das integrierte Programm zur Unterstützung ländlicher Dörfer in Waldgebieten, mit dem eine Reihe von Maßnahmen unterstützt wird, um die Änderung der Landnutzung und -belegung sowie die Brennstoffbewirtschaftung in der Umgebung ländlicher Dörfer sicherzustellen; und
- das *Programa Emparcelar para Ordenar*, das die durchschnittliche Größe des ländlichen Eigentums erhöhen und somit zur Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der dort errichteten oder zu errichtenden landwirtschaftlichen Betriebe beitragen soll.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i02: Ländliches Grundbuch und System zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem portugiesischen Staat eine Wissensgrundlage über das Gebiet zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Bezug auf die Art und die Grenzen der ländlichen Grundstücke, damit die Landbesitzer identifiziert werden können.

Diese Investition besteht in der Entwicklung der BUpi-Plattform und der Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich einer digitalen 3D-D-Präsentation von Land durch Lichterkennung und Entfernung (LiDAR), Vegetationskarten, Biomasse- und Holzmengenkarten, Landbedeckungs- und Nutzungskarten und Satellitenbildbedeckung. Diese Maßnahmen ergänzen einander und ermöglichen die vollständige Operationalisierung der BUpi-Plattform und gewährleisten gleichzeitig die Interoperabilität aller verschiedenen bestehenden Informationssysteme in Bezug auf Katastergeometrie, Grundbuch und Steuermatrizen, die derzeit von verschiedenen Behörden verwaltet werden, darunter die Tributary and Customs Authority, das Institut für Registrierungs- und Notarangelegenheiten und die Generaldirektion für Territorium. Bürger, Unternehmen und alle Behörden erhalten eine eindeutige Identifikationsnummer (NIP) für ihre Eigenschaften, einschließlich Informationen über ihre Grenzen

und Merkmale. Um die erfolgreiche Durchführung der oben genannten Maßnahmen zu gewährleisten, umfasst die Investition auch Ausbildungsmaßnahmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i03: Unterbrechungen des Kraftstoffmanagements – Primärnetz

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung horizontaler Diskontinuitäten in der Landschaft durch ein Primärnetz von Kraftstoffmanagementunterbrechungen (RPFGC). Dieses Netz dient der Isolierung von Brandausbrüchen, dem Schutz der Kommunikationswege, der sozialen Infrastrukturen und der Ausrüstung, der Verringerung der durch Brände zerstörten Fläche durch die Abschottung der Landschaft, der Erleichterung der Brandbekämpfung und der Gewährleistung der Sicherheit der Feuerwehrleute durch die Schaffung von Fluchtwegen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Kartierung und Bewertung der Flächennutzung von Flächen, die in das Netz zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements einbezogen sind;
- Ermittlung der Eigentümer, Bewertung und Berechnung der Höhe der Entschädigung und anderer Elemente, die zur Erklärung der Mitteilung der öffentlichen Versorgungsbetriebe an die Grundstückseigentümer, zum Abschluss von Vereinbarungen und zur Zahlung der entsprechenden Ausgleichszahlungen führen
- Aufnahme der georeferenzierten grafischen Darstellung der zur Einrichtung des Dienstbarkeitsgebiets gehörenden ländlichen Flächen in die BUPi-Plattform, um die anschließenden besonderen Registrierungsverfahren zu ermöglichen; und
- die Umsetzung des Primärnetzes für das Kraftstoffmanagement wird auf nationaler Ebene unterbrochen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i04: Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung der staatlichen Stellen, die an der Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum beteiligt sind. Konkret sollen mit dieser Maßnahme die Kapazitäten der portugiesischen Luftwaffe und des Natur- und Waldschutzinstituts (ICNF) in Bezug auf Infrastruktur und Ausrüstung genutzt werden, um deren Wirksamkeit und Effizienz bei der Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum zu erhöhen. Darüber hinaus soll diese Maßnahme die Risikobewertung durch die Standardisierung und Aktualisierung des portugiesischen Meeresinstituts und des Radarnetzes für die Atmosphäre (IPMA) verbessern.

Diese Investition umfasst den Erwerb von zwei leichten und neun mittelgroßen Feuerwehrrhubschraubern, den Bau neuer und die Renovierung bestehender Gebäude (Betriebszentrum und Wartungshangare), den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen, die für die Brandbekämpfung erforderlich sind, wie persönliche Schutzausrüstungen, Feuerwehrfahrzeuge, Bulldozer und Traktoren, sowie die Standardisierung und Modernisierung des meteorologischen Radarnetzes.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen

die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, so müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen den besten verfügbaren Umweltleistungsniveaus in dem Sektor entsprechen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i05: Programm „Mehr Wald“

Die Ziele der Maßnahme bestehen darin, das Brandverhütungs- und Brandbekämpfungssystem zu verbessern, vom Modell der Brandbekämpfung zum Modell der Verhütung überzugehen und die Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen (OPF) und der Kompetenzzentren im Forstsektor durch die Einbeziehung von Fachleuten und die Verbesserung der fachlichen Qualifikation aller relevanten Akteure in diesen Einrichtungen zu stärken.

Diese Investition besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Ausweitung der Programme „Sicheres Dorf“ und „Sicheres Volk“ zur Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention riskanten Verhaltens der Bevölkerung, Selbstschutzmaßnahmen und Simulationen von Evakuierungsplänen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden;
- Stärkung der operativen Reaktionsfähigkeit der Nationalen Behörde für Notfall- und Katastrophenschutz (ANEPC) und der Nationalen Gendarmerie (GNR) bei der Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum, insbesondere durch den Erwerb von Fahrzeugen und persönlicher Schutzausrüstung, die Renovierung bestehender Infrastrukturen und die Schaffung neuer regionaler und subregionaler Strukturen des ANEPC;
- Schulung und Qualifizierung des mit der Brandbekämpfung befassten Einsatzpersonals, der OPF-Techniker, der lokalen und zentralen Verwaltung und der Verwaltungsstellen der AIGP; und
- Stärkung der Organisationen und Kompetenzzentren der Waldbesitzer in Bereichen, die für die Nachhaltigkeit der Waldressourcen von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8 ABS. 1	Zu-C08-i01	T	Entwicklung von Landschaftsplanungs- und -managementprogrammen (PRGP) in den als gefährdet eingestuften Gebieten.		Anzahl	0	20	Q3	2025	Genehmigung von Landschaftsplanungs- und -managementprogrammen (PRGP) durch die Regierung für 20 homogene gefährdete Gebiete oder Gebiete, die von Großbränden betroffen sind, unter Berücksichtigung der Charta der Landschaftseinheiten des portugiesischen Festlands und des territorialen Modells des nationalen Raumordnungsprogramms.
8.2.	Zu-C08-i01	T	Veröffentlichung des integrierten Landschaftsmanagements (OIGP) im Diário da Republica		Anzahl	0	60	Q3	2025	Genehmigung und Veröffentlichung von 60 integrierten Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) im Diário da Republica, in denen die Programmplanung der Interventionen, das Betriebsmodell, die zuzuweisenden Finanzmittel und das Verwaltungs- und Überwachungssystem festgelegt sind.
8,3	Zu-C08-i01	T	Dörfer mit Kraftstoffmanagementprojekten		Anzahl	0	800	Q3	2025	Abschluss von Verträgen, in denen die spezifischen Bedingungen für die Finanzierung von Kraftstoffmanagementprojekten zwischen dem Umweltfonds und den Begünstigten (Gemeinden, interkommunale Gemeinschaften, lokale Entwicklungsverbände) in mindestens 800 ländlichen Dörfern in Waldgebieten (Dorfsteinsgemeinde) festgelegt werden.
8.20 UHR	Zu-C08-i01	T	Umsetzung der Flurbereinigungsmaßnahmen Programm „Emparcelar para Ordenar“		Anzahl	0	2000	Q3	2025	2 000 ha ländliche Flächen in gefährdeten Gebieten werden im Rahmen des Programms „Emparcelar para Ordenar“ reparzelliert.
8.4	Zu-C08-i02	M	Auf dem Weg zu einer BUpi-2.0-Plattform	Inbetriebnahme der BUpi 2.0-Plattform				Q1	2022	Bereitstellung der cloudbasierten BUpi 2.0-Plattform, mit der die bereits im Rahmen des BUpi-Pilotprojekts bestehenden Funktionen verbessert und erweitert werden. BUpi 2.0 gewährleistet die Abdeckung auf nationaler Ebene und die Interoperabilität der verschiedenen Systeme, die derzeit von verschiedenen Behörden, einschließlich der Steuer- und Zollbehörden,

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										verwaltet werden. BUPi 2.0 muss die schrittweise Einführung einmaliger Vermögensidentifikationsnummern (NOP) ermöglichen.
8 ABS. 5	Zu-C08-i02	T	Schulung zu BUPi		Anzahl	0	10	Q4	2023	Anzahl der vierteljährlichen Schulungen im Zusammenhang mit BUPi für die auf nationaler Ebene qualifizierten Techniker, die grafische Darstellungsverfahren durchführen (RGG), das Personal des Instituts für Register und Notare (IRN), Bedienstete der Steuerbehörden, Grundbuchtechniker und Techniker der Generaldirektion Territorium und Registerbeamte.
8.6	Zu-C08-i02	M	Erstellung einer Referenzkartierung für das Bodenbedeckungsüberwachungssystem (SMOS)	Erstellung einer Referenzkartierung für das Bodenbedeckungsüberwachungssystem (SMOS)				Q1	2025	Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich i) der Veröffentlichung der Landbedeckungs- und -nutzungskarten (COS) 2023 auf der Grundlage von von den zuständigen Behörden validierten Informationen, die eine geografische Vertretung des Landes abbilden und Informationen über Landnutzung und Bodenbelegung sowie über Arten von Kulturpflanzen und Waldbewirtschaftung liefern, ii) digitale 3-D-D-D-D-D-Präsenz von Flächen durch Lichtdetection and Ranging (LiDAR) Abdeckung, iii) Vegetationskarten, iv) Biomasse- und Holzmengenkarten und v) Satellitenabdeckung.
8,7	Zu C08-i03	M	Veröffentlichung des Vertrags über das Netz zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements (RPFGC)	Veröffentlichung des Vertrags über das Netz zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements (RPFGC) in BASE.gov				Q1	2022	Vergabe des Auftrags für die Umsetzung des Netzes zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements (RPFGC) durch die zuständige Behörde zur Schaffung horizontaler Unterbrechungen in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen.
8.8	Zu C08-i03	T	Festgelegter Dienstbarkeitsbereich		ha	0	21727	Q3	2025	Dienstbarkeitsbereich im Primärnetz von Brüchen des Brennstoffmanagements (RPFGC) Diese Flächen werden in die BUPi-Plattform aufgenommen, um das anschließende besondere Eintragungsverfahren zu ermöglichen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.9	Zu C08-i03	T	Umsetzung des Netzes zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements (RPFGC)		Anzahl	0	37500	Q4	2025	Umgesetzte Fläche (in ha) des Primärnetzes der Brennstoffmanagementunterbrechungen (RPFGC) – Schaffung horizontaler Diskontinuitäten (Brennstoffmanagementbänder) in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen.
8.10	Zu-C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen		Anzahl	0	179	Q1	2023	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen zur Brandbekämpfung und -verhütung nach Bestätigung, dass sie die technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen erfüllen, gemäß dem Ausschreibungsverfahren.
8.11	Zu-C08-i04	T	Lieferung leichter und mittlerer Feuerwehrrhubschrauber		Anzahl	0	11	Q4	2025	Lieferung von zwei leichten Feuerwehrrhubschraubern (HEBL) und neun mittelgroßen Feuerwehrrhubschraubern (HEBM) nach Bestätigung, dass sie die technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen erfüllen. Das Ziel umfasst auch den Bau und/oder die Renovierung von Gebäuden und Infrastrukturen für die Nutzung und Instandhaltung der Hubschrauber.
8.12.	Zu-C08-i04	T	Installation von dualen Polarisationsradaren		Anzahl	0	2	Q4	2023	Installation von zwei dualen Polarisationsradaren mit dem erforderlichen Rechner- und Archivsystem, zwei Blitzmeldern und zwei Wetterstationen. Installation abgeschlossen, nachdem bestätigt wurde, dass sie den technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen entsprechen.
8.13	Zu C08-i05	T	Verstärkung der Stellen des Innenministeriums (MAI) durch Fahrzeuge und Betriebsausrüstung		Anzahl	0	62	Q4	2024	Aufstockung von 62 MAI-Stellen (ANEPC, GNR und Feuerwehren) durch Schulung und Qualifizierung des an der Brandbekämpfung, Neufahrzeugen und Betriebsausrüstung beteiligten Einsatzpersonals für mindestens 35 000 000 EUR.
8.14	Zu C08-i05	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der Nationalen Behörde für		Anzahl	0	6	2. QUARTAL	2022	Inbetriebnahme von zwei regionalen und vier subregionalen Notfall-Katastrophenschutzkommandos (im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 45/2019 vom 1. April 2019)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Katastrophen- und Katastrophenschutz (ANEPC)							
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanten Verhaltens	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne				Q1	2024	Entwicklung einer Sensibilisierungs- und Informationskampagne im Rahmen der Programme „Sicheres Dorf“ und „Sichere Menschen“, um riskantes Verhalten in der Bevölkerung zu verhindern
8.15 UHR	Zu C08-i05	M	Veröffentlichung des Erstberichts des Instituts für Naturschutz und Wälder, I.P.	Veröffentlichung eines Berichts über Programmverträge zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder, dem I.P. und den Organisationen der Waldbesitzer (OPF) und den Kompetenzzentren				2. QUARTAL	2022	Der Bericht enthält Einzelheiten zu den Programmverträgen zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder, dem I.P. und den Organisationen der Waldbesitzer (OPF) und den Kompetenzzentren, einschließlich Informationen über die Ziele und Vorgaben, die jedes Jahr erreicht werden sollen. Im Anschluss an den ersten Bericht werden die Durchführung und die Fortschritte der Programmverträge halbjährlich veröffentlicht.
8.16	Zu C08-i05	T	Durchführung eines nationalen Schulungsprogramms		Anzahl	0	150	Q4	2025	150 Techniker von Forsterzeugerorganisationen (OPF), lokalen und zentralen Verwaltungen und AIGP-Verwaltungsstellen erhalten eine Schulung mit einer Dauer der Schulungen von mindestens 684 Stunden. Die Schulung konzentriert sich auf folgende Themen: Organisationsmanagement, Verhütung von Bränden im ländlichen Raum, kontrollierte Feuerräumung, Pflanzengesundheit, Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, Multifunktionalität der Waldgebiete, nicht holzartige forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Vergütung von Ökosystemleistungen, biologische Vielfalt, Waldinfrastruktur, forstwirtschaftliche Projekte, Waldinventar oder Grundbuch.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8,17	Zu C08-r19	M	Rechtsrahmen für obligatorische Grundbesitzverhältnisse im ländlichen Raum in forstwirtschaftlichen Gebieten	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten.				Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Umsetzung der obligatorischen Besitzverhältnisse im ländlichen Raum in forstwirtschaftlichen Gebieten. Die obligatorische Miete wird nur dann angewandt, wenn sich die Grundeigentümer nicht zur Durchführung der Maßnahmen verpflichten, die im Rahmen des integrierten Landschaftsmanagements (OIGP) für das integrierte Landschaftsmanagement (AIGP) festgelegt wurden, um die Belegung ihres Grundstücks zu wünschen. Mit dem Gesetz Nr. 68/2020 vom 5. November wird die Regierung ermächtigt, das Gesetz Nr. 31/2014 vom 30. Mai zu ändern (mit dem die allgemeinen Grundlagen für die öffentliche Ordnung in den Bereichen Land-, Stadt- und Raumplanung festgelegt werden, um die gesetzliche Regelung der Zwangsbesitzverhältnisse zu genehmigen).
8,18	Zu C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)	Inbetriebnahme des Bodenbedeckungsüberwachungssystems (SMOS)				Q4	2022	Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), das die LiDAR-Bedeckung, das digitale Geländemodell, das Pflanzen- und Vegetationsmodell, Pflanzen- und Vegetationskarten, Landbedeckungskarten und Satellitenbildbedeckung umfasst.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.19	Zu C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung eines integrierten Brandmanagementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR)	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des integrierten Brandmanagementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) und zur Festlegung seiner Betriebsvorschriften.				Q3	2021	Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten der Eigentümer, Nutzer und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Gebiets zu verändern. In dem System werden interministerielle Koordinierungsmodelle festgelegt, in denen die Zuständigkeiten und der Handlungsbereich der einzelnen Einrichtungen innerhalb des SIGIFR abgegrenzt werden. Darin werden die Inhalte der verschiedenen Instrumente für die integrierte Raumplanung im ländlichen Raum auf nationaler, regionaler, subregionaler und kommunaler Ebene festgelegt. Es wird ein ländliches Brandinformationssystem eingerichtet, um alle relevanten technischen Informationen aus dem SIGIFR zu bündeln und zu verbreiten, und es besteht eine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Modells, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, bei denen das Kraftstoffmanagement eine führende Rolle bei der Sanktionsregelung spielt. Schließlich wird ein Modell für Governance, Überwachung und Evaluierung festgelegt, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politik und der öffentlichen Programme beitragen soll.

I. KOMPONENTE 9: Wasserwirtschaft

Die Komponente befasst sich mit folgenden Herausforderungen: Bewältigung des hohen Drucks auf die Speichersysteme für die Wasserversorgung und Verbesserung der Wassereffizienz, um den Zwängen entgegenzuwirken, die sich aus dem erwarteten jährlichen Rückgang der Niederschläge, einer höheren Häufigkeit von Dürren, der Saisonabhängigkeit und einem Anstieg der Wasserleckagen ergeben.

Die Ziele der Komponente sind die Eindämmung der Wasserknappheit und die Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit der Regionen mit dem größten Dürreproblem, die dringend erforderlich sind, um die Wasserversorgung in der Algarve, Alentejo und Madeira sicherzustellen.

Die Verbesserung der Wasserresilienz ist für die Entwicklung dieser drei Regionen von größter Bedeutung und stellt auch eine zwingende Voraussetzung für Tourismus und Ökosysteme (insbesondere in der Algarve und Madeira), für die Landwirtschaft (Alentejo und Madeira), für die Umgestaltung der Wirtschaftstätigkeit (Alentejo) und für die Bewältigung des kombinierten Drucks durch Spitzenbelastungen beim Bewässerungsbedarf und beim menschlichen Verbrauch (Madeira) dar.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C09-i01: Regionaler Plan für Wassereffizienz Algarve

Ziel dieser Investition ist es, auf die Wasserknappheit in der Algarve zu reagieren, die sich angesichts des Klimawandels weiter verschärft. Für die Fortführung und Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und die Diversifizierung der Algarve-Wirtschaft ist eine Reaktion erforderlich.

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste im städtischen und landwirtschaftlichen Sektor in der Algarve durch effizientere Bewässerungstechnologien sowie zur Förderung der Wiederverwendung von behandeltem Abwasser. Auf der Angebotsebene wird bei den Maßnahmen erwogen, die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen und die Widerstandsfähigkeit bestehender Reservoirs zu verbessern, indem der Zufluss in das Staubecken Odeleite durch Entnahme am Fluss Guadiana, die Stärkung strategischer Reserven und die Installation eines Entsalzers erhöht wird. Insbesondere sollen diese neuen Wasserquellen ergänzend dazu dienen, die bestehende Nutzung zu decken, um den vorhersehbaren Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Sie umfasst auch Maßnahmen zur Intensivierung der Überwachung, der Erteilung von Genehmigungen und der Durchsetzung.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen sowie die von Portugal zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sowie den einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik oder – kurz gesagt – der EU-Wasserrahmenrichtlinie, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, durchgeführt wird, wobei die Einhaltung der technischen

Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen ist. Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG erforderlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes zu gewährleisten, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten.

Wird Wasser entnommen, so erteilt die zuständige Behörde eine entsprechende Genehmigung, in der Bedingungen festgelegt werden, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG in einem guten ökologischen Zustand befinden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C09-i02: Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato, Planungsphase

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, der Wüstenbildung der Region entgegenzuwirken, die Landwirtschaft zu diversifizieren und zur Umgestaltung der Energieerzeugung in diesem Gebiet beizutragen. Die Maßnahme umfasst folgende Schritte: Bau eines Staudamms im Crato-Tal, um die Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und die Umgestaltung der Landwirtschaft sicherzustellen und gleichzeitig einen privilegierten Standort für die Installation schwimmender Photovoltaikmodule (die mit Mitteln außerhalb der Aufbau- und Resilienzfazilität im Wasserspiegel eingebaut werden sollen) und die autonome Stromerzeugung aus dem geplanten Mini-Wasserkraftwerk zu bieten.

Beispielsweise würde die Photovoltaikanlage bei einer installierten Kapazität von 75 MW mehr als 60 % des derzeitigen Energiebedarfs des Gebiets

Reduzierung der CO₂-Emissionen um mehr als 80 000 t/Jahr. Das zu schaffende Seegebiet – 7,24 km² – und die maximale Fläche, die für Photovoltaikanlagen genutzt werden kann, beträgt 20 % dieses Gebiets).

Sie trägt auch dazu bei, die landwirtschaftliche Tätigkeit zu diversifizieren und die Bewohner dieses demographischen Gebiets des Landes anzuziehen, wobei gleichzeitig ein effizientes Wasserbewirtschaftungssystem aufrechtzuerhalten ist.

Das Projekt befindet sich im Einzugsgebiet des Tagus in einer Zone nahe der Grenze des Flusseinzugsgebiets des Guadiana. Die Investition umfasst folgende Schritte:

- Staudamm: Errichtung eines vollständigen Speicherbeckens in Höhe 248 m (48 m Höhe) mit einer überfluteten Fläche von 7,24 km² & 11, einer Speicherkapazität von 116,1 hm³ und einem Jahresdurchschnittsvolumen von 57,83 hm³/Jahr, was 50,3 hm³/Jahr für die öffentliche Wasserversorgung (öffentliche Trinkwasserversorgung (3,3 hm³/Jahr) und Bewässerung (47 hm³/Jahr)) ermöglicht, dies ist unerlässlich, um eine Redundanz der Versorgung sicherzustellen, d. h. genügend Wasser für die Versorgung der Bevölkerung (ca. 55000 Personen) von Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira, Gavião, Nisa, Ponte de Sor und Sousel.
- Mini-Wasserstoff: Für die energetische Nutzung der für die Bewässerung im flussabwärts gelegenen Tal freizusetzenden Flüsse, wobei der durch die Höhe der Staudämme verursachte Rückgang zu nutzen ist. Es hat eine installierte Leistung von 1,0 MW.
- System zur Stärkung der Versorgung mit dem Staudamm Póvoa e Meadas vom Pisão dam: Verbindung zwischen dem Speicherbecken und der Kläranlage in Póvoa e Meadas, um den Bedarf der Gemeinden Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira, Gavião, Nisa, Ponte de Sor und Sousel zu decken.
- Bewässerungsinfrastruktur zur Unterstützung bestehender landwirtschaftlicher Flächen: dazu

gehören Hebestationen für Bewässerung, Kanäle, Ausgleichsbecken und Verteilungsnetze, Bewässerungsnetze und die Verbesserung des landwirtschaftlichen Zugangs, und es wird erwartet, dass 5 078 ha neue Bewässerungsblöcke (Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira und Sousel) entstehen. Der Bewässerungsumfang wird in Partien mit einer Fläche von höchstens 100 ha aufgeteilt.

- Photovoltaikanlage (Solarplatten, Wechselrichter, schwimmende Geräte, Nieder- und Mittelspannungsverkabelung): Installation von Photovoltaikpaneelen im Wasserspiegel des Speicherbeckens. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des Aufbau- und Resilienzplans.

Diese Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und die von Portugal zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Es ist nachzuweisen, dass die geltenden Rechtsvorschriften vollständig und inhaltlich eingehalten werden. Bei der Veröffentlichung des UVP-Entwurfs zur öffentlichen Konsultation umfasst er 1) die prognostizierten Wasserflüsse in den betroffenen Wasserkörper im Basisszenario (keine Investition) sowie nach der Investition, wobei die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Prognosen, einschließlich eines plausiblen Worst-Case-Szenarios, in vollem Umfang berücksichtigt werden; und 2) eine Begründung des Zwecks der Investition im Vergleich zu Alternativen mit potenziell geringeren Umweltauswirkungen, sowohl im Hinblick auf ihre Ziele (Umfang der bewässerten Flächen gegenüber einer nachhaltigen Regenerierung des ländlichen Raums) als auch auf ihre Mittel (Verringerung des Wasserbedarfs und naturbasierte Lösungen). Insbesondere werden alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen wird, sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, die die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherstellen.

Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG erforderlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes zu gewährleisten, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten.

Die UVP stützt sich auf die aktuellsten, umfassendsten und genauesten Daten, einschließlich Überwachungsdaten zu biologischen Qualitätskomponenten, die besonders empfindlich auf hydromorphologische Veränderungen reagieren, und auf dem erwarteten Zustand des Wasserkörpers infolge der neuen Tätigkeiten im Vergleich zum derzeitigen Zustand. Dabei werden insbesondere die kumulierten Auswirkungen dieses neuen Projekts mit anderen bestehenden oder geplanten Infrastrukturen im Einzugsgebiet bewertet.

Zur Einhaltung der Richtlinie 2000/60/EG ist auf der Grundlage einer Bewertung aller potenziellen Auswirkungen auf den Zustand der Wasserkörper innerhalb desselben Einzugsgebiets sowie auf geschützte Lebensräume und Arten, die direkt vom Wasser abhängig sind, insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Belastungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme, nachzuweisen, dass die Maßnahme

I) die betroffenen Wasserkörper nicht erheblich oder irreversibel beeinträchtigt oder verhindert, dass der spezifische Wasserkörper, auf den sie sich bezieht, oder andere Wasserkörper im selben

Einzugsgebiet bis zum vierten Quartal 2025 einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial erreichen; und

II) keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und unmittelbar vom Wasser abhängige Arten hat.

Die zuständige Behörde erteilt eine Genehmigung für das Projekt, in der alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen aufgeführt sind, die durchgeführt werden, um die Auswirkungen zu mindern und die Erreichung eines guten ökologischen Zustands und eines guten ökologischen Potenzials in den betroffenen Wasserkörpern bis zum vierten Quartal 2025 sicherzustellen und sicherzustellen, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG überwacht wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition RE-C09-i03-RAM: Plan für die Wassereffizienz und die Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme Madeiras

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen auf den Inseln Madeira und Porto Santo zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Wasserressourcen durch Optimierung der Nutzung der vorhandenen Ressourcen, der Entnahme von überschüssigem Wasser ohne Auswirkungen auf die Ökosysteme, der Schaffung und Erweiterung strategischer Reserven und der Verknüpfung der verschiedenen Wasserquellen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen sowie die von Portugal zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, notwendigerweise einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, unterzogen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9.1	Zu-C09-i01	T	Zusätzliche Überwachungsstellen für installierte Grundwasserressourcen (SM3)		Anzahl	32	82	Q4	2024	Einrichtung von Überwachungs- und Überwachungsstellen für Grundwasserressourcen (einschließlich Piezometer und Telemetrie-zähler). Zusätzlich zu einem vorhandenen 32 Piezometer sind weitere 50 Piezometer zu installieren.
9.2	Zu-C09-i01	T	Abschluss von Netzinterventionen zur Verringerung von Wasserverlusten (SM1)		Kilometer	0	125	Q1	2026	Abschluss von Netzinterventionen zur Optimierung des Drucks und zur Rehabilitierung des Netzes durch folgende Maßnahmen: 1) Druckoptimierung und Durchflussmessung, 2) Netzsanierung in städtischen/historischen Gebieten, 3) Netzsanierung in ländlichen oder mittleren ländlichen Gebieten.
9.3.	Zu-C09-i01	T	Modernisierung der Flächen für die gemeinsame Nutzung durch Wasser- und Landwirtschaft und individuelle Bewässerung (SM2)		Ha	0	10300	Q1	2026	Von der Einführung effizienterer Verteilernetze betroffener Gebiete durch den Austausch von Kanälen durch Leitungsrohre, einen verbesserten Netzdruck, die Einführung von Fernerkundungs- und Verbrauchskontrollsystemen und die Einführung von Leckage-Erkennungssystemen für kollektive hydrolandwirtschaftliche Anlagen und für die Installation effizienterer und beobachtbarer Bewässerungssysteme in der individuellen Bewässerung
9,4	Zu-C09-i01	T	Anzahl der Kläranlagen zur Sicherstellung der Erzeugung und Verfeinerung von behandeltem Abwasser (SM4)		Anzahl	0	4	Q1	2026	Anzahl der Kläranlagen, die geöffnet wurden, um die Erzeugung von aufbereitetem Abwasser zu gewährleisten, das zur Wiederverwendung bereit ist
9.5	Zu-C09-i01	M	Annahme eines aktualisierten Konzepts (falls erforderlich) der Maßnahme zur Entnahme in Guadiana unter vollständiger	Annahme des aktualisierten Designs (falls erforderlich)				Q4	2024	Annahme einer aktualisierten Gestaltung der Maßnahme (falls erforderlich) unter vollständiger Einbeziehung der erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und der Richtlinie 92/43/EWG durchzuführen ist, sowie einschlägiger Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeit sprüfung (SM5)							2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG erforderlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes zu gewährleisten, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten. Wird Wasser entnommen, so erteilt die zuständige Behörde eine entsprechende Genehmigung, in der Bedingungen festgelegt werden, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2000/60/EG in einem guten ökologischen Zustand befinden.
9.6	Zu-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entnahme in Guadiana unter vollständiger Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeit sprüfung (SM5)	Inbetriebnahme der Wasserentnahme				2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme der Entnahme in Guadiana unter uneingeschränkter Achtung der Ergebnisse der UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und der Richtlinie 92/43/EWG abgeschlossen sein muss, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9,7	Zu-C09-i01	M	Annahme eines aktualisierten Entwurfs (falls erforderlich) der Entsalzungsmaßnahme, in dem alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM6) vollständig berücksichtigt werden	Annahme des aktualisierten Designs (falls erforderlich)				Q4	2024	Annahme einer aktualisierten Konzeption der Entsalzungsmaßnahme (falls erforderlich), wobei die erforderlichen Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchzuführen ist, sowie der einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, vollständig berücksichtigt werden und die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sichergestellt wird. Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG erforderlichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes zu gewährleisten, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten.
9.8	Zu-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entsalzungsmaßnahme unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM6)	Inbetriebnahme des Entsalzers				Q1	2026	Inbetriebnahme des Entsalzers unter uneingeschränkter Achtung des Ergebnisses der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abzuschließenden UVP, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen
9.9	Zu-C09-i02	m	Veröffentlichung der Planungsunterlagen der Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP	Veröffentlichung der Planungsunterlagen der Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP				Q1	2022	Vorbehaltlich einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt, Veröffentlichung der Planungsdocumentation der Maßnahme unter vollständiger Einbeziehung aller Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, falls dies erforderlich ist, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu erreichen (2021/C58/01). Die UVP wird im Einklang mit der Richtlinie 2011/92/EU sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, veröffentlicht und abgeschlossen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ermittelten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.
9.12.	Zu-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche km renovierte oder sanierte Leitungen		Kilometer	0	53	2. QUARTAL	2025	Länge der gebauten, renovierten oder sanierten Wasserleitungen in km
9.13 UHR	Zu-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche Wassermenge, die im südlichen Teil der Insel Madeira für die öffentliche Versorgung und Bewässerung bereitgestellt wird		hm3	ENTFÄLLT.	4	Q4	2025	Zusätzliche Wassermenge, die für die öffentliche Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird; dies soll durch den Ausbau, die Renovierung, die Sanierung und den Bau neuer Pipelines, Kanäle, Teiche und Reservoirs erreicht werden.

I.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C09-i04: Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato, Bauphase

Diese Investition bezieht sich auf das unter der Investition RE-C09-i02 beschriebene Projekt, das hydraulische Mehrzweckunternehmen von Crato, Planungsphase. Diese Investition umfasst die Annahme der aktualisierten Gestaltung des Staudamms (DCAPE) und die Inbetriebnahme des Staudamms.

Alle anderen Elemente, einschließlich der DNSH-Verpflichtungen, müssen dieselben sein wie in der Planungsphase der Investition RE-C09-i02 Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9.10 UHR	Zu-C09-i04	M	Abhängig von einer positiven Umweltverträglichkeit sprüfung, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt, der Annahme einer aktualisierten Auslegung des Staudamms, der Stromerzeugung aus Wasserkraft und Solarenergie sowie der Bewässerung unter vollständiger Einbeziehung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP.	Annahme des aktualisierten Designs				Q4	2023	Vorbehaltlich einer UVP, die zu dem Schluss kommt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durchgeführt werden, die Annahme eines aktualisierten Entwurfs für die Erzeugung und Bewässerung von Staudämmen, Wasserkraft und Solarenergie, wobei alle Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP vollständig berücksichtigt werden, falls dies erforderlich ist, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu erreichen (2021/C58/01). Die UVP wird im Einklang mit der Richtlinie 2011/92/EU sowie die einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, abgeschlossen. Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ermittelten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9.11	Zu-C09-i04	M	Inbetriebnahme des Staudamms, der Stromerzeugung aus Wasserkraft und Solarenergie sowie der Bewässerung unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der UVP und Erreichung eines guten Zustands der betreffenden Wasserkörper	Inbetriebnahme des Staudamms				2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme der Staudämm-, Wasser- und Solarstromerzeugungsanlagen und des Bewässerungssystems unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU abgeschlossen sein muss, sowie einschlägiger Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) ist sicherzustellen. Die Maßnahme soll die Deckung des städtischen Wasserbedarfs für die Populationen Alter do Chão, Avis, Crato, Fronteira, Gavião, Nisa, Ponte de Sor und Sousel gewährleisten. Erhöhung der Kapazität zur Erzeugung sauberer Energie entsprechend der Leistungskapazität der zu installierenden Solaranlage zuzüglich 1,0 MW/Jahr ab der Mini-Wasserkraft; Einrichtung einer Infrastruktur für Bewässerungsblöcke, die die Bereitstellung einer neuen bewässerten Fläche von 5 078 ha ermöglicht, die für ökologische/biologische und diversifizierte Kulturen geeignet ist. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG wurde erreicht und zertifiziert.

J. KOMPONENTE 10: Meer

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung, den Weg für eine wettbewerbsfähigere, kohärentere, inklusivere und darüber hinaus eine stärker dekarbonisierte und nachhaltige Meereswirtschaft zu ebnet – ein Gebiet, in dem Portugal über ein großes Potenzial verfügt. Die Komponente soll dazu beitragen, die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Klimawandel und dem digitalen Wandel in der Meereswirtschaft ergeben. Ziel dieser Komponente ist es, die Verwirklichung nationaler Ziele in Bezug auf das Produktionspotenzial der Meereswirtschaft zu unterstützen. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des meeresbezogenen Unternehmenssystems zu gewährleisten. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, zumindest teilweise die Armut in Küstengemeinden zu bekämpfen und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges und von Zusammenhalt geprägtes Gebiet vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel und den digitalen Wandel sicherzustellen, auch mit Schwerpunkt auf Kompetenzen, die für den Meeressektor relevant sind. Die Komponente trägt auch dazu bei, den Wert der Dienstleistungen des Meeresökosystems zu erhalten.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Fokussierung der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Investitionen in Häfen und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Darüber hinaus trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r23: Reform des Infrastrukturökosystems der blauen Wirtschaft.

Ziel dieser Reform ist die Überarbeitung der (vom Ministerrat 2017 gebilligten) Rechtsvorschriften des Port Tech Clusters Network, mit denen Portugal die meeresbezogenen Wirtschaftstätigkeiten stärken will, indem Geschäftsmöglichkeiten und neue Arbeitsplätze geschaffen, Ausfuhren unterstützt, das Wachstum des Seeverkehrs gefördert und die nachhaltige Nutzung des Meerespotenzials gefördert werden. Mit der Reform wird das Port Tech Clusters Network auf weitere Bereiche mit Zugang zum Meer ausgeweitet und neue Ziele festgelegt, wie die Stärkung der Finanzierungskapazität der Meereswirtschaft durch einen überarbeiteten Blauen Fonds, die Unterstützung der Nutzung der Ozeane zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber der Eindämmung des Klimawandels, die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Meereswirtschaft und dem grünen und dem digitalen Wandel sowie die Verstärkung der öffentlichen Unterstützung von Innovationen für die nachhaltige Entwicklung der Meereswirtschaft.

Mit der Reform wird das Governance-Modell einer neuen Blauen Plattform eingeführt, die den Technologietransfer zwischen den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette einer neuen, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Meereswirtschaft vorantreiben sollte, deren Auswirkungen

auf den Paradigmenwechsel hin zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen wirtschaftlichen Entwicklung der betreffenden Sektoren dauerhaft und erheblich sein sollen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i01: Blue Hub, Netz der Infrastruktur für die blaue Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist die Schaffung eines landesweiten Infrastrukturnetzes für die blaue Wirtschaft im ganzen Land und die Stärkung des Innovationsökosystems der blauen Wirtschaft.

Die Investition umfasst den Bau oder die Modernisierung neuer oder bestehender Infrastrukturen sowie Investitionen in Ausrüstung für die Meereswirtschaft. Die Investition umfasst die Schaffung neuer blauer Cluster im ganzen Land und die Modernisierung oder Rehabilitierung bestehender blauer Cluster sowie Investitionen in Ausbildung und Kompetenzen im Rahmen eines neuen Konzepts der Blauen Schule. Die Investition besteht in der Errichtung neuer Gebäude oder Sanierungen und der Modernisierung von Gebäuden und Ausrüstungen für die Meereswirtschaft. Die Investition soll es ermöglichen, Forschungsergebnisse in produktive Spezialisierungen in der Wirtschaft über die verschiedenen Cluster in Portugal (einschließlich Lissabon, Oeiras, Peniche, Aveiro, Porto, Algarve) zu übertragen. Sie umfasst auch Investitionen in eine „Blue Hub“ (Blue Hub), die das von den verschiedenen Clustern gewonnene Wissen zusammenführt und die Vernetzung in diesen Clustern unterstützt. Diese Blaue Plattform spiegelt die hochmoderne Methodik für die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit der portugiesischen Strategie für intelligente Spezialisierung wider, die sich stark auf die Meereswirtschaft konzentriert. Es umfasst auch das Projekt „Blue Hub School“, das in erster Linie Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung umfasst, die eine wichtige Dimension der Kompetenzentwicklung umfassen, insbesondere durch die Gestaltung von Lehrplankursen in Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur für Qualifikation und Berufsbildung (ANQEP) und mit Schwerpunkt auf digitalen Plattformen und Schulungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i02: Ökologischer und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei

Ziel dieser Investition ist es, die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die auf Innovation, Verfahrensmodernisierung, die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und die Kreislaufwirtschaft der Fischindustrie und -organisationen abzielen. Die Investition wird durch enge Verbindungen zwischen Unternehmen, Branchenverbänden, Erzeugerorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Stellen der Zentralregierung durchgeführt, um den sozialen Nutzen der getätigten Investition zu maximieren. Die Investition besteht aus einer Ausschreibung für 70 Projekte in den Bereichen Innovation, Modernisierung von Verfahren, Kreislaufwirtschaft und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Unternehmen der Fischereiindustrie.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i04-RAA: Entwicklung des „Cluster do Mar dos Açores“.

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der festen und mobilen Infrastruktur der Meeresforschung in der Autonomen Region Azoren. Eine Teilmaßnahme besteht darin, das Schiff „Archipel“ durch ein modernes Schiff zu ersetzen, das hohe technologische Standards in Bezug auf Fähigkeiten und Ausrüstung sowie eine hohe Energieeffizienz aufweist. Die zweite Teilmaßnahme besteht aus dem Erwerb von zwei Modulen, die in das zugehörige Forschungsschiff integriert werden sollen, nämlich eines Moduls für die Ausrüstung mit Schleppnetzen und eines Moduls für ferngesteuerte Wasserfahrzeuge (ROV). Die letzte Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung eines Versuchszentrums für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Meer, das mit den Institutionen des wissenschaftlich-technischen Systems der Azoren (SCTA) und Unternehmen geteilt wird und zu Forschung und Entwicklung in Gebieten führt, wie Fischerei und Folgeprodukte, marine

Biotechnologie, Biomaterialien oder Meerestechnologien und -geräte, einschließlich eines „blauen Gründerzentrums“ und eines Aquakulturzentrums auf den Azoren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i05-RAA: Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor

Ziel dieser Investition ist es, Projekte zu unterstützen, die auf Folgendes abzielen: Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Autonomen Region Azoren.

Die Investition besteht aus 15 geförderten Projekten im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung der Fischereiflotte, der Innovation in Fischerei und Aquakultur zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Modernisierung von Verfahren, der Verringerung der Abfallerzeugung auf See und der Förderung der Kreislaufwirtschaft im gesamten Fischerei- und Aquakultursektor sowie der Diversifizierung der Fischereitätigkeit.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die Förderkriterien in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bei der Projektauswahl die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung³⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁴⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴². In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i06-RAM: Ozeanische Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den Infrastrukturbedarf der Meeresforschung in der Autonomen Region Madeira zu decken und die Verbindungen zwischen Meeresforschung und Wirtschaft zu fördern.

³⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Investition besteht in dem Bau eines energieeffizienten Mehrzweckforschungsschiffs für Forschung und Ausbildung in flachen Gewässern um die Inseln Madeiras und im offenen Meer. Sie umfasst auch den Erwerb von drei autonomen unbemannten Fahrzeugen, um die Zahl der Tage auf See im Nordatlantik für die Meeresforschung zu erhöhen, sowie die Erhebung hochwertiger akustischer Daten im Vergleich zu anderen herkömmlichen Suchmethoden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere nutzen das Forschungsschiff und die autonomen unbemannten Fahrzeuge die beste verfügbare Technologie mit den geringsten Umweltauswirkungen in dem Sektor. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Meeresministeriums im Zusammenhang mit der Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds				Q4	2021	Die folgenden Rechtsakte werden überarbeitet: Gesetzesdekret Nr. 16/2016 vom 9. März; Erlass Nr. 343/2016 vom 30. Dezember 2016; Entschließung Nr. 175/2017 des Ministerrates. Die Überarbeitung dieser Rechtsakte besteht in einer Aktualisierung der Strategie „Port Tech Clusters Network“, mit der sein Anwendungsbereich auf die Dekarbonisierung der Meereswirtschaft ausgeweitet wird; Überarbeitung und Anpassung des Bio- und Betriebsmodus des Blauen Fonds, um ihn an die Verwaltung der Investitionen in die Komponente anzupassen; Schaffung des Governance-Modells des Hubs.
10.2.	TC-C10-i01	T	Abschluss der Modernisierung der Blue Hub-Schule und Ausbau von Angebot und Ausrüstung		%	0	100	Q4	2025	Abschluss der Modernisierungsarbeiten, Stärkung des Schulungsangebots und Renovierung mit Ausrüstung der Blue Hub School. Die Fertigstellung des Vorstehenden erfolgt nach der Bestätigung der

										Einhaltung der technischen Spezifikationen und der vertraglichen Verpflichtungen. Sie umfasst: — Investitionen in die Infrastruktur und die Systeme der <i>Escola Superior Náutica Infante D. Henrique</i> (ENIDH), einschließlich der Modernisierung von 16 Laboratorien und des Erwerbs von Simulatoren (für die Positionierung von Schiffen, den Schiffsverkehr sowie Logistik und Hafenbetrieb) — Modernisierung der For-MAR-Verordnung: Modernisierung von sechs Ausbildungszentren, Unterstützung der Ausrüstung für die berufliche Bildung, Modernisierung der IT- und Kommunikationssysteme, Digitalisierung der Ausbildungsprozesse und Konzeption von E-Learning. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
10 ABS. 3	TC-C10-i01	T	Abschluss der Installation und/oder Modernisierung der „Blue Hubs“		Anzahl	0	7	Q4	2025	Abschluss der Arbeiten (Bau, Renovierung und Ausrüstung) an sieben blauen Knotenpunkten. Zu den neuen oder modernisierten blauen Hubs gehören: 1. Drehscheibe von Unternehmen und gemeinsames Meereslabor in Lissabon: Renovierung eines Gebäudes für

									das Meereslabor, das unter anderem Laborinfrastrukturräume, Bioraffinerien, Flächen für die nationale Biobank der Meeresressourcen und Büroräume für technische Unternehmen umfasst. 2. IPMA/Sea Oeiras Hub zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Überwachung der Ozeane: einschließlich des Baus eines Hangars für die Meerestechnikeinheit, einschließlich Rollbrücke, Werkstattflächen, Archivgebäude mit rotierenden Regalen für Proben, die in flüssigem Medium aufbewahrt werden müssen, Ausrüstung für die Fischereiforschung. Sie umfasst auch Radargeräte für die Echtzeitüberwachung. 3. Das Peniche-Hub für intelligente Ozeane: einschließlich des Aufbaus von Infrastruktur, eines Wissenschafts- und Technologieparks im Gebiet des Fischereihafens Peniche, des Baus und der Einrichtung eines Systems zur Sammlung und Behandlung von Salzwasser, eines offenen Raums für die Verbreitung von maritimen Wissen. 4. Das Aveiro-Hub: einschließlich der Erneuerung des alten Systems für die Untertitelung, Aufbereitung und Verteilung von Meerwasser, eines nationalen Laboratoriums für die Entwicklung und Prüfung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, Produktion 5.0 Laboratorium für Algen und Essigsäure.

										5. The Ocean.Plus Hub in Porto, Leixões I: einschließlich einer gemeinsamen Infrastruktur für die Wissenschaftsgemeinschaft zur Unterstützung von Forschern in allen Phasen der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung, von der Entwicklung von Entwürfen bis hin zur Entwicklung von Prototypen, Einsatz von Feldversuchen, Technologievalidierung und Wissenstransfer, einschließlich Logistik und meeresbasierter Plattformen, die für die wissenschaftliche und innovative Gemeinschaft leicht zugänglich sind. 6. Porto Hub/Leixões II: Zentrum für die Führung und Kontrolle unbemannter Fahrzeuge zur Unterstützung der See: einschließlich unbemannter Fahrzeuge mit mehreren Domänen (unterirdisch, oberirdisch und langfristig luftseitig), die mit Sensoren für die Messung wesentlicher Meeresvariablen (EOV), einem Kommando- und Kontrollzentrum sowie Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen ausgestattet sind. 7. Der Algarve-Hub: die Schaffung neuer Infrastrukturen und Ausrüstungen, Labors und Büros, Räumlichkeiten für neue Unternehmen (Kapazitäten von rund 15 Unternehmen und 90 Arbeitsplätzen) mit Schwerpunkt auf blauer Biotechnologie, Aquakultur, Lebens- und Futtermittel und marinen Bioressourcen, die Entwicklung

										von Valorisierungsprodukten und die Schaffung von Wissen. Das Geschäftsmodell und ein professionelles Interimsmanagementteam für den blauen Hub werden neu geschaffen und rekrutiert (auch für die Blue Hub School). Diese Initiative ist Teil der Umsetzung der nationalen Meeresstrategie 2021-30, insbesondere im Rahmen der strategischen Ziele 1, 2, 3, 6, 7 und 9. Die Fertigstellung des Vorstehenden erfolgt nach der Bestätigung der Einhaltung der technischen Spezifikationen und der vertraglichen Verpflichtungen. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte für 70 Projekte zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Unternehmen im Fischereisektor		Anzahl	0	70	Q4	2025	Genehmigung der Abschlussberichte über die Durchführung von 70 Projekten zur Förderung der Innovation, der Energiewende und der Verringerung der Umweltauswirkungen für Einrichtungen des Fischereisektors durch die DGRM-IFAP (Generaldirektion für natürliche Ressourcen, Sicherheit und Seeverkehrsdienste). Die DGRM-IFAP misst die

										quantitativen Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen Ziele, die bei der Zuweisung der Grundfinanzierung im Anschluss an zwei von der DGRM-IFAP organisierte Ausschreibungen vereinbart wurden, die 2021 und 2022 eingeleitet werden sollen.
10.8.	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das Technische Zentrum MARTEC	Beginn der Bauarbeiten für das Technische Zentrum MARTEC				Q4	2023	Beginn der Bauarbeiten an der Infrastruktur des Technopolo MARTEC (einschließlich Erwerb von Land und Abriss bestehender Infrastruktur) auf der Insel Faial als Teil des Versuchs- und Entwicklungszentrums, das auf den Azoren mit dem Meer verbunden ist. Es umfasst einen Blue Incubator (mit einer Fläche von mindestens 6 500 m²), ein Aquakulturzentrum (mindestens 2 000 m²) und Ausrüstung für den Blue Incubator und das Aquakulturzentrum. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
10.9.	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs	Lieferung von Forschungsschiffen				Q4	2025	Lieferung eines modernen Forschungsschiffs. Es muss in der Lage sein, in großen Tiefen zu arbeiten, einschließlich moderner Forschungs- und Datenkommunikationsausrüstung, dynamischer Positionsbestimmung, fähig zum Betrieb von Fernsteuerungsfahrzeugen, pelagischen Netzen, Dredgen und Boxenkernen, mit hohen technologischen Standards in Bezug auf Fähigkeiten und Ausrüstungen mit hoher Energieeffizienz, um den aktuellen Bedarf in den

										Bereichen Meeresforschung und -überwachung oder Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane zu decken.
10.11	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung von 2 Modulen für das neue Forschungsschiff	Lieferung von 2 Modulen für das neue Forschungsschiff				2. QUARTAL	2026	Lieferung von 2 Modulen für die neue Schiffsforschung: 1 Modul ROV und 1 Modul Schleppnetzfisherei
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Operationalisierung des Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung in Verbindung mit dem Meer auf den Azoren (Mittelpunkt MARTEC)	Operationalisierung des Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Meer auf den Azoren (Mittelpunkt MARTEC)				2. QUARTAL	2026	Einrichtung und Inbetriebnahme eines mit dem Meer verbundenen experimentellen Forschungs- und Entwicklungszentrums, das mit den Institutionen des wissenschaftlichen und technologischen Systems der Azoren und den Unternehmen geteilt werden kann, das für Forschung und Entwicklung in traditionellen und neu entstehenden Bereichen wie Fischerei und Fischereierzeugnisse, Aquakultur, Meeresbiotechnologie, Biomaterialien oder Meerestechnologien und -geräte zuständig ist. Operationalisierung des Zentrums (technisches Zentrum MARTEC), dieses Zentrum muss sich auf der Insel Faial befinden. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
10.12 UHR	TC-C10-i05-RAA	T	Abschluss von Projekten im Fischerei- und Aquakultursektor		Anzahl	0	15	Q1	2026	Abschluss von 15 Projekten im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung der Fischereiflotte, der Innovation im Fischerei- und Aquakultursektor zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Modernisierung der Prozesse, der Verringerung der

										Abfallerzeugung auf See und der Förderung der Kreislaufwirtschaft im gesamten Fischerei- und Aquakultursektor sowie der Diversifizierung der Fischereitätigkeit. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste (wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt) und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
10.13 UHR	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags für Mehrzweckforschungsschiffe	Unterzeichnung des Vertrags für Mehrzweckforschungsschiffe				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau eines Mehrzweckforschungsschiffes. Die Leistungsbeschreibung schreibt die Anwendung der in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten DNSH-Voraussetzung vor.
10.14 UHR	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung des energieeffizienten Mehrzweckforschungsschiffs	Lieferung des Mehrzweckforschungsschiffs				2. QUARTAL	2026	Lieferung des energieeffizienten Mehrzweckforschungsschiffs. Sie muss in den flachen Gewässern der Autonomen Region Madeira um die Inseln des Archipels sowie im offenen Meer tätig sein können.
10.15 UHR	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung von zwei autonomen unbemannten Fahrzeugen	Lieferung von zwei autonomen Fahrzeugen	Anzahl	0	2	Q3	2024	Lieferung zweier autonomer unbemannter Fahrzeuge: Autonomes Oberflächenfahrzeug (USV) Autonomes subaquatisches Fahrzeug (AUV) 1000 M
10.16 UHR	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung autonomer unbemannter Fahrzeuge	Lieferung autonomer unbemannter Fahrzeuge				Q4	2025	Lieferung subaquatischer autonomer unbemannter Fahrzeuge 6000M.

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition TC-C10-i03: Zentrum für atlantische Verteidigungsoperationen und Marineplattform

Ziel dieser Investition ist die Förderung der Meeresforschung und -überwachung.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines Systems, das auf drei zentralen Säulen beruht: Säule I – Mehrzweck-Marineplattform; Säule II – Einsatzzentrum; und Säule III – Alfeite-Arsenal-Akademie (Akademie 4.0). Die Arsenal-Akademie soll sich auf Schulungen in disruptiven Bereichen wie Robotik, Telekommunikation, Biotechnologie, Nanotechnologie, Konnektivität, künstliche Intelligenz, Massendaten und maschinelles Lernen konzentrieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i07: Umweltfreundliche Schifffahrt

Ziel der Maßnahme ist es, die Energiewende im Güter- und Personenverkehr im Seeverkehr zu beschleunigen.

Die Investition besteht aus einem Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen für zehn Güter- und Fahrgastschiffe, von denen mindestens 70 % der Schiffe mehr als 5000 BRZ (BRZ) ausmachen. Die Interventionen fallen unter mindestens eine der folgenden Typologien: I) Maßnahmen zum Ersatz fossiler Brennstoffe, ii) Energiesparmaßnahmen und iii) ergänzende Maßnahmen zur Emissionsminderung.

Die Anträge werden für die Bewertung des Reduktionsniveaus der Kohlendioxidemissionen (CO₂), berechnet auf der Grundlage des Indikators für die CO₂-Intensität (CII), und die Angabe je Arbeitseinheit als Prozentsatz sowie für die Bewertung der Verringerung der Emissionen von Schwefeloxiden (SO_x), Stickoxiden (NO_x) und Feinstaub als Prozentsatz bewertet. Als Indikator für die Bewertung wird auch der Index für vorhandene Energieeffizienzschiffe (EEXI) verwendet.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, muss die Investition zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Schiffes um mindestens 10 %, ausgedrückt in Gramm Kraftstoff pro Tragfähigkeitstonnen pro Seemeile, beitragen. Die Berechnung des Verbrauchs ist durch Rechenflüssigkeitendynamik (CFD), Tankprüfungen oder ähnliche technische Berechnungen nachzuweisen. Darüber hinaus dürfen die Schiffe nicht für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“				Q3	2023	Unterzeichnung des Bauauftrags nach der Veröffentlichung der öffentlichen Ausschreibung(en) – Pfeiler I und II: Säule I – Multifunktionale Marineplattform, Dazu gehört u. a. der Bau einer multifunktionalen Marineplattform von ca. 100 Metern mit dynamischer automatischer Positionierung, integrierter Plattformverwaltung, Kommandobrücke und Operationszentrum, akustischer Unterwasser-Positionierungssystem, Lay für das Starten von U-Booten und/oder Ausschiffung autonomer Systeme, Kräne, Helideck usw.), Umfasst auch die Fähigkeit zum Betrieb von Fahrzeugen mit einer Tiefe von bis zu 6 000 Metern, das Abstellen autonomer Oberflächenfahrzeuge und zusätzlicher Marineressourcen (einschließlich autonomer Meeresoberflächenfahrzeuge, autonomer Unterwasserfahrzeuge, autonomer Luftfahrzeuge, Drohnen). Säule II – Operationszentrum Dazu gehören die Renovierung bestehender Gebäude und Strukturen, Einrichtungen für Computer- und Kommunikationssysteme für das Betriebszentrum und das Labornetz, Hochleistungsrechen- und Informationsspeichersysteme, Kommunikationssysteme (einschließlich VSAT-Televison-on-Only-Systeme (TVRO) und Interoperabilitätssysteme mit anderen Marinesystemen, Softwareentwicklung und immersive Systeme).
10.6	TC-C10-i03	M	Abschluss der Alfeite-Arsenal-Akademie	Abschluss der Alfeite-Arsenal-Akademie				Q4	2023	Die Infrastruktur der Alfeite-Arsenal-Akademie wird ausgebaut, und die Schule ist berechtigt, Schulungen anzubieten. Die Investition umfasst auch die Ermittlung des Schulungsbedarfs, die Entwicklung von Ausbildungskursen und die Bereitstellung erster Schulungen.)
10.7	TC-C10-i03	M	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“				2. QUARTAL	2026	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“

10.17 UHR	TC-C10-i07	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen				Q3	2023	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von zehn Seeschiffen für den Güter- und Personenverkehr, von denen mindestens 70 % der Schiffe mehr als 5000 BRZ (BRZ) ausmachen. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen und zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Schiffes um mindestens 10 %, ausgedrückt in Gramm Kraftstoff pro Tragfähigkeitstonnen pro Seemeile, gemäß den Anforderungen in der Beschreibung der Maßnahme beitragen. Dazu gehört auch die Anforderung, dass die Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
10.18 UHR	TC-C10-i07	T	Abschluss von Energieeffizienzmaßnahmen für Schiffe	Nachweis des Abschlusses der Energieeffizienzmaßnahmen für Schiffe	Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Abschluss von Energieeffizienzmaßnahmen für zehn Güter- und Fahrgastschiffe, von denen mindestens 70 % der Schiffe mehr als 5000 BRZ (BRZ) ausmachen.

K. KOMPONENTE 11: Dekarbonisierung der Industrie

Die Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des Beitrags der Industrie und der industriellen Prozesse zur Verwirklichung der Ziele der CO₂-Neutralität, wie sie im Fahrplan für die CO₂-Neutralität 2050 und im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 festgelegt sind. Dies erfordert einen strukturellen Wandel auf der Grundlage der Umgestaltung der Industrietätigkeit, Änderungen der Produktionsprozesse und der Art und Weise, wie die Ressourcen eingesetzt werden.

Die Maßnahme dieser Komponente zielt darauf ab, die Dekarbonisierung, die Energie- und Ressourceneffizienz und die Nutzung alternativer Energiequellen in industriellen Prozessen zu fördern. Die zu fördernden Projekte werden auch mit neuen Technologien, Innovationen und der Digitalisierung der Industrie verknüpft, um eine größere Effizienz der verschiedenen Produktions- und Organisationsprozesse zu erreichen.

Die Komponente trägt zur Klimawende der portugiesischen Industrie bei und fördert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) und zu Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020) bei.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TC-C11-i01: Dekarbonisierung der Industrie

Diese Investitionen bestehen in der Förderung und finanziellen Unterstützung von Innovationsprojekten in Branchen in vier Bereichen:

- CO₂-arme Prozesse und Technologien: Ziel ist es, die Einführung neuer Technologien oder verbesserte Produktionsverfahren zu ihrer Dekarbonisierung zu unterstützen, z. B. durch die Einbeziehung neuer Rohstoffe und Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft, Innovationsmaßnahmen, den Austausch und/oder die Anpassung von Geräten und die verstärkte Elektrifizierung des Endenergieverbrauchs;
- Energieeffizienzmaßnahmen: die geförderten Projekte zielen auf die Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen ab, z. B. durch die Optimierung oder den Austausch von Motoren und Ausrüstungen, die Optimierung von Prozessen und die Einführung von Überwachungs- und Verbrauchsmanagementsystemen;
- Einbeziehung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Speicherung, z. B. durch Installation von Solarsystemen, Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Quellen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbaren Gasen, wenn die technologischen Optionen für die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, begrenzt sind;
- Entwicklung von Dekarbonisierungsfahrplänen und Initiativen zum Kapazitätsaufbau, z. B. durch die Ermittlung und Verbreitung wirksamer technologischer Lösungen, Schulungsmaßnahmen und Plattformen für den Informationsaustausch.

Die Unterstützung wird im Wege von Ausschreibungsverfahren (2021-2024) sowohl kleinen und mittleren Unternehmen als auch großen Unternehmen in den Bereichen Industrie und Energieerzeugung gewährt, einschließlich Verwaltungsstellen für Industriegebiete, Betreibern von Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen, Industrie- und Energiewirtschaftsverbänden und anderen Einrichtungen. Mit der Investition sollen mindestens 310 Projekte unterschiedlicher Größe unterstützt werden: klein (durchschnittlich 1 000 000 EUR), mittel (durchschnittlich 5 000 000 EUR) und groß (durchschnittlich 10 000 000 EUR). Die Ausschreibung konzentriert sich auf die THG-

intensivsten Sektoren, steht jedoch dem gesamten Industriesektor offen, der sowohl EHS-Anlagen als auch Nicht-EHS-Anlagen umfasst. Die im Rahmen des Interventionsbereichs 024ter ausgewählten Projekte führen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in den betreffenden Industrieanlagen um durchschnittlich 30 %.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁴³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁴⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁵ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁴³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
11 ABS. 1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für industrielle Dekarbonisierungsprojekte	Erste Ausschreibung eröffnet				Q4	2021	Eröffnung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für industrielle Dekarbonisierungsprojekte, die mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Rolle der Unternehmen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Mit dieser Ausschreibung wird eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % für die Industrieanlagen sichergestellt, die für Projekte unterstützt werden, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen. Projekte mit der höchsten Dekarbonisierungseffizienz werden vorrangig unterstützt.
11.2.	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung				Q4	2023	Mindestens 383 000 000 EUR für Projekte zur industriellen Dekarbonisierung, die sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Rolle der Unternehmen. Bei der Vergabe der Aufträge an die Projekte, die im Rahmen der oben genannten wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, wird die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die

										Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sichergestellt.
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung industrieller Dekarbonisierungsp rojekte		Anzahl	0	310	Q4	2025	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung für die Dekarbonisierung der Industrie erhalten haben und sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; sowie die Einbeziehung erneuerbarer Energien und der Energiespeicherung. Für die geförderten Industrieanlagen wird eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 30 % für Projekte sichergestellt, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen.

L. KOMPONENTE 12: Bioökonomie

Diese Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Entwicklung einer tragfähigen, nachhaltigen, kreislaufforientierten und wettbewerbsfähigen Bioökonomie. Ein solcher Übergang dürfte die Modernisierung und Konsolidierung der Industrie durch die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und umweltfreundlicherer industrieller Prozesse unterstützen.

Ziel dieser Komponente ist es, die Entwicklung von Produkten mit hohem Mehrwert aus biologischen Ressourcen als Alternative zu fossilen Materialien zu fördern und zu beschleunigen.

Die Maßnahmen dieser Komponente zielen darauf ab, strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit diesem Übergang zu unterstützen, und tragen zur Bewältigung der derzeitigen globalen und lokalen Herausforderungen, einschließlich des Klimawandels, der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung, bei. Drei Sektoren (Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz) werden gezielt unterstützt, um biobasierte Produkte zu entwickeln und ressourceneffizienter zu werden. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020), in Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020) und in den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch die Steigerung der Abfallvermeidung, des Recyclings und der Wiederverwendung zur Abzweigung von Abfällen von Deponien und Verbrennungsanlagen (länderspezifische Empfehlung 3 2022 und 2023). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r25: Nachhaltige Bioökonomie

Ziel der Reform ist es, die Erhaltung und effiziente Nutzung biologischer Ressourcen zu fördern und Anreize dafür zu schaffen. Die Reform fügt sich in den portugiesischen Aktionsplan für eine nachhaltige Bioökonomie ein, der Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sein und als strategischer Rahmen für die nationale nachhaltige Entwicklung dienen soll. Im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Bioökonomie bewertet Portugal auch steuerliche Anreize, die die Substitution nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen durch andere biobasierte Ressourcen fördern könnten.

Die Reform besteht aus einem neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystem (RGGR) und der Aufnahme von Kriterien für die Beschaffung nachhaltiger biobasierter Produkte in die Überprüfung der nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Ziel dieser Reform ist es, die Haupthindernisse und Sachzwänge zu beseitigen, die bei der Valorisierung biologischer Ressourcen für die Entwicklung einer nachhaltigen und kreislaufforientierten Bioindustrie festgestellt wurden, wobei das Prinzip der Kaskadennutzung zu beachten ist.

Mit der Umsetzung des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems sollen zumindest die Beschränkungen für die Verwendung von Nebenprodukten oder Abfällen für neue Produkte beseitigt werden, indem die Verfahren für die Einstufung von Stoffen oder Gegenständen als Nebenprodukte, auch aus anderen EU-Ländern, vereinfacht werden. Das neue allgemeine Abfallbewirtschaftungssystem wurde im Dezember 2020 angenommen.

Die nationale Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen wird überarbeitet, um mindestens verbindliche Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten (insbesondere im Bereich des Bauwesens) aufzunehmen und nachhaltige biobasierte Produkte einzubeziehen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition TC-C12-i01: Bioökonomie

Ziel der Investition ist es, die Einbeziehung biobasierter Materialien in Produktionsprozesse in drei Sektoren zu unterstützen: Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz.

Das Hauptinstrument besteht aus einer finanziellen Unterstützung, die im Rahmen von Programmverträgen mit Konsortien gewährt wird, die FuI-Einrichtungen, Unternehmen und Endnutzer umfassen und im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählt werden. Die geförderten Tätigkeiten umfassen Forschungs-, Entwicklungs- und produktive Innovationsprojekte, Digitalisierungsprojekte und fortschrittliche Produktionstechnologien, spezielle Schulungs- und Befähigungsprogramme, die Herstellung von heimischem Naturharz und Sensibilisierungsmaßnahmen für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch. Die ausgewählten Projekte tragen zumindest zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und zu den Emissionsreduktionszielen in Portugal bei. Mit den Projekten werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung neuer Produktionsverfahren zur Schaffung von Produkten mit höherer Wertschöpfung, die biologische Ressourcen (forstwirtschaftliche Biomasse, landwirtschaftliche und agroindustrielle Reststoffe und Nebenprodukte) enthalten und nutzen;
- Entwicklung technologischer Verfahren zur Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Harzverarbeitungssektoren; und
- Beitrag zur Abfallbewirtschaftung in diesen Sektoren.

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden mit dem Ziel unterstützt, neue Produktionsverfahren für die Schaffung von Produkten mit höherer Wertschöpfung, die biologische Ressourcen enthalten und nutzen (forstwirtschaftliche Biomasse, landwirtschaftliche und agroindustrielle Reststoffe und Nebenprodukte), technologische Verfahren zur Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Harzverarbeitungssektoren zu entwickeln und zur Abfallbewirtschaftung in diesen Sektoren beizutragen. Die ausgewählten Projekte tragen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.

Diese Maßnahmen werden durch spezifische und zusätzliche Ausschreibungen für Tätigkeiten zur Waldbewirtschaftung und zur Herstellung von Naturharz ergänzt. Sie umfasst die Unterstützung von Brandschutzmaßnahmen durch Fachkräfte der Harzproduktion, den Erwerb von Maschinen und Ausrüstungen durch das Institut für Natur- und Waldschutz (ICNF) sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Sanierung von Meereskiefernwäldern. Durch die Förderung der Waldflächenbewirtschaftung tragen diese Investitionen zur Vermeidung und Abschwächung der Auswirkungen von Bränden im ländlichen Raum und zur Verringerung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre bei.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die vom Institut für Natur- und Waldschutz (ICNF) zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, so müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen den besten verfügbaren

Umweltleistungsniveaus in dem Sektor entsprechen. Darüber hinaus schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁴⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁴⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform TC-C12-r39: Förderung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienteren Abfallbewirtschaftung

Ziel der Reform ist es, die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung sowie die Abzweigung von Abfällen zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Mit der Reform wird Folgendes erreicht:

- Förderung einer weiteren umweltgerechten Gestaltung von Industrieerzeugnissen durch die Harmonisierung der Kriterien für die von den Herstellern zu verwendende Öko-Modulation. Diese Kriterien werden für die Verwaltungsstellen (Verbände, die Hersteller von Produkten vertreten, Verpacker und Anbieter von Verpackungsdienstleistungen) für die Umsetzung der integrierten Systeme, die unter die erweiterte Herstellerverantwortung fallen, verbindlich vorgeschrieben. Die Kriterien stellen sicher, dass die Finanzmodelle gemäß Artikel 15 Absätze 3 und 4 des Gesetzesdekrets Nr. 152/D/2017 die Auswirkungen des Produkts auf die Umwelt und die tatsächlichen Kosten der Abfallbewirtschaftung widerspiegeln und finanzielle Anreize für langlebigere, reparierbare und recyclingfähigere

⁴⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Produkte schaffen, indem die von den Herstellern zu entrichtenden Gebühren angepasst werden.

- Einführung eines Anreizsystems für die Verwertung (Einlage- und Erstattungssystem) für nicht wiederverwendbare Flaschen aus Kunststoff, Eisenmetallen und Aluminium.
- Im Anschluss an eine Durchführbarkeitsstudie ein System von Anreizen für die Rücknahme der verschiedenen Kategorien von Elektro- und Elektronik-Altgeräten einzuführen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“	Unterzeichnung des Protokolls 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“				Q3	2021	Abschluss des Protokolls zwischen dem Institut für Natur- und Waldschutz, I.P. und dem nationalen Berufsverband der Harzproduzenten (Resipinus) zur Überwachung und Erkennung von Bränden im ländlichen Raum.
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioprodukte, -technologien und -prozesse in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz	Genehmigung der Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Verfahren der Bioökonomie				2. QUARTAL	2022	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Verfahren in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz durch den Auswahlausschuss. Die von den Konsortien zur Unterstützung vorgelegten Projekte fallen unter eines der folgenden Programme: „Förderung einer nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie im Textil- und Bekleidungssektor“, „Promoting Sustainable and Circular Bioeconomy in the Footwear Sector“ und „Promoting and valorising Natural Resin“. Sie konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel durch die Anwendung sauberer Technologielösungen, emissionsarmer Alternativen und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken. Die Auswahlkriterien für die Projekte erfordern, dass alle geförderten Ful-Projekte eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen gewährleisten. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
12.3	TC-C12-i01	T	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse unter Einbeziehung biobasierter Ressourcen		Anzahl	0	15	Q4	2025	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse unter Einbeziehung biobasierter Ressourcen. Dies umfasst mindestens 10 neue Produkte oder Technologien (Technologie-Reifegrad 6-7) und mindestens 5 industrielle Pilotverfahren (Technologie-Reifegrad 7-9) in den folgenden Sektoren: Textil-, Schuh- und Harzherstellung.
12.4	TC-C12-i01	T	Entwicklung maritimer Kiefernwälder mit Harzproduktionspotential		ha	0	8500	Q4	2025	Fläche von Meerkiefernwäldern, die durch den Einsatz von Naturverjüngungstechniken und harzförmigen Schnitten entwickelt wurden.
12.5.	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems				Q3	2021	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems (RGGR), das den Verwaltungsprozess vereinfacht und die mit der Verwendung von Nebenprodukten verbundenen Kosten verringert.
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen				Q3	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge, in der Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten unter Einbeziehung nachhaltiger biobasierter Materialien festgelegt werden, unter anderem durch die Einführung verbindlicher Umweltkriterien.
12,7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Definition der Kriterien für die Ökomodulation	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten der harmonisierten Definition der Kriterien für die Ökomodulation				Q4	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts, in dem harmonisierte und verbindliche Kriterien für die ökologische Modulation finanzieller Vorteile in integrierten Systemen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung festgelegt werden. Die neuen finanziellen Vorteile gelten ab dem 1.1.2026 nach Ablauf des Übergangszeitraums, der erforderlich ist, damit die Hersteller ihre Modelle an die neuen Kriterien für die Ökomodulation anpassen können.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
12.8.	TC-C12-r39	M	Anreizregelung für die Verwertung (Einlage- und Erstattungssystem) für nicht wiederverwendbare Kunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium	Inbetriebnahme des Pfand- und Erstattungssystems				Q4	2023	Für nicht wiederverwendbare Kunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium wird ein Pfand- und Erstattungssystem in Betrieb genommen.
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q4	2025	Nach einer unabhängigen Durchführbarkeitsstudie und wenn die Studie positiv ausfällt, treten Rechtsvorschriften in Kraft, die den Rechtsrahmen für die Einführung eines Rücknahmesystems für Elektro- und Elektronik-Altgeräte bilden.

M. KOMPONENTE 13: Energieeffizienz in Gebäuden

Die Komponente befasst sich mit den folgenden Herausforderungen: Auf den Wohnungssektor entfallen 18 % des Energieverbrauchs und auf den Dienstleistungssektor weitere 14 %. Gebäude spielen daher eine wichtige Rolle für Portugal bei der Erreichung seiner CO₂-Neutralitätsziele. Maßnahmen in diesem Bereich und insbesondere im Wohnungssegment können auch zur Verringerung der Energiearmut beitragen, die in Portugal nach wie vor ein großes Problem darstellt, da der Anteil der Haushalte, die nicht in der Lage sind, Wohnungen angemessen zu heizen, 2019 immer noch 19 % betrug. Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, und muss daher die Dekarbonisierung seines Gebäudebestands fördern und gleichzeitig die Wohnbedingungen (Innenkomfort und -qualität) und Erschwinglichkeit verbessern. Dies wird erreicht, indem die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhöht, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Elektrifizierung kombiniert und insbesondere einkommensschwache Haushalte zur Bekämpfung der Energiearmut ins Visier genommen werden.

Es wird eine Reihe von „Marktversagen“ festgestellt, die einer Reihe von Problemen entsprechen, die den Umbau des Gebäudebestands und die Nutzung potenzieller Energieeinsparungen tendenziell verzögern, wie z. B.:

- mangelndes Verständnis des Energieverbrauchs und der Energieeinsparungen;
- begrenzte Renovierungs- und Bautätigkeiten in einem Kontext nach der Finanzkrise;
- Mangel an attraktiven Finanzierungsprodukten;
- begrenzte Informationen über den Gebäudebestand; und
- die eingeschränkte Akzeptanz effizienter und intelligenter Technologien.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, öffentliche und private Gebäude zu renovieren, um ihre Energieeffizienz und ihren Komfort zu verbessern und gleichzeitig die Energierechnung und -abhängigkeit des Landes, die Treibhausgasemissionen und die Energieabhängigkeit zu verringern, die Energiearmut zu verringern und erneuerbare Energiequellen in die bauliche Umwelt zu integrieren. Dies dürfte zahlreiche soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile für Menschen und Unternehmen mit sich bringen, wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Verringerung der Luftverschmutzung.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020), unterstützt. Sie steht im Zusammenhang mit der Leitinitiative „Renovieren“ und ist auch Teil des ökologischen Wandels.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TC-C13-i01: Energieeffizienz in Wohngebäuden

Ziel dieser Investition ist es, die energetische Sanierung von Wohngebäuden in Privateigentum zu fördern, energieeffiziente Lösungen zu übernehmen, ineffiziente Geräte zu ersetzen und die

installierte Kapazität zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz zu erhöhen, den Eigenverbrauch erneuerbarer Energien zu verbessern und Energiearmut zu bekämpfen.

Die Investition besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Unterstützung der Kosten von Projekten (in der Regel zwischen 50 % und 70 % der Gesamtkosten) zur Förderung von Renovierung, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Wassereffizienz und Kreislaufwirtschaft in Gebäuden. Dies erfolgt durch jährlich veröffentlichte Bekanntmachungen.
- Für von Energiearmut betroffene einkommensschwache Haushalte (bei denen bis zu 100 % der Kosten bezuschusst werden können) erfordern solche Maßnahmen eine engere Zusammenarbeit zwischen den zentralen und lokalen Behörden und anderen Akteuren wie lokalen Verbänden. *Vales* eficiência oder Energieeffizienzgutscheine im Wert von durchschnittlich 1 300 EUR werden ausgegeben und an von Energiearmut betroffene Haushalte geliefert, wodurch der Empfänger Anspruch auf bestimmte Arbeiten, energieeffiziente Lösungen, Ausrüstungen und die Elektrifizierung der Energienutzung hat.
 - o Unterstützungsmaterial wird verbreitet, um Entscheidungen über die besten zu ergreifenden Energieeffizienzmaßnahmen zu erleichtern.
 - o Es werden auch Kommunikationskanäle und zentrale Anlaufstellen zur Verfügung gestellt, um Zweifel daran auszuräumen, wie diese Unterstützung in Abstimmung mit verschiedenen nationalen und lokalen Stellen in Anspruch genommen werden kann, damit die Verbraucher die besten Investitionsentscheidungen treffen können.

Mit der geplanten Investition sollen durchschnittlich rund 200 kt Primärenergie eingespart und die CO₂-Emissionen um rund 150 kt gesenkt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C13-i02: Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung

Ziel dieser Investition ist die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung, die Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz und die Steigerung des Eigenverbrauchs erneuerbarer Energien.

Diese Investition besteht aus Maßnahmen zur Förderung von Renovierung, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Wassereffizienz und der Kreislaufwirtschaft in Gebäuden.

- Für die verschiedenen Arten von Gebäudeinterventionen, die in den im Rahmen des europäischen Aktionsplans für Öko-Innovationen (ECO.AP 2030) zu erstellenden Effizienzplänen festgelegt werden, werden jährlich Bekanntmachungen veröffentlicht. ECO.AP 2030 steht auch zur technischen Unterstützung zentraler Behörden bei der Ermittlung von Projekten und der Förderung ihrer Umsetzung zur Verfügung.

- Unterstützungsmaterial wird an Beamte der öffentlichen Verwaltung verteilt, um sie bei der Entscheidung über die am besten zu ergreifenden Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.

Mit der geplanten Investition sollen durchschnittlich rund 185 kt Primärenergie eingespart und die CO₂-Emissionen um etwa 140 kt gesenkt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C13-i03: Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Investition ist es, die energetische Sanierung von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden, zu fördern, die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern und den Eigenverbrauch erneuerbarer Energie zu steigern.

Diese Investition besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Es werden jährlich Bekanntmachungen veröffentlicht, um eine Unterstützung (in der Regel zwischen 50 % und 70 % der Gesamtkosten) zu beantragen, um diese Kosten auf die verschiedenen Arten von Gebäudeinterventionen zur Verbesserung ihrer Energie- und Umweltleistung aufzuteilen.
- Unterstützungsmaterial wird verbreitet, um Entscheidungen über die besten zu ergreifenden Energieeffizienzmaßnahmen zu erleichtern.
- Es werden auch Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt, die dazu beitragen, Zweifel darüber zu klären, wie diese Unterstützung in Abstimmung mit verschiedenen nationalen und lokalen Stellen in Anspruch genommen werden kann, damit die Verbraucher die besten Investitionsentscheidungen treffen können.

Mit der geplanten Investition sollen durchschnittliche Einsparungen von rund 50 kt Primärenergie und eine Verringerung der CO₂-Emissionen um etwa 30 kt erreicht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
13.1	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude		m²	0	830000	2. QUARTAL	2024	Fläche renovierter Privathausgebäude. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
13 ABS. 2	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude		m²	830000	1020000	2. QUARTAL	2025	Fläche renovierter Privathausgebäude. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
13 ABSATZ 3	TC-C13-i01	T	„Effizienzgutscheine“, die an von Energiearmut betroffene Haushalte verteilt werden, um alte Geräte zu ersetzen und energieeffiziente Lösungen zu übernehmen		Anzahl	0	100000	Q3	2025	Anzahl der „Effizienzgutscheine“ im Wert von durchschnittlich 1 330 EUR/Gutscheine, die an von Energiearmut betroffene Haushalte (des Universums der Haushalte, die vom Sozialenergietarif profitieren), zum Kauf energieeffizienter Geräte wie Wärmepumpen und zur Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des Haushalts selbst ausgegeben werden. Dazu gehören Installationsdienstleistungen und die Sammlung früherer Ausrüstungsgegenstände (Weitergabe an einen umweltverträglichen Endbestimmungsort).
13.4	TC-C13-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im privaten Wohnsektor		MW	0	35	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien, sobald diese Technologie ausgereift ist), die für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im privaten Wohnsektor installiert werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
13.5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung		m²	0	1065000	Q1	2025	Bereich renovierter Gebäude der Zentralregierung. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
13.6	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung		m²	1065000	1255000	Q4	2025	Bereich renovierter Gebäude der Zentralregierung. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine mittelfristige Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
13.7	TC-C13-i02	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gebäuden der Zentralregierung		MW	0	28	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien, sobald diese Technologie ausgereift ist) für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gebäuden der Zentralregierung.
13.8	TC-C13-i03	T	Energetische Sanierung privater Dienstleistungsgebäude		m²	0	315000	Q1	2025	Fläche der renovierten Gebäude, die von den privaten Dienststellen genutzt werden. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
13.9	TC-C13-i03	T	Energetische Sanierung privater Dienstleistungsgebäude		m²	315000	360000	Q4	2025	Bereich renovierter Gebäude, die vom privaten Dienstleistungssektor genutzt werden. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
13.10 UHR	TC-C13-i03	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im privaten Dienstleistungssektor		MW	0	30	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien, sobald diese Technologie ausgereift ist) für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im privaten Dienstleistungssektor.

N. KOMPONENTE 14: Wasserstoff und erneuerbare Energien

Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, indem es das Land unter den Ländern positioniert, die im Rahmen des Übereinkommens von Paris bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Führungsrolle übernehmen. Im Fahrplan für die CO₂-Neutralität 2050 (RNC 2050) sind Dekarbonisierungsziele festgelegt, die eine Verringerung der Emissionen um mehr als 85 % gegenüber den Emissionen von 2005 und eine CO₂-Bindungskapazität von 13 000 000 Tonnen erreichen sollen. Die Komponente zielt auf die sogenannten schwer zu verringernden Sektoren ab, indem der Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff gefördert wird.

Die Ziele der Komponente sind die Förderung der Energiewende und der Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr mit einem starken Schwerpunkt auf der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen. In den Autonomen Regionen liegt der Schwerpunkt auf der Nutzung erneuerbarer Energien (Geothermie, Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft) und der Speicherung. Diese Komponente ist von entscheidender Bedeutung, um die nationale Energieabhängigkeit durch die Energieerzeugung aus lokalen Quellen zu verringern, die Handelsbilanz zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf die Klimawende mit Schwerpunkt auf der Erzeugung erneuerbarer Energie (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r29: Nationale Wasserstoffstrategie (EN-H2)

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Anreiz- und Stabilitätselements für den Energiesektor, mit dem die schrittweise Einführung von erneuerbarem Wasserstoff als nachhaltige Säule einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft gefördert wird. Diese Strategie bildet den Rahmen für die derzeitige und künftige Rolle von Wasserstoff im Energiesystem und schlägt eine Reihe von Maßnahmen und Zielen für die Einbeziehung von Wasserstoff in die verschiedenen Wirtschaftszweige vor. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für diesen Wandel, u. a. in den Bereichen Gesetzgebung und Regulierung, Sicherheit, Normen, Innovation und Entwicklung sowie Finanzierung. Die Maßnahme betrifft die geänderte Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und die Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz, die von der Generaldirektion Energie und Geologie zu genehmigen sind. Die geänderte Verordnung soll es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an Gasfernleitungsinfrastrukturen festzulegen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen erneuerbaren Ursprungs, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff und Gasen mit geringem CO₂-Gehalt, sowie den Mindest- und Höchstprozentsatz für die Einspeisung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus enthält die geänderte Verordnung die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Standards, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Investition TC-C14-i01: Wasserstoff und erneuerbare Gase

Ziel der Maßnahme ist es, private Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen erneuerbaren Ursprungs für den Eigenverbrauch oder die Einspeisung in das Netz zu unterstützen.

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung, der Speicherung, des Transports und der Verteilung erneuerbarer Gase mit dem Ziel, den Beitrag erneuerbarer Gase zum Energieverbrauch zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen zu verringern, die Energieabhängigkeit zu verringern und die Energieversorgungssicherheit zu verbessern. Es werden verschiedene Anwendungen unterstützt, z. B. die Nutzung erneuerbarer Gase für den Transport und die Einspeisung erneuerbarer Gase in das Erdgasnetz.

Bei der Erzeugung von erneuerbaren Gasen wie erneuerbarem Wasserstoff oder Biomethan, die ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen stammen, kann eine Reihe von Technologien eingesetzt werden, z. B.: Elektrolyse; Thermochemische und hydrothermische Verfahren; Biologische Prozesse (Biofotolyse und Fermentation); Biogasanreicherung durch anaerobe Vergärung von Biomasse-Materialien (ohne Biogaserzeugung); Methanemissionen (erneuerbarer Wasserstoff in Kombination mit rezykliertem Kohlendioxid).

Die Investitionen haben einen sehr spezifischen Schwerpunkt und zielen darauf ab, die installierte Kapazität für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen zu erhöhen, einschließlich der installierten Kapazität in Elektrolyseuren für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. Das Projekt wird im Wege offener und diskriminierungsfreier Ausschreibungen mit dem Ziel durchgeführt, Projekte mit einem Höchstbetrag von 15 000 000 EUR pro Projekt zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i02-RAM: Potenzierung von Strom aus erneuerbaren Quellen im Archipel Madeira

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die in diese Investition einbezogenen Vorhaben müssen es ermöglichen, den Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen, der auf jeder Insel verfügbar sein muss, zu erhöhen. Diese Investition trägt zur Strategie zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung bei, wodurch die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft gestärkt wird.

Die Investition besteht aus folgenden Teilinvestitionen:

- Vollständige Sanierung und Renovierung des Wasserkraftwerks Serra und des Wasserkraftwerks Calheta I mit 6,2 MW installierter Leistung und Erhöhung der installierten Kapazität durch Hinzufügung von 4 MW;
- Erhöhung der installierten Kapazität in Batteriespeichersystemen durch Erhöhung der Speicherkapazität von mindestens 21 MW/27MWh;
- Einen neuen synchronen Kompensator mit einer Leistung von mindestens 15 MVar installieren;
- Erhöhung der Kapazität des Stromnetzes zur Integration neuer installierter Energie von mindestens 48 MW in erneuerbare Energiequellen in die Stromnetze (40 MW Madeira + 8 MW Porto Santo);
- Installation von 130000 vernetzten intelligenten Zählern und Austausch von 8750 Straßenbeleuchtungspunkten durch Lösungen mit geringem Energieverbrauch (einschließlich Modernisierung des Straßenbeleuchtungsmanagements).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i03-RAA: Energiewende auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer modernsten Strominfrastruktur und die Durchführung von Projekten mit innovativen technischen Lösungen zur Steigerung der Energieautarkie. Auf den Azoren macht die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen derzeit etwa 40 % des Gesamtwerts der Region aus, davon etwa 24 % aus geothermischer Energie auf den beiden größten Inseln der Inselgruppe. Die restlichen 60 % des Stroms werden aus fossilen Brennstoffen, Heizöl und Dieselmotorkraftstoff erzeugt, was nicht nur auf den Einkaufswert der Kraftstoffe, sondern auch auf ihren Seetransport vom Festland zu den Inseln und die Verteilung zwischen den Inseln zurückzuführen ist. Diese Art der Produktion stellt neben den damit verbundenen hohen Kosten eine starke Abhängigkeit von außen dar, die im Falle einer nationalen oder internationalen Krise die Fähigkeit der Inselgruppe, den Energiebedarf zu decken, gefährden kann.

Die Investition besteht aus folgenden Teilinvestitionen:

- Erhöhung der installierten Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, hauptsächlich Geothermie, um 12 MW und Wiederbelebung des bereits installierten geothermischen Kraftwerks um 5 MW;
- Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf der Insel Corvo durch die Installation eines Photovoltaik- und eines Windparks um 850 kW;
- Installation neuer elektrischer Energiespeichersysteme auf den Inseln Santa Maria, São Jorge, Pico, Faial, Flores und Corvo mit einer Leistung von mindestens 20 MW;
- Installation neuer kleiner Photovoltaik-Stromerzeugungseinheiten für die dezentrale Erzeugung und den dezentralen Verbrauch mit einem Gesamtäquivalent von 11,2 MW.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz				Q3	2021	Inkrafttreten der geänderten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz. Die Änderungen der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz werden von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt. Die Verordnungen ermöglichen die Festlegung der Bedingungen für den Anschluss an Gasfernleitungsinfrastrukturen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen erneuerbaren Ursprungs, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff, sowie die Festlegung des Mindest- und Höchstprozentsatzes für die Einspeisung dieser Gase in die Netze. Darüber hinaus umfassen sie die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Standards, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas	Erste Ausschreibung eröffnet				Q3	2021	Einleitung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Projekten, die für mindestens 88 MW neuer installierter Kapazitäten für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase mit Null- oder nahe Null-Treibhausgasemissionen unterstützt werden sollen.
14.3.	TC-C14-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas		MW	0	200	Q1	2026	Zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase, deren Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen null oder fast null betragen.
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Installation eines neuen Synchronkompensators	Installation eines neuen Synchronkompensators				Q4	2024	Anschaffung und Installation eines neuen synchronen Kompensators mit mindestens 15 MVar.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Wasserkrafterzeugungskapazität		MW	0	4	2. QUARTAL	2024	Erhöhung der installierten Leistung des renovierten Wasserkraftwerks Serra.
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität		MW	0	6,2	Q4	2024	Die vollständige Sanierung der folgenden Wasserkraftwerke: Wasserkraftwerk Serra: Austausch und Modernisierung der elektrischen und mechanischen Ausrüstung unter ausschließlicher Wartung des Gebäudes. Wasserkraftwerk Calheta I: Austausch der meisten Anlagen, insbesondere der beiden Stromaggregate mit einer installierten Leistung von 0,5 MW und anderer elektrischer Anlagen, mit Ausnahme des Gebäudes. Die Arbeiten umfassen auch die Wiederherstellung der zur Anlage führenden Kanäle für eine Gesamtlänge von ca. 13 km.
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Kapazität im Batteriespeichersystem		MW	0	21	Q4	2024	Erhöhung der Stromspeicherung durch Erhöhung der installierten Kapazität in Batteriesystemen. Die zusätzliche Kapazität beträgt mindestens 21 MW/27 MWh.
14.8	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche Kapazität zur Integration neuer installierter Energie in das Stromnetz		MW	0	48	2. QUARTAL	2025	Ausbau der Kapazitäten für die Integration erneuerbarer Energiequellen in das Stromsystem von ARM. Die Modernisierung beträgt 8 MW in Porto Santo und 40 MW auf Madeira.
14.9	TC-C14-i02-RAM	T	Installation intelligenter Zähler		Anzahl	0	130000	Q4	2025	Bereitstellung und Installation neuer intelligenter Zähler (Stromzähler, die Verbrauchsinformationen aufzeichnen und an das Kommunikationsnetz angeschlossen sind)
14.10 UHR	TC-C14-i02-RAM	T	Austausch von Straßenbeleuchtungspunkten		Anzahl	0	8750	Q4	2025	Austausch des öffentlichen Beleuchtungsnetzes durch energetische LED-Beleuchtung und deren Managementsystem
14.11 UHR	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche und modernisierte installierte geothermische Produktionskapazität		MW	0	17	2. QUARTAL	2026	Ausbau der Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, insbesondere geothermischer Energie. Die zusätzliche Kapazität (12 MW) wird in der Geothermal-Anlage Pico Alto und in der Geothermal-Anlage Pico Vermelho installiert.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Bei der Renovierung der Anlage Ribeira Grande Geothermal werden drei neue geothermische Bohrlöcher errichtet, und die bestehenden 2x2,5-MW-Erzeugungseinheiten werden durch eine effizientere Erzeugungseinheit mit einer Leistung von 5 MW ersetzt.
14.12.	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch Corvo		kW	0	850	2. QUA RTAL	2024	Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf der Insel Corvo durch die Installation eines Photovoltaik- und eines Windparks.
14.13 UHR	TC-C14-i03-RAA	T	Neue Batterie-Energiespeichersysteme und Energiemanagementsysteme im ARA		MW	0	20	2. QUA RTAL	2026	Installation neuer Batterie-Energiespeichersysteme und Energiemanagementsysteme auf sechs Inseln, um eine stärkere Integration erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Dienstleistungsqualität mit einem Leistungsbereich zwischen 20 MW und 30 MW zu ermöglichen.
14.14 UHR	TC-C14-i03-RAA	T	Installation kleiner Photovoltaikanlagen für die lokale Stromerzeugung und den lokalen Stromverbrauch		MW	0	11,2	Q4	2025	Installation neuer installierter Stromerzeugungskapazitäten durch Investitionen in diffuse kleine Photovoltaikanlagen, hauptsächlich für den Eigenverbrauch, unter der Annahme, dass keine Kofinanzierung durch die Begünstigten erfolgt.

O.KOMPONENTE 15: Nachhaltige Mobilität

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Verkehrssektor angegangen: die Notwendigkeit, die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern, die Abhängigkeit von einem Privatfahrzeug zu verringern und einen besseren sozialen Zusammenhalt in städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Ziel dieser Komponente ist die Verringerung der Emissionen und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs durch den Ausbau des Netzes, seine Zugänglichkeit und die Stärkung der Kapazitäten für die Planung des öffentlichen Verkehrs. Dies dürfte dazu führen, dass mehr Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel genutzt werden, die Verkehrsverlagerung vom privaten Pkw auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird und die Verkehrsmanagement- und Planungskapazitäten verbessert werden. Zu diesem Zweck umfasst diese Komponente Reformen und Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrs durch die Erweiterung der U-Bahn von Lissabon und Porto, den Bau eines Stadtbahnsystems in Lissabon, eines Schnellverkehrssystems für Busse in Porto und den Kauf emissionsfreier Busse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r30: Reform des Verkehrssystems

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen Verkehrsbehörden, ihre Fähigkeiten und Fähigkeiten zu stärken und damit ihre Fähigkeit zu verbessern, die von ihnen verwalteten Verkehrssysteme besser zu planen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Mit der Reform werden die Verkehrsmanagementbehörden in allen Metropolregionen (AM) und Interkommunalen (CIM) unterstützt. Sie verbessert die Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (Programmade *Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos*, PART) und durch die Umsetzung besserer und klimafreundlicher Verkehrsdienste (Programmade *Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público*, PROTransP) durch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften und die Umsetzung steuerlicher Maßnahmen zugunsten der Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, wie den steuerlichen Abzug der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb monatlicher Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i01: Erweiterung des Lissabon-Meeresnetzes – Rote Linie nach Alcântara

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Lissabon zu erhöhen und durch den Ausbau des U-Bahnnetzes mehr Nutzer anzuziehen.

Die Investition besteht in einer Erweiterung des Lissabonner U-Bahnnetzes nach Alcântara um 3,7 km und vier Bahnhöfe. Dadurch wird Alcântara in eine wichtige neue Verkehrsschnittstelle umgewandelt, die eine Verbindung zwischen dem U-Bahn-Netz und den

Schienenbahnverkehrsdiensten bietet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i02: Ausbau des Netzes Porto Metro – Casa da Música-Santo Ovídio

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Ziel ist es, die territoriale Abdeckung des U-Bahnnetzes auszuweiten und die Überlastungsprobleme der Achse Porto – Vila Nova de Gaia anzugehen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des U-Bahnnetzes in Porto durch den Bau einer neuen, 6,74 km langen zweigleisigen Strecke mit acht neuen Bahnhöfen zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und einem neuen Bahnhof in Santo Ovídio (Schnittstelle zur Amarela-Verbindung) in Vila Nova de Gaia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i04: Bus Rapid Transit Boavista – Império

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Sie zielt darauf ab, die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern und die Verlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger zu fördern.

Diese Investition besteht in der Schaffung eines neuen Schnelltransitsystems für Busse (Spuren, die in erster Linie für Busse bestimmt sind) mit einer Länge von 3,8 km und 7 Bahnhöfen zwischen Praça do Império und Praça Mouzinho de Albuquerque in Porto, das eine Verbindung zum U-Bahn-Netz von Porto bietet. Das Schnelltransitsystem für Busse wird mit emissionsfreien Bussen (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) betrieben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i05: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung und Dekarbonisierung der Flotte des öffentlichen Verkehrs in Portugal durch die Bereitstellung emissionsfreier Busse.

Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung für den Erwerb von 145 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen für den öffentlichen Verkehr und der Ladeinfrastruktur für ihren Betrieb. Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten eines emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busses und eines Diesel-Äquivalent-Fahrzeugs (EURO VI) gewährt. Die Busse werden für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den Großstädten Lissabon und Porto eingesetzt.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i06: Digitalisierung des Schienenverkehrs

Ziel dieser Investition ist es, die Nordstrecke des Nationalen Eisenbahnnetzes (RFN) durch den Austausch elektronischer Signalsysteme mit der neuen Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke (LAV) in Einklang zu bringen. Dies dürfte die Interoperabilität des RFN mit dem einheitlichen europäischen Eisenbahnraum verbessern.

Diese Investition besteht in der Ersetzung der elektronischen Signalsysteme an den Bahnhöfen Campolide-Cintura, Oriente, Alverca und Azambuja, die 20 km Eisenbahnstrecken im Großraum Lissabon abdecken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes				Q4	2023	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Auftrags ist die Erweiterung des Lissabon-Meeresnetzes (Red Line nach Alcântara).
15.2.	TC-C15-i01	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes	Fortschrittsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Arbeiten nach dem Zeitplan voranschreiten				Q1	2024	Die Entwicklung der Arbeiten zum Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes und die Einhaltung des Zeitplans für ihre Durchführung werden durch regelmäßige Fortschrittsberichte während der gesamten Ausführung der Arbeiten gemessen. Dazu gehört die Bewertung der Entwicklung der Arbeiten nach dem vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Ermittlung der bereits abgeschlossenen Tätigkeiten, der Ermittlung der durchzuführenden Tätigkeiten und einer Risikoanalyse der vorgeschlagenen Umsetzungsfristen, erforderlichenfalls mit einem Abhilfe- und Notfallplan, um sicherzustellen, dass der Vertrag innerhalb der vorgeschlagenen Fristen abgeschlossen wird. Das Etappenziel ist erreicht, wenn aus dem Fortschrittsbericht hervorgeht, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt des Etappenziels gemäß dem Zeitplan voranschreiten.
15.3.	TC-C15-i01	T	Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes abgeschlossen		Kilometer	0	3,7	2. QUARTAL	2026	Dauer der Bauarbeiten für den Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes (3,3 km im Tunnel und 0,4 km in der Durchleitung) durch den Ausbau der Roten Linie nach Alcântara. Die erweiterte U-Bahn-Linie ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Netzes Porto Metro	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Netzes Porto Metro	—			Q4	2023	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Netzes Porto Metro (Casa da Música-Santo Ovídio).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.5.	TC-C15-i02	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Netzes von Porto Metro	Fortschrittsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Arbeiten nach dem Zeitplan voranschreiten				Q4	2024	Die Entwicklung der Arbeiten zum Ausbau des Netzes Porto Metro und die Einhaltung des Zeitplans für ihre Durchführung werden durch regelmäßige Fortschrittsberichte während der gesamten Ausführung der Arbeiten gemessen. Dazu gehört die Bewertung der Entwicklung der Arbeiten nach dem vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Ermittlung der bereits abgeschlossenen Tätigkeiten, der Ermittlung der durchzuführenden Tätigkeiten und einer Risikoanalyse der vorgeschlagenen Umsetzungsfristen, erforderlichenfalls mit einem Abhilfe- und Notfallplan, um sicherzustellen, dass der Vertrag innerhalb der vorgeschlagenen Fristen abgeschlossen wird. Das Etappenziel ist erreicht, wenn aus dem Fortschrittsbericht hervorgeht, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt des Etappenziels gemäß dem Zeitplan voranschreiten.
15.6	TC-C15-i02	T	Ausbau des Netzes Porto Metro abgeschlossen		Kilometer	0	6,7	2. QUARTAL	2026	Dauer der Bauarbeiten für den Ausbau des Netzes Porto Metro durch den Bau einer neuen Strecke zwischen Casa da Música (Porto) und Santo Ovídio (Vila Nova de Gaia). Die neue U-Bahn-Linie ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.
15.10 UHR	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnelltransitverbindung Bus zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer schnellen Bustransitlinie zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto				Q1	2022	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Auftrags ist der Bau einer Schnelltransitverbindung Bus zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto.
15.11 UHR	TC-C15-i04	T	Bau einer Schnelltransitleitung für Busse zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto abgeschlossen		Kilometer	0	3,8	Q3	2024	Dauer der abgeschlossenen Bauarbeiten für die schnelle Busdurchleitung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto. Die neue Bus-Schnelltransitlinie ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.12 UHR	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs	Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb von 145 sauberen Bussen im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs				Q3	2022	Unterzeichnung eines Vertrags zwischen den Begünstigten und dem Leitungsorgan auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens mit der Verpflichtung, die neuen emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busse zu erwerben.
15.13 UHR	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr		Anzahl	0	145	Q4	2023	Anzahl der neuen emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busse, die für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in den Metropolregionen Lissabon und Porto erworben und betriebsbereit sind.
15.14 UHR	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Zugangsbedingungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q4	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (Programa de Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos, PART) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (Programa de Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público, PROTransP). In den Rechtsvorschriften sollte die Unterstützung für die beiden Metropolregionen und 21 Interkommunale festgelegt werden.
15.15 UHR	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalsysteme	Vertragsunterzeichnung und Veröffentlichung auf einem speziellen Portal				Q4	2024	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung des Projekts für den Austausch der elektronischen Signalsysteme zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer.
15.16	TC-C15-i06	T	Eisenbahnstrecken mit ersetzten elektronischen Signalsystemen		Kilometer	0	20	2. QUARTAL	2026	Länge der Eisenbahnstrecken mit neuen elektronischen Signalsystemen in der Metropolregion Lissabon.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition TC-C15-i03: Transit Odivelas für Leichtbahnen – Fahrten

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Lissabon zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Derzeit dominiert der private Straßenverkehr zwischen Loures und Lissabon, was erhebliche Treibhausgas- und Schadstoffemissionen sowie Staus verursacht. Die Maßnahme soll eine Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr auslösen.

Die Investition besteht in dem Bau eines 11,5 km langen Stadtbahntransitsystems, das die Gemeinde Loures an das U-Bahnnetz von Lissabon anbindet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15,7	TC-C15-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Transistrecke für leichte Eisenbahnen zwischen Odivelas und Loures	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Transistrecke für leichte Eisenbahnen zwischen Odivelas und Loures				Q1	2024	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Auftrags ist der Bau einer Strecke für den Leichtverkehr zwischen Odivelas und Loures.
15.8	TC-C15-i03	M	Fortschrittsbericht über den Bau der Transistrecke für leichte Eisenbahnen zwischen Odivelas und Loures	Fortschrittsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Arbeiten nach dem Zeitplan voranschreiten				2. QUARTAL	2025	Die Entwicklung der Bauarbeiten für den Bau der Strecke für den Leichtverkehr zwischen Odivelas und Loures und die Einhaltung des Zeitplans für ihre Durchführung werden durch regelmäßige Fortschrittsberichte während der gesamten Ausführung der Arbeiten gemessen. Dazu gehört die Bewertung der Entwicklung der Arbeiten nach dem vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Ermittlung der bereits abgeschlossenen Tätigkeiten, der Ermittlung der durchzuführenden Tätigkeiten und einer Risikoanalyse der vorgeschlagenen Umsetzungsfristen, erforderlichenfalls mit einem Abhilfe- und Notfallplan, um sicherzustellen, dass der Vertrag innerhalb der vorgeschlagenen Fristen abgeschlossen wird. Das Etappenziel ist erreicht, wenn aus dem Fortschrittsbericht hervorgeht, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt des Etappenziels gemäß dem Zeitplan voranschreiten.
15.9	TC-C15-i03	T	Bau einer einfachen Transistrecke zwischen Odivelas und Loures abgeschlossen		Kilometer	0	11 ABS. 5	2. QUARTAL	2026	Dauer der abgeschlossenen Bauarbeiten für die Verbindung von Loures mit dem Lissabon-Meeresnetz in Odivelas. Die neue Stadtbahn-Transistrecke ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.

KOMPONENTE 16: Unternehmen 4.0

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Digitalisierung von Unternehmen. Den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) zufolge liegt Portugal in der EU auf^{Platz} 19 und unter dem EU-Durchschnitt. Die anfälligsten Aspekte im Falle Portugals sind „Humankapital“ und „Nutzung von Internetdiensten“ sowie einige Dimensionen der „Integration digitaler Technologien“, die allesamt Einschränkungen der digitalen Kapazität und Leistungsfähigkeit der Unternehmen widerspiegeln.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Unternehmenssektor, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, mit Investitionen zur Beschleunigung des digitalen Wandels zu unterstützen, die durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ergänzt werden. Die Investitionen sehen folgende Maßnahmen vor:

- Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter;
- Modernisierung des Geschäftsmodells von Unternehmen und ihrer Produktionsprozesse, einschließlich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen wie Geschäftsführung, innovative Produkte und Rechnungsstellung;
- Schaffung neuer digitaler Vermarktungskanäle für Produkte und Dienstleistungen;
- Innovation und Einbeziehung fortgeschrittener digitaler Technologien in das Geschäftsmodell von Unternehmen; und
- Förderung des digitalen Unternehmertums.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Förderung der Nutzung digitaler Technologien, zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, zur Förderung der Beschäftigung und zur Priorisierung von Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenzen, unter anderem durch eine stärkere Ausrichtung der Erwachsenenbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts (länderspezifische Empfehlung 2 2019) und die Konzentration von Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r31: Digitaler Wandel des Unternehmensumfelds

Ziel der Maßnahme ist es, das Wachstum der Rahmenbedingungen für Unternehmen zu fördern und sie im derzeitigen globalen wirtschaftlichen und sozialen Kontext digital wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Diese Reform ist Teil des umfassenderen Aktionsplans für den digitalen Wandel, den Portugal im April 2020 angenommen hat.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

- Überprüfung des im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen formativen Inhalts, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen, die in einem beruflichen Kontext genutzt werden können. Diese Erneuerung steht im Einklang mit den neuesten technologischen

Entwicklungen und den dringendsten Bedürfnissen der Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Zu diesem Zweck können ab 2021 neue Ausbildungswege und kurze Ausbildungsgänge zur Verfügung gestellt werden.

- Schaffung des erforderlichen Rechts- und Regelungsrahmens für die Schaffung digitaler Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit. Dieser Rahmen und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investitionen in digitale Siegel.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i01: Digitale Stärkung der Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, einschließlich der Beschäftigten und Führungskräfte, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen in der Industrie, im Handel, im Dienstleistungssektor, im Tourismus und in der Landwirtschaft, um die Zahl der digital qualifizierten Arbeitskräfte zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und so auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen zu erhöhen und die Gründung neuer Unternehmen zu fördern.

Die Investition besteht aus zwei miteinander verknüpften Schulungsprogrammen, die eingerichtet werden, um Lücken bei den digitalen Kompetenzen von Arbeitnehmern (Arbeitnehmern und Führungskräften) und Unternehmen zu schließen. Die Investition dürfte neue politische Maßnahmen beeinflussen und zur Entwicklung lebenslanger beruflicher Kompetenzen und Ausbildungspraktiken beitragen. Die Investition dürfte auch die Fähigkeit der Unternehmen verbessern, Herausforderungen zu bewältigen und die durch die Technologie gebotenen Chancen zu nutzen. Die beiden Maßnahmen sind:

- Akademie Portugal Digital: verfügbar für die gesamte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit dem Ziel, 500000 Diagnosen digitaler Kompetenzen und 125000 Teilnehmer an Online-, Misch- und Präsenzs Schulungen für digitale Kompetenzen zu erreichen. Dazu gehört auch die Schaffung von 50 Ad-hoc-MOOC, die auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Beschäftigung + Digitales 2025: Ziel ist es, 200000 Teilnehmern eine vertiefte Online-Schulung, eine Präsenzs Schulung oder eine gemischte Schulung in Bezug auf digitale Kompetenzen anzubieten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i02: Digitaler Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle portugiesischer KMU und zu deren Digitalisierung beizutragen. Dies ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass die portugiesische Wirtschaft hauptsächlich von Kleinstunternehmen dominiert wird, die weniger digital tätig sind als größere Unternehmen. Durch die Einbeziehung von KMU in die Digitalisierung von Unternehmen besteht das Ziel der Investition darin, das Geschäftsmodell der portugiesischen Wirtschaft umzugestalten und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit beizutragen.

Die Investition besteht aus vier Maßnahmengruppen:

- „Nationales Netz für Prüfstationen“: die Schaffung eines nationalen Netzwerks von Test-Beds zielte darauf ab, die Voraussetzungen für Unternehmen zu schaffen, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu testen und den Prozess des digitalen Wandels zu beschleunigen, entweder durch physische Ausrüstung und Infrastrukturprüfgeräte oder

virtuelle/digitale Simulatoren. Ziel ist es, 30 Betteninfrastrukturen einzurichten und mindestens 3000 Pilotprodukte oder -dienste zu testen.

- Digitaler Handel: ein Programm für die Digitalisierung von KMU mit Schwerpunkt auf Kleinstunternehmen im gewerblichen Sektor, um ihre digitalen Handelskanäle zu aktivieren, Technologie in Geschäftsmodelle zu integrieren und Prozesse mit Kunden und Lieferanten durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entmaterialisieren. Sie umfasst drei Projekte: I) „Beschleuniger für den digitalen Handel“ mit der Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern (Unternehmen, die Coaching, Mentoring, finanzielle Unterstützung für Start-up-Unternehmen und KMU im Hinblick auf ihr Wachstum anbieten) und ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU (Ziel: 25000 KMU); II) „Nachbarschaften des digitalen Handels“, die die Digitalisierung (mit lokalen E-Commerce- und Lieferplattformen) von 75 Einkaufsgebieten in städtischen Zentren, Vorstädten oder ländlichen Gebieten unterstützen sollen, um diese Gebiete zu fördern und den territorialen Zusammenhalt und die lokale Wirtschaft zu fördern; III) „Internationalisierung über den elektronischen Handel“, um Unternehmen bei der Entwicklung neuer Absatzkanäle im Ausland über Online-Verkäufe zu unterstützen.
- Unterstützung des digitalen Wandels der Geschäftsmodelle: Coaching 4.0, ein Programm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien.
- Unternehmertum: mit Maßnahmen wie i) „Voucher for Start-ups – New Green and Digital Products“ ein Gutscheinprogramm zur Unterstützung von Start-up-Unternehmen, die digitale und grüne Geschäftsmodelle entwickeln wollen; „Stärkung der nationalen Struktur des Unternehmertums – Startup Portugal“ mit Investitionen in die Bestandsaufnahme des Umfelds für Start-up-Unternehmen, um Herausforderungen und Lösungen im Zusammenhang mit der Agenda für unternehmerische Initiative und der Umsetzung der jeweiligen Aktionspläne zu ermitteln; und iii) „Startup-Inkubatoren/Accelerator-Gutscheine“, um Gründerzentren und Beschleuniger bei ihrer Entwicklung, einschließlich der Einführung neuer digitaler Technologien, zu unterstützen, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verbessern und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu stärken, um Start-up-Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen zu unterstützen.

Bei Finanzierungsinstrumenten müssen im Rahmen der Maßnahme „Beschleuniger für den digitalen Handel“, die finanzielle Unterstützung und finanzielle Anreize bietet, um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), der rechtlichen Vereinbarung zwischen den portugiesischen Behörden und der betrauten Einrichtung oder dem für das Finanzinstrument zuständigen Finanzintermediär und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments im Einklang steht,

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁵¹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen

⁵¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

- Benchmarks liegen⁵²; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- für alle Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte durch die betraute Einrichtung/den Finanzintermediär zu verlangen.

Um bei Ausschreibungen sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁵⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁵⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

⁵² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵⁷ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i03: Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zum digitalen und ökologischen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Maßnahmen:

- „Dematerialisierung der Rechnungsstellung“ mit einem Projekt, das darauf abzielt, den Papierverbrauch über eine digitale Plattform für die Übermittlung von Rechnungen zu verringern;
- „Cybersecurity, Privacy, Usability and Sustainability Certification Seals“ – eine Investition in: Schaffung von vier neuen Siegeln für Cybersicherheit, Privatsphäre, Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit; Einrichtung von Plattformen, die die Kommunikation zwischen allen an dem Prozess beteiligten Partnern und Einrichtungen unterstützen (sowie die Generierung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind); eine Kampagne zur Verbreitung der Initiative und zur Stärkung der Konformitätsbewertungsstellen oder technischen Bewertungsstellen, die die Zertifizierungssiegel in diesen Bereichen unterstützen; und
- „Digitale Innovationszentren (DIH)“: ein Dienst, der Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung dabei unterstützt, im digitalen Bereich wettbewerbsfähiger zu werden, um ihre Produktionsprozesse durch Automatisierung oder die Einbeziehung disruptiver Technologien zu verbessern. Mit diesen Investitionen soll das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelte Netz gestärkt und ergänzt werden, um insgesamt 16 DIH in Portugal zu erreichen.

Bei Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Einrichtung digitaler Innovationszentren und für die Auswahl der Begünstigten, die von den Zentren für digitale Innovation unterstützt werden, werden die folgenden Tätigkeiten von den in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien ausgenommen, um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

⁵⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁵⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁶²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i04: Industrie 4.0

Ziel der Maßnahmen ist es, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Organisations- und Prozessinnovationsprojekte zu unterstützen, den digitalen Wandel von Unternehmen zu fördern und damit ihre ökologische Nachhaltigkeit zu verbessern.

Mit dieser Maßnahme werden 200 Investitionsvorhaben unterstützt, die in mindestens einen der folgenden Aktionsbereiche fallen:

1. Digitaler Wandel der operativen Prozesse, einschließlich Produktions- und Logistikmanagement und -planung.
2. Lösungen für die fortgeschrittene Datenspeicherung, -verwaltung und -verarbeitung.
3. Auf den Produktionsprozess angewandte Lösungen der künstlichen Intelligenz.
4. Digitale Darstellungen und virtuelle Modellierungen (digitale Zwillinge), Simulation und industrielle Modellierung.
5. Skizze und additive Fertigung.
6. Projekte der erweiterten Realität, virtuelle Realität und künstliche Vision, die auf Prozesse angewandt werden.
7. Kooperative und kognitive Robotik, Mensch-Maschine-Schnittstelle, Cyberphysiksysteme.

⁵⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

8. Sensoren und fortgeschrittene Elektronik, Internet der Dinge, Cloud- und Edge-Lösungen.
9. Netz-, Kommunikations- und fortgeschrittene Recheninfrastrukturen, die mit Prozessen verbunden sind.
10. Innovative Software, Interoperabilität der Systeme.

Um bei Ausschreibungen sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁶³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶⁵ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁶⁶. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i05-RAA: Digitale Kapazität und Transformation von Unternehmen auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Schaffung eines Anreizsystems für den digitalen Wandel für Unternehmen auf den Azoren sowie die Computer- und Netzausrüstung und die Erweiterung der Wissenschafts- und Technologieparks der Azoren zu finanzieren.

Das Anreizsystem für den digitalen Wandel von Unternehmen zielt darauf ab, regionale Unternehmen bei der Anpassung und Integration digitaler Technologien zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt

⁶³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

unter anderem auf Management, E-Commerce, Automatisierungsinstrumenten, der Stärkung der Cybersicherheit, künstlicher Intelligenz und dem Internet der Dinge liegt.

Mit den Investitionen in die Wissenschafts- und Technologieparks der Azoren (Nonagon und Terinov) sollen die logistischen und technologischen Bedingungen des unternehmerischen Ökosystems der Region unterstützt werden. Diese Investition soll zur Entwicklung der technologiebasierten Wirtschaft in strategischen Sektoren beitragen, indem sie Know-how ermöglicht und die Qualität und Zuverlässigkeit der von diesen Parks erbrachten Dienstleistungen verbessert.

Das Anreizsystem für den digitalen Wandel von Unternehmen ist in drei Aktionsbereiche gegliedert, wobei förderfähige Projekte zu mindestens einem dieser Aktionsbereiche beitragen müssen:

- Aktionsbereich 1 – Unterstützung regionaler Unternehmen bei der Anpassung und Integration digitaler Technologien, die die Wettbewerbsfähigkeit steigern, die Produktivität steigern, Innovationen fördern und die Kosten von Geschäftsprozessen senken.
- Aktionsbereich 2 – Schaffung der Möglichkeit für aserbajdschanische Unternehmen, spezialisierte Beratungsdienste für die Umsetzung von Methoden zur Beschleunigung von Geschäftsprozessen und zur Cybersicherheit in Anspruch zu nehmen.
- Aktionsbereich 3 – Unterstützung der Organisation thematischer Veranstaltungen durch öffentliche oder private Einrichtungen zur Förderung von Synergien zwischen asoreanischen Unternehmen durch den Austausch von technologischen Lösungen, Instrumenten, Methoden und bewährten Verfahren.

Mit der Investition in die Wissenschafts- und Technologieparks sollen neue Netz- und Recheninfrastrukturanlagen (Hardware) im Nonagon-Wissenschafts- und Technologiepark und der Bau eines neuen energieeffizienten Gebäudes im Wissenschafts- und Technologiepark Terinov bereitgestellt werden.

Um bei Ausschreibungen sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁶⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶⁹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁷⁰. In

⁶⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung

der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i06-RAM: Unternehmen 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle von KMU in der Autonomen Region Madeira beizutragen, um sie digitaler, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen.

Mit der Maßnahme sollen Investitionen in den beiden folgenden Bereichen gefördert werden:

- Materielle Vermögenswerte, einschließlich des Erwerbs von Maschinen und Ausrüstungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Investition in den digitalen Wandel stehen, sowie den Erwerb von IT-Ausrüstung, einschließlich der für ihren Betrieb erforderlichen Software, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts stehen.
- Immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Technologietransfer durch Erwerb von Patentrechten und standardisierter oder speziell entwickelter Software.

Um bei Ausschreibungen sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁷¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Benchmarks, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁷⁴. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁷³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module auf dem Gebiet der digitalen Kompetenzen und der Rechts- oder Verwaltungsvorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module auf dem Gebiet der digitalen Kompetenzen und der Rechts- oder Verwaltungsvorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel				Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften: 1. Überprüfung der Inhalte der beruflichen und beruflichen Bildung, die im nationalen Qualifikationskatalog im Bereich der digitalen Kompetenzen enthalten sind, d. h. Schulungsmodule im Zusammenhang mit Technologien und Instrumenten, um die Kompetenzen zu entwickeln, die im beruflichen Kontext auf der Grundlage einer Diagnose der Antizipation des Qualifikationsbedarfs am dringendsten benötigt werden. 2. Rechtsvorschriften oder Vorschriften, die für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich sind. Die Schaffung dieses Rechtsrahmens und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investitionen in digitale Siegel.
16.2	TD-C16-i01	M	Start der portugiesischen Digitalakademie und Beschäftigung + Digitales	Start der portugiesischen Digitalakademie und Beschäftigung + Digitale Programme				Q1	2022	Digitale Akademie Portugals – (1) Die Online-Plattform ist betriebsbereit und für ihre Nutzer zugänglich, (2) es werden Diagnoseverfahren festgelegt, um die Empfehlungen für digitale Kompetenzen für die Teilnehmer zu bewerten und die personalisierten Schulungskurse festzulegen, die sie benötigen, und die erste Reihe von Online-Schulungen wird gestartet und ist für Praktikantinnen und Praktikanten zugänglich. Beschäftigung + Digitales – (1) die zu unterstützenden Wirtschaftszweige und ihre wichtigsten digitalen Herausforderungen, die in den Kursen zu bewältigen sind, 2. Partner und Interessenträger für die Durchführung des

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Programms werden ermittelt; (3) das Schulungsprogramm wird gestartet und die Online-, Präsenz- oder Mischschulungen beginnen.
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung + Teilnehmer an digitalen Schulungen		Anzahl	0	200000	Q3	2025	Zahl der Schulungsteilnehmer, die ein Online-, Präsenz- oder gemischtes Umschulungs- und Weiterbildungsmodul absolviert haben, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt, mit denen die Herausforderungen der im Rahmen des Programms „Beschäftigung + Digitales“ ermittelten Wirtschaftszweige angegangen werden. Die ausgewählten Wirtschaftssektoren sind diejenigen, die im Etappenziel des ersten Quartals 2022 ermittelt wurden.
16.4	TD-C16-i01	T	Teilnehmer an Schulungen an der digitalen Akademie Portugals		Anzahl	0	500000	Q3	2025	Zahl der Schulungsteilnehmer, die eine Diagnose digitaler Kompetenzen erhalten haben. 125000 Teilnehmer müssen auch ein integriertes Online-Modul oder ein Präsenzmodul im Programm „Portugal Digital Academy“ ausfüllen. Darüber hinaus werden 50 neu entwickelte MOOC zur Verfügung gestellt.
16.5	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden		Anzahl	0	12500	Q3	2024	Zahl der KMU, die durch die Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern für den digitalen Handel sowie durch ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU unterstützt werden. Die Unterstützung besteht in der Bewertung und Diagnose des Digitalisierungsgrads der begünstigten KMU sowie in der Bereitstellung gezielter Dienstleistungen und Anreize, um die Einführung digitaler Technologien in das Geschäftsmodell der Begünstigten zu fördern. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.6.	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten und -diensten des nationalen Netzwerks für Test-Beds		Anzahl	0	600	2. QUARTAL	2024	Anzahl der Pilotprodukte oder -dienste, die (mit der Absicht, mindestens die Technologie-Reifegrade 5 zu erreichen) im nationalen Netz für Test-Beds entwickelt wurden. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.7 UHR	TD-C16-i02	T	Für das National Test Beds Network ausgewählte Prüfkästen		Anzahl	0	30	Q3	2022	Anzahl der Testkästen, die ausgewählt wurden, um weiter mit der erforderlichen Ausrüstung zu installieren, um die Entwicklung und Erprobung von Pilotprodukten im nationalen Netz der Prüfstationen zu ermöglichen. Die Abdeckung der Industriesektoren sowie ihrer Teilsektoren entspricht denjenigen, die für das Netz der digitalen Innovationszentren (DIH) prognostiziert werden, um Synergien und Komplementaritäten mit dem DIH-Netz zu schaffen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.8	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten und -diensten des nationalen Netzwerks für Test-Beds		Anzahl	600	3000	Q3	2025	Anzahl der Pilotprodukte oder -dienste, die mit der Absicht entwickelt wurden, die Technologie-Reifegrade 5 zu erreichen) im nationalen Netz für Test-Beds. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften für den digitalen Geschäftsverkehr		Anzahl	0	75	Q3	2025	Zahl der Stadtviertel für den digitalen Handel in städtischen Zentren, vorstädtischen oder ländlichen Gebieten. Diese Investitionen betreffen Konnektivität und lokale digitale Infrastruktur, insbesondere die Installation (oder Modernisierung) bestehender Ausrüstung und Installationen des Wi-Fi-Internetzugangs für Kunden in Einkaufsgebieten. Sie umfasst auch die Integration technologischer Lösungen für das Paketzustellmanagement und die Einführung elektronischer Zahlungsmittel zur Digitalisierung der Verbrauchererfahrung sowie des Geschäftsmodells der Geschäfte. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.10 UHR	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden		Anzahl	12500	25000	Q3	2025	Zahl der KMU, die durch die Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern für den digitalen Handel sowie durch ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU unterstützt werden. Die Unterstützung besteht in der Bewertung und Diagnose des Digitalisierungsgrads der begünstigten KMU sowie in der Bereitstellung gezielter Dienstleistungen und Anreize, um die Einführung digitaler Technologien in das Geschäftsmodell der Begünstigten zu fördern. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.11 UHR	TD-C16-i02	T	KMU und Gründerzentren, die direkt durch Digitalisierungsprogramme unterstützt werden		Anzahl	0	8600	Q3	2025	Zahl der KMU (8500) und Start-up-Gründerzentren (100), die durch eines der folgenden Programme unterstützt werden: (1) Internationalisierung über den elektronischen Handel; 2. Coaching 4.0-Maßnahmen zur Unterstützung von Geschäftsmodellen für den digitalen Wandel; (3) Gutscheine für Start-up-Unternehmen für die Entwicklung neuer grüner und digitaler Produkte; (4) Gutscheine für Start-up-Inkubatoren und Beschleuniger für ihre technologische Entwicklung. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.12 UHR	TD-C16-i02	T	Start-up-Unternehmen auf der Plattform Startup Portugal		Anzahl	0	5000	Q3	2025	Anzahl der Start-up-Unternehmen, die anhand ihrer wichtigsten Geschäftsmerkmale auf der portugiesischen Start-up-Plattform erfasst wurden. Die neue Plattform überwacht das Ökosystem von Start-up-Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, digitale Unternehmen. Die Plattform wird dem gesamten Ökosystem (Start-ups, Investoren, Beschleuniger/Inkubatoren, öffentliche Einrichtungen) zur Verfügung gestellt.
16.13 UHR	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (DIH)		Anzahl	0	16	Q4	2021	Anzahl der DIH-Konsortien, die durch die Genehmigung der Angebote ausgewählt wurden. Die Einrichtung jeder DIH beinhaltet anschließend die Gründung eines Gründerzentrums/Beschleunigers zur Förderung des Unternehmergeist-Ökosystems in Verbindung mit den Sektoren, die von der Plattform abgedeckt werden. Mit diesen Investitionen soll das Netz, das bereits im Rahmen des Programms „Digitales

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Europa“ entwickelt wird, gestärkt und ergänzt werden. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.14 UHR	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Zertifizierungen für Cybersicherheit, Privatsphäre, Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Zertifizierungen für Cybersicherheit, Privatsphäre, Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit				Q4	2023	Es werden fünf neue Dienste eingerichtet für: 1) Übermittlung digitaler Rechnungen; und 2) Cybersicherheitszertifizierung, 3) Datenschutzzertifizierung, 4) Zertifizierung der Nutzbarkeit und 5) Zertifizierung der Nachhaltigkeit; einschließlich der entsprechenden Verbreitungskampagnen zu allen Dienstleistungen. Die Zertifizierungsdienste unterstützen die Anträge und die Einreichung von Zertifizierungsanträgen, die Verfahrensverwaltung, die Ausstellung und das zentrale Archiv der ausgestellten Zertifikate und Siegel. Die Zertifizierungsdienste unterstützen auch die Kommunikation zwischen allen an den Prozessen beteiligten Partnern und Stellen sowie die Generierung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind. Die Dienste müssen betriebsbereit und für die vorgesehenen Nutzer zugänglich sein.
16.15 UHR	TD-C16-i03	T	Begünstigte von Beratungsdienstleistungen von digitalen Innovationszentren		Anzahl	0	4000	Q3	2025	Zahl der Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die vom Netz digitaler Innovationszentren Beratungsdienste erhalten haben, um Wissen und Produktionsprozesse durch Automatisierung oder Einbeziehung disruptiver Technologien zu verbessern. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
16.16 UHR	TD-C16-i04	T	Auswahl von Projekten der Industrie 4.0		Anzahl	0	200	Q4	2023	Es werden 200 Projekte der Industrie 4.0 ausgewählt. Die Projekte müssen der in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Typologie der Aktionen entsprechen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste gemäß der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.17 UHR	TD-C16-i04	T	Abschluss von Industrie 4.0-Projekten		Anzahl	0	200	Q4	2025	200 Projekte der Industrie 4.0 werden abgeschlossen. Die Projekte müssen der in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Typologie der Aktionen entsprechen.
16.18 UHR	TD-C16-i05-RAA	T	Zahl der abgeschlossenen Projekte im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen		Anzahl	0	350	2. QUARTAL	2026	350 Projekte werden im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen abgeschlossen. Die Projekte müssen der Typologie der Maßnahmen entsprechen, die in der Beschreibung der Maßnahme unter den Aktionsbereichen 1, 2 oder 3 beschrieben sind.
16.19 UHR	TD-C16-i05-RAA	M	Wissenschafts- und Technologieparks erweitert oder ausgerüstet	Installierte und errichtete Netz- und Recheninfrastruktur				2. QUARTAL	2026	Im Wissenschafts- und Technologiepark Nonangon werden neue Netz- und Recheninfrastrukturanlagen (Hardware) installiert, und im Wissenschafts- und Technologiepark Terinov wird ein neues energieeffizientes Gebäude von etwa 878 Quadratmetern errichtet. Neue Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.20 UHR	TD-C16-i06-RAM	T	Unternehmen 4.0		Anzahl	0	300	Q4	2025	300 Digitalisierungsprojekte für KMU werden abgeschlossen. Die Projekte bestehen in der Entwicklung oder dem Erwerb materieller oder immaterieller Vermögenswerte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Investition in den digitalen Wandel stehen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste gemäß der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Q.KOMPONENTE 17: Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen öffentlichen Schuldenquote Portugals, die sich aufgrund der COVID-19-Krise weiter verschärft hat. Der Umfang der öffentlichen Schuldenquote Portugals schränkt den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum ein und erfordert, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, die Notwendigkeit, die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang dürften strengere Rahmenbedingungen für die Haushaltspolitik zu einem wachstumsfreundlicheren Pfad zu einer stärkeren Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen. Ziel der Komponente ist es, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Portugal zu verbessern und bestehende Lücken bei den finanzpolitischen Strukturreformen zu schließen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem:

- Umsetzung der vollständigen und wirksamen Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der damit verbundenen strukturellen Veränderungen in Bezug auf Haushaltsplanung, Rechnungsführung und Informationssysteme;
- Steigerung der Effizienzeinsparungen durch verstärkte Nutzung zentraler Beschaffungs- und Ausgabenüberprüfungen, die in das reguläre Haushaltsverfahren integriert werden sollen und systematischen *Ex-post*-Bewertungen unterliegen;
- Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen durch mehr Transparenz, eine verstärkte Überwachung und eine stärkere Governance, wobei das Management stärker rechenschaftspflichtig und leistungsorientierter wird; und
- Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung – einschließlich der Steuer- und Zollverwaltung und der Sozialversicherung – durch Nutzung der verfügbaren Möglichkeiten für eine stärkere Digitalisierung und Geschäftsfreundlichkeit.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen umzusetzen und gleichzeitig die Ausgabenkontrolle insgesamt, die Kosteneffizienz und eine angemessene Haushaltsplanung zu stärken (länderspezifische Empfehlung 1 2019), die Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer zeitnahen, transparenteren und umfassenderen Überwachung (länderspezifische Empfehlung 1 2019), die Empfehlung, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 1 2020), und die Empfehlung, die Wirksamkeit des Steuersystems zu verbessern, insbesondere durch Priorisierung der Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und 2023). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Q.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r32: Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die Qualität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern und insbesondere die Ausgabenkontrolle und eine angemessene Haushaltsplanung zu stärken. Die Reform zielt auch darauf ab, die Transparenz und Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Mittel durch eine stärker integrierte Verwaltung der Verwaltungs- und Finanzprozesse in allen staatlichen Stellen zu erhöhen.

Bei der Reform handelt es sich um eine umfassende finanzpolitische Strukturreform, die sich gegenseitig verstärkende Initiativen umfasst.

- Erstens sollen schrittweise Schritte zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 beitragen. Dazu gehören die Entwicklung der Haushaltsplanung und ihre Einbeziehung in die Haushaltsplanung und -überwachung sowie das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungsführungseinheit zugrunde liegen. Die geplante erhebliche Modernisierung der Informationssysteme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen dürfte auch die Einhaltung des periodengerechten Rechnungsführungssystems erleichtern.
- Zweitens sollen die Ausgabenüberprüfungen durch ihre bessere Integration in den jährlichen Haushaltszyklus und die Ex-post-Bewertung möglicher Effizienzgewinne zu einem strukturellen Merkmal des portugiesischen Haushaltsverfahrens werden.
- Drittens sollen Verbesserungen bei der zentralen Auftragsvergabe umgesetzt werden, um die Effizienz zu steigern.
- Viertens ist für staatseigene Unternehmen ein zweigleisiger Ansatz geplant, bei dem Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Offenlegung von Finanzdaten durch Schritte zur Stärkung der Governance ergänzt werden sollen, unter anderem durch verstärkte Managementverträge zur Förderung anreizbasierter Managementpraktiken und die Unterzeichnung von Haushalts- und Tätigkeitsplänen, die eine größere Autonomie in Verbindung mit einer stärkeren Rechenschaftspflicht und Überwachung ermöglichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i01: Informationssysteme für die öffentliche Finanzverwaltung

Ziel der Investition ist es, die damit verbundene Reform der öffentlichen Finanzverwaltung umzusetzen, um die Qualität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Die Investition ist von besonderer Bedeutung für die vollständige und wirksame Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015.

Die Investition besteht aus ergänzenden Teilinvestitionen, die zusammen zur integrierten Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beitragen sollten. Erstens sind Unterinvestitionen auf IT-Lösungen ausgerichtet, die die Überwachung staatlicher Transaktionen ermöglichen, aufbauend auf der Digitalisierung von Prozessen, der Automatisierung der Rechnungslegung und der Integration in zentrale Systeme des Finanzministeriums, was der Haushaltsplanung, der Überwachung und der Rechenschaftspflicht zugutekommt. Dazu gehören die Entwicklung von IT-Lösungen, die eine integrierte Verwaltung der Staatskasse durch die staatliche Rechnungskontrollstelle ermöglichen, sowie die Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts und der mittelfristigen Haushaltsplanung durch die Einführung des Programmbudgets und die Einhaltung eines periodengerechten Rechnungsführungssystems. Zweitens sind zusätzliche Verbesserungen in den Informationssystemen für die zentrale Auftragsvergabe sowie bei der Verwaltung von öffentlichen Fahrzeugen und Immobilien vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i02: Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollbehörde für die Besteuerung des ländlichen Eigentums

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung aller Prozesse im Zusammenhang mit der Besteuerung von Eigentum im ländlichen Raum voranzubringen, insbesondere der damit zusammenhängenden Informationen – Kartierung und damit verbundene Merkmale (z. B. Kulturpflanzen und wirtschaftliches Potenzial) – und die Einführung von Vorfüllen für spezifische deklaratorische Verpflichtungen.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, die Folgendes umfassen: I) die Digitalisierung von Unterstützungsinformationen für Immobilienmatrizen; Ausbau der IT-Infrastruktur für die Bewahrung digitalisierter Vermögensinformationen; III) die Entwicklung von Konsultations- und Visualisierungsmechanismen für Immobilienmatrizen; IV) Entwicklung eines Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Katasterbewertung ländlicher Grundstücke; V) Entwicklung einer georeferenzierten Informationsverwaltungslösung; und vi) die Entwicklung deklarativer Vorfülldienstleistungen (insbesondere für die Besteuerung von Immobilien und bestimmte Umsätze, die der Stempelsteuer unterliegen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i03: Digitaler Wandel der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung der Dienste der sozialen Sicherheit voranzutreiben, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, die Effizienz zu fördern und Betrug und Steuerhinterziehung einzudämmen.

Die Investition besteht aus folgenden Schritten: I) die Gestaltung und Organisation der Dienste der sozialen Sicherheit auf der Grundlage der Modernisierung der zugrunde liegenden Informationssysteme in den Bereichen Sozialleistungen, Sozialbeiträge, Betrugsprävention, Informationsmanagement und Zahlungskkanäle zu verbessern; II) Entwicklung und Umsetzung eines neuen Beziehungsmodells, das die verschiedenen Kanäle für die Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und Sozialversicherungsdiensten durch einen Alli-Kanal-Ansatz integrieren soll; III) die Arbeitsplätze der Sozialversicherungsdienste anzupassen, um flexiblere Arbeitsregelungen wie Telearbeit zu ermöglichen; IV) Einführung einer IT-Infrastruktur auf der Grundlage von Cloud-Lösungen, die das Potenzial haben, Leistung und Interoperabilität zu unterstützen; und v) die internen Verfahren zu überprüfen und die Beschäftigten der sozialen Sicherheit zu schulen, um die reibungslose Umsetzung der oben genannten Investitionen und strukturellen Veränderungen zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform TD-C17-r40: Vereinfachung des Steuersystems

Ziel dieser Reform ist es, die Wirksamkeit des portugiesischen Steuersystems zu verbessern. Mit der Reform wird ein ständiges System zur konsequenten Überwachung und Bewertung neuer und bestehender Steuervergünstigungen („*benefícios fiscais*“) eingeführt⁷⁵. Dies soll zu einer Vereinfachung des bestehenden Rahmens führen, indem die Zahl der Steuervergünstigungen verringert, die damit verbundenen Steuerausgaben verringert („*despesas fiscais*“) und die Kosteneffizienz der verbleibenden Steuervorteile erhöht werden.

⁷⁵ Der Begriff der Steuervergünstigung ist in Artikel 2 des *Estatuto dos Benefícios Fiscais* (Anhang des Gesetzesdekrets Nr. 215/1989 vom 1. Juli) definiert. Steuerausgaben sind definiert als die Auswirkungen von Steuervergünstigungen auf den Haushalt.

Die Reform besteht aus einem Rechtsakt zur Schaffung einer ständigen technischen steuerpolitischen Einheit (*Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira*, auch U-TAX genannt) mit dem Auftrag, neue und bestehende Steuervergünstigungen systematisch zu überwachen und zu bewerten und zur Gestaltung, Umsetzung und Folgenabschätzung der Steuerpolitik beizutragen. Das Referat Steuerpolitik trägt in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Einrichtungen wie dem *Centro de Estudos Fiscais e Aduaneiros* (CEF) auch zur Ausarbeitung von Rechtsakten im Bereich der Besteuerung bei. In dem Rechtsakt werden die formale Struktur von U-TAX, einschließlich seines Organigramms, seiner Funktionsweise und seiner Aufgaben festgelegt. U-TAX ist von der Steuer- und Zollbehörde technisch unabhängig und wendet sich direkt an den Finanzminister. U-TAX setzt sich aus ständigem Fachpersonal zusammen, das über Fachwissen auf dem Gebiet der Steuerpolitik verfügt. In dem Rechtsakt werden auch die formellen Interaktionen zwischen U-TAX und anderen einschlägigen öffentlichen und privaten Einrichtungen als Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie die Festlegung von Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Daten zwischen U-TAX und einschlägigen öffentlichen Stellen wie der Steuer- und Zollbehörde und dem portugiesischen statistischen Institut (INE) festgelegt. Mit dem Rechtsakt wird auch sichergestellt, dass sich U-TAX zur Qualität und Transparenz seiner Analyseberichte und zur Aufrechterhaltung der Datenqualitätsstandards verpflichtet. Dieses Referat für Steuerpolitik veröffentlicht einen Bewertungsbericht mit einer Kosten-Nutzen-Analyse der bestehenden Steuervorteile mit Kriterien der Effizienz und Wirksamkeit sowie Umwelterwägungen. Im Anschluss an diese Bewertung wird eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für eine Reihe von Steuervergünstigungen vorgenommen. Die Umsetzung dieser Reform wird bis zum 31. März 2026 abgeschlossen.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Beschaffungsmodelle für das nationale zentrale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen		Anzahl	0	10	Q4	2022	Zahl der überarbeiteten Rahmenvereinbarungen und Vertragsmodelle, um I) Förderung der Verwaltungsvereinfachung; Stärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; Überlegungen zur Kosteneffizienz und Rationalisierung zu fördern; IV) Erweiterung des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen, die einer zentralen Auftragsvergabe unterliegen; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern.
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungsführungsstelle zugrunde liegen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungsführungsstelle zugrunde liegen				Q4	2022	Inkrafttreten von abgeleiteten Rechtsvorschriften (und/oder Verwaltungsrichtlinien) zur Regelung der spezifischen Einnahmen- und Ausgabenposten, die in den Haushaltsplan der staatlichen Rechnungsführungsstelle aufgenommen werden, in voller Übereinstimmung mit den Artikeln 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Billigung des Modells für die Überwachung der Haushalts- und Finanzausführung des Staates	Fertigstellung und Billigung des Modells für die Überwachung der Haushalts- und Finanzausführung des Staates				Q4	2022	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Kontrolle und Überwachung der Haushalts- und Finanzausführung des Staates durch das Finanzministerium unter uneingeschränkter Einhaltung der Bestimmungen des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der periodengerechten Grundsätze des Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.4	TD-C17-r32	M	Annahme des Kostenrechnungsmodells für die Aufstellung des Programmbudgets	Annahme von Rechtsvorschriften für das Kostenrechnungsmodell für die Aufstellung des Programmbudgets				Q4	2025	Annahme von abgeleiteten Rechtsvorschriften (und/oder Verwaltungsleitlinien) zur Festlegung der Grundsätze für die Kostenrechnung und Überwachung der Einhaltung der für jedes Haushaltsprogramm und jede öffentliche Politik festgelegten leistungsbezogenen Indikatoren mit Blick auf das Inkrafttreten bis zum ersten Quartal 2027.
17,5	TD-C17-r32	M	Umsetzung von Mechanismen zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung der Effizienzeinsparungen	Bericht über die Einbeziehung der Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren und ihre Ex-post-Bewertung				Q4	2024	Es wird ein struktureller und institutioneller Rahmen für Ausgabenüberprüfungen entwickelt, um sie vollständig in das jährliche Haushaltsverfahren und den mittelfristigen Haushaltsrahmen Portugals einzubeziehen. Der Prozess umfasst die Diagnose, die Gestaltung von Lösungen und die Festlegung eines Modells, das es ermöglicht, Effizienzgewinne bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erzielen, die Ausweitung der Ausgabenüberprüfungen auf weitere Sektoren des Staates zu fördern und durch Effizienzgewinne Ressourcen für den digitalen und ökologischen Wandel freizusetzen. Zusätzlich zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das jährliche Haushaltsverfahren werden sie Gegenstand wirksamer jährlicher Ex-post-Bewertungen sein, um die erzielten Effizienzgewinne zu ermitteln. Dies kann eine stärkere Inanspruchnahme gemeinsamer Dienste und eine zentrale Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Grundlage der Nutzung von Technologieplattformen und gemeinsamen Ressourcen umfassen.
17,6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Modells für Verwaltungsverträge				Q4	2021	Inkrafttreten des neuen Modells für Verwaltungsverträge, das mit öffentlichen Führungskräften, die in die Verwaltungsräte staatseigener Unternehmen ernannt werden, unterzeichnet werden soll, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung öffentlicher Mittel durch ein neues System leistungsorientierter Anreize/Sanktionen zu erhöhen.
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse	Inkrafttreten des neuen Berichts über die				Q4	2022	Inkrafttreten des neuen Berichts, in dem die Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen regelmäßig und zeitnah unter Einbeziehung der Finanzdaten, die über das neue Informationssystem

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			und Offenlegung der Finanzlage und der Leistung staatseigener Unternehmen	Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen						für staatseigene Unternehmen erhoben wurden, im Einzelnen dargelegt werden.
17,8	TD-C17-r32	T	Anzahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen, die vom Finanzminister und den jeweiligen Fachministern konsequent genehmigt wurden		Anzahl	74	136	Q4	2025	Zeitnahe Bewertung des Haushalts und der Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen. Dabei handelt es sich um strategische Managementpläne mit einer Laufzeit von drei Jahren, in denen staatseigene Unternehmen ihre wichtigsten Handlungsschwerpunkte, ihr Dienstleistungsportfolio, ihre Humanressourcen, den Investitionsplan, das Niveau der Hilfstätigkeit und die wirtschaftliche und finanzielle Erklärung für einen Zeitraum von drei Jahren festlegen und mit dem Finanzminister und den jeweiligen Fachministern verhandeln sowie die Effizienz- und Produktivitätsgewinne erläutern, die ihre mittel- und langfristige finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten sollen.
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungsstelle	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungsstelle				2. QUARTAL	2024	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungslegungsstelle unter uneingeschränkter Einhaltung der Artikel 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.
17.10 UHR	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme des Informationssystems für die Neugestaltung und Durchführung des Haushaltsverfahrens unter Einbeziehung der Programmbudgetierung	Inbetriebnahme des Informationssystems für die Neugestaltung und Durchführung des Haushaltsverfahrens				Q4	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems zur Gewährleistung der Darstellung von Haushalts-/Rechnungslegungsinformationen in den neuen Formaten, die im Haushaltsrahmengesetz 2015 festgelegt sind, durch alle staatlichen Stellen, auch in Bezug auf neue leistungsorientierte Haushaltsprogramme.
17.11.	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme eines unterstützenden Informationssystems	In Betrieb befindliches Informationssystem				Q4	2025	Inbetriebnahme eines unterstützenden Informationssystems, das die Kontrolle und Überwachung von Haushalts-/Rechnungslegungsinformationen gemäß den im

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ems für das neue Modell der Haushalts- und Finanzkontrolle							Haushaltsrahmengesetz 2015 festgelegten neuen Formaten durch alle staatlichen Stellen gewährleistet.
17.12 UHR	TD-C17-i01	T	Vollendung der Modernisierung und Vereinfachung der Informationssysteme des nationalen zentralen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge		Anzahl	0	11	Q4	2024	Zahl der modernisierten und vereinfachten Informationssysteme des nationalen zentralen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, um I) Förderung der Verwaltungsvereinfachung; Stärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; Überlegungen zur Kosteneffizienz und Rationalisierung zu fördern; IV) Erweiterung des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen, die einer zentralen Auftragsvergabe unterliegen; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern. Die Erreichung dieses Ziels wird anhand der Zahl der in Betrieb befindlichen neuen Informationssysteme gemessen.
17.13 UHR	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der <i>Sistema de Gestão de Património Imobiliário Público</i> (SIGPIP) und der Modernisierung der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge	Abgeschlossene Umsetzung von SIGPIP und Inbetriebnahme der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge				2. QUARTAL	2026	Abschluss der Umsetzung der „ <i>Sistema de Gestão de Património Imobiliário Público</i> “ (SIGPIP), die Informationen über öffentliche Immobilien verwaltet. Zwei neue Informationssysteme zur Erfassung und Überwachung staatseigener Fahrzeuge.
17.14 UHR	TD-C17-i01	M	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums				Q4	2025	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums zur Verbesserung der Informationssicherheit und des Zugangs zu Daten sowie zur Umsetzung von Sicherheitsstrategien und Cybersicherheitslösungen.
17.15 UHR	TD-C17-i02	M	Abschluss des Vorfüllens der Muster-1-Erklärung der kommunalen	Abschluss der Einführung des Vorfüllens der Muster-1-Erklärung der				2. QUARTAL	2022	Datenaustausch zwischen der Steuer- und Zollbehörde und den Gemeinden zum Vorabfüllen des Musters 1 der Anmeldung der kommunalen Immobiliensteuer („ <i>Imposto Municipal sobre Imóveis</i> “, IMI) unter Nutzung vorhandener Informationen über Immobilien in den jeweiligen Informationssystemen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Immobiliensteuer (IMI) auf der Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten	kommunalen Immobiliensteuer (IMI)						
17.21 UHR	TD-C17-i02	M	Abschluss des Vorfüllens eines bestimmten Geschäfts, das der Stempelsteuer unterliegt	Abschluss der Durchführung des Vorfüllens eines bestimmten Geschäfts, das der Stempelsteuer unterliegt				Q4	2023	Vollständige Einführung von Vorfülldiensten für die unentgeltliche Übertragung von Immobilien und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer (<i>Imposto do Selo</i>) unter Nutzung vorhandener Informationen über Immobilien, die den Steuer- und Zollbehörden, dem Mobilitäts- und Verkehrsinstitut, zur Verfügung stehen. (IMT) und das Institut für Register und Notare (IRN).
17.16 UHR	TD-C17-i02	M	Bereitstellung und Inbetriebnahme der endgültigen Version des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke	Bereitstellung und Inbetriebnahme der endgültigen Version des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke				Q4	2025	Bereitstellung des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke als Nebenmaßnahme zur allgemeinen Neubewertung dieser Art von Grundstücken.
17.17 UHR	TD-C17-i02	T	Abschluss der edafo-climato-morphologische (Boden- und Klima-) Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials		%	0	90	Q4	2025	Prozentsatz des ländlichen Gebiets des portugiesischen Festlands, dessen Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials durch edafo-climato-morphologische (Boden- und Klima-) Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials abgeschlossen werden, unterstützt durch die Entwicklung einer georeferenzierten Lösung für das Informationsmanagement.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ländlicher Grundstücke							
17.18 UHR	TD-C17-i03	T	Erweiterung der Funktionen der Website <i>Segurança Social Direta</i> durch Hinzufügung von fünf neuen Online-Diensten		Anzahl	3	8	Q4	2025	Anzahl der neuen Online-Dienste, die der Website von <i>Segurança Social Direta</i> hinzugefügt wurden, um ihre Funktionen zu erweitern, nämlich: I) Informationssystem für die technische Unterstützung der Gerichte – Vormundschaftsverfahren, Förder- und Schutzverfahren; II) Zusatzleistungen – Erklärung des Arbeitslosenstatus; III) Familienleistungen – Neubewertung; IV) Zuschuss aufgrund der Einstellung der Tätigkeit; und v) Überlebensrente. Ziel ist es, das relative Gewicht von <i>Segurança Social Direta</i> auf allen Kommunikationskanälen mit der sozialen Sicherheit vor dem Hintergrund der Einführung des 360°-Visionsplans zu erhöhen.
17.19 UHR	TD-C17-i03	T	Kürzung der durchschnittlichen Anzahl der Tage, die für die Gewährung von beitragsabhängigen Sozialleistungen benötigt werden, um 80 % für diejenigen, die eine durchschnittliche Dauer der Gewährung von mehr als zehn Tagen haben		Anzahl	109	22	Q4	2025	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Tage, die für die Gewährung von beitragsabhängigen Sozialleistungen benötigt werden, um 80 % für Personen mit einer durchschnittlichen Gewährungsdauer von mehr als zehn Tagen infolge der Verbesserungen, die auf der Website von <i>Segurança Social Direta</i> vorgenommen wurden (in Bezug auf Altersrenten für Rentner mit beitragsabhängiger Laufbahn nur in Portugal).
9.30 BIS 17.20	TD-C17-i03	T	Einführung intelligenter Überwachungsmodelle zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung auf der Grundlage von Prozessen des		Anzahl	0	2	Q4	2025	Zwei intelligente Überwachungsmodelle, bei denen maschinelles Lernen zum Einsatz kommt, sind zu liefern und in Betrieb zu nehmen. Die beiden zu erstellenden und umzusetzenden Modelle sind: I) ein prädiktives Modell, mit dem Einrichtungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse von Lernalgorithmen kontrolliert werden sollen, anhand historischer Daten aus dem Teilsystem „Überwachungsinformationen“ des Informationssystems der sozialen Sicherheit gekennzeichnet werden können, um gezieltere Überwachungsmaßnahmen mit weniger operativem Aufwand und selbstbewussteren Ergebnissen durchzuführen, die Wirksamkeit und

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			maschinellen Lernens							Effizienz des Überwachungssystems zu verbessern und andere Informationsquellen zu nutzen; II) ein Modell von Risikoindizes für Empfänger von Sozialleistungen.
17.22 UHR	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens ausgewählter Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem ein gezieltes Bündel von Steuervergünstigungen beseitigt oder ausgeweitet wird. Der Rechtsakt umfasst Steuervergünstigungen, die im folgenden Jahr nach seinem Inkrafttreten auslaufen, nicht mehr mit dem ursprünglichen Ziel der öffentlichen Ordnung in Einklang stehen oder nur eine geringe Zahl von Begünstigten haben und die potenziell umweltschädlich sind.
17.23 UHR	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung der ständigen technischen steuerpolitischen Einheit <i>Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira</i> (U-TAX)	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q4	2023	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung der ständigen technischen steuerpolitischen Einheit U-TAX.
17.24 UHR	TD-C17-r40	M	Veröffentlichung des Veranlagungsberichts von U-TAX über bestehende Steuervergünstigungen	Veröffentlichung des Bewertungsberichts durch U-TAX				2. QUARTAL	2025	Veröffentlichung eines Bewertungsberichts von U-TAX über bestehende Steuervergünstigungen. Der Bericht enthält eine Kosten-Nutzen-Analyse mit Kriterien für die Wirksamkeit der Steuervorteile im Hinblick auf ihr ursprüngliches politisches Ziel, die wirtschaftliche Effizienz der erwirtschafteten Steuerausgaben und Umwelterwägungen. Der Veranlagungsbericht umfasst die Steuervergünstigungen, die im Jahr nach seiner Veröffentlichung auslaufen, sowie eine Reihe erheblicher Steuervergünstigungen, auch außerhalb des <i>Estatuto dos Benefícios Fiscais</i> . Die wesentlichen Steuervergünstigungen werden anhand der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Repräsentativität der damit verbundenen Steuerausgaben definiert, wobei der Schwerpunkt auf den Ausgaben im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer liegt. U-TAX kann portugiesische Steuervergünstigungen, die bereits vor ihrer Einsetzung von bestimmten Arbeitsgruppen bewertet wurden, sowie portugiesische Steuervergünstigungen, die von unabhängigen öffentlichen Einrichtungen bewertet wurden, von seiner Analyse ausschließen, sofern diese veröffentlichte Analyse aktuell ist und den oben für die Kosten-Nutzen-Analyse festgelegten Kriterien entspricht. Der Beurteilungsbericht enthält Empfehlungen dazu, welche der von ihm erfassten Steuervorteile beseitigt, verlängert oder geändert werden sollen.
17.25 UHR	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q1	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Vereinfachung des Steuervergünstigungssystems durch Verringerung der Zahl der bestehenden Steuervergünstigungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bewertungsberichts von U-TAX und anderer Analysen gemäß Etappenziel 17.24.

R. KOMPONENTE 18: Wirtschaftsgerechtigkeit und Unternehmensumfeld

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Ineffizienz des portugiesischen Justizsystems sowie den verbleibenden Engpässen bei der Erteilung von Unternehmenslizenzen. Die Dauer der Verwaltungs- und Steuerverfahren hat sich in den letzten Jahren verbessert, ist aber nach wie vor eines der höchsten in der EU, und die Zahl der anhängigen Verfahren (Verfahrensrückstand) ist nach wie vor vergleichsweise hoch. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen werden auch durch die geringe Wirksamkeit der Sicherheiten- und Insolvenzgesetze sowie durch die in einigen Sektoren schwerfälligen Lizenzierungsverfahren behindert.

Ziel der Komponente ist es, die Beziehungen zwischen Bürgern und Unternehmen zum Staat zu stärken und effizienter zu gestalten sowie den Aufwand und die Komplexität, die die Geschäftstätigkeit behindern und sich auf die Produktivität auswirken, zu verringern. Sie befasst sich mit zwei seit langem bestehenden Fragen: Hindernisse bei der Erlangung von Gewerbeerlaubnissen und Ineffizienzen im Justizsystem sowie die Einführung des Paradigmas „digital“ im Justizsystem und dessen Förderung in den Genehmigungsverfahren sowohl im Hinblick auf die Arbeitsweise der Gerichte als auch auf die Interaktion mit Interessenträgern.

Diese Komponente zielt darauf ab, die verschiedenen Herausforderungen zu bewältigen, die in den länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlung 4 2019 und 2020) ermittelt wurden, nämlich die verbleibenden Ineffizienzen in den Bereichen Insolvenzverfahren und Verwaltungs- und Steuergerichte, und die Frage der Zulassungsanforderungen für Unternehmen anzugehen, während gleichzeitig der Rahmen für reglementierte Berufe (die ebenfalls in denselben länderspezifischen Empfehlungen enthalten sind), wenn auch auf den Beruf der Insolvenzverwalter beschränkt ist (die Herausforderung der reglementierten Berufe wird in Komponente 6 behandelt). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-C18-r33: Wirtschaftsgerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Reform umfasst die Ermittlung von Investitionshemmnissen im Bereich der Lizenzvergabe, um verfahrenstechnische Ineffizienzen zu verringern und die Vorteile der Digitalisierung und der Interoperabilität zwischen Diensten zu nutzen, wobei der Grundsatz der einmaligen Erfassung als Hauptschwerpunkt der Reform in Bezug auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen umgesetzt wird. Die Änderungen des Rechtsrahmens zur Beseitigung solcher Hindernisse sollen bis zum dritten Quartal 2025 in Kraft treten.

Im Justizbereich zielt die Reform darauf ab, die Effizienz der Verwaltungs- und Steuergerichte zu erhöhen, indem ein Rechtsrahmen geschaffen wird, mit dem die außergerichtliche Streitbeilegung und die Schaffung von Fachkammern an höheren Gerichten gefördert werden, während die Überprüfung des Insolvenzrahmens die Stärkung der Rolle der Insolvenzverwalter, die Überprüfung

des Rechtsrahmens zur Stärkung der Rechte des Kreditgebers und die Einführung einer obligatorischen teilweisen Aufteilung in bestimmten Fällen umfasst.

Darüber hinaus soll die geplante Reform die Rechtsgrundlage für die Digitalisierung von Prozessen und Verfahren im gesamten Justizsystem, auch im Bereich der forensischen und strafrechtlichen Ermittlungen, bilden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C18-i01: Wirtschaftsgerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel und die Resilienz der portugiesischen IT-Systeme im Bereich Justiz sicherzustellen. Ziel ist es, das Paradigma „digital per definitionem“ in die Justiz und die Registrierstellen zu integrieren, auch in Bezug auf die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen. Der digitale Wandel ist der Sprungbrett für diese Investition, die sich auf das Justizsystem konzentriert, das in fünf Cluster unterteilt ist:

- Entwicklung und Umsetzung digitaler Plattformen für das Justizsystem (einschließlich aller Gerichte), wobei das Ziel darin besteht, die Digitalisierung aller Gerichtsverfahren und -verfahren zu fördern und die Vorteile der inhärenten Effizienzsteigerung zu nutzen, um die bestehenden Rückstände abzubauen. Darüber hinaus werden neue Schnittstellen für die Interaktion mit den einschlägigen Interessenträgern entwickelt;
- Entwicklung digitaler Plattformen für Bürger und Unternehmen (einschließlich Datenmigration), Bereitstellung neuer Dienste im Internet und Gewährleistung einer vollständigen Dematerialisierung einiger Dienste. Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung integrierter Dienstleistungsplattformen für Unternehmen und Bürger während ihres gesamten „Lebenszyklus“, einschließlich aller verschiedenen Registrierstellen (Real Estate, Fahrzeuge, Staatsangehörigkeit, Handels- und Strafregister sowie Patentregistrierung und -prüfung);
- Digitale Plattformen für strafrechtliche Ermittlungen und Forensik, Entwicklung und Modernisierung von Informationssystemen und Gewährleistung der Anbindung an europäische Netze,
- Entwicklung und Umsetzung von Wissensmanagementplattformen in der Justiz, einschließlich einer gemeinsamen Plattform für gemeinsame Dienste, Dokumentenverwaltung, Entwicklung einer Plattform für die Erstellung von Statistiken und Indikatoren und Vereinfachung der Sprache, die in Kommunikations- und digitalen Diensten bei der Interaktion mit Bürgern und Unternehmen verwendet wird (einschließlich elektronischer Meldungen);
- Verbesserung der Technologieinfrastruktur und -ausrüstung, einschließlich des Rechenzentrums, der Katastrophen-/Rückgewinnungseinrichtung, der digitalen Archive, der offenen Datenplattform, des Managements der digitalen Identität und der Einrichtung eines digitalen Kontaktzentrums und eines Servicedesk im Bereich Justiz.

Diese Investition profitiert von starken Synergien mit der Komponente 19 – Digitale öffentliche Verwaltung, mit der das Paradigma „digital per definitionem“ umgesetzt und die Angleichung an die nationale Cybersicherheitsstrategie und die Cloud-Strategie sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten				Q1	2023	Einrichtung spezialisierter Kammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten: ordentliche Verwaltungsurteile, Sozialverwaltungsurteile, Urteile über die Vergabe öffentlicher Aufträge, allgemeine Steuerurteile, Steuervollstreckungs- und Verwaltungsstrafurteile
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung einer gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung einer gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung				Q1	2023	Inkrafttreten der rechtlichen Regelung zur Schaffung eines gesetzlichen Anreizsystems für die Beendigung eines Verfahrens durch gerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung				2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Rettung von Unternehmen, um diese Verfahren zu beschleunigen und sie an „standardmäßig digital“ anzupassen, einschließlich a) Überarbeitung der Insolvenzordnung, um Insolvenzverfahren zu optimieren, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Richtlinie 2019/1023 und der Einführung rein elektronischer Verfahren; B) den Insolvenzverwalter mit der Erstellung eines Liquidationsplans mit termingebundenen Zielen für die Freigabe der Vermögenswerte, aus denen die Insolvenzmasse besteht, zu betrauen; C) Vereinfachung des Verfahrens zur Prüfung der Verbindlichkeiten und der Rangfolge der Forderungen im Insolvenzverfahren, indem dem Insolvenzverwalter die Aufgabe übertragen wird, zusammen mit der Liste der anerkannten Forderungen einen Vorschlag für deren Rangfolge vorzulegen, der es dem Richter im Falle einer Einigung und ohne Anfechtung ermöglicht, beide Dokumente zu genehmigen, wodurch ein flexibleres Verfahren ermöglicht wird; die Einführung der obligatorischen teilweisen Aufteilung, wenn die Insolvenzmasse Teil des Erlöses aus der Liquidation von Vermögenswerten im Wert von 10 000 EUR oder mehr ist, deren Eigentum unstreitig ist und das Verfahren nicht in der Lage ist, eine endgültige Aufteilung vorzunehmen; E) Überprüfung der Vorkaufsregelung für das Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Hypothek (Código Civil); F) Verringerung der Beschränkungen für die Ausübung von Insolvenzverwaltern. g) die Beseitigung von Sachzwängen in der Vorladungsphase, in der Regel die elektronische Zustellung juristischer Personen, insbesondere in Insolvenzverfahren (CPC); h) die Einrichtung und den Betrieb von Fachkammern an den Obergerichten für Handelssachen. ESE-Verfahren und deren Anpassung an „standardmäßig digital“, einschließlich
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Genehmigungen	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Genehmigungen				Q3	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Genehmigungen, die im Bericht der durch gemeinsame Verordnung der zuständigen Regierungsmitglieder eingesetzten Arbeitsgruppe aufgeführt sind

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen	Modernisiertes IT-System für laufende strafrechtliche Ermittlungen				Q4	2023	Inbetriebnahme eines modernisierten IT-Systems für strafrechtliche Ermittlungen. Die Modernisierung umfasst die Einrichtung von Schnittstellen und die Modernisierung der Abhörsysteme sowie die Gewährleistung der Interoperabilität mit europäischen und internationalen Partnern.
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“	Informationssystem „Unternehmen 2.0“ in Betrieb				Q1	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems „Unternehmen 2.0“, einer neuen Plattform, die Informationen über den Lebenszyklus der Unternehmen (Gründung, Verwaltung und Beendigung) enthält.
18.7	TD-C18-i01	M	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in Betrieb				Q4	2025	Inbetriebnahme eines neuen Informationssystems für die Bearbeitung elektronischer Gerichtsverfahren. Das neue Informationssystem muss in etwa 400 Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Bearbeitung elektronischer Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen, die alle Gerichtsbarkeiten, Verfahrensschritte (einschließlich Ermittlungen) und Justizbehörden abdecken, und von Richtern, Staatsanwälten, Gerichtsbediensteten und Vertretern genutzt werden. Die gesamte Kommunikation des Gerichtshofs mit den Interessenträgern wird digitalisiert.
18.8	TD-C18-i01	M	Umsetzung des neuen Technologieplans	Umsetzung des neuen Technologieplans				Q4	2025	Umsetzung des neuen Technologieplans für Justizausrüstung und -infrastrukturen mit Inbetriebnahme der folgenden Komponenten: a) Ein neues Datenzentrum; B) Offene Datenplattform für die Justiz; C) Ein Informationsmanagementsystem für alle Justizorgane; d) Verwaltung der digitalen Identität und E) Ein System für die Einziehung und Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte in Gerichtsverfahren
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen in der Justiz	Wissensmanagementplattformen in der Justiz in Betrieb				Q4	2025	Inbetriebnahme der folgenden Wissensmanagementplattformen: a) Gemeinsame Unterstützungsdienste B) Statistiken und Indikatoren C) Plattform für Informationsmanagement (Dokumentenverwaltungssystem)

S. KOMPONENTE 19: Digitale öffentliche Verwaltung

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, bessere, einfachere und digitalere öffentliche Dienste bereitzustellen. Portugal ist zwar gut aufgestellt, wenn es um die Bereitstellung digitaler Dienste geht, doch bleiben Fragmentierung und Doppelarbeit bei den Anforderungen die Haupthindernisse für eine effiziente und kundenorientierte öffentliche Verwaltung. Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen angegangen werden.

Die Komponente zielt auf einen besseren öffentlichen Dienst ab, indem die Nutzung technologischer Lösungen gefördert und die Nähe zu einem einfacheren, sicheren, wirksamen und effizienten Zugang für Bürger und Unternehmen gestärkt wird, wodurch die Kontextkosten gesenkt werden. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, Effizienz, Modernisierung, Innovation und Stärkung der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Qualifikationen der Beamten zu verbessern und den Beitrag des Staates und der öffentlichen Verwaltung zu wirtschaftlichem und sozialem Wachstum und Entwicklung zu stärken.

Diese Komponente konzentriert sich auf die Umsetzung des Paradigmas „digital per definition“ und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in der öffentlichen Verwaltung Portugals, während gleichzeitig in die Weiterbildung der Arbeitskräfte investiert wird.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in folgenden Bereichen bei:

- Priorisierung wachstumsfreundlicher Ausgaben (länderspezifische Empfehlung 1 2019 und 2020), indem die durch die Digitalisierung erzielten Effizienzgewinne genutzt werden;
- Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2019) in Bezug auf den öffentlichen Dienst;
- Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) durch Investitionen in bereichsübergreifende und sektorale öffentliche Verwaltungssysteme; und
- Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands für Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 4 2019) durch Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere durch die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r34: Digitale, einfache, inklusive und sichere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

Ziel der Reform ist es, das Paradigma „digital per definitionem“ in öffentlichen Diensten umzusetzen, um es benutzerfreundlicher zu gestalten, die Zugänglichkeit zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern, unter anderem durch die Nutzung von Cloud-Diensten.

Die Reform besteht in der Umsetzung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass der erforderliche Rechtsrahmen für den digitalen Wandel, insbesondere für die Umsetzung des zentralen

digitalen Zugangstors und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, vorhanden ist, und zwar durch einen koordinierten Prozess zwischen öffentlichen Einrichtungen, die in einer Strategie und einem Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026 verankert sind, wobei die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen für die Informationssicherheit, einschließlich derjenigen, die speziell für die Cybersicherheit gelten, umzusetzen sind.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Reform TD-r35: Funktionale und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, öffentliche Dienstleistungen umzustrukturieren und zu straffen, um eine moderne und effizientere öffentliche Verwaltung zu fördern, wobei auch die Synergien genutzt werden sollen, die sich aus der Umsetzung der Reform TD-r34 ergeben. Derzeit gibt es eine Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, was zur Wiederholung von Dienstleistungen innerhalb der Ministerien und zu einem hohen Maß an starren Arbeitsmodellen im öffentlichen Sektor führt, die auf strengen Befehlsketten beruhen und zu unangemessenen bürokratischen Ansätzen führen.

Mit dieser Reform wird das Arbeitsweisesmodell des Staates und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen überarbeitet, um Synergien zu verstärken und die durch die Technologie geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehören die Zentralisierung gemeinsamer und gemeinsamer Dienste, die Bewältigung der Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, die angemessene Spezialisierung sektoraler direkter und indirekter Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung nach Fachgebieten, die Spezialisierung kritischer Funktionen zur Unterstützung der Regierungstätigkeit und die Konzentration einiger Regierungsämter in einem einzigen physischen Raum. Diese Reform wird durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Diagnose und Festlegung eines Plans für die Umstrukturierung der zentralen staatlichen Dienste durchgeführt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform TD-r36: Öffentliche Verwaltung, die befugt ist, einen öffentlichen Wert zu schaffen

Diese Reform zielt auf die Weiterqualifizierung von Beamten, auch im Hinblick auf ihre digitalen Kompetenzen, ab und setzt neue Arbeitsmodelle (d. h. Telearbeit) um. Diese Reform steht im Einklang mit den im Rahmen der Komponente 6 vorgesehenen Maßnahmen.

Mit dieser Reform, die sich in der Strategie für Innovation und Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung vom Juli 2020 widerspiegelt, wird die Verwaltungs- und Ausbildungsstruktur für Beamte und Führungskräfte gestärkt, indem eine Struktur für die Koordinierung der Ausbildungsmaßnahmen (*Instituto Nacional de Administração*) geschaffen wird, die die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wie Managementfähigkeiten, Datenwissenschaft und Spezialisierungslehrgängen verwaltet, und indem das Programm *Qualifica AP* vertieft wird, um das Qualifikationsniveau der öffentlichen Bediensteten kurz-/mittelfristig anzuheben. Parallel dazu zielt diese Reform darauf ab, das Potenzial der Telearbeit im öffentlichen Dienst auszuschöpfen.

Sie ist untrennbar mit der Investition TD-C19-i07 – Stärkung der öffentlichen Verwaltung verbunden, die Programme für digitale Fähigkeiten, professionelle Praktika, höhere und fortgeschrittene

Managementschulungen und die Verbesserung der Kompetenzen von Beamten im Allgemeinen vorsieht.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen.

Investition TD-C19-i01: Neugestaltung der öffentlichen und konsularischen Dienste

Ziel dieser Investition ist es, das digitale Paradigma in der Interaktion zwischen Interessenträgern und der portugiesischen öffentlichen Verwaltung per definitionem umzusetzen, um Effizienzgewinne zu erzielen und Bürokratie abzubauen. Sie zielt auch darauf ab, die Effizienz der konsularischen Dienste zu erhöhen und den digitalen Wandel der Einrichtungen, die der Kontrolle des Außenministeriums unterstehen, sicherzustellen.

Mit dieser Maßnahme soll das Front Office der öffentlichen und konsularischen Dienste überarbeitet werden, indem eine Omnichannel-Reaktionskapazität (einheitliches digitales Zugangstor, Call-Center und persönliche Dienste) eingerichtet wird, die mit einem System der bereichsübergreifenden Governance einhergeht, wobei Cloud-Computing und die Nutzung von 5G-Netzen genutzt werden, um Innovationen zu schaffen, die Qualität zu verbessern und Asymmetrien bei der Erbringung öffentlicher Dienste abzubauen.

Diese Investition umfasst auch die Einrichtung neuer *Espaços cidadão* und *Lojas do Cidadão* in neuen energieeffizienten Räumen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i02: Nachhaltige elektronische Dienste

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung der erforderlichen Back-Office-Unterstützung für die früheren Investitionen und zielt auf die Stärkung der Valorisierung und Nutzung von Daten durch öffentliche Dienste, die Stärkung der Interoperabilität und des Datenaustauschs sowie die Interoperabilität mit externen Stellen und grenzübergreifend (Verbindung mit dem einheitlichen europäischen Datenportal) ab.

Diese Investition baut auf der Reform TD-r34 auf, um ein koordiniertes Management des Datenökosystems der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, das sichere Identifizierungslösungen, Mechanismen für die Kontrolle des Datenzugangs und statistische Informationen umfasst. Sie fördert die Weiterverwendung von Daten, die von Behörden erhoben werden, indem der Grundsatz der einmaligen Erfassung umgesetzt wird, indem sie sich auf die Interoperabilität und Integration von IT-Systemen stützt und die Nutzung elektronischer Identifizierungslösungen ausweitet. Darüber hinaus fördert sie offene Daten und die Verfügbarkeit von Daten für Forschungszwecke und fördert gleichzeitig die datenwissenschaftlichen Fähigkeiten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i03: Stärkung des allgemeinen Rahmens für die Cybersicherheit

Ziel dieser Investition ist es, die Standards und Verfahren für die Informationssicherheit in Bezug auf Online-Daten zu verbessern. Die Investition ist mit den Investitionen TD-C19-i01 und TD-C19-i02 verbunden.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Handlungskompetenz der Mitgliedstaaten in den Bereichen Cybersicherheit und Informationssicherheit zu stärken und die physischen und technologischen

Bedingungen für die Umsetzung und Operationalisierung eines neuen Modells für die Koordinierung der Cybersicherheit und Informationssicherheit zu schaffen. Sie umfasst vier Maßnahmen:

- Ausbau des Kapazitätsaufbaus im Bereich Cybersicherheit und Informationssicherheit durch die Einrichtung von Kompetenzzentren für die Entwicklung von Cybersicherheitslösungen für KMU und die öffentliche Verwaltung;
- Verbesserung der Sicherheit bei der Verwaltung des Lebenszyklus von Informationen durch Entwicklung der nationalen Kryptografie-Kapazitäten und der Kontrolle über Verschlusssachen;
- Umsetzung des nationalen Referenzrahmens für Cybersicherheit (gemäß der Reform TD-r34), einschließlich der Akkreditierung von Stellen (in Abstimmung mit den in Komponente 16 vorgesehenen Maßnahmen und zur Mobilisierung dieser Maßnahmen); und
- Schaffung der physischen und technologischen Bedingungen für die Operationalisierung des neuen Modells für die Koordinierung der Cybersicherheit und Informationssicherheit (mit den einschlägigen neuen Behörden voll ausgestattet).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i04: Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit kritischer digitaler Infrastrukturen, d. h. von Notruf- und Sicherheitskommunikationsnetzen, sowie des staatlichen Computernetzes (RING) zu erhöhen.

Diese Investition zielt auf das IT-Netz der Regierung ab, verbessert die Abdeckung und Kapazität des staatlichen Notrufnetzes und des nationalen Netzes für innere Sicherheit und überprüft die Architektur der Informationssysteme und -prozesse der Sicherheitskräfte. Die Informationen umfassen:

- Erneuerung der Technologiesysteme für Grenzmanagement und Grenzkontrolle, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit;
- Projekt 112 der operativen Zentren – Aktualisierung zur Berücksichtigung neuer Normen (Neue Generation 112);
- Projekt des nationalen Netzes für innere Sicherheit – Angemessenheit von IT-Architektursystemen und technologischen Instrumenten sowie Aufbau und Inbetriebnahme eines neuen Rechenzentrums;
- Projekt „State Emergency Communications Network“ (SIRESP) – Die Investition umfasst die Förderung des technologischen Wandels der SIRESP-Bodeninfrastruktur (Backbone), von E1 zu IP (Internetprotokoll), die Einrichtung eines Zentrums zur Wiederherstellung von Katastrophen für mit SIRESP verbundene Informationssysteme sowie die Einführung hertzianischer Träger an einigen Standorten des Netzes, indem Kupfer- und Glasfaseranschlüsse ersetzt werden, um ein Redundanzsystem zu gewährleisten;
- Umsetzung gemeinsamer Dienste bei den Sicherheitskräften und -diensten, Beseitigung von Entlassungen bei technischen Prozessen, Schaffung gemeinsamer Systeme und Senkung der Betriebskosten; und
- Ring – Sanierung und Weiterentwicklung der technologischen Infrastruktur und der Informationssysteme des staatlichen IT-Netzwerkmanagementzentrums, Schulung der

Mitarbeiter, Bereitstellung eines integrierten Multimedia-Systems sowie sichere Kommunikationssysteme und Governance.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i05-RAM: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras

Ziel dieser Investition ist eine widerstandsfähigere öffentliche Verwaltung, die digitale Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen bereitstellt.

Diese Investition folgt dem Ansatz, der bei den Investitionen TD-C19-i01 bis i03 verfolgt wurde. Sie zielt darauf ab, die kritische Infrastruktur und die IT-Architektur zu modernisieren, digitale Instrumente entsprechend dem Bedarf der öffentlichen Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger, die Weiterqualifizierung der Humanressourcen (insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenzen), die Verfügbarkeit öffentlicher Omnichannel-Dienste sowie Interoperabilität und Konnektivität zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Maßnahme soll der öffentlichen Verwaltung der Region die Infrastruktur, die Instrumente, die Interoperabilität der Dienste und das Know-how zur Verfügung gestellt werden, um die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste zu gewährleisten. Im Rahmen der Maßnahme wird auch eine zentrale Datenverwaltungslösung entwickelt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

TD-C19-i06-RAA: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel des öffentlichen Sektors zu unterstützen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, um den Bürgern und Unternehmen bessere öffentliche Dienstleistungen zu bieten.

Diese Maßnahme unterstützt den digitalen Wandel des öffentlichen Dienstes, auch im Rahmen des Omnichannel-Ansatzes, und stützt sich auf interoperable digitale Dienste, wenn Transaktionsdienste online verfügbar sind. Sie soll den öffentlichen Dienst umgestalten, um einfachere und flexiblere Dienstleistungen zu ermöglichen, und die technologischen Bedingungen für die Entmaterialisierung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst verbessern, indem ein virtuelles Arbeitsumfeld und Schulungen für das Personal (z. B. digitale Kompetenzen, Management und Zusammenarbeit) bereitgestellt werden. Zur Gewährleistung der Datensicherheit wird ein Cybersicherheitseinsatzzentrum eingerichtet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

TD-C19-i07: Öffentliche Verwaltung, die befugt ist, einen öffentlichen Wert zu schaffen

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst über das erforderliche Know-how verfügt, insbesondere in Bezug auf Managementfähigkeiten und Technologie, um der Öffentlichkeit hochwertige Dienstleistungen zu bieten.

Ziel dieser Investition ist es, das Ausbildungsangebot für Arbeitnehmer und Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung weiterzuentwickeln und die Anwerbung von Talenten durch das Angebot von Praktikumsprogrammen zu fördern. Außerdem sollen IT-Ausrüstung bereitgestellt und Räume für gemeinsame Arbeit geschaffen werden, um die Telearbeit in der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Sie umfasst insbesondere digitale Förderprogramme, höhere und fortgeschrittene Managementschulungen sowie die allgemeine Aus- und Weiterbildung von Beamten.

Diese Maßnahme umfasst auch die Einrichtung des Kompetenzzentrums für Planung, Politik und Vorausschau in der öffentlichen Verwaltung, das für den Ausbau der Kapazitäten zur Unterstützung

der Festlegung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, der Politikbewertung und der Vorausschau von Bedeutung ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform TD-C19-r41: (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des Präsenzzugangs und des Online-Zugangs)

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung zu vertiefen und neue Technologien zu nutzen, um das derzeitige Modell der öffentlichen Dienstleistungen umzugestalten.

Die Reform besteht darin, dass ein Rechtsakt in Kraft tritt, mit dem die Vorschriften über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen persönlich und aus der Ferne (online, über eine App, per Telefon) harmonisiert und konsolidiert werden. Mit diesem Rechtsakt wird auch die Zahl der im zentralen Portal für öffentliche Dienste verfügbaren öffentlichen Dienste erhöht.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform TD-C19-r42: Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung

Hauptziel dieser Reform ist es, eine der größten Herausforderungen für die portugiesische öffentliche Verwaltung zu bewältigen: seine Fähigkeit, seine Belegschaft zu verjüngen und Talente anzuziehen und zu binden.

Diese Reform besteht in der Überarbeitung des Leistungsbewertungssystems in der öffentlichen Verwaltung (Integriertes System zur Steuerung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung – SIADAP) durch Änderung des Rechtsrahmens. Der überarbeitete SIADAP

- Änderung der Häufigkeit der Evaluierung (von alle zwei auf jedes Jahr);
- Erhöhung des Prozentsatzes der Arbeitnehmer, die die beiden höchsten Leistungsbewertungen erhalten können, und ihrer jeweiligen Punkte pro Bewertungszyklus;
- Einführung einer zusätzlichen Leistungsstufe;
- Erstellung der Liste der Kompetenzen, die im Rahmen des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung zu bewerten sind;
- Ermittlung des Bedarfs für den weiteren Ausbau der Kompetenzen und der entsprechenden Schulungen.

Darüber hinaus umfasst die Reform zusammen mit der Überarbeitung des SIADAP-Modells auch die Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung, das die Kompetenzen umfasst, die im Rahmen des Einstellungs- und Auswahlverfahrens, des Leistungsbewertungssystems und der Berufsausbildung zu bewerten sind.

Die Reform umfasst auch die Entwicklung einer IT-Plattform, auf der SIADAP tätig sein soll. Es werden spezifische Schulungen angeboten, um die Nutzung der Plattform zu erlernen.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition TD-C19-i08 Intelligente Gebiete

Mit dieser Investition soll ein neues Paradigma für die Planung und Verwaltung von Städten und Gebieten auf der Grundlage datengesteuerter öffentlicher Maßnahmen geschaffen werden.

Die Investition umfasst:

- Entwicklung und Start des Portals „Intelligente Gebiete“. Dieses Portal verfügt über ein Online-Verzeichnis relevanter Informationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene wie bewährte Verfahren, Leitlinien, Informationen über Normen, Gesetze und Vorschriften sowie Informationen über Quellen der Projektfinanzierung.

- Entwicklung, Einrichtung oder Modernisierung von Stadtentwicklungsplattformen (UMP) in 75 Gemeinden und Comunidades Intermunicipais/Áreas Metropolitanas, einschließlich der Digitalisierung von Wohn- und Raumplanungsverfahren.
- Entwicklung digitaler Zwillinge (digitale Darstellung eines geplanten oder tatsächlichen physischen Produkts, Systems oder Verfahrens unter realen Bedingungen für praktische Zwecke) in nationalen Schwerpunktbereichen wie Wasser und Landwirtschaft, Klimaresilienz, Mobilität und Dekarbonisierung, Gesundheit, Energie, Tourismus und Katastrophenschutz.
- Entwicklung und Einrichtung eines Public Policy Dashboards zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung öffentlicher Akteure auf verschiedenen hierarchischen Ebenen mit systematischen und aktuellen Informationen.
- Entwicklung von Inhalten und Bereitstellung von Schulungen zu Datenerhebung und -verwaltung, Normen, offenen Standards, Anwendungsprogrammierschnittstellen und anderen Inhalten im Zusammenhang mit intelligenten Städten und Gebäuden sowie Nachhaltigkeit.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Q	Jahre	
19.1	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienste über verschiedene Kanäle		Anzahl	0	5	Q4	2022	Anzahl der Dienstleistungen, die im erweiterten Katalog der Einrichtungen und Dienstleistungen erfasst sind und über mehrere Kanäle verfügbar sind: zentrales Portal für digitale Dienste, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão</i> / <i>Espaços Cidadão</i> . Dieser Indikator setzt voraus, dass diese Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung umgestaltet und im Rahmen eines Omnichannel-Ansatzes zur Verfügung gestellt werden.
19.2	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienste über verschiedene Kanäle		Anzahl	5	25	Q1	2026	Anzahl der Dienstleistungen, die im erweiterten Katalog der Einrichtungen und Dienstleistungen erfasst sind und über mehrere Kanäle verfügbar sind: zentrales Portal für digitale Dienste, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão</i> / <i>Espaços Cidadão</i> . Dieser Indikator setzt voraus, dass diese Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung umgestaltet und im Rahmen eines Omnichannel-Ansatzes zur Verfügung gestellt werden.
19.3	TD-C19-i01	M	Neues konsularisches Managementmodell vorhanden	Neues konsularisches Managementmodell vorhanden				Q1	2026	Vollständige Umsetzung des neuen Modells der konsularischen Verwaltung: I) Dematerialisierte konsularische Dienste, die Staatsangehörigen/Nichtstaatsangehörigen im Ausland zur Verfügung gestellt werden, wobei 80 % der vom Außenministerium erbrachten Dienstleistungen digitalisiert werden; II) <i>konsularischer Betrieb Centro de Atendimento</i> , der in mindestens 15 Ländern verfügbar ist.
19.25 UHR	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protokollen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume	Unterzeichnete Protokolle				Q3	2024	Unterzeichnung von Protokollen für die Einrichtung von 31 neuen Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) und 400 neuen Bürgerräumen (<i>Espaços Cidadão</i>)
19.26 UHR	TD-C19-i01	T	Neue Bürgerläden und betriebsbereite Räume für		Anzahl	0	431	2. QUARTAL	2026	31 neue Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) und 400 neue Bürgerräume (<i>EspaçosCidadão</i>) sind in Betrieb.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Bürgerinnen und Bürger.							Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäude-Standard liegen.
19.27 UHR	TD-C19-i01	T	Bürgerbewerbung	Start einer Bürger-Bewerbung				Q1	2025	Bürgernahe Anwendung eingeleitet und betriebsbereit. Die Anwendung muss es den Nutzern ermöglichen, digital auf die beliebtesten öffentlichen Dienste und andere Funktionen (z. B. Bezahlung von Diensten) zuzugreifen.
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung achten		Anzahl	0	5	Q3	2022	Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen, die im iAP-Katalog (verfügbar unter iap.gov.pt) verfügbare Daten weiterverwenden, die mit elektronischer Identität (auf Anfrage der Dienste) und dem System für die Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung abgedeckt sind und offene Daten auf www.dados.gov.pt veröffentlichen.
19.5	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung achten		Anzahl	5	25	Q1	2026	Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen, die im iAP-Katalog verfügbare Daten weiterverwenden (verfügbar unter iap.gov.pt, mit elektronischer Identität (wenn von den Dienststellen verlangt) und vom System für die Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung erfasst werden, und offene Daten auf www.dados.gov.pt veröffentlichen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.6.	TD-C19-i02	T	Territoriale Informationsinfrastruktur		Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der Datenquellen, die in die territoriale Informationsinfrastruktur integriert sind, die Wohnungs-, demografische, soziale und wirtschaftliche Informationen umfasst. Zu den Datenquellen gehören Verwaltungs- und Erhebungsmikrodaten (in der Regel auf individueller Ebene oder auf Ebene der Organisation/des Unternehmens), die (über seine nationale Dateninfrastruktur) schrittweise in Statistics Portugal integriert werden und von der Sozialversicherung, der Steuerbehörde und mehreren öffentlichen Verwaltungsstellen der staatlichen Bereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit und Justiz reichen und die abgedeckten Jahre (jährliche oder unterjährliche Informationen) so weit wie möglich erweitern. Jede Datenquelle wird stabilisiert (Übermittlung), behandelt und analysiert, um für die Integration und Erstellung statistischer Informationen auf der granularsten Ebene, insbesondere im Hinblick auf die regionale Dimension, gerüstet zu sein.
19,7	TD-C19-i03	T	Schulung von IT-Spezialisten zur Stärkung der Cybersicherheits- und Informationssicherheitskapazitäten		Anzahl	0	9800	Q1	2026	Zahl der IT-Spezialisten, die im Netz von sieben neu geschaffenen Kompetenzzentren für Cybersicherheit geschult wurden. Die Zentren vermitteln fortgeschrittene Kompetenzen in den Bereichen Cybersicherheit und Informationssicherheit durch Schulungs- und Praktikumsprogramme beim Nationalen Cybersicherheitszentrum (CNCS) für IKT-Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung (Face-to-Pace- oder Telematikschulung).
19.8	TD-C19-i03	T	Übernahme der portugiesischen kryptografischen Lösung durch Behörden		Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der Behörden, die mit einer den rechtlichen Anforderungen entsprechenden kryptografischen Ausrüstung ausgestattet sind [Reolução do Conselho de Ministros, n.o 16/96, de 22 de março – Instruções para a Segurança Nacional, Segurança das Telecomunicações (SEGNAC 3), Capítulo 3 /Beschluss des Ministerrats, Nr. 16/96, 22. März – Anweisung für nationale Sicherheit, Telekommunikationssicherheit (SEGNAC 3), Kapitel 3].

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.9	TD-C19-i03	T	Umsetzung des nationalen Cybersicherheitsrahmens		Anzahl	0	47	Q1	2026	Zahl der neuen Einrichtungen in der öffentlichen Verwaltung, die unter den nationalen Rahmen für Cybersicherheit fallen (siehe Reform TD-r34). Diese Einrichtungen sind verpflichtet, Cybersicherheitsindikatoren zu erstellen, den nationalen und EU-Rechtsrahmen für Cybersicherheit umzusetzen, unter anderem durch Konformitätsbewertungsstellen und neue Prüfer sowie durch die Festlegung und Überwachung des Modells der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs für die Wissens- und Informationssicherheit.
19.10 UHR	TD-C19-i03	M	Abschluss des Aufbaus der für Cybersicherheit und Informationssicherheit zuständigen Behörden	Abschluss des Aufbaus der für Cybersicherheit und Informationssicherheit zuständigen Behörden				Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten und Installation von Ausrüstung mit den geeigneten technischen und sicherheitstechnischen Bedingungen für den Aufbau der drei für Cybersicherheit und Informationssicherheit zuständigen Behörden.
19.11.	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilfunksystem für Staatsbedienstete		%	0	95	2. QUARTAL	2022	Prozentsatz der Beschäftigten im Verwaltungsbereich mit Zugang zu einem sicheren Sprach-, Nachrichten- und Videokommunikationssystem.
19.12 UHR	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen	Abschluss der Modernisierung des nationalen Netzes für innere Sicherheit und des staatlichen Kommunikations-Notfallnetzes				Q1	2024	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: I) 60 % der zusätzlichen Kapazitäten innerhalb des nationalen Netzes für innere Sicherheit, einschließlich hoher Datenverarbeitungskapazitäten, Resilienz und Sicherheit: II) 55 % der Umsetzung der vollständigen territorialen Abdeckung, der Kapazität und der Entlassungen im Rahmen des staatlichen Kommunikations-Notfallnetzes
19.13 UHR	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen	Abschluss der Modernisierung des nationalen Netzes für innere Sicherheit und des staatlichen Kommunikations-Notfallnetzes				Q4	2025	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: I) Inbetriebnahme zusätzlicher Kapazitäten innerhalb des nationalen Netzes für innere Sicherheit, einschließlich hoher Datenverarbeitungskapazität, Resilienz und Sicherheit: II) Einführung neuer technologischer Architekturen, Systeme und Instrumente mit der Fähigkeit zur intelligenten Automatisierung und Komplexität

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										III) Staatliches Kommunikations-Notfallnetz: Erreichung der vollen räumlichen Abdeckung und Verbesserung seiner Kapazitäten und Entlassungen
19.14 UHR	TD-C19-i04	M	Modernisierung des IT-Systems der Sicherheitskräfte und -dienste	Modernisierung der IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste				Q4	2024	Modernisierung der IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste: a) Inbetriebnahme der erneuerten SEF-IT-Systeme (Grenzverwaltung und -kontrolle, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und Gemeinsames Europäisches Asylsystem) b) Gemeinsame IT-Dienste für Sicherheitskräfte und -dienste
19.15 UHR	TD-C19-i04	M	Stärkung des IT-Netzwerkmanagementzentrums der Regierung (RING)	Stärkung des IT-Netzwerkmanagementzentrums der Regierung (RING)				Q1	2026	Ziel ist es, RING zu stärken, indem die fünf kritischen technologischen Infrastrukturen von RING (Feuerschutz, Datenverarbeitung, Speicherung und Backup; VoIP-Telefonie; Videokonferenzen; und Anwendungsökosystem) und Cloud) und die Weiterentwicklung der wichtigsten Informationssysteme zu verbessern.
19.28 UHR	TD-C19-i05-RAM	M	Funktioneller Prototyp für eine zentralisierte Datenverwaltungslösung	Funktioneller Prototyp betriebsbereit				Q4	2024	Start des funktionellen Prototyps. Der Prototyp muss in der Lage sein, folgende Funktionen zu simulieren: — Entwicklung von Instrumenten zur Ermittlung von Ineffizienzen, Betrug und anderen Risikobereichen mit KI-Algorithmen; Bereitstellung von Diensten der künstlichen Intelligenz für verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung — Automatische Entscheidungsfindung in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.
19.16 UHR	TD-C19-i05-RAM	T	Öffentliche Dienste für Bürger, Besucher und Unternehmen im ARM		Anzahl	0	5	2. QUARTAL	2025	Anzahl der neuen vereinfachten digitalisierten öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden
19.17 UHR	TD-C19-i05-RAM	M	Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der Computerarchitektur öffentlicher Dienste im ARM	Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der Computerarchitektur öffentlicher Dienste im ARM				2. QUARTAL	2025	Abschluss des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung des ARM, einschließlich: Einrichtung eines privaten 5G-Netzes Mobiles Kontrollzentrum für Waldbrände Zentralisierung und Erneuerung bestehender Rechenzentren der regionalen öffentlichen Verwaltung Umsetzung der Cybersicherheitsarchitektur (siehe R34) Konnektivität in regionalen Gebäuden der öffentlichen Verwaltung Digitale Mobilitätsinstrumente für Beschäftigte des öffentlichen Sektors

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Digitale Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Sektor Bereitstellung eines IT-Systems für die öffentliche Finanzverwaltung Bereitstellung eines Systems der öffentlichen Immobilienverwaltung Interoperabilität des ARM-Justizsystems mit den nationalen IT-Systemen Smart AP-Verbindungsprojekt
19:29	TD-C19-i05-RAM	M	Zentralisierte Datenverwaltungslösung	Zentrale Datenverwaltungslösung betriebsbereit				Q4	2025	Einführung der zentralisierten Datenverwaltungslösung. Er muss: — Entwicklung von Instrumenten zur Ermittlung von Ineffizienzen, Betrug und anderen Risikobereichen mit KI-Algorithmen; Bereitstellung von Diensten der künstlichen Intelligenz für verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung — Automatische Entscheidungsfindung in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.
19.18 UHR	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA				Q4	2025	Abschluss von fünf Projekten: APR+ zugängliche, inklusive und offene öffentliche Verwaltung APR + flexiblere öffentliche Dienstleistungen und ein System zur Kontrolle und Verwaltung der öffentlichen Finanzen. APR+ Proactiva Mobiles Portal für die regionale öffentliche Verwaltung (APR+ fit for the future)
19.19 UHR	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen		Anzahl	0	1500	Q4	2023	Zahl der Absolventen, die das im Rahmen von <i>Resoluções do Conselho de Ministros</i> eingerichtete Praktikumsprogramm für die öffentliche Verwaltung besucht haben
19.20 UHR	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	17500	Q4	2023	Gekaufte IT-Ausrüstung (17500 Laptops).
19.21 UHR	TD-C19-i07	T	Schulungs- und Co-Working-Bereiche für Beschäftigte der		Anzahl	0	96400	Q1	2026	Zahl der Schulungsteilnehmer an folgenden Programmen zum Kapazitätsaufbau: <i>Programma de capacitação digital</i>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			öffentlichen Verwaltung							Weiterführende Bildung und Hochschulbildung im Bereich Management Schulung für <i>Lojas do Cidadão/Espaços Cidadão</i> Programm <i>Qualifica AP</i> PlanAPP – Planungs- und Zukunftskompetenzprojekt SIADAP Es wird ein Kompetenzzentrum für Planung, Politik und Vorausschau in der öffentlichen Verwaltung eingerichtet. Es werden 23 Koarbeitsräume geschaffen.
19.22 UHR	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung				Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung: I) Die Strategie und der bereichsübergreifende Aktionsplan für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung und II) Das Legislativpaket (einschließlich der Verordnung über den CNCS) zum nationalen Cybersicherheitsrahmen, das auf dem Gesetz 46/2018 aufbaut
19.23 UHR	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung				Q4	2023	Inkrafttreten der für die Umsetzung der funktionalen und organisatorischen Änderungen der zentralen öffentlichen Verwaltung erforderlichen Rechtsvorschriften auf der Grundlage des Berichts einer durch einen Ministerialerlass eingesetzten Arbeitsgruppe
19.24 UHR	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P.	Errichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P. per Rechtsakt				2. QUARTAL	2021	Errichtung des <i>Instituto Nacional de Administração (IP)</i> durch Rechtsakt zur Ermöglichung der Ausbildungsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung
19.30 UHR	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q3	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und Online-Zugangs zu öffentlichen Diensten sowie zur Erhöhung der Zahl der im einheitlichen Portal für öffentliche Dienste verfügbaren Dienste.
19,31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP	Bestimmung im Gesetzgebungsa kt über das Inkrafttreten des				Q1	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts, mit dem das Integrierte System zur Steuerung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung (SIADAP) entsprechend den in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Merkmalen überarbeitet wird.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				Gesetzgebungsakts						
19:32 UHR	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Profils der Kompetenzen der öffentlichen Verwaltung	Bestimmung im Gesetzgebungsakt über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q1	2024	Das überarbeitete Kompetenzprofil der öffentlichen Verwaltung tritt in Kraft.
19,33	TD-C19-r42	M	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems				Q1	2025	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems, einschließlich der entsprechenden IT-Plattform. Den Nutzern des SIADAP-Systems müssen spezifische Schulungen zur Verfügung stehen, um zu erfahren, wie die IT-Plattform zu nutzen ist.
19.34 UHR	TD-C19-i08	M	Start des Portals „Intelligente Gebiete“	Start des Portals „Intelligente Gebiete“				Q1	2025	Einrichtung einer Online-Website (d. h. eines Portals), die ein Online-Informationsarchiv auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene bietet.
19.35 UHR	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Städtemanagementplattformen, Dashboard „Digitale Zwillinge“ und „Public Policy“	Gemeinden mit Stadtverwaltungsplattformen, Schaffung digitaler Zwillinge und Start des Dashboards für öffentliche Politik				Q1	2026	In 75 Gemeinden und Comunidades Intermunicipais/Áreas Metropolitanas wird eine Stadtverwaltungsplattform eingerichtet oder modernisiert. In nationalen vorrangigen Bereichen wie Wasser und Landwirtschaft, Klimaresilienz, Mobilität und Dekarbonisierung, Gesundheit, Energie, Tourismus und Katastrophenschutz werden fünf digitale Zwillinge geschaffen. Das eingerichtete Dashboard steht zentralen und regionalen Akteuren zur Verfügung.
19.36	TD-C19-i08	T	Schulungen zu intelligenten Gebieten		Anzahl	0	650	Q4	2025	Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die Schulungen in den Bereichen Datenerhebung und -verwaltung und andere Inhalte im Zusammenhang mit intelligenten Städten und Gebäuden sowie Nachhaltigkeit absolviert haben.

T. KOMPONENTE 20: Digitale Schule

Portugal hatte 2019 Werte unter dem europäischen Durchschnitt in Bezug auf die tägliche Internetnutzung (65 %), die Nutzung öffentlicher Online-Dienste (41 %) und IKT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt (2,4 %) (Eurostat-Daten/Beobachtungsstelle für digitale Kompetenzen) und legte ehrgeizige Ziele für diese Indikatoren bis 2025 fest (80 %, 75 % bzw. 5 %). Unter den IKT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt entfielen 18,3 % auf Frauen und 81,7 % auf Männer (Eurostat-Daten).

Ziel der Komponente ist es, die Voraussetzungen für die Bildungs-, pädagogische und verwaltungstechnische Innovation des portugiesischen Primar- und Sekundarbildungssystems zu schaffen. Erreicht werden soll dies durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften, Schülern und Schulpersonal, durch die Integration digitaler Technologien in die verschiedenen Bereiche der Lehrpläne und durch die Bereitstellung geeigneter Ausrüstung. Dies dürfte wiederum zum digitalen Wandel und zu einem inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 2019) und zur Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien bei, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan dargelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r37: Reform der digitalen Bildung

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen digitalen Ansatzes für die Bildung unter Nutzung der bestehenden öffentlichen Bildungspolitik, insbesondere des Systems der Autonomie und Flexibilität in den Lehrplänen. Mit dieser Reform soll ein qualitativer Sprung bei der pädagogischen Nutzung digitaler Technologien und der Art und Weise, wie sie in den Prozess des Erwerbs von Wissen integriert werden sollen, eingeführt werden. Die Reform zielt auch darauf ab, die Risiken von Ausgrenzung und Benachteiligung in den Lernprozessen zu mindern, indem soziale und bildungsbezogene Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Technologien verringert werden. Die Reform der digitalen Bildung richtet sich an die Bildungsgemeinschaft (Schüler, Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal).

Die Reform umfasst Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass 95 % der Lehrkräfte des öffentlichen Bildungsnetzes Schulungen in grundlegenden oder fortgeschritteneren digitalen Kompetenzen erhalten, einschließlich der Integration digitaler Technologien in den Lehrplan.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i01: Digitaler Wandel in der Bildung

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) Beseitigung der Hindernisse für den Zugang zu hochwertigem Internet im schulischen Umfeld; II) Beseitigung von Einschränkungen für die integrierte Nutzung von technologischer und digitaler Ausrüstung und Beseitigung des Mangels an spezialisierter Ausrüstung zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und zur Förderung der

Fortsetzung von MINKT-Berufen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen zu fördern; III) die unzureichende Nutzung digitaler Bildungsressourcen im Lern- und Bewertungsprozess zu überwinden; und iv) Überwindung der Streuung und Ineffizienz der Management- und Informationssysteme des Bildungssystems durch Überprüfung und Aktualisierung der Methoden und Verfahren des Schulmanagements und der Verwaltung.

Diese Investition setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausbau der Konnektivität von Schulen durch den Ausbau der Internetanbindung des erweiterten Bildungsnetzes von 40 auf 300 Gbit/s, die Verknüpfung von Primar- und Sekundarschulen mit dem erweiterten Bildungsnetzwerk, die Bereitstellung von mindestens 1 Gbit/s-Konnektivität und den Ausbau des lokalen Netzwerks auf durchschnittlich 40 neue Zugangspunkte für jede Schule.
- Bereitstellung von 600000 Computern für Schüler und Lehrkräfte, Modernisierung der Projektionsausrüstung für Klassenzimmer (40000 Projektoren) und Bereitstellung von Laboratorien für digitale Bildung an Schulen, die mit fortgeschrittenen bildungsbezogenen digitalen Technologien wie 3D-Druckern und Bildungsrobotern ausgestattet sind (1300).
- Entwicklung und Einführung neuer digitaler Bildungsressourcen (95 % der Fächer in den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Sportunterricht und Sport), einschließlich der Digitalisierung von Bewertungstests.
- Ausstattung der Schulen mit einem „einheitlichen Identitätssystem“ für die Verwaltung der Schulgemeinschaft, die Konvergenz und Integration von Informationssystemen für das Bildungsmanagement und die Bereitstellung geeigneter IT-Lösungen, 15000 verschiedene Geräte (zwischen Computern, Scannern und Druckern), um ein effizienteres und transparenteres Funktionieren des Bildungssystems einschließlich einer Rationalisierung der Ausgaben der Schulen zu erreichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i02-RAA: Digitale Bildung (Azoren)

Ziel der Maßnahme ist es, im Einklang mit dem Aktionsplan der Europäischen Union für digitale Bildung den Zugang zur Nutzung digitaler Technologien zu gewährleisten, die Chancengleichheit zu fördern und zu erheblichen Verbesserungen bei den Lernmitteln zu führen.

Diese Investition besteht in der Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen in der Bildungsgemeinschaft, die sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an ihre Eltern und Lehrkräfte richtet, und umfasst gezielte Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Ausrüstung: 31900 neue mobile IT-Ausrüstung für die Vorschul-, Primar- und Sekundarbildung, einschließlich der nachfolgenden Aktualisierungen und Software und der Bereitstellung von Ausrüstung auf Schulebene mit mindestens 1080 neuen interaktiven

Bildschirmen, 100 neuen speziellen Laborausrüstungen, 100 neuen 3D-Druckern und 150 neuen Bildungsrobotern;

- Digitale Bildungsressourcen: Digitalisierung der Bildungsressourcen mit dem Ziel, 100 % der Schüler in der Autonomen Region Azoren mithilfe digitaler Handbücher zu erreichen;
- Digitale Kompetenzen: 24 Schulungsmodulare für Lehrkräfte und Eltern der Schüler;
- Konnektivität: Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Schulen in der Autonomen Region Azoren an mindestens 1 Gbit/s. Anschaffung und Installation von 1500 Schaltern und APS.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i03-RAM: Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines proaktiveren, innovativeren, inklusiveren, autonomen, gerechteren und offeneren Bildungssystems in der autonomen Region Madeira an öffentlichen und privaten Schulen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung hochwertiger Lern-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und der Vorbereitung von Kindern und Schülern auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, einschließlich des digitalen Wandels, mit spezifischen Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Digitale Bildungsressourcen und -ausrüstung: Im Rahmen des Projekts „Digitale Handbücher“ sollen vielfältige digitale Bildungsressourcen in unterschiedlichen Formaten und unterschiedlichen Typologien (Animationen, Simulationen, dreidimensionale Videos usw.), Ausrüstung (Tablets oder Laptops, je nach Schuljahr) und Zugang zu digitalen Lehrbüchern bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die Bildungsgemeinschaft (Schüler, Lehrkräfte, Hochschultechniker, Techniker für technische Hilfe, Bildungsanbieter) durch die Digitalisierung der Bildung einen sicheren Zugang zu den verfügbaren Inhalten hat. Sie umfasst für alle Schüler (15910 Schüler): 1 Tablet oder Laptop, je nach Schuljahr, 1 für jedes Schuljahr gültige virtuelle Schulzugangslizenz; 1 Persönliche und nicht übertragbare Lizenz für die digitale Version jedes für den Schulunterricht angenommenen Schulhandbuchs.
- Konnektivität und Ausrüstung für Schulen: mit dem Ziel, Schulen mit „Innovativen Lernumgebungen“ auszustatten (34 „Innovative Umweltausbildungen“; 22 „Makerspace“-Labors; 15 Plätze für das Lernen von Kinderbetreuungseinrichtungen; 20 „Innovative Räume“ – basierend auf dem Konzept des Snoezelen⁷⁶-Raums – Förderung von Inklusion und digitaler Kompetenz, mit „Bildungs- und Innovationszentren für Programmierung und Robotertechnik“, einem für jede Schule,
- Digitale Kompetenzen: mit Schulungsmaßnahmen für Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal (Hochschultechniker, technische Assistenten).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁷⁶

Räume, die eingerichtet wurden, um das sensorische System entweder zu warnen oder zu beruhigen

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.1	TD-C20-r37	T	Schulung digitaler Kompetenzen für Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal im öffentlichen Bildungsnetz		%	0	95	Q4	2025	Prozentsatz der Lehrkräfte im öffentlichen Bildungsnetzwerk, die Schulungen zu grundlegenden oder fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen erhalten haben, einschließlich (für Lehrkräfte) zur Integration digitaler Technologien in den Lehrplan
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb von individuellen Computern für Schüler und Lehrer	Vertrag unterzeichnet				Q4	2021	Unterzeichnung von Verträgen über den Kauf von 600000 neuen Laptops zur Vergabe von Krediten an Lehrkräfte und Schüler
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrern		Anzahl	450000	1050000	Q4	2022	Anzahl der Laptops zur Vergabe von Krediten an Lehrkräfte und Schüler an öffentlichen Grund- und Sekundarschulen
20.4	TD-C20-i01	T	Verbesserung der Konnektivität von Primar- und Sekundarschulen		%	0	95	Q4	2024	Prozentsatz der öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf dem portugiesischen Festland, die 1) an das erweiterte Bildungsnetz von 300 Gbit/s mit einer Anbindung von mindestens 1 Gbit/s angeschlossen sind; und 2) über lokale Schulnetze mit durchschnittlich 40 Wi-Fi-Zugangspunkten verfügen.
20.5	TD-C20-i01	T	Labors für digitale Bildung installiert		Anzahl	0	1300	Q4	2024	Anzahl der neuen Labors für digitale Bildung, die in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf dem portugiesischen Festland mit spezialisierter Projektausrüstung wie Robotik-Kits, 3D-Druckern, Mess- und Prüfausrüstung, verschiedenen Werkzeugen, Entwicklungs- und Simulationsmodulen, elektronischen Komponenten, Laseraufzeichnungs- und Schneidmaschinen usw. eingerichtet wurden, um experimentelle Rechen-, Programmier- und Roboter-Clubs zu entwickeln und zu multiplizieren.
20.6	TD-C20-i01	T	Klassenzimmer mit neuer Projektionsausrüstung		Anzahl	0	40000	2. QUARTAL	2024	Anzahl der Klassenzimmer an öffentlichen Grund- und Sekundarschulen mit neuer Ausrüstung zur Projektion

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.7	TD-C20-i01	T	Stärkung des Schulmanagements		%	30	95	Q4	2024	Prozentsatz der öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf dem portugiesischen Festland, die 1) das einheitliche Identitätssystem übernommen haben; 2) in Verbindung mit den Informationssystemen für das Bildungsmanagement des Bildungsministeriums und 3) Einführung des Systems „Schul 360“, einschließlich der Bereitstellung von 15000 Computern für die Schulverwaltung.
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Bildungsressourcen		%	0	95	Q4	2025	Prozentsatz der Fächer in den Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Sport und Sport, für die die Produktion digitaler Bildungsressourcen abgeschlossen wurde.
20.9	TD-C20-i01	T	Digitale Tests und Prüfungen in Schulen		%	0	95	Q4	2025	Prozentsatz der digitalisierten Endbewertungstests und -prüfungen.
20.10 UHR	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	0	4	Q4	2022	Anzahl der offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für die Klassenbildung und den Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Beschaffung digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und Eltern der Schülerinnen und Schüler frei zugänglich.
20.11 UHR	TD-C20-i02-RAA	T	Neue Laptops und Tablets für Schulen im ARA		Anzahl	0	31900	Q4	2025	Anzahl der neuen Laptops und Tablets für die Vorschulbildung, den ersten und zweiten Zyklus und die Sekundarstufe,
20.12 UHR	TD-C20-i02-RAA	M	Digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen der Schulen im ARA	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und digitaler Bildungsressourcen für Schulen im ARA				Q4	2025	Abschluss der Verteilung der folgenden digitalen Ausrüstung an Schulen in der Autonomen Region Azoren: mindestens 1 Gbit/s-Internetanschluss in 95 % der Schulen, 1080 neue interaktive Bildschirme, 100 neue spezialisierte Laborausrüstung, 100 neue 3D-Drucker, 150 neue Bildungsroboter. Darüber hinaus stellen alle öffentlichen Schulen und vier Privatschulen digitale Handbücher für alle Schülerinnen und Schüler bereit. 1500 Schalter und APS werden gekauft und installiert.
20.13 UHR	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	4	24	Q4	2025	Anzahl der offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für die Klassenbildung und den Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Beschaffung digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										online verfügbar und für Lehrkräfte und Eltern der Schülerinnen und Schüler frei zugänglich.
20.14 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler des zweiten und dritten Zyklus und Schüler der Sekundarstufe		Anzahl	0	5120	Q4	2022	Zahl der Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung, die im Schuljahr Zugang zum digitalen Handbuch-Kit im ARM hatten und es nutzten.
20.15 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Schulanschluss im ARM		%	0	95	Q4	2024	Prozentsatz der Primar- und Sekundarschulen im ARM, die an das strukturierte WLAN-Netz des ARM mit einer Internetverbindung von mindestens 1 Gbit/s für jede Schule angeschlossen sind. Darüber hinaus sollen zehn reguläre Privatschulen sowie private und öffentliche Berufsschulen mit einem Internetanschluss von mindestens 1 Gbit/s für jede Schule an das strukturierte WLAN-Netz der ARM angeschlossen werden.
20.16 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler im zweiten und dritten Zyklus und Sekundarschüler im ARM		Anzahl	5120	15910	Q4	2025	Zahl der Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung, die im Schuljahr Zugang zum digitalen Handbuch-Kit im ARM hatten und es nutzten.
20.17 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung von Lehrkräften und nicht lehrenden Mitarbeitern im Bereich digitale Kompetenzen im ARM		Anzahl	0	6500	Q4	2025	Anzahl der Lehrkräfte und des nicht lehrenden Personals aller Bildungsebenen (von der Vorschule bis zur Sekundarstufe), die an Schulungen zu digitalen und technologischen Kompetenzen im ARM teilgenommen haben
20.18 UHR	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung wissenschaftlicher und technologischer Ausrüstung an Schulen im ARM	Lieferung wissenschaftlicher und technologischer Ausrüstung an Schulen im ARM				Q4	2025	Schulen in der RAM, die von der Verteilung der folgenden wissenschaftlich-technischen Ausrüstung für Robotik-Experimentskits profitieren (für 129 Schulräume/Bildungsräume für alle Bildungsebenen: Vor-, 1 st -St-Zyklus, 2. Zyklus, 3 rd Zyklus und Sekundarbildung); Bausätze für experimentelle Wissenschaften (für 129 Schulräume/Bildungsräume); Dampfkits (für 129 Schulräume/Bildungsräume); Biologie-, Physik- und Chemie-Kits (für 35 Schulräume/Bildungsräume); Polyvisuelle/Multimedia-Kits (für 40 Schulräume/Bildungsräume), 100 neue

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Informatikgeräte (für 94 Schulräume/Bildungsräume im ersten Zyklus); Darüber hinaus werden 91 innovative Lernumgebungen geschaffen, um neue methodische Ansätze im Lehr- und Lernprozess zu ermöglichen.

U. KOMPONENTE 21: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Portugals in Bezug auf die Energieunabhängigkeit und den ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und der neuen Lage auf dem Energiemarkt zu unterstützen.

Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Portugals zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen. Das Kapitel enthält Reformen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, zur Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Nutzung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff im Land. Eine Investition besteht in der Entwicklung technischer Studien für die Nutzung von Offshore-Windenergie. Darüber hinaus geht Portugal die Herausforderung der Umschulung der Arbeitskräfte für den ökologischen Wandel mit einer Reform der grünen Kompetenzen an, die darauf abzielt, in den nächsten zwei Jahren ein umfassendes Berufsbildungsangebot für die Entwicklung grüner Kompetenzen und die Ausbildung von 25tausend Menschen zu schaffen.

Das Kapitel umfasst auch Investitionen zur Bekämpfung der Energiearmut mit Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Gebäuden sowie Reformen zur Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut und zur Entwicklung eines Modells einer zentralen Anlaufstelle zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Portugal erhöht auch seine Resilienz, indem es strategische Investitionen zur Unterstützung der Produktion von Netto-Null-Technologien, zur Aufstockung bestehender Investitionen in erneuerbare Gase und in den emissionsfreien Verkehr sowie zum Aufbau von Speicherkapazitäten tätigt, um die Flexibilität des Energiesystems zu erhöhen und gleichzeitig erneuerbare Energien zu fördern. Es sind mehrere neue Investitionen in den emissionsfreien Verkehr geplant und im ganzen Land verteilt, darunter der Bau einer Schnelltransitleitung für Busse in Braga und eines Spikulars in Nazare“.

Mehrere Maßnahmen werden eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen, die zum größten Teil durch Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung an Portugal zur Verringerung seiner Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4 2022 und 2023) und zur Konzentration der Investitionen auf die CO₂-arme Energiewende und die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie in eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze, zur Steigerung der Stromspeicherung und zur Stärkung des Erwerbs grüner Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RP-C21-i01: Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition TC-C11-i01: Dekarbonisierung der Industrie im Rahmen der Komponente 11.

Durch den erweiterten Teil der Maßnahme wird die Zahl der geförderten Dekarbonisierungsprojekte erhöht. Die Unterstützung für den erweiterten Teil der Maßnahme wird 500 kleinen und mittleren Unternehmen für Projekte mit einem Höchstbetrag von 200 000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren (im Folgenden „vereinfachte“ Projekte) gewährt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i02: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist die Ausweitung der Maßnahme TC-C13-i01: Energieeffizienz in Wohngebäuden im Rahmen der Komponente 13.

Der Ausweitungsteil der Maßnahme erhöht die Zahl der renovierten Wohngebäude und die Anzahl der für den Eigenverbrauch erzeugten Energie aus erneuerbaren Quellen. 60 % der im Rahmen dieser Investition renovierten Fläche müssen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen liegen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i03: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Maßnahme TC-C13-i03 Energieeffizienz in Gebäuden, die im Dienstleistungssektor im Rahmen der Komponente 13 genutzt werden, auszuweiten. Durch den erweiterten Teil der Maßnahme wird die Fläche renovierter privater Dienstleistungsgebäude vergrößert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i04-RAM: Energieeffizienz öffentlicher Gebäude auf Madeira

Ziel dieser Investition ist es, die energetische Sanierung zu fördern, die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern und den Eigenverbrauch öffentlicher Gebäude auf Madeira zu erhöhen.

Diese Investition besteht aus Maßnahmen zur Förderung der Renovierung, der Energieeffizienz, der Dekarbonisierung, der Wassereffizienz und der Kreislaufwirtschaft in öffentlichen Gebäuden in der autonomen Region Madeira, mit denen Renovierungen mittlerer Tiefe erreicht werden.

Die für eine Intervention in Frage kommenden Gebäude sind öffentlich genutzt, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und regionale öffentliche Verwaltung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r43: Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung einer Stelle für nationale, regionale und lokale Behörden, die die Situation der Energiearmut überwachen und öffentliche Strategien zur Beseitigung der Energiearmut in Portugal analysieren und entwickeln soll.

Mit der Reform wird die Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE) eingerichtet, die für Folgendes zuständig ist:

- Überwachung, Überwachung, Koordinierung und Berichterstattung über die Umsetzung der langfristigen Strategie gegen Energiearmut (ELPPE);
- Koordinierung der politischen Arbeit im Zusammenhang mit Energiearmut im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) und der nationalen Klima-Sozialpläne;
- Der Regierung Zehnjahres-Aktionspläne (Horizons 2030, 2040 und 2050) sowie deren Überarbeitung und Überarbeitung der ELPPE mit einer Häufigkeit von mindestens drei bzw. fünf Jahren vorzuschlagen;
- Durchführung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für öffentliche und private, nationale, regionale und lokale Akteure, die an der Umsetzung der langfristigen Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut beteiligt sind;
- Ermittlung und Überwachung von Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, durch die Einrichtung und Umsetzung eines Instruments für regelmäßige Erhebungen;
- Vorschlag eines Finanzierungsinstruments (oder eines steuerlichen Instruments) für Energieeffizienzmaßnahmen für von Energiearmut betroffene Haushalte;
- Entwicklung von Materialien und Kampagnen zur Verbesserung der Energiekompetenz, die dem Profil der von Energiearmut betroffenen Haushalte angemessen sind;
- Förderung und Verbreitung der Arbeit im Zusammenhang mit dem Phänomen der Energiearmut, einschließlich der Einrichtung eines Netzes von Einrichtungen und interessierten Akteuren, die sich mit dem Problem befassen.

Das ONPE umfasst in seine Verwaltungsstruktur i) eine Verwaltungseinheit, die für das Betriebsmanagement des ONPE zuständig ist, ii) einen strategischen Ausschuss unter Leitung des Ministeriums für Umwelt und Klimapolitik, dem Mitglieder aus den einschlägigen Regierungsbereichen (wie Wohnraum, soziale Sicherheit, Gesundheit, Finanzen, Bildung, territorialer Zusammenhalt) angehören, und iii) einen beratenden Ausschuss, dem etablierte Interessenträger wie Universitäten, Gemeinden, lokale Energieagenturen, an Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut beteiligte Nichtregierungsorganisationen, Energienetzbetreiber, Verbraucher und Immobilienverbände, Branchenverbände und private Finanzeinrichtungen angehören. Mit der Reform wird sichergestellt, dass diese Gremien zusammenarbeiten und klare Aufgaben wahrnehmen, um die im Mandat des ONPE festgelegten Ziele zu verfolgen. Bei der Datenerhebung wird die Zusammenarbeit zwischen dem ONPE und den portugiesischen statistischen Stellen sichergestellt.

Mit der Reform wird auch die Schaffung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnsektor zur Bekämpfung der Energiearmut für die ermittelten Haushaltsprofile sichergestellt, das durch das Inkrafttreten eines Gesetzes oder die Annahme eines Beschlusses eines einschlägigen Finanzinstituts angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Reform RP-C21-r44: Entwicklung von zentralen Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürgerenergieräume)

Ziel dieser Reform ist es, die Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu unterstützen und nachhaltige Verhaltensweisen in Bezug auf den Energieverbrauch durch eine Verbesserung der Energiekompetenz zu verfolgen.

Auf der Grundlage des im Rahmen der Investition TC-C13-I01 entwickelten Pilotprojekts werden mit der Reform zentrale Energieeffizienz-Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger (Bürgerenergieräume – *Espaços Cidadão Energia*) geschaffen, die von lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften oder anderen lokalen Gebietskörperschaften eingerichtet werden und in die kommunalen Klimaschutzaktionspläne gemäß dem Gesetz Nr. 98/2021 aufgenommen werden und eine Reihe von Dienstleistungen für die Bewohner anbieten, wie z. B.:

- Bereitstellung von Informationen und technischer Unterstützung, von der Auslegung von Energierechnungen bis hin zu nachhaltiger Energienutzung und Verbraucherrechten;
- Beratung, auch in Bezug auf die Beschaffung von Energie, den Erwerb von Ausrüstung, die Auswahl von Lösungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die Auswahl kommerzieller Angebote für die Umsetzung von Lösungen;
- Energetische Bewertung von Wohnungen und Investitionsvorschläge zur Erhöhung des thermischen Komforts und zur Senkung der Energiekosten;
- Beratung über den Zugang zu öffentlichen und privaten, nationalen und lokalen Anreizen und Finanzierungsinstrumenten;
- Erhebung von Daten über Nutzer, die an die nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut weitergegeben werden sollen.

Es werden Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ergriffen, um sicherzustellen, dass mindestens dreihundert Menschen für den Betrieb der Energieräume der Bürger geschult werden.

Die Umsetzung dieser Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition RP-C21-i05: Unterstützung der Entwicklung der grünen Industrie

Ziel dieser Investition für Unternehmen ist es, die Produktionskapazität von Technologien für erneuerbare Energien, Dekarbonisierung und Energieeffizienz im Einklang mit den Vorgaben des NEKP für 2030 und den Zielen des Industrieplans für den europäischen Grünen Deal (KOM(2023) 62 final) zu erhöhen.

Die Investition besteht aus Finanzhilfen für einzelne Unternehmen oder Projekte und unterstützt industrielle Investitionen in die Produktion strategischer Technologien für die Klimawende, die in direktem Zusammenhang mit Fotovoltaik und Solarthermie, Elektrolyseuren und Brennstoffzellen, Onshore-Windenergie und erneuerbaren Offshore-Energien, nachhaltigem Biogas/Biomethan, Batterien und Speicherung, CO₂-Abscheidung und -Speicherung, Wärmepumpen, Energieeffizienz, geothermischer Energie oder Netzlösungen stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁷⁷; II) Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks

⁷⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

liegen,⁷⁸ und mechanisch-biologische Behandlungsanlagen⁷⁹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸⁰ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁸¹; und

- die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Empfängers verlangen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r45: Grüne Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, ein langfristiges Berufsbildungsangebot für die Entwicklung, Anerkennung, Validierung und Zertifizierung grüner Kompetenzen zu schaffen, um dem Risiko der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, den Erhalt von Arbeitsplätzen zu fördern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Das Programm für grüne Arbeit und grüne Kompetenzen: Bereitstellung von Berufsbildung und Umschulung für 12500 Arbeitnehmer, die an der Energiewende ihrer Arbeitgeber beteiligt sind, Arbeitnehmer, die aufgrund der Schließung der Industrie für fossile Brennstoffe von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sowie Arbeitslose. Es wird vom Institut für Beschäftigung und Berufsbildung durch kurz- und mittelfristige Schulungen umgesetzt und sollte sich auf die Entwicklung grüner Kompetenzen konzentrieren.

Bereitstellung langfristiger Schulungen für weitere 12500 Personen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz, einschließlich erneuerbarer Energien, grüner Wasserstoff, synthetischer nichtbiologischer Brennstoffe und Energieeffizienz durch das Ausbildungszentrum für die Energiewende oder die Einrichtungen, aus denen es besteht. Neben den Begünstigten des Programms für grüne Arbeit und grüne Kompetenzen wird denjenigen Begünstigten Vorrang eingeräumt, die bereit sind,

⁷⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Kompetenzen zu erwerben, die für die Durchführung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien (einschließlich Wasserstoff) und Energieeffizienz als entscheidend erachtet werden.

Ausbildungswege werden entsprechend dem von den Markt- und Industrieverbänden ermittelten Bedarf entwickelt. Die Akteure im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ermitteln, welche Kompetenzen auf der Grundlage der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als entscheidend gelten. Der Inhalt der Schulung muss diesen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r46: Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff

Ziel dieser Reform ist es, die Förderung von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu fördern. Mit dieser Reform sollen auch die Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Erdgasnetzes geschaffen und die Entwicklung der Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff unterstützt werden.

Die Reform besteht in der Überarbeitung der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über die nationalen Gasverteilungsnetze, die von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt wurden (nämlich Erlass Nr. 806-B/2022 und Verordnung Nr. 806-C/2022). In den beiden geänderten Verordnungen werden die technischen Kriterien und operativen Aspekte für die Erzeugung, die Zertifizierung, den Transport, die Speicherung, die Vermeidung von Leckagen und gegebenenfalls für die Einspeisung in das Gasnetz festgelegt, die für die Leitung der Einspeisung zuständige Stelle festgelegt und Kriterien festgelegt, nach denen die zulässige Höchstkonzentration von Wasserstoff im Gasnetz nicht überschritten werden darf. In der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz werden auch die Endnutzer von erneuerbarem Wasserstoff im Einklang mit der EU-Wasserstoffstrategie festgelegt, die auf schwer zu dekarbonisierende Anwendungen in der Industrie und im Verkehrssektor ausgerichtet sind, sowie Vorschriften zur Gewährleistung von Transparenz in Bezug auf das Abrechnungssystem, die Wärmekapazität und die Gasqualität (z. B. Bruttoheizwert (GCV), Wobbe-Index (Qualitätsindikator für die Verbrennung) und das Vorhandensein zusätzlicher Komponenten (wie CO₂, Kohlenwasserstoffe, H₂O, Schwefel usw.).

Darüber hinaus wird im Amtsblatt – Diário da República – ein Verwaltungs- oder Rechtsakt veröffentlicht, in dem festgelegt wird, dass nur Industrieanlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten. In dem Rechtsakt wird auch das Verfahren festgelegt, das von Antragstellern auf Genehmigungen zur Erzeugung von Gasen erneuerbaren Ursprungs zu befolgen ist, wobei diejenigen, die eine Lizenz beantragen, eine Erklärung vorlegen müssen, in der sie sich verpflichten, die Anforderungen an die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) zu erfüllen und den erneuerbaren Ursprung des erzeugten Wasserstoffs sicherzustellen.

In dem genannten Verwaltungs- oder Rechtsakt wird auch vorgeschrieben, dass der Antragsteller vor Beginn der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, um die „Genehmigung für die Installation und den Betrieb der Industrieanlage“ zu erhalten, gegebenenfalls den endgültigen Vertrag über den Erwerb der erneuerbaren Energie, die er im Produktionsprozess verbraucht, sowie die Informationen vorlegen muss, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass die in der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt wurden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform RP-C21-r47: Erste Auktion für einen Aktionsplan für nachhaltiges Biomethan und Biomethan

Ziel dieser Reform ist es, die Erzeugung und den Verbrauch von nachhaltigem Biomethan zu fördern und zu fördern und so die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Biomethan-Wirtschaft in Portugal zu schaffen.

Die Reform umfasst die Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Erwerb von nachhaltigem Biomethan durch den Großhandelsmarkt für Last Resorts (CURg) im Einklang mit der Regierungsverordnung Nr. 15/2023 vom 4. Januar. Ziel der Auktion ist der Erwerb von 150 GWh/Jahr an Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz. Die Reform umfasst auch die Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung von Biomethan in Portugal festgelegt wird. In dem Aktionsplan werden Maßnahmen vorgeschlagen, um einen günstigen Rechtsrahmen in Verbindung mit einer Reihe staatlicher Maßnahmen zur Förderung der Schaffung eines Binnenmarkts für Biomethan zu gewährleisten, um sowohl die Erzeugung als auch den Verbrauch zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r48: Vereinfachung des für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien geltenden Rechts- und Regelungsrahmens

Ziel dieser Reform ist es, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern, indem der Rechts- und Regelungsrahmen für die Genehmigung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die Ausbildung der mit der Genehmigung befassten Personen und des damit verbundenen digitalen Instruments vereinfacht werden.

Die Reform umfasst:

- Das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der Taskforce für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien bis 2030 (EMER 2030). Die Aufgabe von EMER 2030 besteht unter anderem darin,
 - Sicherzustellen, dass die Ziele des überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplan 2030 erreicht werden, und die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Portugal zu beschleunigen;
 - Ausarbeitung eines Verfahrenshandbuchs zur Unterstützung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften;
 - Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung der *zentralen Anlaufstelle* für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (RP-C21-i09);
 - Ausarbeitung eines Vorschlags für ein sektorales Programm für erneuerbare Ziel-zu-Gebiete;
 - Konsolidierung des Rechts- und Regelungsrahmens für die Elektro- und Umweltlizenzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.
- Die Reform umfasst auch die Einführung einer Verordnung über die Erteilung kommunaler Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung durch Änderung des Ministerialerlasses 113/2015, in der die relevanten Elemente festgelegt sind, die für das kommunale Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vorzulegen sind.

- Die Reform enthält auch einen Zeitplan für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Go-to-Gebiete“ ergeben.
- Die Reform umfasst auch die Schulung von 500 Führungskräften und Technikern der zentralen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung in Bezug auf Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition RP-C21- i06 Skalierte Maßnahme: Wasserstoff und erneuerbare Gase

Ziel dieser Investition ist die Ausweitung der bestehenden Investition C14 -i01: *Wasserstoff und erneuerbare Gase* im Rahmen der Komponente 14.

Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Produktionskapazität für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbares Gas erhöht. Die Maßnahme besteht aus Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung, der Speicherung, des Transports und der Verteilung erneuerbarer Gase.

Es werden verschiedene Anwendungen unterstützt, z. B. die Nutzung erneuerbarer Gase für den Transport und die Einspeisung erneuerbarer Gase in das Erdgasnetz.

Für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff darf nur die Elektrolyse verwendet werden.

Für die Erzeugung anderer Gase aus erneuerbaren Quellen werden andere Technologien aus der folgenden Liste verwendet: thermochemische und hydrothermische Verfahren (ausschließlich zur Erzeugung von nachhaltigem Biomethan); biologische Prozesse (Biofotolyse und Fermentation); die Biogasanreicherung durch anaerobe Vergärung von Biomasse-Materialien darf ausschließlich für die Erzeugung von nachhaltigem Biomethan verwendet werden (die Erzeugung von Biogas könnte gefördert werden, wenn sie auch die Modernisierung von Biogas zu nachhaltigem Biomethan umfasst); und d) die Methanierung darf nur aus Bioabfällen erfolgen.

Die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff anderer Gase erneuerbaren Ursprungs muss der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) entsprechen.

Die Investitionen zielen darauf ab, die installierte Kapazität für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen zu erhöhen, einschließlich der installierten Kapazität in Elektrolyseuren für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. Das Projekt wird im Wege offener Ausschreibungen mit dem Ziel durchgeführt, Projekte mit einem Höchstbetrag von 15 000 000 EUR pro Projekt zu unterstützen.

Mit dieser Maßnahme werden ausgereifte Technologien (TRL > 8) unterstützt, die nicht nur die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff fördern, sondern auch die Erzeugung anderer erneuerbarer Gase durch die energetische Verwertung der organischen Komponente von Siedlungsabfällen, Klärschlamm, landwirtschaftlichen und industriellen Abwässern (mit Ausnahme von Kunststoffabfällen). Die Herstellung wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe ist im Rahmen dieser Investition nicht vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i07: Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial

Ziel dieser Investition ist es, dem portugiesischen Staat die Durchführung von wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Errichtung schwimmender Offshore-Windkraftkapazitäten zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung hochauflösender geophysikalischer, geotechnischer, Wind-, Wellen- und aktueller Studien über eine Fläche von mindestens 2 000 km² im Atlantik. Die Studien dienen nach ihrem Abschluss als Grundlage für die Einleitung weiterer Auktionen für die im nationalen maritimen Raumordnungsplan (PSOEM) aufgeführten Offshore-Gebiete.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i08: Netzflexibilität und -speicherung

Ziel dieser Investition ist es, die Flexibilität des öffentlichen Stromnetzes zu erhöhen, um eine Optimierung und flexible Verwaltung des Stromsystems zu ermöglichen, auch angesichts des erwarteten Anstiegs der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition umfasst die Förderung der Installation von Energiespeicherkapazitäten von mindestens 500 MW im Stromnetz (sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilungsebene). Die Zuweisung der Speicherkapazität erfolgt auf der Grundlage der Vorabidentifizierung der bedürftigsten Gebiete, z. B. der Gebiete mit den größten Netzengpässen oder der Gebiete mit der höchsten Durchdringung mit erneuerbaren Energien. Die Projekte werden mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten unterstützt.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i09: Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Entwicklung einer digitalen zentralen Plattform für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Entwicklung und dem Start der digitalen Plattform der zentralen Anlaufstelle. Die Plattform umfasst folgende Funktionen:

- Lizenzmodul für Eigenverbrauchsprojekte und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie für die Speicherung in Systemen hinter dem Zähler;
- Lizenzmodul für Projekte im Bereich der ausschließlich auf das Netz beschränkten Energie aus erneuerbaren Quellen und für die Speicherung in Systemen hinter dem Zähler;
- Lizenzmodul für reine Speicherprojekte;
- Modul „Beobachtbarkeit und Statistik“ für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die zentrale Anlaufstelle wird in zwei Phasen aufgebaut:

- In der ersten Phase verfügt die digitale Plattform über die drei Lizenzierungsmodule, die es den Nutzern ermöglichen, die verschiedenen Phasen des Lizenzierungsverfahrens (einschließlich der Entwicklungs-, Inbetriebnahme-, Test- und Startphasen) zu überwachen. Die Plattform legt die Anforderungen und Fristen für die Lizenzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien vor.
- In der zweiten Phase verfügt die digitale Plattform auch über die Funktionsfähigkeit der Beobachtungs- und Statistikmodule, die es den Nutzern ermöglichen, Daten einzugeben und Dokumente im Zusammenhang mit den Lizenzverfahren und der Durchführung des lizenzierten Projekts auszutauschen. Die Plattform umfasst Fernbeobachtungsfunktionen (Satellitenbildgebung), um die Überwachung der Durchführung von Projekten durch Behörden zu verbessern.

Darüber hinaus umfasst die Investition die Dematerialisierung (Digitalisierung, Archivierung und Beseitigung) bestehender Genehmigungsdokumente, wie von der Generaldirektion Energie und Geologie festgelegt.

Die zentrale Anlaufstelle muss dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ entsprechen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i10-RAA: Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energien auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende auf den Azoren zu fördern und so zur Stärkung der Energieunabhängigkeit der Inselgruppe beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch durch Haushalte, Unternehmen, Genossenschaften, gemeinnützige Organisationen und gemeinnützige Einrichtungen. Die Investition muss im Einklang mit dem regionalen Gesetzesdekret 12/2023/A stehen, mit dem ein Anreiz von bis zu 85 % für den Erwerb und die Installation von Energiespeichersystemen eingeführt wurde, wenn diese dazu bestimmt sind, Photovoltaiksysteme zu ergänzen, die im Rahmen von SOLENERGE erworben wurden, einem aus dem ARP finanzierten Anreizprogramm (C14-i03-RAA).

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i11-RAM: Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende in der Autonomen Region Madeira, einschließlich der Insel Porto Santo, zu fördern und so zur Stärkung ihrer Energieunabhängigkeit beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Systemen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch sowie für den Erwerb und die Installation von Anlagen zur Warmwassererzeugung und Wärmeerzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch Haushalte, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen und gemeinnützige Organisationen.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer eines Gebäudes in der Autonomen Region Madeira sind, mit Ausnahme der Autonomen Regionalverwaltung, der lokalen Verwaltung und der direkten Verwaltung des Staates, kommen für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Betracht.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i12: Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Investition ist die Ausweitung von TC-C15-i05: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Komponente 15.

Der erweiterte Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der neuen emissionsfreien Busse, die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Der Umfang der Investition wird von den Metropolregionen Lissabon und Porto auf das gesamte portugiesische Festland ausgeweitet und umfasst auch die Errichtung von Ladestationen oder Tankstellen.

Investition RP-C21-i13-RAM: Dekarbonisierung des Verkehrs

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrs in der Autonomen Region Madeira zu fördern.

Die Investition umfasst:

- I) Erwerb von 26 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen für den öffentlichen Personenverkehr und touristische Dienstleistungen.
- II) Die Errichtung von Ladepunkten, die für den Betrieb der Busse erforderlich sind.

III) Ein Abwrackprogramm für Fahrzeuge, sofern diese durch den Kauf von Elektrofahrzeugen ersetzt werden, mit einem maximalen finanziellen Beitrag von 6 000 EUR pro verschrottetem Fahrzeug und Anreizen entsprechend den verschiedenen sozioökonomischen Kategorien.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i14: Bus-Schnelltransit Braga

Mit dieser Investition soll der nachhaltige öffentliche Verkehr in Braga verbessert werden.

Die Investition besteht in der Schaffung eines neuen Schnelltransitsystems für Busse in der Stadt Braga. Das System muss hauptsächlich auf speziellen Fahrspuren und nur mit emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen betrieben werden. Es sind zwei Strecken zu bauen: die Gelbe Strecke zwischen der Bahnstation und Avenida Robert Smith und der Roten Linie zwischen dem Bahnhof Train und dem Krankenhaus Braga.

Die Investition umfasst auch den Kauf von zehn emissionsfreien Bussen, einschließlich der für den Betrieb der Leitungen erforderlichen Ladestationen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i15-RAA: Erwerb von zwei elektrischen Fähren

Mit dieser Investition soll die Dekarbonisierung des Verkehrs und der internen Mobilität in der Autonomen Region Azoren gefördert werden.

Die Investition besteht in der Anschaffung von zwei elektrischen Fähren für das öffentliche Unternehmen Atlanticoline S.A. für die Beförderung von Personen und Fahrzeugen zwischen den Inseln Pico, Faial und São Jorge. Die Fähren müssen eine Mindestkapazität von 200 und 100 Fahrgästen haben.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i16: Nazaré Funicular

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung nachhaltiger öffentlicher Verkehrsmittel in Nazaré.

Die Investition umfasst die Einführung einer mechanischen Transportlösung (funicular) mit einer Länge von etwa 200 Metern zwischen Praia und dem Gebiet Pederneira. Das Lehrsuhl wird in das öffentliche Verkehrsnetz integriert und ist für Fahrräder und Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung für vereinfachte industrielle Projekte zur Verringerung der CO2-Emissionen		Anzahl	310	810	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung für die Dekarbonisierung der Industrie erhalten haben und sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; sowie die Einbeziehung erneuerbarer Energien und der Energiespeicherung. Für die geförderten Industrieanlagen wird eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 30 % für Projekte sichergestellt, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen.
21.2	RP-C21-i02	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude		m²	0	6588000	Q3	2025	Fläche renovierter Privatwohngebäude. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. 60 % der im Rahmen dieser Investition renovierten Fläche müssen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen liegen.
21.3	RP-C21-i02	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung im privaten Wohnsektor		MW	0	10	Q3	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien, sobald diese Technologie ausgereift ist), die für den Eigenverbrauch und die Nutzung im privaten Wohnsektor installiert werden.
21.4	RP-C21-i03	T	Energetische Renovierung von Dienstleistungsgebäuden		m²	360000	1060000	2. QUARTAL	2026	Gesamtfläche der vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäude, die einer energetischen Renovierung unterzogen werden sollen. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
21.5 UHR	RP-21-i04-RAM	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und die gemeinschaftliche Nutzung erneuerbarer Energie in renovierten öffentlichen Gebäuden		MW	0	1,3	Q4	2025	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch in öffentlichen Gebäuden.
21.6	RP-21-i04-RAM	T	Energetische Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Dienstes		m²	0	105000	Q4	2025	Eine Gesamtfläche von 105000 Quadratmetern innerhalb der öffentlichen Gebäude wird einer energetischen Renovierung unterzogen. Energieeffizienzrenovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE), einschließlich der Festlegung von Governance, Zuständigkeiten und Zwecken, wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt.
21.8	RP-C21-r43	M	Einführung des Finanzierungsinstrumentes zur Bekämpfung der Energiearmut	Einführung des Finanzierungsinstrumentes zur Bekämpfung der Energiearmut				Q1	2025	Einführung eines Finanzierungsinstrumentes für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnsektor zur Bekämpfung der Energiearmut für die ermittelten Haushaltsprofile. Dies wird entweder durch das Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsvorschriften oder durch die Annahme eines Beschlusses durch ein Finanzinstitut beschlossen.
21.9.	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls				Q4	2023	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls zwischen der Agência para a Energia (ADENE), der Associação Nacional de Freguesias (Anafre) und der Rede Nacional de Agências de Energia (RNAE), der Associação Nacional de Municípios (ANMP) und der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Confederação Nacional de Instituições de Solidariedade (CNIS) zur Gründung der <i>Espaços Cidadão Energia</i> , in dem deren Aufgaben, Governance und Finanzierungsstruktur festgelegt sind.
21.10 UHR	RP-C21-r44	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau		Anzahl	0	300	Q4	2024	300 qualifizierte Fachkräfte müssen für verschiedene Funktionen in <i>Espaços Cidadão Energia</i> ausgebildet sein.
21.11 UHR	RP-C21-r44	T	Start von <i>Espaços Cidadão Energia</i>		Anzahl	0	50	Q1	2025	50 physische <i>Espaços Cidadão Energia</i> müssen betriebsbereit sein und den Bürgern offenstehen.
21.12 UHR	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Genehmigungsbedingungen für die Durchführung von Industrieprojekten	Unterzeichnung der Genehmigungsbedingungen für die Durchführung von Industrieprojekten.				2. QUARTAL	2024	Die Annahmebedingungen werden für die Durchführung von Industrieprojekten unterzeichnet, die im Wege wettbewerbsorientierter Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden und die sich auf strategische Technologien für die Klimawende beziehen, wie in der Beschreibung der Maßnahme angegeben. Mit den Zulassungsbedingungen wird die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sichergestellt.
21.13 UHR	RP-C21-i05	T	Abschluss von fünf Industrieprojekten im Bereich der strategischen Technologien für die Klimawende		Anzahl	0	5	2. QUARTAL	2026	Abschluss von mindestens fünf Industrietechnologieprojekten mit einem Technologiereifegrad von mindestens sieben im Zusammenhang mit strategischen Technologien für die Klimawende, wie in der Beschreibung der Maßnahme angegeben.
21.14 UHR	RP-C21-r45	T	Schulungsmaßnahmen für grüne Kompetenzen		Anzahl	0	12500	Q4	2024	Zahl der geschulten Personen im Rahmen des Programms für grüne Arbeit und Kompetenzen oder anderer Kurse, entweder durch das Ausbildungszentrum für die Energiewende oder die Einrichtungen, aus denen es besteht.
21.15 UHR	RP-C21-r45	T	Schulungsmaßnahmen für grüne Kompetenzen		Anzahl	12500	25000	Q4	2025	Zahl der geschulten Personen im Rahmen des Programms für grüne Arbeit und Kompetenzen oder anderer Kurse, entweder durch das

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Ausbildungszentrum für die Energiewende oder die Einrichtungen, aus denen es besteht.
21.16 UHR	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff	Bestimmung im Verwaltungs- oder Rechtsakt über sein Inkrafttreten				Q3	2023	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff, in dem festgelegt ist, dass nur Anlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten.
21.17 UHR	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten der überarbeiteten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über die nationalen Gasverteilungsnetze	Bestimmung in den Verordnungen über das Inkrafttreten der Verordnung				2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der überarbeiteten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz, in denen die Kriterien für die Einspeisung von erneuerbarem Wasserstoff in das Gasnetz festgelegt sind.
21.18 UHR	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan				Q3	2023	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan gemäß den Vorschriften der Regierungsverordnung 15/2023 vom 4. Januar, mit der angestrebt wird, 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz zu erwerben.
21.19 UHR	RP-C21-r47	M	Annahme des Aktionsplans für Biomethan	Annahme des Aktionsplans für Biomethan				Q1	2024	Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung des Biomethanmarktes festgelegt wird.
21.20 UHR	RP-C21-r48	M	Einrichtung von EMER 2030	Bestimmung im Gesetzgebungsakt über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q3	2023	Inkrafttreten des entsprechenden Rechtsakts zur Einrichtung von EMER 2030. In dem Gesetzgebungsakt werden die Aufgaben von EMER 2030 gemäß der Beschreibung der Maßnahme festgelegt.
21.21 UHR	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren	Bestimmung in der Gemeindeverordnung über das Inkrafttreten der				Q3	2023	Veröffentlichung der Regierungsverordnung zur Festlegung der Verordnung über die kommunale Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Gemeindeverordnung						
21.22 UHR	RP-C21-r48	T	Schulung des mit der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien befassten Personals		Anzahl	0	500	2. QUARTAL	2024	500 Führungskräfte und Techniker der zentralen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung werden in Bereichen geschult, die mit Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung zusammenhängen.
21.23 UHR	RP-C21-r48	M	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Go-to-Gebiete“ ergeben	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer EE-Kapazitäten auf der Grundlage von Go-to-Gebieten				2. QUARTAL	2024	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien für die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (Vorschlag von EMER 2030), mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Go-to-Gebiete“ ergeben, das 2024 veröffentlicht werden soll.
21.24 UHR	RP-C21-i06	M	Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas	Ausschreibung veröffentlicht				Q4	2023	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Projekten für mindestens 77 MW neuer installierter Kapazitäten für erneuerbaren Wasserstoff und andere erneuerbare Gase
21.25 UHR	RP-C21-i06	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas		MW	200	277	2. QUARTAL	2026	Installierte zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für technische Offshore-Studien	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für technische Offshore-Studien				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für geophysikalische, geotechnische, Wind-, Wellen- und laufende Studien zur Erleichterung der Installation von Offshore-Windenergie.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.27 UHR	RP-C21-i07	M	Abschluss technischer Studien für Offshore-Windenergie	Abschluss technischer Studien für Offshore-Windenergie				2. QUARTAL	2026	Abschluss der geophysikalischen, geotechnischen, Wind-, Wellen- und aktuellen Studien zur Erleichterung der Installation von Offshore-Windenergie mit einer Fläche von mindestens 2 000 km².
21.28 UHR	RP-C21-i08	M	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation von Stromspeicherkapazitäten	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation einer Speicherkapazität von mindestens 500 MW				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation von mindestens 500 MW Speicherkapazität in den vorermittelten Gebieten, die als besonders bedürftig gelten.
21.29 UHR	RP-C21-i08	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten		MW	0	500	Q4	2025	Installierte Stromspeicherkapazität von mindestens 500 MW.
21.30 UHR	RP-C21-i09	M	Inbetriebnahme der Module der ersten Phase der digitalen Plattform der zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien	Inbetriebnahme der Module der ersten Phase der digitalen Plattform der zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien				Q4	2024	Inbetriebnahme der Module der ersten Phase der digitalen Plattform der einzigen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, wie in der Beschreibung der Maßnahme angegeben.
21.31 UHR	RP-C21-i09	M	Inbetriebnahme der Module der zweiten Phase der digitalen	Inbetriebnahme der Module der				2. QUARTAL	2025	Inbetriebnahme der Module der zweiten Phase der digitalen Plattform der zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Plattform der zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und Abschluss des Verfahrens zur Entmaterialisierung bestehender Genehmigungsdokumente.	zweiten Phase und Abschluss des Dematerialisierungsprozesses						Bereich der erneuerbaren Energien und Abschluss des Verfahrens zur Entmaterialisierung bestehender Genehmigungsdokumente entsprechend dem von der Generaldirektion Energie und Geologie dargelegten Bedarf, wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt.
21.32 UHR	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten		MW	0	8,75	Q4	2025	Für den Eigenverbrauch installierte Stromspeicherkapazität von mindestens 8,75 MW.
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	Erhöhung der installierten Kapazität von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und Erhöhung der installierten Speicherkapazität für den Eigenverbrauch		MW	0	5,25	Q1	2026	Eine Kapazität von mindestens 2,75 MW für die Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch wird installiert. Es werden mindestens 2,5 MW Stromspeicherkapazität für den Eigenverbrauch installiert.
21.34 UHR	RP-C21-i11-RAM	T	Ausbau der installierten Windkraftkapazität		MW	0	7	Q4	2025	Auf der Insel Porto Santo wird eine zusätzliche Windkraftkapazität von 7 MW installiert, die an das Stromnetz angeschlossen ist.
21.35 UHR	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs	Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Begünstigten und dem Leitungsorgan auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens mit der Verpflichtung zum Kauf von 300 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstofffreien) Bussen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				öffentlichen Verkehrs						
21.36	RP-C21-i12	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr		Anzahl	145	445	2. QUARTAL	2026	300 neue emissionsfreie Busse (elektrisch oder wasserstoff) werden gekauft und die entsprechenden Ladepunkte oder Tankstellen müssen installiert werden.
21.37 UHR	RP-C21-i13-RAM	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für öffentliche Verkehrsmittel und touristische Dienstleistungen und Kauf von Elektroautos als Ersatz für abgewrackte Fahrzeuge		Anzahl		576	Q1	2026	26 neue emissionsfreie Busse (elektrisch oder wasserstoff) werden gekauft, und die entsprechenden Ladepunkte werden in der Autonomen Region Madeira installiert. Mindestens 10 der erworbenen Busse müssen für den öffentlichen Personenverkehr genutzt werden. In der Autonomen Region Madeira werden 550 Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahrzeuge ersetzt.
21.38 UHR	RP-C21-i14	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau von zwei Linien des schnellen Transits von Bussen in Braga	Vertragsunterzeichnung				Q3	2024	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Wege eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Der Vertrag sieht den Bau von zwei Schnelltransitstrecken für Bus zwischen dem Bahnhof Avenida Robert Smith und dem Krankenhaus Braga vor.
21.39 UHR	RP-C21-i14	T	Bau von zwei Linien für den schnellen Bustransit in Braga		Kilometer		12.2	2. QUARTAL	2026	Die Bauarbeiten von 12,2 km Länge an den Bus-Schnelltransitstrecken in Braga (Gelbe und Rote Linie), die den Bahnhof mit Avenida Robert Smith und Braga Hospital verbinden, werden abgeschlossen. Das System wird hauptsächlich auf speziellen Fahrspuren und nur mit emissionsfreien Bussen betrieben. Die Investition umfasst auch den Kauf von zehn emissionsfreien Bussen, einschließlich der für den Betrieb der Leitungen erforderlichen Ladestationen. Die Strecken müssen für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit sein.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.40 UHR	RP-C21-i15-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf von zwei elektrischen Fähren für die Beförderung von Personen und Fahrzeugen zwischen den Inseln Pico, Faial und São Jorge	Vertragsunterzeichnung				Q1	2024	Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Behörden und dem im Wege einer offenen Ausschreibung ausgewählten Auftragnehmer über den Kauf von zwei elektrischen Fähren für die Beförderung von Personen und Fahrzeugen zwischen den Inseln Pico, Faial und São Jorge.
21.41	RP-C21-i15-RAA	T	Inbetriebnahme von zwei neuen elektrischen Fähren		Anzahl		2	Q4	2025	Es werden zwei neue elektrische Fähren gekauft, die für die Beförderung von Personen und Fahrzeugen zwischen den Inseln Pico, Faial und São Jorge betriebsbereit sind. Die Fähren müssen eine Mindestkapazität von 200 bzw. 100 Fahrgästen haben.
21.42	RP-C21-i16	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung des Projekts	Vertragsunterzeichnung				Q3	2024	Unterzeichnung des Vertrags über die Projektdurchführung zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines internationalen offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer.
21.43 UHR	RP-C21-i16	M	Bau eines Lehrstuhls	Inbetriebnahme				Q1	2026	Eine mechanische Transportlösung (funicular) von ca. 200 m Länge muss für den sofortigen Betrieb bereit sein, die das Gebiet Pederneira mit dem unteren Bereich des Dorfes Nazaré verbindet.

V. KOMPONENTE 22: Audit und Kontrolle

V.1. Beschreibung der Reform

Reform RE-C22-r49: Vorkehrungen für die Überwachung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Um eine wirksame Umsetzung verhältnismäßiger Betrugsbekämpfungs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, ändert Portugal die zwischen der Koordinierungsstelle „EMRP“ und allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichneten Verträge, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach Änderung ihrer Verträge eine Bewertung des Betrugsrisikos durchzuführen, und, wenn bei der Bewertung des Betrugsrisikos Risiken festgestellt werden, die bei den bestehenden Kontrollen nicht berücksichtigt werden, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen auszuarbeiten. Diese Verpflichtung wird im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle berücksichtigt. Die Koordinierungsstelle übermittelt allen Durchführungsstellen außerdem förmlich technische Leitlinien, um sie bei der Durchführung der Betrugsrisikobewertung zu unterstützen. Darüber hinaus verbessert Portugal die Verfahren, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem es im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen der Anträge auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der ARF sowie zwischen der ARF und anderen Programmen der Union einführt. Die Koordinierungsstelle legt ein Dokument vor, in dem die vorgeschlagenen detaillierten Gegenkontrollen der Doppelfinanzierung beschrieben werden, um zu bestätigen, dass angemessene Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen vorhanden sind.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Bewertung des Betrugsrisikos aufzunehmen	Geänderte Verträge				Q3	2023	Die Koordinierungsstelle „EMRP“ ändert die Verträge, die mit allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichnet wurden, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach Änderung ihrer Verträge eine Bewertung des Betrugsrisikos durchzuführen und, wenn bei der Bewertung des Betrugsrisikos Risiken festgestellt werden, die bei den bestehenden Kontrollen nicht berücksichtigt werden, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen zu entwickeln. Diese Verpflichtung wird im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle berücksichtigt. Die Koordinierungsstelle übermittelt allen Durchführungsstellen außerdem förmlich technische Leitlinien, um sie bei der Durchführung der Betrugsrisikobewertung zu unterstützen.
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen auf Doppelförderung	Umsetzung angemessener Verfahren				Q3	2023	Die portugiesischen Behörden verbessern und führen angemessene Verfahren durch, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem sie im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen der Anträge auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der ARF sowie zwischen der ARF und anderen Programmen der Union einführen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 855 400 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 855 400 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1,29	Zu-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Überweisungssystems für das Regionalmodell Madeiras für integrierte kontinuierliche Pflegedienste
1.4	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt sind
2.13	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren
2.14	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Renovierung
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Dringlichkeits- und Vorübergehenden Wohnungsbauplan
3.17	Zu-C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für Barrierefreiheit 360°“
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung
3.21	Zu C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten des vereinfachten Systems für die Installation von Sozialeinrichtungen
3.23	Zu C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Metropolregionen Lissabon und Porto
5.1.	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030
5.11	Zu C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte
5.15 UHR	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.16	Zu-C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.2.	Zu C05-r11	T	Erweiterung des Netzes anerkannter kooperativer Laboratorien
5.3.	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Technologie- und Innovationszentren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen
7.13	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
7,4	Zu-C07-i01	M	Auswahl von Unternehmensaufnahmebereichen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
7.6	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für 1 Straßenprojekt
8,17	Zu C08-r19	M	Rechtsrahmen für obligatorische Grundbesitzverhältnisse im ländlichen Raum in forstwirtschaftlichen Gebieten
8.19	Zu C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung eines integrierten Brandmanagementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Meeresministeriums im Zusammenhang mit der Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds
11 ABS. 1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für industrielle Dekarbonisierungsprojekte
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“
12.5.	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas
16.13 UHR	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (DIH)
17,6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen
19.22 UHR	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung
19.24 UHR	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P.
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb von individuellen Computern für Schüler und Lehrer
		Ratenzahlungsbetrag	636 139 080 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.13	Zu-C01-i02	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfälle, die in Krankenhäusern in weißen, blauen oder grünen Notdiensten für andere Arten von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich der medizinischen Grundversorgung, überprüft werden
1,20	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden
1.6.	Zu-C01-i01	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge
3.24	Zu-C03-i01	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu fördernden Maßnahmen festgelegt ist.
3.3	Zu-C03-i06	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Maßnahmen.
4.1	Zu-C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung der Azoren in der Landwirtschaft
8,14	Zu-C08-i02	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der Nationalen Behörde für Katastrophen- und Katastrophenschutz (ANEPC)
8.15 UHR	Zu C08-i03	M	Veröffentlichung des Erstberichts des Instituts für Naturschutz und Wälder, I.P.
8.4	Zu C08-i05	M	Auf dem Weg zu einer BUI-2.0-Plattform
8,7	Zu C08-i05	M	Veröffentlichung des Vertrags über das Netz zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements (RPFGC)
9.9	Zu-C09-i02	M	Veröffentlichung der Planungsunterlagen der Maßnahme unter vollständiger Berücksichtigung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioprodukte, -technologien und -prozesse in den Sektoren Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz
15.10 UHR	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnelltransitverbindung Bus zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module auf dem Gebiet der digitalen Kompetenzen und der Rechts- oder Verwaltungsvorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel
16.2	TD-C16-i01	M	Start der portugiesischen Digitalakademie und Beschäftigung + Digitales

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
17:15 UHR	TD-C17-i02	M	Abschluss des Vorfüllens der Muster-1-Erklärung der kommunalen Immobiliensteuer (IMI) auf der Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten
19.11.	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilfunksystem für Staatsbedienstete
		Ratenzahlungsbetrag	1 967 365 517 EUR

1.3.Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1,3	Zu C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden
1,8	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes
1,24	Zu-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für den „Aufbau von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen
1,32	Zu-C01-i06	T	Ausbau der lokalen Informationstechnologienetze
1,33	Zu-C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheit und Telemonitoring
2.1	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen
2.4	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte – Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte
3.11	Zu-C03-i03-RAM	T	Lebenspläne für die Integration obdachloser Menschen.
4.6	Zu-C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“
5.5.	Zu-C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.7	Zu-C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind
5.9.	Zu C05-i02	T	Abschluss von Verträgen mit Schnittstelleneinrichtungen, einschließlich kooperativer Labors – Kolabs
6.15 UHR	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe
7.1	Zu-C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7 ABS. 7	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
8,18	Zu C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen
15.12 UHR	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
16.7 UHR	TD-C16-i02	T	Für das National Test Beds Network ausgewählte Prüfkästen
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Beschaffungsmodelle für das nationale zentrale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungsführungsstelle zugrunde liegen
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Billigung des Modells für die Überwachung der Haushalts- und Finanzausführung des Staates
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und der Leistung staatseigener Unternehmen
19.1	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienste über verschiedene Kanäle
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung achten
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrern
20.10 UHR	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.14 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler des zweiten und dritten Zyklus und Schüler der Sekundarstufe
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Bewertung des Betrugsrisikos aufzunehmen
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen auf Doppelförderung
		Ratenzahlungsbetrag	2 010 220 573 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	Zu C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung
1,5	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder Behandlung regelt
1.12	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen vollständigen Arbeitsorganisation im nationalen Gesundheitsdienst
5,39	Zu C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.41	Zu C05-i10	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit
8,10	Zu-C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen
17.22 UHR	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens ausgewählter Steuervergünstigungen
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung von Fachkammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung einer gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung
		Ratenzahlungsbetrag	937 165 319 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2.	Zu C01-r01	T	Bereitstellung des Zugangs zum Risikoteilungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten von Gesundheitszentrenguppen
1,40	Zu-C01-i04	M	Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon
1,41	Zu-C01-i10	M	Genehmigung des Berichts zur Ermittlung des NHS-Bedarfs an schwerer medizinischer Ausrüstung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.2.	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden
2,6	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notfälle und provisorische Unterkünfte – Unterbringung mit begonnenen oder erworbenen Arbeiten
2.16	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Renovierung
PUNKT 4.7	Zu-C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und von Nationaltheatern
4.9	Zu-C04-i01	M	Technologische Modernisierung des ANIM – des Nationalarchivs für die Bewegung von Bildern
6.3	Zu-C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Räumlichkeiten des Schulungszentrums
7.14	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für 8 Straßenprojekte
8 ABS. 5	Zu-C08-i02	T	Schulung zu BUPi
8.12.	Zu-C08-i04	T	Installation von dualen Polarisationsradaren
10.8.	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das Technische Zentrum MARTEC
11.2.	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung
12,7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Definition der Kriterien für die Öko-Modulation
12.8.	TC-C12-r39	M	Anreizregelung für die Verwertung (Einlage- und Erstattungssystem) für nicht wiederverwendbare Kunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Netzes Porto Metro
15.13 UHR	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr
15.14 UHR	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Zugangsbedingungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln
16.14 UHR	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Zertifizierungen für Cybersicherheit, Privatsphäre, Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit
16.16 UHR	TD-C16-i04	T	Auswahl von Projekten der Industrie 4.0
17.21 UHR	TD-C17-i02	M	Abschluss der Durchführung des Vorabfüllens eines bestimmten Geschäfts, das der Stempelsteuer unterliegt
17.23 UHR	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung der ständigen technischen steuerpolitischen Einheit Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira (U-TAX)
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen
19.19 UHR	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen
19.20 UHR	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.23 UHR	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)
21.9.	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls
21.16 UHR	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff
21.18 UHR	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für die zentrale Beschaffung von nachhaltigem Biomethan
21.20 UHR	RP-C21-r48	M	Einrichtung von EMER 2030
21.21 UHR	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen
21.24 UHR	RP-C21-i06	M	Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas
		Ratenzahlungsbetrag	1 877 616 715 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.7.	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans des nationalen Gesundheitsdienstes
1.11	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel
1,22	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege
3.6	Zu-C03-i02	T	Besser zugängliche Wohnungen
3,25	Zu-C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche durchgeführten Maßnahmen.
5,33	Zu-C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanten Verhaltens
10.13 UHR	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags für Mehrzweckforschungsschiffe
13.1	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14.12.	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch Corvo
14.5	TC-C14-Ci02-RAM	T	Zusätzliche installierte Wasserkrafterzeugungskapazität
15.2.	TC-C15-i01	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes
16.6.	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten und -diensten des nationalen Netzwerks für Test-Beds
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungsstelle
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“
19.12 UHR	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen
20.6	TD-C20-i01	T	Klassenzimmer mit neuer Projektionsausrüstung
21.12 UHR	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Genehmigungsbedingungen für die Durchführung von Industrieprojekten
21.17 UHR	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten der überarbeiteten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über die nationalen Gasverteilungsnetze
21.19 UHR	RP-C21-r47	M	Annahme des Aktionsplans für Biomethan
21.22 UHR	RP-C21-r48	T	Schulung des mit der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien befassten Personals
21.23 UHR	RP-C21-r48	M	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem sektoralen Programm „Renewable Go-to – Areas“ ergeben
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für technische Offshore-Studien
21.28 UHR	RP-C21-i08	M	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation von Stromspeicherkapazitäten
21.35 UHR	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Erwerb sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
21.40 UHR	RP-C21-i15-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf von zwei elektrischen Fähren für die Beförderung von Personen und Fahrzeugen zwischen den Inseln Pico, Faial und São Jorge
		Ratenzahlungsbetrag	1 501 588 718 EUR

1.7.Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.10.	Zu C01-r03	T	Stärkung der häuslichen Krankenhausbehandlung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.14	Zu-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinheiten
1,35	Zu-C01-i07-RAM	T	Neue EDV-Ausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1,37	Zu-C01-i08-RAA	T	Einführung von Terminen für Telemedizin im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren
1,42	Zu-C01-i10	T	Erwerb schwerer medizinischer Geräte
2,5	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte – Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte
2.10	Zu-C02-i03-RAM	T	Betreutes Wohnen in der Autonomen Region Madeira
3.2.	Zu-C03-i01	T	Einrichtung von Teams für soziale Interventionen (Radar Social)
3.18	Zu-C03-i05	M	Digitale Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen
5,37	Zu C05-i08	M	Einrichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittene Datenverarbeitung (CNCA).
6 ABS. 5	Zu-C06-i02	T	Finanzielle Unterstützung für unbefristete Verträge
6.17	Zu C06-r18	M	Festlegung der portugiesischen Norm für ein gleiches Entgeltverwaltungssystem.
6,18	Zu C06-r18	M	Meldung von Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die erhebliche geschlechtsspezifische Lohnunterschiede aufweisen
6.24 UHR	Zu-C06-i07	M	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung
6.26	Zu-C06-i08-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Erweiterung des CITMA-Gebäudes
7,2	Zu-C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
8,13	Zu C08-i05	T	Verstärkung der Stellen des Innenministeriums (MAI) durch Fahrzeuge und Betriebsausrüstung
9.1	Zu-C09-i01	T	Zusätzliche Überwachungsstellen für installierte Grundwasserressourcen (SM3)
9.5	Zu-C09-i01	M	Annahme eines aktualisierten Konzepts (falls erforderlich) der Maßnahme zur Entnahme in Guadiana unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM5)
9,7	Zu-C09-i01	M	Annahme eines aktualisierten Entwurfs (falls erforderlich) der Entsalzungsmaßnahme, in dem alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM6) vollständig berücksichtigt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
10.15 UHR	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung von zwei autonomen unbemannten Fahrzeugen
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Installation eines neuen Synchronkompensators
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität
14,7	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Kapazität im Batteriespeichersystem
15.5.	TC-C15-i02	M	Fortschrittsbericht über den Ausbau des Netzes von Porto Metro
15.11 UHR	TC-C15-i04	T	Bau einer Schnelltransitleitung für Busse zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto abgeschlossen
15.15 UHR	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalsysteme
16,5	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden
17,5	TD-C17-r32	M	Umsetzung von Mechanismen zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung der Effizienzeinsparungen
17.10 UHR	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme des Informationssystems für die Neugestaltung und Durchführung des Haushaltsverfahrens unter Einbeziehung der Programmbudgetierung
17.12 UHR	TD-C17-i01	T	Vollendung der Modernisierung und Vereinfachung der Informationssysteme des nationalen zentralen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
19.14 UHR	TD-C19-i04	M	Modernisierung des IT-Systems der Sicherheitskräfte und -dienste
19.25 UHR	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protocols für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume
19.28 UHR	TD-C19-i05-RAM	M	Funktioneller Prototyp für eine zentralisierte Datenverwaltungslösung
20,4	TD-C20-i01	T	Verbesserung der Konnektivität von Primar- und Sekundarschulen
20.5	TD-C20-i01	T	Labors für digitale Bildung installiert
20,7	TD-C20-i01	T	Stärkung des Schulmanagements
20.15 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Schulanschluss im ARM
21.10 UHR	RP-C21-r44	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
21.14 UHR	RP-C21-r45	T	Schulungsmaßnahmen für grüne Kompetenzen
21.30 UHR	RP-C21-i9	M	Inbetriebnahme der Module der ersten Phase der digitalen Plattform der einzigen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
21.38 UHR	RP-C21-i14	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau von zwei Linien des schnellen Transits von Bussen in Braga
21.42	RP-C21-i16	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung des Projekts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	2 023 192 454 EUR

1.8.Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1,34	Zu-C01-i06	T	Implementierung von IT-Verwaltungsmodulen, klinischen Basismodulen und klinischen Notfallmodulen
2,29	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte (mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz) Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden
3,29	Zu C03-r38	M	Bericht der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistungen“
6 ABS. 1	Zu-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren
6.8.	Zu-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl von Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT-Fächern
8.6	Zu-C08-i02	M	Erstellung einer Referenzkartierung für das Bodenbedeckungsüberwachungssystem (SMOS)
9.12.	Zu C09-i03	T	Zusätzliche km renovierte oder sanierte Leitungen
13 ABS. 2	TC-C13-i01	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude
13,5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung
13.8	TC-C13-i03	T	Energetische Sanierung privater Dienstleistungsgebäude
14.8	TC-C14-i02	T	Zusätzliche Kapazität zur Integration neuer installierter Energie in das Stromnetz
17.24 UHR	TD-C17-r40	M	Veröffentlichung des Veranlagungsberichts von U-TAX über bestehende Steuervergünstigungen
19.16 UHR	TD-C19-i05-RAM	T	Öffentliche Dienste für Bürger, Besucher und Unternehmen im ARM
19.17 UHR	TD-C19-i05-RAM	M	Modernisierung der kritischen Infrastruktur und der Computerarchitektur öffentlicher Dienste im ARM
19.27 UHR	TD-C19-i01	T	Bürgerbewerbung
19.34 UHR	TD-C19-i08	M	Start des Portals „Intelligente Gebiete“
21.8	RP-C21-r43	M	Einführung des Finanzierungsinstruments zur Bekämpfung der Energiearmut
21.11 UHR	RP-C21-r44	T	Start von Espaços Cidadão Energia
21.31 UHR	RP-C21-i9	M	Inbetriebnahme der Module der zweiten Phase der digitalen Plattform der einzigen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Energien und Abschluss des Verfahrens zur Entmaterialisierung bestehender Genehmigungsdokumente.
		Ratenzahlungsbetrag	1 056 518 233 EUR

1.9.Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1,9	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes
1,21	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung
1,23	Zu-C01-i03	T	Renovierung von forensischen Psychatrieeinheiten und -ausrüstungen
1,25	Zu-C01-i03	M	Abschluss der Stärkung des Netzes für psychische Gesundheit
1.30 UHR	Zu-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der Plätze in integrierten kontinuierlichen Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1,36	Zu-C01-i08-RAA	T	Verbesserter Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren
1,38	Zu-C01-i09	T	Abschluss der Programme „Schulsportgemeinschaft“ und „Schulsport auf Rädern“ in Schulen
1,39	Zu-C01-i09	M	Start der nationalen Kampagne für das Universal Active Life Support System und die damit verbundene Technologieplattform
2.17	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden
2.18	Zu-C02-i04-RAA	T	Interventionen in den öffentlichen Wohnungsbau in der Autonomen Region Azoren – Renovierung
2.31	Zu-C02-i08-RAA	T	Aufstockung des Bestands an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – errichtete Wohnungen
3,7	Zu-C03-i02	T	Besser zugängliche Wohnungen
3.8	Zu-C03-i02	T	Öffentlicher Raum mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
3.9	Zu-C03-i02	T	Öffentliche Dienstleistungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität
3.10	Zu-C03-i03-RAM	T	Neue und sanierte Plätze in Heimen und Nichtwohnheimen
3.12	Zu-C03-i04-RAA	T	Ausbildung von Einzelpersonen aus Familien, die unter das Einkommen für soziale Eingliederung fallen
3.14	Zu-C03-i04-RAA	T	Für die Instituições Particulares de Solidariedade Social erworbene Fahrzeuge
3.15 UHR	Zu-C03-i04-RAA	T	Projekt „Alterung“
3.16	Zu-C03-i04-RAA	T	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern und Jugendlichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.19	Zu-C03-i05	M	Call-Center für portugiesische Gebärdensprache
3.26	Zu-C03-i06	T	Vollständige Umsetzung von mindestens 90 % der Maßnahmen
3.27	Zu-C03-i03-RAM	T	Zahl der Plätze in Pflegeheimen, die Obdachlose unterstützen
4 ABS. 2	Zu-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen
4.3	Zu-C04-i01	M	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen
4.5	Zu-C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für die Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke
4.11	Zu-C04-i02	M	Einrichtung von Laboratorien und Routen der Initiative „Saber Fazer“ und Schaffung pädagogischer und informativer Aktivitäten zu traditionellen Techniken.
5.6.	Zu C05-i01	T	Abschluss der Durchführung der sechs Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten)
5.8	Zu C05-i01	T	Abgeschlossene Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen (KKS), die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind
5.10	Zu C05-i02	T	Unternehmen, die von den Diensten der Schnittstelleneinrichtungen profitieren, einschließlich kooperativer Labors (Colabs)
5.12	Zu C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den ökologischen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.13	Zu C05-i03	T	Abschluss von fünf strukturierenden Projekten mit Schwerpunkt auf den digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.14	Zu C05-i03	T	Erneuerung/Aufrüstung von Innovationszentren in der Landwirtschaft
5.17	Zu-C05-i04-RAA	T	Bereitstellung von insgesamt 125 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften der Region in Form von Eigenkapital- und beteiligungsähnlichen Unterstützungsmaßnahmen im Einklang mit der Investitionspolitik des Instruments.
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Neue (um veraltete Strukturen zu ersetzen) oder umqualifizierte Strukturen, die für die Tierschlachtung und die Zertifizierung der Milchqualität und der Lebensmittelsicherheit zuständig sind
5,20	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor gefördert werden
5.21	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden
5.22	Zu-C05-i05-RAA	T	Landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen des Programms zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe besondere technische Unterstützung erhalten
5,34	Zu-C05-i07-RAM	T	Darlehensgarantien zur Unterstützung von Projekten regionaler Unternehmen.
5,35	Zu C05-i08	T	Abschluss des Campus „Science XXI“ und „Science Desk“ und Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Programms für offene Wissenschaft und offene Forschungsdaten (PNCADAI)
5,40	Zu C05-i09	T	Fertigstellung von 168 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.
5.42	Zu C05-i10	T	Fertigstellung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen (KKS), die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
6.2	Zu-C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren
6.4	Zu-C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Räumlichkeiten des Schulungszentrums
6 ABS. 6	Zu-C06-i03	T	Zusätzliche Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen
6 ABS. 7	Zu-C06-i04	T	Weitere Ciência Viva Clubs
6.9	Zu-C06-i04	T	Zusätzliche Zahl von Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT
6.10	Zu-C06-i05-RAA	T	Zusätzliche Anzahl Erwachsener, die in der Autonomen Region Azoren eine postsekundäre und tertiäre Bildung absolvieren
6.11	Zu-C06-i05-RAA	T	Verbesserte Berufsschulen in der Autonomen Region Azoren
6.12	Zu C06-r14	M	Öffnung von Ausbildungsplätzen
7,3	Zu-C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7 ABS. 5	Zu-C07-i01	T	Abschluss der Maßnahmen in ausgewählten Aufnahmegebieten für Unternehmen
7 ABS. 8	Zu-C07-i02	T	Gebaute oder sanierte Straßen
8 ABS. 1	Zu-C08-i01	T	Entwicklung von Landschaftsplanungs- und -managementprogrammen (PRGP) in den als gefährdet eingestuften Gebieten.
8.2.	Zu-C08-i01	T	Veröffentlichung des integrierten Landschaftsmanagements (OIGP) im Diário da Republica
8,3	Zu-C08-i01	T	Dörfer mit Kraftstoffmanagementprojekten
8.8	Zu C08-i03	T	Festgelegter Dienstbarkeitsbereich
8.9	Zu C08-i03	T	Umsetzung des Netzes zur Strukturierung des Primärbrennstoffmanagements (RPFGC)
8.11	Zu-C08-i04	T	Lieferung leichter und mittlerer Feuerwehrehubschrauber
8.16	Zu C08-i05	T	Durchführung eines nationalen Schulungsprogramms
8.20 UHR	Zu-C08-i01	T	Umsetzung der Flurbereinigungsmaßnahmen Programma „Emparcelar para Ordenar“
9.13 UHR	Zu-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche Wassermenge, die im südlichen Teil der Insel Madeira für die öffentliche Versorgung und Bewässerung bereitgestellt wird
10.2.	TC-C10-i01	T	Abschluss der Modernisierung der Blue Hub-Schule und Ausbau von Angebot und Ausrüstung
10 ABS. 3	TC-C10-i01	T	Abschluss der Installation und/oder Modernisierung der „Blue Hubs“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte für 70 Projekte zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Unternehmen im Fischereisektor
10.9.	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs
10.16 UHR	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung autonomer unbemannter Fahrzeuge
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung industrieller Dekarbonisierungsprojekte
12.3	TC-C12-i01	T	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse unter Einbeziehung biobasierter Ressourcen
12.4	TC-C12-i01	T	Entwicklung maritimer Kiefernwälder mit Harzproduktionspotenzial
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte
13 ABSATZ 3	TC-C13-i01	T	„Effizienzgutscheine“, die an von Energiearmut betroffene Haushalte verteilt werden, um alte Geräte zu ersetzen und energieeffiziente Lösungen zu übernehmen
13.4	TC-C13-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im privaten Wohnsektor
13.6	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung
13.7	TC-C13-i02	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gebäuden der Zentralregierung
13.9	TC-C13-i03	T	Energetische Sanierung privater Dienstleistungsgebäude
13.10 UHR	TC-C13-i03	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und für die Nutzung in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im privaten Dienstleistungssektor
14.9	TC-C14-i02-RAM	T	Installation intelligenter Zähler
14.10 UHR	TC-C14-i02-RAM	T	Austausch von Straßenbeleuchtungspunkten
14.14 UHR	TC-C14-i03-RAA	T	Installation kleiner Photovoltaikanlagen für die lokale Stromerzeugung und den lokalen Stromverbrauch
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung + Teilnehmer an digitalen Schulungen
16.4	TD-C16-i01	T	Teilnehmer an Schulungen an der digitalen Akademie Portugals
16.8	TD-C16-i02	T	Entwicklung von Pilotprodukten und -diensten des nationalen Netzwerks für Test-Beds
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften für den digitalen Geschäftsverkehr
16.10 UHR	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden
16.11 UHR	TD-C16-i02	T	KMU und Gründerzentren, die direkt durch Digitalisierungsprogramme unterstützt werden
16.12 UHR	TD-C16-i02	T	Start-up-Unternehmen auf der Plattform Startup Portugal
16.15 UHR	TD-C16-i03	T	Begünstigte von Beratungsdienstleistungen von digitalen Innovationszentren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16.17 UHR	TD-C16-i04	T	Abschluss von Industrie 4.0-Projekten
16.20 UHR	TD-C16-i06-RAM	T	Unternehmen 4.0
17.4	TD-C17-r32	M	Annahme des Kostenrechnungsmodells für die Aufstellung des Programmbudgets
17,8	TD-C17-r32	T	Anzahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen, die vom Finanzminister und den jeweiligen Fachministern konsequent genehmigt wurden
17.11.	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme eines unterstützenden Informationssystems für das neue Modell der Haushalts- und Finanzkontrolle
17.14 UHR	TD-C17-i01	M	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums
17.16 UHR	TD-C17-i02	M	Bereitstellung und Inbetriebnahme der endgültigen Version des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke
17.17 UHR	TD-C17-i02	T	Abschluss der edafo-climato-morphologischen (Boden- und Klima-) Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials ländlicher Grundstücke
17.18 UHR	TD-C17-i03	T	Erweiterung der Funktionen der Website Segurança Social Direta durch Hinzufügung von fünf neuen Online-Diensten
17.19 UHR	TD-C17-i03	T	Kürzung der durchschnittlichen Anzahl der Tage, die für die Gewährung von beitragsabhängigen Sozialleistungen benötigt werden, um 80 % für diejenigen, die eine durchschnittliche Dauer der Gewährung von mehr als zehn Tagen haben
9.30 BIS 17.20	TD-C17-i03	T	Einführung intelligenter Überwachungsmodelle zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung auf der Grundlage von Prozessen des maschinellen Lernens
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Genehmigungen
18.7	TD-C18-i01	M	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
18.8	TD-C18-i01	M	Umsetzung des neuen Technologieplans
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen in der Justiz
19.13 UHR	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen
19.18 UHR	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA
19:29	TD-C19-i05-RAM	M	Zentralisierte Datenverwaltungslösung
19.36	TD-C19-i08	T	Schulungen zu intelligenten Gebieten
20.1	TD-C20-r37	T	Schulung digitaler Kompetenzen für Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal im öffentlichen Bildungsnetz
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Bildungsressourcen
20.9	TD-C20-i01	T	Digitale Tests und Prüfungen in Schulen
20.11 UHR	TD-C20-i02-RAA	T	Neue Laptops und Tablets für Schulen im ARA
20.12 UHR	TD-C20-i02-RAA	M	Digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen der Schulen im ARA

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20.13 UHR	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.16 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler im zweiten und dritten Zyklus und Sekundarschüler im ARM
20.17 UHR	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung von Lehrkräften und nicht lehrenden Mitarbeitern im Bereich digitale Kompetenzen im ARM
20.18 UHR	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung wissenschaftlicher und technologischer Ausrüstung an Schulen im ARM
21.2	RP-C21-i02	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude
21.3	RP-C21-i02	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und für die Nutzung im privaten Wohnsektor
21.5 UHR	RP-C21-i04-RAM	T	Zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und die gemeinschaftliche Nutzung erneuerbarer Energie in renovierten Gebäuden, die vom Versorgungssektor genutzt werden
21.6	RP-C21-i04-RAM	T	Energetische Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Dienstes
21.15 UHR	RP-C21-r45	T	Schulungsmaßnahmen für grüne Kompetenzen
21.29 UHR	RP-C21-i08	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten
21.32 UHR	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten
21.34 UHR	RP-C21-i11-RAM	T	Ausbau der installierten Windkraftkapazität
21.41	RP-C21-i15-RAA	T	Inbetriebnahme von zwei neuen elektrischen Fähren
		Ratenzahlungsbetrag	2 284 617 001 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.15 UHR	Zu-C01-i01	T	Bau neuer Gesundheitseinheiten
1.16	Zu-C01-i01	M	Abschluss der nationalen Vorsorge- und Früherkennungsprogramme in der medizinischen Grundversorgung
1,17	Zu-C01-i01	M	Ausbau der Reaktionskapazitäten der Zentren für die medizinische Grundversorgung und Ausweitung ihrer Interventionsbereiche
1,18	Zu-C01-i01	M	Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Qualität und der Sicherheitsbedingungen in den Zentren der medizinischen Grundversorgung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.19	Zu-C01-i01	M	Stärkung der gemeindenahen Betreuung, der häuslichen und gemeindenahen Maßnahmen
1,26	Zu-C01-i04	M	Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon und Erwerb von Ausrüstung für Krankenhäuser in Lissabon und Vale do Tejo
1,27	Zu-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im häuslichen Krankenhaussystem des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras
1,28	Zu-C01-i05-RAM	T	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1,31	Zu-C01-i05-RAM	T	Sanierung der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1,43	Zu-C01-i10	T	Erwerb schwerer medizinischer Geräte
2.3	Zu-C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte (mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz) Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden
2,7	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notfälle und provisorische Unterkünfte – abgeschlossene Unterbringung
2,8	Zu-C02-i02	T	Bereitstellung von Unterkünften für Sicherheitskräfte und vorübergehende Unterkünfte aus humanitären Gründen oder aus Sicherheitsgründen
2.11	Zu-C02-i03-RAM	T	Betreutes Wohnen in der Autonomen Region Madeira
2.12	Zu-C02-i03-RAM	T	Zahl der renovierten Privatwohnungen, auch mit verbesserter Energieeffizienz
2.30 UHR	Zu-C02-i07-RAA	T	Infrastruktur der Grundstückspartellen
3.1.	Zu-C03-i01	T	Lieferung von Elektrofahrzeugen
3.4.	Zu-C03-i01	T	Schaffung neuer Plätze und Renovierung bestehender Plätze in sozialen Einrichtungen
3,5	Zu-C03-i01	T	Nutzer von häuslichen Unterstützungsdiensten und Personal, das Zugang zu Tablets und anderen IT- und Kommunikationsausrüstungen, technischen Hilfsmitteln oder Schulungen erhält.
3.13	Zu-C03-i04-RAA	T	Neue Plätze für Menschen mit Behinderungen in Pflegezentren zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
3.28	Zu-C03-i07-RAA	T	Erweiterte oder renovierte Plätze in Pflegeheimen
3.30 UHR	Zu C03-r38	M	Inkrafttreten der einheitlichen Sozialleistung (im Rahmen des staatsbürgerlichen Sozialschutzsystems) und des Sozialgesetzbuchs
4 ABS. 4	Zu-C04-i01	M	Bereitstellung modernisierter technologischer Infrastrukturen für das Netz der Kultureinrichtungen
4.8	Zu-C04-i02	T	Abgeschlossene Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des kulturellen Erbes und Nationaltheatern
4.10	Zu-C04-i01	T	Lieferung von Ausrüstung für die Einrichtung des nationalen Soundarchivs und für die technologische Modernisierung öffentlicher Laboratorien
4.12	Zu-C04-i02	M	Abschluss des Baus des nationalen Soundarchivs

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.36	Zu C05-i08	T	Abschluss von Projekten im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung und neue Kurse auf der nationalen Plattform für Massen-Online-Kurse (NAU)
5,38	Zu C05-i08	M	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das Nationale Zentrum für fortgeschrittene Datenverarbeitung
6.19	Zu-C06-i06	T	Unterstützung für unbefristete Verträge mit Doktoranden im Rahmen des FCT-Tenure und Unterstützung für Forscher im Rahmen des ERC Portugal
6.20 UHR	Zu-C06-i06	M	Internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Unterstützung internationaler Partnerschaften; Geförderte Ful-Projekte; Geförderte internationale Mobilität
6.21	Zu-C06-i07	T	Technologische und digitale Modernisierung der Agrarwissenschaften: Reform der Lehrpläne der Agrarwissenschaften, Öffnung landwirtschaftlicher Schulen für Schüler der Sekundarstufe und Umschulung von Fachkräften
6.22	Zu-C06-i07	T	Modernisierung der Medizin
6.23	Zu-C06-i07	T	Stärkung der digitalen Kompetenzen
6,25	Zu-C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung
6.27	Zu-C06-i08-RAM	T	Erweiterung des CITMA-Gebäudes abgeschlossen
7.15 UHR	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder sanierte Straßen
9.2	Zu-C09-i01	T	Abschluss von Netzinterventionen zur Verringerung von Wasserverlusten (SM1)
9.3.	Zu-C09-i01	T	Modernisierung der Flächen für die gemeinsame Nutzung durch Wasser- und Landwirtschaft und individuelle Bewässerung (SM2)
9,4	Zu-C09-i01	T	Anzahl der Kläranlagen zur Sicherstellung der Erzeugung und Verfeinerung von behandeltem Abwasser (SM4)
9.6	Zu-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entnahme in Guadiana unter vollständiger Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM5)
9.8	Zu-C09-i01	M	Inbetriebnahme der Entsalzungsmaßnahme unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung (SM6)
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Operationalisierung des Zentrums für experimentelle Forschung und Entwicklung in Verbindung mit dem Meer auf den Azoren (Mittelpunkt MARTEC)
10.11	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung von 2 Modulen für das neue Forschungsschiff
10.12 UHR	TC-C10-i05-RAA	T	Abschluss von Projekten im Fischerei- und Aquakultursektor
10.14 UHR	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung des energieeffizienten Mehrzweckforschungsschiffs
14.3.	TC-C14-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14.11 UHR	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche und modernisierte installierte geothermische Produktionskapazität
14.13 UHR	TC-C14-i03-RAA	T	Neue Batterie-Energiespeichersysteme und Energiemanagementsysteme im ARA
15.3.	TC-C15-i01	T	Ausbau des Lissabon-Meeresnetzes abgeschlossen
15.6	TC-C15-i02	T	Ausbau des Netzes Porto Metro abgeschlossen
15.16	TC-C15-i06	T	Eisenbahnstrecken mit ersetzten elektronischen Signalsystemen
16.18 UHR	TD-C16-i05-RAA	T	Zahl der im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen unterstützten Projekte
16.19 UHR	TD-C16-i05-RAA	M	Wissenschafts- und Technologieparks erweitert oder ausgerüstet
17.13 UHR	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der Sistema de Gestão de Património Imobiliário Público (SIGPIP) und der Modernisierung der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge
17.25 UHR	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über Steuern – Leistungen
19.2	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienste über verschiedene Kanäle
19.3	TD-C19-i01	M	Neues konsularisches Managementmodell vorhanden
19.5	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die durch elektronische Identität sicher zugänglich sind und den Grundsatz der einmaligen Erfassung achten
19.6.	TD-C19-i02	T	Territoriale Informationsinfrastruktur
19,7	TD-C19-i03	T	Schulung von IT-Spezialisten zur Stärkung der Cybersicherheits- und Informationssicherheitskapazitäten
19.8	TD-C19-i03	T	Übernahme der portugiesischen kryptografischen Lösung durch Behörden
19.9	TD-C19-i03	T	Umsetzung des nationalen Cybersicherheitsrahmens
19.10 UHR	TD-C19-i03	M	Abschluss des Aufbaus der für Cybersicherheit und Informationssicherheit zuständigen Behörden
19.15 UHR	TD-C19-i04	M	Stärkung des IT-Netzwerkmanagementzentrums der Regierung (RING)
19.21 UHR	TD-C19-i07	T	Schulungs- und Co-Working-Bereiche für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung
19.26 UHR	TD-C19-i01	T	Lojas do Cidadão und Espaços cidadão
19.35 UHR	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Städtemanagementplattformen, Dashboard „Digitale Zwillinge“ und „Public Policy“
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung für vereinfachte industrielle Projekte zur Verringerung der CO2-Emissionen
21.4	RP-C21-i03	T	Energetische Renovierung von Dienstleistungsgebäuden
21.13 UHR	RP-C21-i05	T	Abschluss von fünf Industrieprojekten im Bereich der strategischen Technologien für die Klimawende
21.25 UHR	RP-C21-i06	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21.27 UHR	RP-C21-i07	M	Abschluss technischer Studien für Offshore-Windenergie
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	Erhöhung der installierten Kapazität von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und Erhöhung der installierten Speicherkapazität für den Eigenverbrauch
21.36	RP-C21-i12	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr
21.37 UHR	RP-C21-i13-RAM	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für öffentliche Verkehrsmittel und touristische Dienstleistungen und Kauf von Elektroautos als Ersatz für abgewrackte Fahrzeuge
21.39 UHR	RP-C21-i14	T	Bau von zwei Linien für den schnellen Bustransit in Braga
21.43 UHR	RP-C21-i16	M	Bau eines Lehrstuhls
		Ratenzahlungsbetrag	<i>2 030 690 350 EUR</i>

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der Banco Português de Fomento (BPF)
5.27	Zu C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF
5.28	Zu C05-i06	M	Entwicklung der Investitionspolitik (Kapitalisierung) und Übernahme durch den Fahrzeugmanager
		Ratenzahlungsbetrag	<i>700 000 000 EUR</i>

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.30 UHR	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF
5.31	Zu C05-i06	M	Kapitaltransfer von der portugiesischen Regierung an die BPF in Höhe von 250 000 000 EUR und Annahme der Investitionspolitik der BPF

		Ratenzahlungsbetrag	125 000 000 EUR

2.3.Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2,20	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Wohnungen mit begonnener Arbeit (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)
2,25	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten – Zahl der Studentunterkünfte mit veröffentlichten Ausschreibungen
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen
5,25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuchs
7.9	Zu-C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	379 431 726 EUR

2.4.Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5,44	Zu C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
7.11	Zu-C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte
		Ratenzahlungsbetrag	235 337 423 EUR

2.5.Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.26	Zu C05-r13	M	Kapitalmarktentwicklung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
5.43	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Beteiligungskapital und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit seiner Investitionspolitik

5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
9.10 UHR	Zu-C09-i02	M	Abhängig von einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt, der Annahme einer aktualisierten Auslegung des Staudamms, der Stromerzeugung aus Wasserkraft und Solarenergie sowie der Bewässerung unter vollständiger Einbeziehung aller Ergebnisse und Bedingungen der UVP.
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“
10.6	TC-C10-i03	M	Abschluss der Alfeite-Arsenal-Akademie
10.17 UHR	TC-C10-i07	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 313 054 513 EUR</i>

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
15,7	TC-C15-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Transitstrecke für leichte Eisenbahnen zwischen Odivelas und Loures
19,31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP
19:32 UHR	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Profils der Kompetenzen der öffentlichen Verwaltung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>366 243 120 EUR</i>

2.7. Siebte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.21	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Wohnungen mit begonnener Arbeit (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)
2.22	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (die mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden)
2.26	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten
6.28	Zu-C06-i09	T	Unterzeichnung der Verträge über den Bau und die Renovierung öffentlicher Schulen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>689 431 726 EUR</i>

2.8. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
15.8	TC-C15-i03	M	Fortschrittsbericht über den Bau der Transits Strecke für leichte Eisenbahnen zwischen Odivelas und Loures
19,33	TD-C19-r42	M	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems
		Ratenzahlungsbetrag	<i>235 337 423 EUR</i>

2.9. Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
—2,23	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (die mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden)
2.27	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten
5,29	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 1 300 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Beteiligungs- und beteiligungsähnlichen Unterstützungen im Einklang mit seiner Investitionspolitik
5.32	Zu C05-i06	T	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden unterzeichnet.
5.45 UHR	Zu C05-i11	T	Fertigstellung von 446 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.
5.47	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
7.10	Zu-C07-i03	T	Gebaute oder sanierte Straßen
7.12	Zu-C07-i04	T	Gebaute oder sanierte Straßen
19.30 UHR	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>938 960 210 EUR</i>

2.10. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.24	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (die mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert werden)
2.28	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten
2.32	Zu C02-i09	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum (Darlehen) – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte (mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz) Wohnungen, die Haushalten zur Verfügung gestellt werden
6,29	Zu-C06-i09	T	Gebaute oder renovierte Schulen
9.11	Zu-C09-i02	M	Inbetriebnahme des Staudamms, der Stromerzeugung aus Wasserkraft und Solarenergie sowie der Bewässerung unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der UVP und Erreichung eines guten Zustands der betreffenden Wasserkörper
10,7	TC-C10-i03	M	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“
10.18 UHR	TC-10-i07	T	Abschluss von Energieeffizienzmaßnahmen für Schiffe
15.9	TC-C15-i03	T	Bau einer einfachen Transitstrecke zwischen Odivelas und Loures abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	907 960 212 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 29-B/2021, geändert durch das Gesetzesdekret 61/2023 vom 24. Juli, wird ein Vier-Level-Governance-Modell eingeführt:

- a) Eine interministerielle Kommission unter dem Vorsitz des Premierministers, die für die strategische und politische Koordinierung und die allgemeine politische Steuerung zuständig ist;
- b) Eine nationale Überwachungskommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen Sozial- und Wirtschaftspartner und wichtigen Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft zusammensetzt und von einer unabhängigen Person geleitet wird, um die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und seine Ergebnisse zu überwachen, dessen ordnungsgemäße Verbreitung unter den Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen zu fördern, alle Fragen zu untersuchen, die sich auf seine Leistung auswirken, und Empfehlungen auszusprechen;
- c) Eine mit der Entschließung Nr. 46-B/2021 des Ministerrates eingerichtete Verwaltungsstruktur *Estrutura de Missao Recuperar Portugal* (im Folgenden „Task Force“) ist gemeinsam mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion (die die Verwendung der Kombination der EU-Mittel überwacht, das Risiko einer Doppelfinanzierung und die Kohärenz mit anderen Initiativen kontrolliert) und dem Finanzministerium für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig;
- d) Der Prüfungs- und Kontrollausschuss (CAC) unter dem Vorsitz der Generalinspektion für Finanzen (IGF), der für die Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten zuständig ist.

Portugal hat die institutionellen Akteure eingerichtet, die für die Durchführung der einzelnen Reformen und Investitionen auf Komponentenebene zuständig sind. Die zuständigen Ministerien oder an der Durchführung jeder Reform und Investition beteiligten Akteure stehen regelmäßig mit der Taskforce in Verbindung, die für die Koordinierung der Arbeiten am Aufbau- und Resilienzplan, die Unterzeichnung von Verträgen mit direkten und zwischengeschalteten Begünstigten, die Überprüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission zuständig ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

- Die Taskforce „Estrutura de Missao Recuperar Portugal“ als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Portugals und dessen Umsetzung ist gemeinsam mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion und dem Finanzministerium für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und gegebenenfalls Durchführung von Kontroll- und Prüftätigkeiten sowie für die Berichterstattung und die Übermittlung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in einem zentralen IT-System.
- Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Portugal bei Erreichen der in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs vereinbarten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens vor. Portugal stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag

uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüf- und Kontrollzwecke.